

Herbstsession 2024 des Kantonsrates

Präsidium: Präsidentin: Barbara Dürr, Gams
 Vizepräsident: Walter Freund, Eichberg
 1. Stimmzähler: Andreas Bisig, Rapperswil-Jona
 2. Stimmzähler: Oskar Seger, St.Gallen
 3. Stimmzähler: Marc Kellenberger, Vilters

Fraktionspräsidenten:
 Sascha Schmid, Buchs (SVP-Fraktion)
 Boris Tschirky, Gaiserwald (Die Mitte-EVP-Fraktion)
 Christian Lippuner, Grabs (FDP-Fraktion)
 Dario Sulzer, Wil (SP-GRÜNE-GLP-Fraktion)

Protokoll: Lukas Schmucki, Generalsekretär des Kantonsrates
 Beat Muggler, Leiter Ratsdienst
 Matthias Renn, Unterstützung Ratsbetrieb

Protokollführer und Protokollführerin:
 Andreas Karrer, Leiter Kantonsratsprotokoll
 Leandra Cozzio

Montag,
 16. September 2024
 Nrn. 044 bis 050
 Vorsitz: Dürr-Gams
 am Nachmittag anwesend: 115 Mitglieder
 entschuldigt: Dobler-Oberuzwil, Gull-Flums, Kälin-
 Rapperswil-Jona, Kobler-Gossau, Mattle-Altstätten

Dauer der Sitzung: 14.00 bis 17.46 Uhr

Dienstag,
 17. September 2024
 Nrn. 051 bis 057
 Vorsitz: Dürr-Gams
 am Vormittag anwesend: 118 Mitglieder
 entschuldigt: Kobler-Gossau, Mattle-Altstätten
 am Nachmittag anwesend: 116 Mitglieder
 entschuldigt: Hauser-Sargans, Keller-Gätzi-Wittenbach,
 Kobler-Gossau, Mattle-Altstätten

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 14.57 Uhr

Mittwoch,
 18. September 2024
 Nrn. 058 bis 059
 Vorsitz: Dürr-Gams
 am Vormittag anwesend: 117 Mitglieder
 entschuldigt: Hauser-Sargans, Kobler-Gossau, Rossi-
 Sevelen

Dauer der Sitzung: 08.30 bis 10.49 Uhr

Nr. 043 Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

02.24.01	Beginn und Eröffnung der Session	044
02.24.05	Kommissionsbestellungen und Ersatzwahlen	046
03.24.02	Mitteilungen	045
03.24.05	Nachrufe	045
15.24.02	Ersatzwahl in das Kantonsgericht der Amtsdauer 2023/2029 (ein hauptamtliches Mitglied)	053
17.24.06A	Genehmigung der Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates des Spitalverbundes der Amtsdauer 2025/2028	054
17.24.06B	Genehmigung der Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Verwaltungsrates der Spitalverbunde der Amtsdauer 2025/2028	055
22.24.03	V. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz	056
22.24.04	IX. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben	052
22.24.05	III. Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung	049
26.24.01	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Einsitznahme der Vorsteherin oder des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartementes in den Stiftungsrat der Stiftung Switzerland Innovation	059
32.24.06	Geschäftsbericht der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen über das Jahr 2023	048
32.24.06	Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung des Kantons St.Gallen über das Jahr 2023	048
32.24.06	Geschäftsbericht des Kantonsspitals St.Gallen über das Jahr 2023	048
32.24.06	Geschäftsbericht der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland über das Jahr 2023	048
32.24.06	Geschäftsbericht des Spitals Linth über das Jahr 2023	048
32.24.06	Geschäftsbericht der Spitalregion Fürstenland Toggenburg über das Jahr 2023	048
32.24.06	Geschäftsbericht der Psychiatrie St.Gallen über das Jahr 2023	048
32.24.06	Geschäftsbericht des Zentrums für Labormedizin über das Jahr 2023	048
33.24.05	Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Start-up-Finanzierung	047 / 059
33.24.06	Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors des Ressourcenausgleichs für die Jahre 2025 bis 2028	056
40.24.02	Wirksamkeitsbericht 2024 zum Finanzausgleich	056

40.24.03	Strassenfinanzierung im Kanton St.Gallen	052
41.24.05	Neue Bürokratie in der Landwirtschaft und im Gartenbau stoppen: Die Einführung von digiFLUX muss vereinfacht werden	057
41.24.06	Für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+	058
42.23.08	Bewilligungsfreie Solaranlagen an Fassaden	057
42.24.03	Gemeindeautonomie stärken, Wohnsitzpflicht flexibilisieren	057
42.24.05	Öffentlich-rechtliche Anstalten des Gesundheitswesens in Aktiengesellschaften überführen	050
42.24.06	Volksabstimmungen über nicht referendumpflichtige Beschlüsse ermöglichen	050
42.24.08	Erhöhung des Steuerfusses nur mit der Mehrheit des Kantonsrates	050
51.23.86	Thursanierung Wattwil: Jetzt eine redimensionierte Alternativvariante prüfen	058
51.24.27	Genügt der St.Galler Weg im Klimaschutz?	058
51.24.29	Erneute Gewässerverschmutzung im Bodensee – das Mass ist voll!	058
51.24.30	Nachwuchsförderung freiberuflicher Hebammen zur Sicherstellung der Begleitung im Wochenbett der neugeborenen Kinder und deren Eltern	050
51.24.31	Aufnahme einer kostendeckenden und zeitgemässen Entschädigung des Bereitschaftsdienstes der Hebammen im Gesundheitsgesetz	050
51.24.33	Erste Erkenntnisse durch die Lappjagd	058
51.24.35	Studienreise Wolfsmanagement in Russland: Wo ist der Erkenntnisgewinn?	058
51.24.36	Vermehrter religiöser Extremismus auch im Kanton St.Gallen?	050 / 058
51.24.38	Wie kann die Trink- und Löschwasserversorgung in Rapperswil-Jona sichergestellt werden?	058
51.24.39	St.Galler Steuergelder für die Zerstörung von Landwirtschaftsland und gegen die Demokratie im Kanton Glarus?	058
51.24.41	Neue Asylströme – sind Bund und Kantone vorbereitet?	058
51.24.43	St.Gallen braucht den Joint Medical Master!	058
51.24.44	Wertschöpfung und Wertschätzung des Tourismus im Kanton St.Gallen	058
51.24.45	Private Ladeinfrastruktur – funktioniert die Finanzierung?	058
51.24.48	Umsetzung der Sexualstrafrechtsreform im Kanton St.Gallen	058

51.24.50	Einsatz der Personen des Asylbereichs für die Freiwilligenarbeit	058
51.24.51	Unbewilligte Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone	058
51.24.52	Teurer Testbetrieb für einen Rufbus im Obertoggenburg – wie weiter?	058
51.24.53	Umstrittene private Spitex-Firmen: Fragen zur Betriebsbewilligung im Kanton St.Gallen	050
51.24.57	Hangrutsch und Strassensperrung in Lütisburg: Überregionales Verkehrschaos verhindern	051 / 058
51.24.72	PFAS: Welche weiteren Sofortmassnahmen unternimmt die Regierung, um die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten zu gewährleisten?	051 / 058
51.24.73	PFAS in den Böden – Jetzt müssen die St.Galler Bauernfamilien Klarheit erhalten und unterstützt werden!	051 / 058
82.24.03	Berichterstattung 2024 der Staatswirtschaftlichen Kommission (selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten)	048

02.24.01 Beginn und Eröffnung der Session

Dürr-Gams, Präsidentin des Kantonsrates: Sehr geehrte Damen und Herren von Rat und Regierung, ich begrüsse Sie herzlich zur Herbstsession 2024, die ich hiermit eröffne.

03.24.02 Mitteilungen

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Das Präsidium hat beschlossen, auf den 1. Januar 2025 der Interkantonalen Legislativ-Konferenz (ILK) beizutreten. Die ILK ist eine Art Vereinigung der Deutschschweizer Kantonsparlamente. Zahlreichen Ratsmitgliedern hier im Saal sind die Weiterbildungen der ILK ein Begriff, denn die Veranstaltungen der ILK stehen grundsätzlich auch Nichtmitgliedern zur Teilnahme offen. Von dieser Möglichkeit hat der Kanton St.Gallen regelmässig Gebrauch gemacht. Es ist darum angemessen, neu als Mitglied der ILK an der Themensetzung und der Weiterentwicklung der ILK mitzuwirken, statt lediglich an den Veranstaltungen teilzunehmen. Der Beitritt zur ILK wird unter Umständen die Wahl einer Vertretung unseres Rates im Vorstand der ILK nötig machen. Falls dem so ist, würde die Wahl in der Wintersession 2024 stattfinden.

Mit Blick auf das kommende Jahr hat das Präsidium entschieden, für die Aufzeichnung unserer Ratsdebatten ein sogenanntes audiovisuelles Archiv zu schaffen. Während unsere Verhandlungen heute letztlich lediglich in Schriftform archiviert werden – die Audioaufnahmen werden mit der Zeit gelöscht –, werden in Zukunft unsere Ratsdebatten auch in Bild und Ton aufbewahrt werden – und vom interessierten Publikum jederzeit frei abgerufen werden können. Das Produkt, das für das audiovisuelle Archiv zur Anwendung kommen wird und über zahlreiche weitere Funktionen verfügt, hat sich bereits in verschiedenen anderen Kantonen bewährt und knüpft an die Protokollierungsanwendung an, welche die Parlamentsdienste heute schon im Einsatz haben. Mit dem audiovisuellen Archiv geht das Präsidium einen weiteren beherzten Schritt in Richtung eines modernen, transparenten und bürgernahen Kantonsrates.

Führungen hier im Regierungsgebäude – während der Sessionen und auch ausserhalb – bieten eine hervorragende Möglichkeit, der Allgemeinheit in unserem weitläufigen Kanton und insbesondere auch der jungen Generation die Arbeit des Kantonsrates näherzubringen. Die Parlamentsdienste haben das Konzept für diese Führungen überarbeitet und insbesondere das Angebot für Schulklassen ausgebaut. Das neue Angebot für Schulen unter dem Titel «Politik hautnah» kann seit Beginn des aktuellen Schuljahrs gebucht werden. Es besteht aus Führungen in drei Varianten mit jeweils unterschiedlichen Zielgruppen und Schwerpunkten.

Wie wir alle wissen, kann sich unser FC Kantonsrat ohne weiteres mit unserer Fussball-Nati messen. Leider gilt dies nicht nur betreffend Teamspirit und Siegeswillen, sondern auch dann, wenn es darum geht, unglücklich auszuscheiden. Am diesjährigen Parlamentarier-Fussballturnier im Kanton Aargau schloss der FC Kantonsrat die Vorrunde nach starker Leistung ohne Niederlage auf dem ersten Platz ab – dies aber leider ex aequo mit den punktgleichen Tessinern. Das Los musste deshalb entscheiden, wer weiterkommt, und es kam, wie es kommen musste: Das Losglück lag bei den Tessinern, sodass für unseren FC Kantonsrat auf einmal selbst im besten Fall nur noch Platz 9 drinlag. Nach einem Sieg gegen Basel-Stadt und einer ärgerlichen Niederlage gegen die Urner wurde es schliesslich Platz 10. Gewonnen wurde das Turnier von den Zürchern. Wenn wir also wollen, dass die Rangliste beim «Tschutten» nächstes Mal wieder gleich aussieht wie die Reihenfolge beim nationalen Finanzausgleich, müssen wir uns steigern. Gute Ideen sind gefragt, gute Fussballer natürlich auch.

03.24.05 Nachrufe

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Am 5. August 2024 ist alt Kantonsrat und alt Regierungsrat Walter Kägi verstorben. Er wurde 88 Jahre alt. Walter Kägi übernahm nach der Wahl in die Regierung 1992 das damalige Baudepartement von seinem zurückgetretenen FDP-Parteikollegen Willi Geiger. Zweimal – in den Jahren 1994/1995 und 1999/2000 – war er Landammann bzw. Regierungspräsident. Vor seiner Wahl in die Regierung gehörte er 20 Jahre lang dem Kantonsrat an, von 1987 bis 1991 präsidierte er die FDP-Fraktion. In seine Amtszeit als Regierungsrat fiel der politische Durchbruch zum Ausbau des als «Todesstrecke» berüchtigten Teilstücks der A13 zwischen Au und Diepoldsau, aber auch der Entscheid zum Bau der T8/A8 im Linthgebiet. Im Hochbau war Walter Kägis Name eng mit Stararchitekt Santiago Calatrava verbunden, der in St.Gallen die kantonale Notrufzentrale und den neuen Pfalz Keller baute. Auch die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenze hinweg lag ihm am Herzen. So spielte er eine zentrale Rolle in verschiedenen interkantonalen und internationalen Gremien. 1995 initiierte er die Internationale Regierungskommission Alpenrhein und 1997/1998 präsidierte er die Internationale Bodensee-Konferenz. Neben der Politik spielte der Sport eine wichtige Rolle in Walter Kägis Leben. Selbst ein begeisterter Ruderer, präsidierte er von 1988 bis 1996 den Schweizerischen Ruderverband. Nach seinem Rücktritt aus der Regierung im Jahr 2000 leitete er zudem während fünf Jahren Swiss Olympic.

Am 2. September 2024 verstarb alt Kantonsrätin Marlies Lorenz im Alter von nur 71 Jahren. Von 2007 bis 2012 vertrat die Wittenbacherin im Kantonsrat den Wahlkreis St.Gallen und die Christlichdemokratische Volkspartei. Die gelernte Kauffrau und breit interessierte und vielseitig engagierte Wittenbacher Gemeinderätin war im Kantonsrat Mitglied von 27 vorberatenden Kommissionen. Ihr Fokus lag dabei auf sozialpolitischen Themen, aber auch auf der Gesundheits- und Bildungspolitik. 2010 präsidierte sie die vorberatende Kommission zum Bericht «Umweltbildung und -erziehung», und 2011/2012 war sie Präsidentin der vorberatenden Kommission zum V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung. Sie gehörte zudem der Redaktionskommission und der Staatswirtschaftlichen Kommission an.

Am 18. Juli 2024 ist der ehemalige Ratsweibel Emil Zwicky verstorben. Emil Zwicky war 46 Jahre lang in unterschiedlichen Funktionen für den Kanton St.Gallen tätig, während 25 Jahren zusätzlich als Ratsweibel im Dienst des Kantonsrates. Hier im Rat zeichnete er sich durch sein grosses Pflichtbewusstsein und die hohe Identifikation mit seiner Funktion aus. Von seiner langjährigen Erfahrung durften zahlreiche weitere Ratsweibelinnen und Ratsweibel profitieren, die er in die Aufgaben des Weibeldienstes einführte. Auch nach seiner Pensionierung im Jahr 2013 blieb Emil Zwicky unserem Rat treu. Es gab kaum eine Session, die er nicht – neu von der Zuschauertribüne aus – mitverfolgte. Auch die FDP-Fraktion, deren Politik ihm seit jeher zusagte, durfte bei ihren Fraktionssitzungen weiterhin auf Emil Zwickys Präsenz und Unterstützung zählen.

Am 7. September 2024 ist alt Kantonsrat und alt Nationalrat Walter Steinemann verstorben. Er wurde 86 Jahre alt. Von 1988 bis 1999 vertrat er den Bezirk Rorschach im Grossen Rat. Der Architekt, bekannt als passionierter Rolls-Royce-Sammler, war Mitglied der Autopartei, die er 1985 mitbegründet hatte, und später Mitglied der aus

der Autopartei entstandenen Freiheitspartei. 1991 wurde er in den Nationalrat gewählt, dem er bis 1999 angehörte. Im Grossen Rat gehörte Walter Steinemann lange Jahre der Rechtspflegekommission an. Überdies präsidierte er gleich sechs vorbereitende Kommissionen, unter ihnen die Kommission zum Erwerb und Umbau des Schulhauses Hadwig in St.Gallen für die Pädagogische Hochschule, die Kommission zum Grossratsbeschluss über das kantonale Funknetz, die Kommission zum Staatsbeitrag an den Bau des Behindertenheims Dörfli in Rorschach und die Kommission zum Gesetz über gemeinschaftliche Unternehmen. Ab Amtsantritt gehörte Walter Steinemann zudem als Fraktionspräsident der Autopartei dem Präsidium an.

02.24.05 Kommissionsbestellungen und Ersatzwahlen

Unterlagen: Anträge des Präsidiums vom 14. August und 11. September 2024

Klass. Nr.	Geschäftstitel	Dep.	Grösse	Fraktion Präsident/in
22.24.06	III. Nachtrag zum Personalgesetz	FD	15	SP-GRÜNE-GLP-Fraktion
23.24.01	XI. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter	SJD	15	Die Mitte-EVP-Fraktion
24.24.01	Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die BVG- und Stiftungsaufsicht der Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St.Gallen, Graubünden, Thurgau und Tessin	SJD	Staatswirtschaftliche Kommission	
27.24.01	XXVI. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates (Motion mit verkürzter Bearbeitungsfrist)	PräsKR		
27.24.02	XXVII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates (Entschädigungen und berufliche Vorsorge)		15	SVP-Fraktion
27.24.03	XXVIII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates (Zuständigkeiten der Rechtspflegekommission)	KR		
38.24.●●	Abfederung der wirtschaftlichen Folgen aus PFAS für die Landwirtschaft ¹	VD	15	SVP-Fraktion

¹ Arbeitstitel.

Ersatzwahlen in vorberatende Kommissionen

Die Ratspräsidentin traf seit der letzten und während dieser Session folgende Ersatzwahl in vorberatende Kommissionen:

22.24.05 III. Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung

Egli Dominik-Wil anstelle von Vogel-Bütschwil-Ganterschwil

33.24.05 Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Start-up-Finanzierung

Unterlagen: Ergebnis der ersten Lesung des Kantonsrates vom 4. Juni 2024 (unveränderter Entwurf der Regierung)

Müller-Lichtensteig, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der ersten Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in zweiter Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf den Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Start-up-Finanzierung in zweiter Lesung ein.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in zweiter Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

- 82.24.03 Berichterstattung 2024 der Staatswirtschaftlichen Kommission (selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten)**
- 32.24.06 Geschäftsbericht der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen über das Jahr 2023**
- 32.24.06 Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung des Kantons St.Gallen über das Jahr 2023**
- 32.24.06 Geschäftsbericht des Kantonsspitals St.Gallen über das Jahr 2023**
- 32.24.06 Geschäftsbericht der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland über das Jahr 2023**
- 32.24.06 Geschäftsbericht des Spitals Linth über das Jahr 2023**
- 32.24.06 Geschäftsbericht der Spitalregion Fürstenland Toggenburg über das Jahr 2023**
- 32.24.06 Geschäftsbericht der Psychiatrie St.Gallen über das Jahr 2023**
- 32.24.06 Geschäftsbericht des Zentrums für Labormedizin über das Jahr 2023**

- Unterlagen:
- Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 15. August 2024
 - Bericht der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen vom 14. Mai 2024
 - Bericht der Gebäudeversicherung des Kantons St.Gallen vom 3. April 2024
 - Bericht des Kantonsspitals St.Gallen vom 9. April 2024
 - Bericht der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland vom 9. April 2024
 - Bericht des Spitals Linth vom 9. April 2024
 - Bericht der Spitalregion Fürstenland Toggenburg vom 9. April 2024
 - Bericht der Psychiatrie St.Gallen vom 9. April 2024
 - Bericht des Zentrums für Labormedizin vom 9. April 2024

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine gemeinsame Eintretensdiskussion vor.

Gemperli-Goldach, Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission: Die Staatswirtschaftliche Kommission beantragt, auf die Berichte in einziger Lesung einzutreten.

Namens und im Auftrag der Staatswirtschaftlichen Kommission erstatte ich Ihnen Bericht zur Prüftätigkeit 2024 über die öffentlich-rechtlichen Anstalten. In ihren Ausführungen nimmt die Kommission Stellung zu den Geschäftsberichten über das Jahr 2023 der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen (SVA), der Gebäudeversicherung (GVSG), der Spitalverbunde, des Zentrums für Labormedizin (ZLM) und zum

ersten Mal zur Psychiatrie St.Gallen (PSG). Da die Berichterstattung der Staatswirtschaftlichen Kommission im Rahmen der Eintretensdiskussion mutmasslich wenig Diskussionsbedarf ergibt, hat sich die Staatswirtschaftliche Kommission darauf verständigt, dass keine Eintretensvoten durch die jeweiligen Fraktionssprecherinnen und -sprecher erfolgen. Es wird auf die Ausführungen des Kommissionspräsidenten und auf die Berichterstattung selbst verwiesen. Bei Bedarf werden sich die Kommissionsmitglieder in der Spezialdiskussion der einzelnen Berichte äussern.

Zum Ablauf der Prüftätigkeit: Die Staatswirtschaftliche Kommission beauftragte ihre ständige Subkommission «öffentlich-rechtliche Anstalten», die Geschäftsberichte der SVA, GVSG, Spitalverbunde 1 bis 4, ZLM und PSG zu prüfen. Am 27. Juni 2024 prüfte die Subkommission die Geschäftsberichte und nahm zudem die Berichte der Finanzkontrolle zu den genannten Anstalten sowie zur Melioration der Rheinebene, zum Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal RhySearch, zum Sportfonds und zum Lotteriefonds zur Kenntnis. Die Subkommission erstattete der Staatswirtschaftlichen Kommission an der Sitzung vom 15. August 2024 Bericht über ihre Feststellungen und Erkenntnisse.

SVA: Die Staatswirtschaftliche Kommission stellt fest, dass der Geschäftsbericht einen guten und aktuellen Überblick über die Aufgabenstellung und deren praktische Umsetzung durch die SVA gibt. Erneut wird die ansprechende digitale Gestaltung positiv gewürdigt. Darüber hinaus enthält der Geschäftsbericht die wichtigsten Zahlen und erläuternden Informationen zu den wichtigsten und prägendsten Themen des vergangenen Jahrs. In der Detailberatung nimmt die Kommission zur Kenntnis, dass die SVA vor verschiedenen, zum Teil grossen Herausforderungen steht, denen sie mit den notwendigen Massnahmen begegnet. Die massive Zunahme der Ergänzungsleistungen (EL) in den letzten Jahren muss jedoch zu denken geben. Dasselbe gilt für die Prämienverbilligung. Die Staatswirtschaftliche Kommission nimmt in diesem Zusammenhang die Feststellungen der Finanzkontrolle zur Umsetzung der EL-Reform 2021 zur Kenntnis, wonach diese bei der SVA korrekt umgesetzt wurde. Hingegen lag die Bearbeitungsdauer der EL-Gesuche für die jährliche EL jeweils über den gesetzlichen Vorgaben von 90 Tagen. Die SVA begründet dies in erster Linie mit dem Fachkräftemangel.

GVSG: Der digitale Geschäftsbericht verfügt über die Hauptnavigationsebenen Übersicht, Berichtsteil und Finanzen. Die Kommission stellt fest, dass der Onlinegeschäftsbericht sehr informativ und umfangreich ist. In der Detailberatung nahm die Kommission zur Kenntnis, dass das Schadensjahr überdurchschnittlich hoch ausgefallen ist. Gegenteilig stellt sich das Kapitalergebnis im Vergleich zum Vorjahr dar: Es konnte ein hoher Ertragsüberschuss erwirtschaftet werden, sodass ein Teil der im Vorjahr aufgelösten Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen wieder aufgestockt werden konnte.

Spitalverbunde: Die Staatswirtschaftliche Kommission stellt fest, dass die Geschäftsberichte die wichtigsten Kennzahlen und erläuternden Informationen zu den wichtigsten Themen enthalten. Aufbau, Inhalt und Gestalt sind ähnlich, was eine Vergleichbarkeit ermöglicht und die Kontinuität der Berichterstattung sicherstellt. Da die Berichterstattung heute vielfach nicht mehr in gedruckter, sondern in elektronischer Form erfolgt, erwartet die Staatswirtschaftliche Kommission, dass sich auch die Spitalverbunde dieser Entwicklung anschliessen. Die Staatswirtschaftliche Kommission stellt fest, dass die vier St.Galler Spitalverbunde im Berichtsjahr mit einem Verlust

abgeschlossen haben. Das Jahr 2024 wird wiederum als Übergangsjahr betrachtet, in dem die betrieblichen Optimierungen weitergeführt werden. Weiter zeigt sich, dass bezüglich Impairment-Überlegungen beim Kantonsspital nach wie vor wesentliche Meinungsverschiedenheiten bestehen: Der Verwaltungsrat sieht keine Notwendigkeit für Impairment-Berechnungen, während die Finanzkontrolle diese aufgrund der Ergebnisverschlechterungen seit dem Jahr 2018 als notwendig erachtet. Die Staatswirtschaftliche Kommission teilt weiterhin die Einschätzung und Empfehlung der Finanzkontrolle. Sie erwartet, dass die Regierung den Empfehlungen der Finanzkontrolle mehr Beachtung schenkt und die Erwartungen im Regierungsbeschluss entsprechend festhält. Sie empfiehlt bezüglich der Wertminderungsberechnungen, vom Verwaltungsrat der Spitalverbunde die Umsetzung der Empfehlungen der Finanzkontrolle einzufordern. Schliesslich nimmt die Staatswirtschaftliche Kommission zur Kenntnis, dass in den Berichten darauf hingewiesen wird, dass die finanzielle Situation aufgrund des Fachkräftemangels und der damit verbundenen hohen Kosten für temporäres Personal äusserst anspruchsvoll ist. Unklar bleibt jedoch, wie es um die Zufriedenheit des Personals bestellt ist. Die Staatswirtschaftliche Kommission würde erwarten, dass die Spitalverbunde eine Umfrage zur Mitarbeiterzufriedenheit durchführen und daraus die notwendigen Massnahmen ableiten.

ZLM: Die Staatswirtschaftliche Kommission stellt fest, dass das vergangene Jahr für das ZLM sowohl auf strategischer wie auch auf operativer Ebene spannend war. Strategisch wurde das Neubauprojekt justiert und der Verwaltungsrat mit fachkundigem Personal besetzt. Operativ konnten indessen viele Arbeitsabläufe optimiert werden.

PSG: Die Staatswirtschaftliche Kommission stellt fest, dass der Geschäftsbericht über das Jahr 2023 ein intensives und erfolgreiches Jahr ausweist, das von der Fusion der beiden Psychiatrieverbunde geprägt wurde. In der Detailberatung nahm die Kommission zur Kenntnis, dass die PSG den Fachkräftemangel zum Schwerpunktthema 2023 erklärt hat und in die Aus- und Weiterbildung Pflege, Therapie, Psychologie, Medizin und Sozialarbeit investierte. Der Bericht zeigt, dass die PSG trotz vielen Herausforderungen erfolgreich gewirtschaftet hat und ihre Kernaufgabe, die psychiatrische Versorgung in der Region St.Gallen, weiterentwickeln und auf hohem Niveau halten konnte.

Die Staatswirtschaftliche Kommission befasste sich zudem mit den Berichten der Finanzkontrolle über die Melioration der Rheinebene, das Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal RhySearch, den Sportfonds und den Lotteriefonds. Zu den beiden erstgenannten Berichten besteht seitens der parlamentarischen Aufsicht kein Handlungsbedarf. Zum Sportfonds hält die Kommission fest, dass die Finanzkontrolle verschiedene Feststellungen und Empfehlungen gemacht hat. Sie unterstützt diese. Da die Finanzkontrolle bereits einen Auftrag an das Bildungsdepartement überwiesen hat, verzichtet sie diesbezüglich auf eine weiterführende Prüfung. Die Staatswirtschaftliche Kommission wird die Federführung der Finanzkontrolle überlassen, sich aber über die Ergebnisse informieren lassen. Die Staatswirtschaftliche Kommission begrüsst, dass die Finanzkontrolle den Erwartungen der Kommission zum Lotteriefonds nachgekommen ist und u.a. die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen geprüft hat. Die Finanzkontrolle stellt fest, dass für die Ausrichtung von Beiträgen in den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Natur, Umwelt und Entwicklungszu-

sammenarbeit eine gesetzliche Grundlage fehlt. Die Staatswirtschaftliche Kommission nimmt zur Kenntnis, dass das Departement des Innern im Herbst 2024 oder Winter 2025 ein entsprechendes Projekt startet. Sie erwartet, dass der ihr gegenüber kommunizierte Zeitplan eingehalten und in ein bis zwei Jahren eine Botschaft vorgelegt wird. Schliesslich wird auf die generelle Erwartung der Kommission hingewiesen, dass die Regierung den Empfehlungen und Feststellungen der Finanzkontrolle grundsätzlich mehr Beachtung schenken soll. Zudem soll bei wesentlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen Finanzkontrolle und der geprüften Einheit die Erwartung der Regierung im jeweiligen Regierungsbeschluss festgehalten werden.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die Berichte in einziger Lesung fest.

82.24.03 Berichterstattung 2024 der Staatswirtschaftlichen Kommission (selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten)

Spezialdiskussion

Abschnitt 2.3.1 (Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen). *Müller-Lichtensteig*: Ich habe erneut Rückmeldungen aus der Bevölkerung erhalten, die darauf hinweisen, dass bei der SVA die Bearbeitung von EL- und Invalidenrenten-Anträgen weiterhin ungewöhnlich lange dauert. Das führt bei betroffenen AHV- und IV-Rentnern zu erheblichen finanziellen Schwierigkeiten, insbesondere wenn EL nicht zeitgerecht ausbezahlt werden. Die Betroffenen sehen sich gezwungen, von ihrem Ersparnis zu leben, auf Unterstützung von Verwandten zu hoffen oder gar Anträge beim Sozialamt ihrer Gemeinde zu stellen. Dies spüren die Gemeinden deutlich.

Diesbezüglich haben wir bereits vor einem Jahr eine Einfache Anfrage (61.23.60) eingereicht. Der Präsident der Staatswirtschaftlichen Kommission hat bereits auf die Thematik hingewiesen. Auch die Regierung hat aufgrund unseres Vorstosses letztes Jahr diesen Missstand erkannt. Seitens der SVA wurde Besserung in Aussicht gestellt. Als Auslöser wurden die gestiegenen Fallzahlen und eine überdurchschnittliche Fluktuation innerhalb der SVA im Jahr 2022 genannt. Die Regierung bedauerte die Nichteinhaltung der gesetzlichen Fristen und die SVA arbeitete offensichtlich daran, die Situation zu verbessern.

Nun nimmt es mich wunder, wie sich die Situation tatsächlich entwickelt hat. Ich habe mir erlaubt, der Vorsteherin des Departementes des Innern zwei konkrete Fragen einzureichen: Ist der Regierung des Kantons St.Gallen bekannt, wie lange die Antragsprüfungen bei der SVA bezüglich EL, IV und weiterer Leistungen dauern? Wie lange sind die Fristen und wie haben sie sich entwickelt? Wie beurteilt die Regierung die aktuelle Situation?

Regierungsrätin Bucher zu Müller-Lichtensteig: Gerne gebe ich Auskunft über die Fragen, die mir freundlicherweise im Voraus gestellt wurden. Ich verhehle aber nicht, dass ich ein bisschen erstaunt bin über den Zeitpunkt. Mir wurde berichtet, dass die SVA sehr regelmässig Austauschtreffen insbesondere mit den Gemeinden und auch mit der St.Gallischen Konferenz der Sozialhilfe (KOS) hat. Ein solches Treffen

habe erst gerade stattgefunden. Man habe sich ausgetauscht und sei zum Schluss gekommen, dass es im Moment sehr gut laufe.

Zur Frage bezüglich der Fristen: Es ist so, wie Müller-Lichtensteig es korrekt ausgeführt hat: Wir hatten im Jahr 2023 Probleme bei den EL-Fristen. Dort gibt es eine Richtfrist von 90 Tagen, die wurde überschritten bzw. haben wir nicht eingehalten. Die SVA hat aber sofort Massnahmen eingeleitet. Aktuell liegt die Bearbeitungsfrist bei 70 bis 75 Tagen. Der Richtwert sind 90 Tage. Da haben wir uns also massiv verbessert. Die Frist von 90 Tagen wurde seit Dezember 2023 immer eingehalten.

Bei der IV bewegt sich die Bearbeitungszeit im Durchschnitt der letzten Jahre. Wir stehen im schweizweiten Durchschnitt sehr gut da, v.a. auch bei den Vorbescheiden. Dort sind wir sogar unter dem schweizweiten Durchschnitt, wenn man die Bearbeitungszeit angibt. Bei der IV handelt es sich um sehr komplexe Verfahren. Da lebt die IV-Stelle bzw. die SVA ganz klar den Grundsatz: Eingliederung vor Rente. Das sind aufwendige Abklärungen, und deshalb sind in diesem Bereich richtigerweise keine gesetzlichen Fristen vorgesehen.

Wichtig zu betonen ist mir, was auch die SVA immer wieder sagt: Die Zusammenarbeit mit den Sozialämtern ist sehr wichtig. Bis die EL oder die IV greifen, haben Einzelpersonen und Familien unter Umständen Probleme mit den Finanzen. Da sind wir immer im Gespräch mit den Gemeinden. Es gibt auch die Aufforderung an die Gemeinden – und mir wurde gesagt, dass das gelebt wird –, dass sie sich jederzeit melden können, wenn es Einzelfälle gibt, in denen sich Härtefälle abzeichnen. Die SVA betrachtet diese Fälle und prüft, ob sie Fälle vorziehen kann, um solche Härtefälle zu verhindern und auch im Sinn der antragstellenden Personen und der Sozialämter, die für die Überbrückung einspringen müssten, handeln zu können. Deshalb mein Erstaunen, das ich am Anfang zum Ausdruck gebracht habe.

Das Departement des Innern ist über den Geschäftsgang der SVA selbstverständlich informiert. Mein Departement hat einen Sitz in der Verwaltungskommission. Da sind bei den Sitzungen die Fristen jedes Mal Thema. Weiter hat die SVA auch regelmässige Austauschtreffen mit anderen Stellen in der kantonalen Verwaltung. Wie gesagt wurde uns bei diesen Treffen berichtet, dass es im Moment keine Probleme gibt.

Abschnitt 2.3.4 (Zentrum für Labormedizin). *Gschwend-Altstätten*: Die Staatswirtschaftliche Kommission hat den Geschäftsbericht sehr sorgfältig geprüft und stellt fest, dass das ZLM gut unterwegs ist und gut geführt wird. Im Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission steht aber nicht, was jenen in diesem Rat, die den Aufgaben- und Finanzplan (APF) jeweils genau studieren, bekannt ist: Es erfolgt jeweils eine Gewinnausschüttung. Diesbezüglich stellt sich die Frage, ob das wirklich Sinn macht. Zudem stellt sich die Frage bezüglich Rechtfertigung, v.a. im Hinblick auf das schwierige Umfeld und auf die anstehenden grossen Aufgaben dieser Institution. Ich nenne zwei Beispiele: Das eine ist das Projekt für den Bau, das mehrmals verschoben wurde, da die Aufwendungen immer grösser werden. Das andere ist, dass die Entschädigungen, die das ZLM für seine Leistungen erhält, sinken. Die Aufgaben sind sehr gross. Wenn nun regelmässig eine Gewinnabschöpfung erfolgt, ist das eigentlich eine Form von «Steine in den Weg legen». Das finde ich angesichts dieser grossen Aufgaben falsch. Eine Gewinnablieferung bei einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mutet seltsam an, v.a. wenn das nicht bei allen Institutionen gemacht wird. Im AFP

sind für die Jahre 2025 bis 2027 Gewinnablieferungen des ZLM enthalten. Ich gehe davon aus, dass die Eignerstrategie irgendwann überarbeitet wird. M.E. macht es Sinn – und das sage ich v.a. dem Vorsteher des Finanzdepartementes –, wenn diese Abschöpfung hinterfragt wird. Es würde noch viel mehr Sinn machen, wenn darauf verzichtet würde.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin, stellt Kenntnisnahme der Berichterstattung 2024 der Staatswirtschaftlichen Kommission (selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten) fest.

32.24.06 Geschäftsbericht der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen über das Jahr 2023

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin, stellt Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen über das Jahr 2023 fest.

32.24.06 Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung des Kantons St.Gallen über das Jahr 2023

Freund Walter-Eichberg, Ratsvizepräsident: Dürr-Gams und Schöb-Thal treten bei der Beratung dieses Geschäfts in Ausstand.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Freund Walter-Eichberg, Ratsvizepräsident, stellt Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Gebäudeversicherung des Kantons St.Gallen über das Jahr 2023 fest.

32.24.06 Geschäftsbericht des Kantonsspitals St.Gallen über das Jahr 2023

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin, stellt Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des Kantonsspitals St.Gallen über das Jahr 2023 fest.

32.24.06 Geschäftsbericht der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland über das Jahr 2023

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin, stellt Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland über das Jahr 2023 fest.

32.24.06 Geschäftsbericht des Spitals Linth über das Jahr 2023

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin, stellt Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des Spitals Linth über das Jahr 2023 fest.

32.24.06 Geschäftsbericht der Spitalregion Fürstenland Toggenburg über das Jahr 2023

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin, stellt Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Spitalregion Fürstenland Toggenburg über das Jahr 2023 fest.

32.24.06 Geschäftsbericht der Psychiatrie St.Gallen über das Jahr 2023

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin, stellt Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Psychiatrie St.Gallen über das Jahr 2023 fest.

32.24.06 Geschäftsbericht des Zentrums für Labormedizin über das Jahr 2023

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin, stellt Kenntnisnahme des Geschäftsberichts des Zentrums für Labormedizin über das Jahr 2023 fest.

22.24.05 III. Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 7. Mai 2024
 - Anträge der vorberatenden Kommission vom 22. August 2024
 - Anträge der Regierung vom 27. August 2024
 - Anträge aus der Mitte des Rates vom 16. September 2024

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlage in erster Lesung einzutreten.

Die vollständige vorberatende Kommission traf sich am 22. August 2024 im Kantonsratssaal zur Beratung des Geschäfts 22.24.05 «III. Nachtrag zum Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung». Seitens des zuständigen Volkswirtschaftsdepartementes waren anwesend: Regierungsrat Tinner, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes, und Stefan Wehrle, Leiter Rechtsdienst. Seitens der Parlamentsdienste waren anwesend: Simona Risi, Geschäftsführerin, und Sandra Brühwiler-Stefanovic, Geschäftsführerin-Stellvertreterin. Es gab eine Ersatzwahl in der vorberatenden Kommission: Egli Dominik-Wil anstelle von Vogel-Bütschwil-Ganterschwil.

Das Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung (sGS 552.1; abgekürzt RLG) aus dem Jahr 2004 sieht vor, dass die Läden von Montag bis Freitag von 06.00 bis 19.00 Uhr geöffnet sein dürfen und am Samstag sowie am Vortag von Karfreitag, Weihnachtstag und Neujahr von 06.00 bis 17.00 Uhr. Die politischen Gemeinden können aber durch Reglement die Ladenöffnung einmal je Woche bis 21.00 Uhr zum sogenannten Abendverkauf zulassen. Am 17. Februar 2021 hiess der Kantonsrat die Motion 42.20.25 «Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten» gut. Er lud die Regierung ein, einen III. Nachtrag vorzulegen, der die Ladenöffnungszeiten dauerhaft liberalisiert oder auf eine Regulierung der Ladenöffnungszeiten verzichtet. Diesen Auftrag nahm die Regierung wahr und legte uns den vorliegenden Entwurf und die Botschaft vor.

Der vorliegende Entwurf beschränkt sich auf eine moderate Ausdehnung der heute geltenden Öffnungszeiten. Er sieht vor, dass die Läden des Detailhandels am Abend je eine Stunde länger geöffnet sein dürfen, d.h. bis höchstens 20.00 Uhr und am Samstag bzw. an Vortagen von Karfreitag, Weihnachtstag und Neujahr bis 18.00 Uhr. Im Gegenzug braucht es quasi den wöchentlichen Abendverkauf nicht mehr und die politischen Gemeinden können keinen solchen mehr bewilligen. Am Grundsatz, wonach die allermeisten Läden des Detailhandels an öffentlichen Ruhetagen geschlossen sind, hält die Regierung fest.

Die vorberatende Kommission diskutierte nach einer kurzen Einführung des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartementes intensiv über die Details. Sie sehen das auch anhand der Anträge der vorberatenden Kommission und der Regierung. Der Mehrheit ging der Kompromiss der Regierung um eine Stunde Verlängerung zu wenig weit. Deshalb fordert die vorberatende Kommission, dass die Läden neu von 05.00 Uhr morgens bis 22.00 Uhr nachts öffnen dürfen – dürfen, aber nicht müssen. Als Hauptgründe nannten die Befürworter: ähnliche Zeiten mit den Nachbarkantonen, Eindämmung des Einkaufstourismus, weniger Abwanderung ins Onlinegeschäft, Schaffung von Arbeitsplätzen zu Randzeiten, Öffnungszeiten gesellschaftlichen Bedürfnissen anpassen und ein grösserer Spielraum für die Unternehmen. Die wesentlichen Kontraargumente waren: es geht zulasten des Personals, es wird schwieriger,

Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu planen, der kantonale Gewerbeverband sei dagegen und Profiteure seien nur die grossen Ladenketten.

Weitere Diskussionspunkte in der vorberatenden Kommission waren Verkaufsläden ohne Personal, z.B. Hofläden. Die vorberatende Kommission beantragt, diese neu ins Gesetz aufzunehmen und von den Ladenöffnungszeiten auszunehmen. Der dritte Hauptpunkt der vorberatenden Kommission war die Streichung eines Teils des Art. 12 Abs. 1 Bst. c, womit den Gemeinden neu die Freiheit gegeben wird, wie viele spezielle Verkaufsanlässe an Werktagen einem Geschäft bewilligt werden können. Bis jetzt waren es höchstens zwei je Laden und Jahr.

Die vorberatende Kommission beschloss in der Gesamtabstimmung mit 8:6 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Kantonsrat Eintreten auf die bereinigte Vorlage zu beantragen.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine Eintretensdiskussion vor.

Louis Ivan-Nessler (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Teilhaber und Verwaltungsratspräsident der Toggenburgshop AG, die an vier Standorten autonome Selbstbedienungsläden mit regionalen Produkten betreibt. Zudem bin ich Gesellschafter der siebenberge gmbh, die u.a. selbst entwickelte Kassen- und Zutrittslösungen für autonome Selbstbedienungsläden vertreibt.

Wir möchten eine gewisse Enttäuschung zum Ausdruck bringen. Die vom Kantonsrat überwiesene Motion (42.20.25) hat eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten gefordert. Eine Liberalisierung wurde jedoch nicht geliefert. Der Vorschlag der Regierung sah sogar vereinzelt Einschränkungen vor. Deshalb sind wir der vorberatenden Kommission für die Anpassungen dankbar.

Nachdem wir die Vernehmlassungsergebnisse zur Kenntnis genommen haben, haben wir ein gewisses Verständnis für die eher mutlose Vorlage der Regierung. Gewerkschaften und Gewerbeverband sind sich erschreckend einig: Die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten sei nicht notwendig. Eine Veränderung ist aber notwendig. Wer das nicht glaubt, dem empfehle ich, z.B. an einem Samstagabend den Parkplatz vor dem Einkaufszentrum in Rickenbach im Kanton Thurgau zu betrachten. Der Parkplatz wird voll sein, mehrheitlich mit Fahrzeugen aus dem Kanton St.Gallen. Wir benachteiligen unsere Gewerbetreibenden und Steuerzahler des Kantons. Wir hemmen Entwicklung, Fortschritt und Innovation. Dafür fördern wir Doppelregulierungen. Die Gleichbehandlung der Gewerbetreibenden ist auch ein Teil der Wirtschaftsfreiheit. Hier haben wir starke Ungleichbehandlungen, an den Kantonsgrenzen, aber auch an Raststätten und Bahnhöfen.

Aber auch wir kennen die Geschichte von solchen Vorlagen im Kanton. Wenn wir die Vernehmlassungsantworten anschauen, wird klar, dass es eine vollständige Liberalisierung in diesen Tagen durchaus schwer haben wird. Trotzdem agiert die Regierung sehr mutlos. Persönlich würde ich lieber mit einer richtigen Vorlage scheitern als mit einer falschen reüssieren. Stossend finde ich, dass z.B. der Abendverkauf eine Einschränkung erlebt hat. Bestellt wurde eine Flexibilisierung, geliefert wurde in diesem Punkt eine Einschränkung.

Die Haltung der SVP-Fraktion ist eine Mischung aus politischer Überzeugung und Pragmatismus. Die politische Überzeugung sagt klar, dass es eine freiheitliche Lösung braucht. Eine solche wäre besser. Zu sagen, wann ein Laden geschlossen sein muss, ist ein massiver Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit. Die ganze Sozialpolitik, die wir heute noch hören werden, ist ordnungspolitisch völliger Unsinn. Das gehört in ein anderes Gesetz auf Bundesebene. Dort ist es längst geregelt. Der Pragmatismus beschränkt heute einige von uns darauf, das politisch Realisierbare zu fordern. Daraus folgt unser Abstimmungsverhalten: Eine deutliche Mehrheit ist für Eintreten und für eine Vollliberalisierung, wie sie die FDP-Fraktion fordert. Der Hofladen-Artikel, der von der vorberatenden Kommission beantragt wird, wird einstimmig unterstützt.

Viele von uns haben heute am Eingang Papiertüten erhalten. Auf diesen steht: «Die Verkäuferin in meinem Quartierladen hat den Feierabend verdient.» Ich habe nachgefragt und wollte von den anwesenden Personen wissen, welche Öffnungszeiten denn die gemeinten Quartierläden aktuell haben. Leider konnte mir niemand Auskunft erteilen. Denn niemand von den anwesenden Personen arbeitet anscheinend selbst im Detailhandel. Meine Erfahrung bezüglich Quartierläden ist: Die meisten Geschäfte nutzen schon heute nicht die vollen Ladenöffnungszeiten. Es gibt für diese keinen Grund, diese Vereinfachung abzulehnen oder diese anderen Gewerbetreibenden zu verwehren. Es können einige davon profitieren. Diese Gelegenheit sollten wir nutzen.

Zschokke-Rapperswil-Jona beantragt im Namen von Zschokke-Rapperswil-Jona / Akeret-St.Gallen, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Ich spreche im Namen einer Mehrheit der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion, die nicht auf das Geschäft eintreten wird. Das RLG gibt immer wieder Anlass zu Diskussionen. Gerade in den Städten ist durch die Kompromisse der verschiedenen Revisionsvorlagen ein eigentlicher Flickenteppich an Öffnungszeiten entstanden. So ist es nachvollziehbar, dass erneut Anpassungen gefordert werden, auch mit Blick in die Nachbarkantone und ins angrenzende Ausland. Nur wird mit dem Antrag der vorberatenden Kommission ohne Rücksicht auf die betroffenen Anspruchsgruppen der Bogen massiv überspannt. Über die negativen Auswirkungen für das Verkaufspersonal wird sich Akeret-St.Gallen noch detailliert äussern.

Der volkswirtschaftliche Nutzen der erweiterten Öffnungszeiten ist zu bezweifeln, denn die Leute haben für den Konsum nicht mehr Geld zur Verfügung. Auch die ablehnende Haltung des Kantonalen Gewerbeverbands St.Gallen (KGV) und der Gruppe Handel des KGV zeigt, dass die Liberalisierung keinen Mehrwert bringt. Es ist davon auszugehen, dass v.a. grosse Ladenketten von der Liberalisierung profitieren und die kleineren Geschäfte noch mehr unter Druck geraten. Der Standortvorteil in unseren Dorfkernen und Innenstädten würde ausgehebelt und dem «Lädelersterben» Vorschub geleistet. Das wollen wir nicht. Wir möchten jedoch Hand bieten, um kleinere Geschäfte oder Spezialläden in ihrer unternehmerischen Freiheit zu stärken. Deshalb werden wir die Art. 7 und 12 gemäss Antrag der vorberatenden Kommission unterstützen.

Ergänzend soll aber auch erwähnt werden, dass das ständig zunehmende Konsumangebot für viele Menschen auch zum Problem werden kann. Konsum als Sucht oder Sublimation für Glücksgefühle verbreitet sich in Teilen der Bevölkerung immer mehr. Das Risiko von Verschuldung und Fehlkäufen steigt. Fehlkäufe, die kurz nach

dem Erwerb im Müll landen, sind nicht nachhaltig. Wir täten gut daran, wirksame Instrumente zu schaffen, um diesem Risiko entgegenzuwirken. Dies gilt insbesondere auch für den Onlinehandel. So ist es illusorisch, mit veränderten Ladenöffnungszeiten dem stetig wachsenden Onlinehandel oder dem Einkaufstourismus entgegenzuwirken. Es sind v.a. die günstigen Preise und die grossen Vergleichsmöglichkeiten, welche die Leute locken.

Mit der Ausweitung der Ladenöffnungszeiten, wie sie die vorberatende Kommission vorschlägt, verschärft sich im Detailhandel der Fachkräftemangel massiv, da weitere Arbeitsplätze geschaffen würden. Mit Erstaunen stelle ich fest, dass gerade jene politischen Kräfte, die mit der Liberalisierung der Öffnungszeiten neue Arbeitsplätze schaffen wollen, gleichzeitig die Zuwanderung beklagen. Das ist keine konsistente Politik. Eine generelle Ausweitung der Ladenöffnungszeiten wurde von der Bevölkerung schon mehrfach abgelehnt und entspricht also keinem Bedürfnis. Die jetzigen Ausnahmeregelungen sind für die Versorgung ausreichend.

Schorer-St. Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wir müssen feststellen, dass die vorliegende Botschaft dem Auftrag der Motion 42.20.25 in keiner Weise gerecht wird. Die auf Antrag der Regierung gutgeheissene Motion der FDP-Fraktion und SVP-Fraktion hat die Regierung beauftragt, einen Nachtrag zum RLG vorzulegen, der eine dauerhafte Liberalisierung der Ladenschlusszeiten oder den vollständigen Verzicht auf die Regulierung von Ladenschlusszeiten beinhaltet. Die Regierung hat diese Stossrichtung damals in ihrem Antrag auf Gutheissung voll und ganz unterstützt. Was uns heute vorliegt, entspricht einer totalen Kehrtwende, einem Rückzieher, der den ursprünglichen Absichten diametral entgegensteht.

Zu Recht begründete die Regierung ihren Antrag auf Gutheissung der Motion analog den Argumenten der Motionärinnen damit, dass die aktuelle Regelung im Kanton St.Gallen im Vergleich zur übrigen Schweiz extrem restriktiv sei, insbesondere im Vergleich zu angrenzenden Kantonen. Eine Liberalisierung der Ladenschliesszeiten wurde als Antwort auf das veränderte Konsumentenverhalten gesehen, die den stationären Handel stärkt und den Ladenbetreiberinnen und -betreibern mehr unternehmerische Freiheit gewährt. Ebenfalls wurde damals erläutert, dass der Schutz der Arbeitnehmenden durch das eidgenössische Arbeitsgesetz (SR 822.11; abgekürzt ArG) ausreichend gewährleistet sei und die Flexibilisierung sogar neue Arbeitsplätze für Teilzeiterinnen und Teilzeiter schaffe.

Doch nun liegt uns ein Entwurf vor, der diese Absichten und Versprechen nicht einmal im Ansatz einlöst. Anstatt einer echten Liberalisierung sehen wir nur kosmetische Anpassungen: eine minimale Verlängerung der Öffnungszeiten um eine Stunde täglich und im Gegenzug die Abschaffung des Abendverkaufs und neue restriktive Regelungen für Hofläden. Das ist doch keine Liberalisierung, das ist schlicht Stillstand. Diese Vorlage ist aus unserer Sicht kurzsichtig, mutlos und enttäuschend. Der Motionsauftrag ist nicht erfüllt.

Die Vorlage blendet die Bedürfnisse der wichtigsten Anspruchsgruppe, also der Bevölkerung, einerseits als Kundinnen und Kunden oder aber auch als Arbeitnehmende aus. Dies in einer Zeit, wo Flexibilität und Wahlfreiheit Grundbedürfnisse sind. Ebenso verkennt sie den Wunsch kreativer Unternehmerinnen und Unternehmer nach mehr Gestaltungsfreiheit und wirtschaftlichem Freiraum. Es ist unverständlich,

warum die Regierung die eigene Argumentation zur Gutheissung der Motion nun vollständig ignoriert.

Eine echte Liberalisierung bzw. Flexibilisierung, wie in unserem Antrag oder im Antrag der vorberatenden Kommission, würde viele Chancen bieten. Erstens kann der staatliche Eingriff auf das wirklich notwendige Mass gesenkt werden. Es geht bei diesem Gesetz ja nicht um die Ladenöffnung, wie der Titel meinen lässt. Es geht um den verordneten Ladenschluss. Gemäss unseren Grundprinzipien sollte der Staat die persönliche Freiheit nur einschränken, soweit dies aufgrund eines überwiegenden öffentlichen Interesses oder zum Schutz von Individuen notwendig ist. Diese Voraussetzungen sind hier nicht gegeben. Vielmehr wird durch die restriktiven Ladenschlussvorschriften nur verhindert, dass auf sich verändernde Bedürfnisse von Kundinnen und Kunden flexibel reagiert werden kann. Das enge Korsett soll deshalb unbedingt beseitigt werden. Wir wollen Innovation und Kundenorientierung ermöglichen. Die Ladenbetreiberinnen und -betreiber sollen selbst entscheiden, wann sie öffnen oder schliessen wollen, ohne unnötige staatliche Bevormundung.

Zweitens entstehen durch eine Flexibilisierung der Schliessungszeiten Möglichkeiten für neue Geschäftsmodelle, die neue Arbeitsplätze schaffen und Arbeitnehmenden besonders zu Randzeiten Chancen bieten. Das stärkt den Wettbewerb und die Innovationskraft des stationären Handels. Der Schutz der Arbeitnehmenden, der uns auch wichtig ist, bleibt durch das ArG gesichert und muss zwingend durchgesetzt werden. Falls nötig, kann die Branche auch selber zusätzliche Regelungen schaffen. Die Regierung hat in der Motionsantwort für diesen Fall vorsorglich ihre vermittelnde Unterstützung angeboten.

Drittens kann das geltende Regelwerk, das einen Dschungel von Vorgaben, Ausnahmen und Sonderregelungen beinhaltet, vereinfacht werden. Aber statt einer Vereinfachung bieten die Vorlage und die Anträge der Regierung weiterhin ein genauso enges und komplexes Regelwerk. Es ändert sich nichts an der Situation und lässt den Kanton St.Gallen weiterhin als Schlusslicht bezüglich Ladenschlusszeiten dastehen. Dies in einer Zeit, wo Flexibilität und Modernisierung dringend nötig sind, um im wachsenden Wettbewerb bestehen zu können.

Diese Vorlage bleibt weit hinter unseren Erwartungen zurück, lässt alle Chancen ungenutzt und kann so nicht akzeptiert werden. Wir fordern die Erfüllung der Motion und damit eine echte Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Deshalb stellen wir nochmals den Antrag auf eine vollständige Flexibilisierung. Als absolutes Minimum betrachten wir den Vorschlag der vorberatenden Kommission in ihrem Antrag. Nur diese beiden Lösungen bieten weniger staatliche Bevormundung und genügend unternehmerische Freiheit in einem klaren gesetzlichen Rahmen, der auch Personen und das Personal schützt.

Akeret-St.Gallen (im Namen einer Mehrheit der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Vizepräsidentin des Gewerkschaftsverbands des Kantons St.Gallen.

Im Detailhandel sind die Löhne tief und die Arbeitsbedingungen schlecht. Zwölfstündige Arbeitstage mit überlangen Mittagspausen sind keine Seltenheit. Längere Öffnungszeiten verschärfen dies zusätzlich und setzen so die Gesundheit der Angestellten aufs Spiel. Deshalb wird eine Verlängerung der Arbeitszeit von über 90 Prozent der Direktbetroffenen klar abgelehnt. Nicht einmal der Gewerbeverband möchte

diese Liberalisierung. Deshalb verstehe ich nicht, dass Schorer-St.Gallen möchte, dass die Bevölkerung entscheiden kann. Die Bevölkerung hat sich entschieden. Das ist dermassen offensichtlich.

Maximale Flexibilität, sehr kurzfristig ändernde Arbeitspläne und unregelmässige Arbeitszeiten verhindern Freizeitaktivitäten und behindern das familiäre und gesellschaftliche Leben. Die Angestellten haben ein Recht auf ein Leben nach der Arbeit. Im Detailhandel arbeiten überproportional viele Frauen. Sie sind aufgrund der Dreifachbelastung von Familien-, Care- und Erwerbsarbeit bezüglich gesundheitlicher Langzeitschäden besonders gefährdet. Zudem erschweren die zerstückelten Arbeitszeiten die Sicherstellung der Kinderbetreuung massiv. Denn welche Kita hat bis nach 20.00 Uhr geöffnet?

Sind die Läden eine Stunde länger geöffnet, bedeutet das eine Stunde weniger für Familie, private Treffen, Hobbies und ehrenamtliches Engagement. Die Verlängerung der Arbeitszeiten in den Abend ist gerade für das Vereinsleben am Feierabend fatal. Kino-, Konzert- und Theaterbesuche oder Kurse sind fast unmöglich. Wertvolle zwischenmenschliche Kontakte fehlen. Ebenso verkürzt sich das gemeinsame Wochenende, wenn am Samstag bis 18.00 Uhr oder gar noch länger gearbeitet werden muss. Von längeren Öffnungszeiten sind aber nicht nur die Verkäuferinnen und Verkäufer, sondern auch weitere Arbeitnehmende betroffen, z.B. in den Bereichen Reinigung, Hauswartung und Logistik.

Was es im Verkauf braucht, ist ein starker Gesamtarbeitsvertrag (GAV) und keine verlängerten Ladenöffnungszeiten. Denn dort könnten die Arbeitsbedingungen geregelt werden. Dies würde den Schutz der Mitarbeitenden verbessern und faire Arbeitsbedingungen gewährleisten. Solange sich aber die Arbeitgebendenseite dagegen wehrt, ist es absolut inakzeptabel, eine Liberalisierung der Öffnungszeiten auf dem Buckel der Arbeitnehmenden zu diskutieren.

Krempel-Gnädinger-Goldach (im Namen einer Mehrheit der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Die Vorlage gibt der zweiten Variante der Vernehmlassung den Vorzug. Die vollständige Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten, die nicht mehrheitsfähig bzw. vom Volk zu wenig akzeptiert ist, wird nicht weiterverfolgt. Die Mehrheit der Mitte-EVP-Fraktion erachtet es nicht als nötig, die bestehenden Ladenöffnungszeiten neu zu regeln. Sollte der Kantonsrat eine Änderung beschliessen, würden wir als Kompromiss den Antrag der Regierung unterstützen.

Die Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten in den Abend bringt den Angestellten grosse Nachteile. Es schränkt das soziale Leben ein und erschwert die Betreuung von Kindern, da öffentliche Krippen schon vor Ladenschluss schliessen. Damit würden Menschen weiter benachteiligt, die ohnehin in einem Niedriglohnsegment arbeiten. In der vorausgehenden Motion 42.20.25 wurde die Schaffung von Arbeitsplätzen zu Randzeiten als positiver Effekt hervorgehoben. Genau diese Randzeiten sind jedoch Grund für viele Betroffene, den Arbeitsplatz oder gar den Beruf zu wechseln. Für die, die dies wünschen, gibt es auch ohne erweiterte Ladenöffnungszeiten ausreichend offene Stellen mit der Möglichkeit, zu Randzeiten zu arbeiten – im Verkauf, im Gastgewerbe, im Gesundheitswesen, in der Reinigung oder im öffentlichen Verkehr.

Längere Öffnungszeiten erfordern mehr Personal. Ein Mehrumsatz ist aber nicht garantiert. Der Umsatz wird voraussichtlich nicht im Verhältnis zu den Öffnungszeiten steigen, was besonders für kleinere Detaillisten zum Problem werden kann. Durch den Onlinehandel ist es möglich, Einkäufe auch zu Nichtbürozeiten zu bestellen und bequem nach Hause liefern zu lassen. Dank diesem Service wurde die Notwendigkeit, Läden auch an Abendstunden offen zu halten, in den letzten Jahren weniger genutzt.

Wir sehen die Gefahr, dass durch längere Öffnungszeiten in den Einkaufszentren, die von allen Mietern teilweise auch gegen deren Willen übernommen werden müssen, die Innenstädte weiter veröden. Die meisten Anträge der vorberatenden Kommission gehen für uns zu weit. Für den Vorteil, von Montag bis Samstag beinahe jederzeit einkaufen zu können und so persönliche Bedürfnisse zu erfüllen, werden zu viele Nachteile in Kauf genommen.

Monstein-St.Gallen (im Namen der GLP): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das RLG ist bereits heute mit einer Kann-Formulierung verfasst. D.h., niemand wird gezwungen, sein Geschäft länger offen zu halten oder überhaupt erst zu öffnen. Wir stehen für eine liberale Wirtschaftsordnung ein. So sind wir überzeugt, dass Protektionismus im Sinn von stark regulierten und eng definierten Öffnungszeiten weder den Unternehmern noch den Mitarbeitenden helfen wird. Ganz im Gegenteil. Denn sie alle sind mit einem veränderten Konsumverhalten unserer Gesellschaft konfrontiert. In Zeiten von diversen Lebens- und Familienmodellen, flexiblen Arbeitszeiten, Homeoffice und Teilzeitarbeit liegt es auf der Hand, dass sich die Konsumentinnen und Konsumenten ihre Einkaufszeiten nicht vorschreiben lassen. Wer das nicht wahrhaben will, der soll einmal um 21 Uhr oder an einem Sonntag den Hochbetrieb in einer Bahnhofsfiliale oder einem Tankstellenshop beobachten. Auch der Onlinehandel ist Teil dieses veränderten Konsumverhaltens. So ist es doch nur fair und logisch, dass wir die Möglichkeiten für die restlichen Ladenbesitzenden an diese neue Realität anpassen., ganz im Sinn von möglichst gleich langen Spiessen für alle, auch mit unseren Nachbarn. Weiter liegt es auf der Hand, dass nicht alle Unternehmen und nicht alle Geschäfte die gleichen Bedürfnisse und die gleiche Kundschaft bedienen. Flexible Öffnungszeiten können daher sehr wohl sinnvoll sein. Wir sind der Meinung, die Unternehmerinnen und Unternehmer wissen selbst am besten, wann sich was verkaufen lässt. Entsprechend soll ihnen diese Entscheidungsfreiheit auch gewährt werden. Auch das ist Wirtschaftsfreiheit, die in diesem Land hochgehalten wird und auf der unser Wohlstand mit beruht.

Erlauben Sie mir noch ein Wort zum Personal: Wir möchten keine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für das Verkaufspersonal, das bekannterweise oft zu niedrigen Löhnen arbeitet. Auf keinen Fall wollen wir eine Verschlechterung bewirken. Aber auch hier ist das Bild nicht ganz so schwarz-weiss, wie es von einigen Seiten und Vorrednerinnen gezeichnet wird. Wirklich geholfen wäre dem Verkaufspersonal mit einem Gesamtarbeitsvertrag. Das ist aber eine andere Diskussion und keine für den Kantonsrat. Darüber hinaus ist es auch beim Verkaufspersonal so, dass verschiedene Bedürfnisse bestehen. Als langjähriger Student weiss ich, dass es viele Personen gibt, die gerne zu Randzeiten oder am Wochenende bezahlter Arbeit nachgehen. Bei den heutigen Arbeitsmarktbedingungen mit tiefer Arbeitslosigkeit und Fachkräftemangel können Arbeitgeberinnen kein Zeit- und Lohndiktat durchdrücken. Der Markt

funktioniert grundsätzlich und die Bestimmungen des eidgenössischen Arbeits- und Umweltrechts bleiben offensichtlich ebenfalls bestehen.

Und zuletzt, das scheint mir der wichtigste Punkt, sitzen wir alle im gleichen Boot. Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Geschäftsführer, Verkaufspersonal, wir als Konsumentinnen, Städte und Gemeinden sitzen alle im selben Boot. Schreitet das «Lädelisterben» weiter voran, verlieren wir alle. Wir verlieren Geschäfte, Arbeitsplätze, Einkaufsmöglichkeiten, Bewährtes und Bekanntes. Längere Öffnungszeiten werden das Problem nicht allein lösen. Da machen wir uns keine Illusionen. Aber wenn wir zusätzliche Möglichkeiten schaffen, innovative Verkaufskonzepte zulassen und so die Attraktivität des stationären Handels fördern können, dann sollten wir dies tun. Die Mehrheit wird den Anträgen der vorberatenden Kommission und der FDP-Fraktion zustimmen.

Pool-Uznach: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Gerne nehme ich Sie in Gedanken mit in den Dschungel des RLG. Vom Artikel zur allgemeinen Ladenöffnungszeit über Artikel zur erweiterten Ladenöffnungszeit bis zum Artikel zu Tourismusgebieten oder zum Artikel zu Ausnahmen, die wiederum in der Kompetenz der einzelnen Gemeinden liegen. Es ist ein Dschungel von Gesetzen, die uns einengen. Die Befreiung aus diesem Dschungel kommt erst, wenn wir an die Kantonsgrenze stossen. Dies ist bei unserem Ringkanton oft ein kurzer Weg. Wir brauchen keinen Staat, der uns sagt, wann ich meine berufliche Tätigkeit als Ladenbesitzer anbieten oder nicht anbieten soll. Solche Vorschriften gibt es in keiner anderen Berufsbranche, weder in der Landwirtschaft, im Gesundheitswesen, im öV, im Tourismus, im Dienstleistungssektor (z.B. Versicherungsbroker), in der Forschung noch in der Industrie mit oft 24-Stunden-Produktionszeiten. Auch hier gilt überall zum Schutz des Arbeitnehmers das ArG.

Ich frage Sie: Wer in diesem Saal würde einem Arzt vorgeben, wann er die Abendprechstunde beenden müsse? Wer von Ihnen hat nicht schon Weiterbildungsangebote am Abend genutzt? Wer von Ihnen würde einem Physiotherapeutenteam sagen, wann es am Abend den letzten Termin vergeben darf? Wollen wir Lehrpersonen vorschreiben, dass Elternabende, Elterngespräche, Lektionsvor- und -nachbereitungen nur noch am Vormittag oder am Nachmittag stattfinden dürfen? Oder würden Sie einem Bauern sagen, wann er seine Kühe melken muss und bis wie viel Uhr er seine Heuernte in die Scheune bringen darf?

Das fast 25-jährige RLG entspricht nicht mehr den Vorstellungen der Konsumentinnen und Konsumenten. Es entsteht somit ein ungleicher Wettbewerb gegenüber dem Onlineeinkauf und den attraktiveren Einkaufsmöglichkeiten in unseren Nachbarkantonen. Weiter ist der Trend zu neuen Arbeitsmodellen zunehmend. Hier müssen wir uns öffnen. Eine liberale Ladenschlusszeit ist ein Teil davon. Sie ist auch ein Beitrag zur Standortattraktivität des Kantons. Flexible Arbeitszeiten, 4-Tage-Woche, Jahresarbeitszeit, individuelles Arbeitspensum usw. sind zeitgemäss. Sie gelten gemäss Medien als Erfolgsfaktoren und können durchaus eine Chance für junge und auch ältere Leute, aber auch für Familien sein.

Ein Blick zurück in meinen Beruf als Tierärztin und die damit verbundenen Arbeitszeiten am Abend und an Wochenenden: Diese waren nie ein Thema in der Familie. Wir haben es genossen, dass wir dadurch z.B. im Winter einen weiteren Nachmittag im Schnee und Schlitten verbringen konnten oder jeweils am ruhigen Donners-

tagnachmittag die Spielmesse in St.Gallen besuchen konnten. Das RLG bleibt unbestritten bestehen. Aber lassen wir uns nicht durch überholte und unnötige Gesetze einengen und nutzen wir die Gelegenheit für flexible Arbeitsmodelle, auch im Ladenschlussbereich.

Schöbi-Altstätten: Auf die Vorlage ist nicht einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Vizepräsident des Kantonalen Gewerbeverbands St.Gallen (KGV). Der KGV vertritt u.a. in seiner Gruppe «Handel» rund 850 Detailhändler im Kanton.

Eine Verbandsumfrage bei den Detaillisten zeigte ein klares Ergebnis: Für eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten sprachen sich nur 10 Prozent aus. Dies aus gutem Grund: Es ist hinlänglich bekannt, dass längere Öffnungszeiten nicht bedeuten, dass mehr Kunden in den Laden kämen. Vielmehr muss das Personal länger präsent sein. Längere Öffnungszeiten bedeuten damit mehr Kosten. Der Umsatz verteilt sich einfach, er dünnt sich während der Öffnungszeit aus. Die Arbeitszeiten haben zudem auch einen Einfluss auf die Familien. Hier kommen die Öffnungszeiten mit den Familienpflichten in Konflikt. Viele Unternehmen unterhalten einen Webshop. Sie sind auf längere Öffnungszeiten nicht angewiesen. Schliesslich geraten die gewerblichen Detailhändler unter stärkeren Druck der grossen Ketten, auch geöffnet zu haben. Sind sie in Einkaufszentren eingemietet, kann ihnen das auch auferlegt werden. Nötigenfalls kann sich die Bevölkerung bereits jetzt abends und an Wochenenden in Tourismusorten oder bei Tankstellen mit dem Allernötigsten versorgen.

Schliesslich ist es eine gesellschaftliche Frage, ob immer alles jederzeit verfügbar sein muss. Die Rund-um-die-Uhr-Gesellschaft lässt grüssen. Wollen wir das wirklich? Das jetzige Gesetz ist ein eingemittelter Kompromiss. Entwicklungen der Menschheit haben sich im Lauf der Geschichte immer wieder von Extremen zur Mitte eingependelt. Das sieht man auch bei Vorlagen im Kantonsrat. Weder Links noch Rechts setzen sich immer durch. In der Mitte wirst du am sichersten gehen. Der Mittelweg ist der beste. Das hat schon der Römer Ovid gewusst und uns diese Weisheit vor 2'000 Jahren in seinen «Metamorphosen» hinterlassen. Ich finde, falsch lag er damals nicht. Wir werden auch heute erkennen, dass Ruhepausen und Ruhezeiten wertvoll sind. Und die darf uns das RLG ruhig vorschreiben. Eine Änderung ist aus Sicht des Detailhandels, der Familien und der Bevölkerung nicht nötig.

Frei-Rorschacherberg: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Bei so viel Schwarzmalerei braucht es noch ein bisschen Pragmatismus. Die Kernfrage ist ganz einfach: Braucht es den Onkel Staat, der dir sagt, wann du deinen Laden schliessen musst? Wir fordern den Rückzug des Staats und mehr Betriebswirtschaft. Die Sprechenden der Mitte haben ausgeführt, dass Mehrumsatz nicht garantiert sei und Mehrkunden ausblieben. Ja, dann ist es so. Dann haben wir betriebswirtschaftliche Überlegungen. Die Unternehmerinnen und Unternehmer entscheiden dann, ob sie offen haben oder nicht. Wissen Sie, wie man dem sagt? Das ist der freie Markt.

Wenn man sagt, der Mittelweg sei ein idealer, guter Weg, dann sage ich Ihnen: Nein, das ist eine Wischiwaschi-Gangart. Wir wollen mehr Freiheit und Fortschritt. Geschätzte Damen und Herren der linken Ratsseite: Wenn ich diese Bilder sehe und höre, eine Stunde länger arbeiten, die Familien werden benachteiligt usw.: Wir haben immer noch ein Arbeitsrecht. Dieses gilt weiterhin. Wir sprechen von «dürfen» und

nicht von «müssen». Verwechseln Sie das nicht. Müssen und dürfen ist nicht das Gleiche. Man darf den Laden länger offen haben. Wenn ich betriebswirtschaftlich finde, es geht nicht, schliesse ich. Wenn ich merke, ich habe nicht die gewünschten Umsätze, dann schliesse ich auch. Bei all dem bleibt das Arbeitsrecht weiterhin bestehen und unsere Arbeitnehmenden sind geschützt.

Schauen Sie einmal in die anderen Kantone. In Zürich, wo es eine Variante gibt, wie wir sie auf unserem Antrag vorschlagen, oder in Graubünden, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden und Glarus gibt es gar kein Gesetz. Im Thurgau gibt es eine vereinfachte Variante, wie sie der Antrag der vorberatenden Kommission fordert. All diesen Familien geht es nicht schlechter. Der Schutz der Arbeitnehmenden ist da. Wir leben in einem rückständigen, überregulierten Kanton. Das kann es nicht sein. Wenn wir nach Zürich schauen: Montag bis Samstag keine Bestimmungen und am Sonntag geschlossen. Im Thurgau gibt es Öffnungszeiten, wie sie jetzt vorliegen. Und die haben, wenn wir die Ressourcenstärke anschauen, sogar Fortschritte gemacht.

Und noch etwas Letztes: Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Kunde im Detailhandel, wie Sie auch. Ich arbeite in Buchs und wohne in der Region Rorschach. Was mache ich, wenn ich arbeiten muss? Ich gehe in den Thurgau oder fahre auf dem Heimweg irgendwo ins Fürstentum Liechtenstein oder etwas Ähnliches. Das kann es nicht sein. Wir möchten keinen Mitte-Wischiwaschi-Weg. Wir möchten einen fortschrittlichen, liberalen Weg.

Akeret-St.Gallen zu Frei-Rorschacherberg: Ich muss Ihnen widersprechen. Nur weil Sie laut reden, haben Sie nicht unbedingt recht. Wir setzen uns für das Personal ein. Wenn Sie immer von der ganzen Freiheit, Liberalisierung und alle können so, wie sie möchten, reden, stimmt das einfach nicht. Coop oder Migros können so lange offen haben, wie sie möchten. Die haben das Geld dazu. Wenn ich aber einen kleinen Laden habe, kann ich das nicht. Die kleinen Läden kommen unter Zwang und sind dann die Verlierer. Wir wissen alle, dass mit dem ArG der Schutz der Arbeitnehmenden nicht genügend ist.

Regierungsrat Tinner: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Ich versuche ein bisschen einzuordnen: Wir sind eine 24-Stunden-Gesellschaft. Wir benutzen das Gesundheitswesen und den öV. Ich stelle fest, dass das ÖV-Angebot eigentlich bis morgens um 04.00 Uhr bestehen sollte. Beim Einkaufen sind wir aber noch sehr rückständig unterwegs. Ich habe von gesellschaftlichen und familienpolitischen Überlegungen und Überzeugungen bis hin zu moralischen Vorstellungen gehört. Trotzdem bin ich überzeugt, dass die Regierung mit ihrem Entwurf gar nicht so schlecht liegt. Auch wenn dieser von Ihnen als «mutloses Gesetzeswerk» bezeichnet wurde.

Ich möchte auf zwei, drei Argumente aus dem Kreis der Gewerkschaften eingehen: Die Regierung hat durchaus Verständnis, dass man einen GAV einführen könnte. Sie brauchen dazu aber zwei, die das auch wollen. Wenn die Arbeitgeberseite oder die Detaillisten nicht wollen, kann die Regierung die Partner nicht an einen Tisch zerren und meinen, es gehe dann auf einmal. Entscheidend ist auch, und das hat Monstein-St.Gallen sehr gut gesagt: Es ist ein Rahmengesetz. Der Laden muss nicht bis am Ende der Öffnungszeit offen bleiben. Ich glaube, dass dieses Element immer

wieder vergessen wird. Auch entscheidend ist, dass das eidgenössische Arbeitsrecht gilt. Da gelten Arbeitszeiten, wie wir das an anderen Orten auch kennen. Jetzt muss man nicht so tun, als ob eine Verkäuferin auf einmal zwölf Stunden am Tag im Laden stehen müsste. Das ist nicht ehrlich.

Ich habe heute Mittag versucht, mit den Demonstrierenden zu reden. Ich habe es selbstverständlich auch geschafft. Als ich gefragt habe, in welchem Laden sie arbeiten, haben mir alle gesagt, sie seien bei der Unia angestellt. Das hat mich erstaunt. Das nützt herzlich wenig. Ich wollte auf den Austausch eingehen. Ich habe wenigstens einen pensionierten Buchladenverkäufer angetroffen. Er hat mir seine Sichtweise sehr wohl dargelegt und gesagt; Ja, vielleicht sei es schon so, dass der kleinere Laden zu einem grösseren Mitkonkurrenten im Nachteil sein könnte. Aber wie gesagt, der Laden muss nicht zwingend offen bleiben.

Wir müssen aber auch ehrlich sein: Wie viele von uns wurden schon einmal beim Coop beim Bahnhof angetroffen? Ich könnte Ihnen prominente Mitglieder des Kantonsrates oder aus seinem Umfeld zeigen, einschliesslich Regierungsmitglieder. Sie werden an einem Sonntagmorgen um 08.00 Uhr auch ab und zu den Volkswirtschaftsdirektor in Balzers im Coop oder in der Migros antreffen. Frei-Rorschacherberg, wenn Sie vielleicht am Sonntag arbeiten, könnten Sie auf dem Heimweg nach Rorschach in Schaan einkaufen gehen. Das wäre auch eine Alternative. Aber Spass beiseite. Mir geht es darum, dass wir da ehrlich sein müssen und vielleicht auch mit den gesellschaftlichen Bedürfnissen mitgehen sollten. Der Vorschlag der Regierung ist «wills Gott» ein bescheidener Schritt. Ich gebe zu, dass man persönlich immer mehr wollen kann. Ab und zu will der Volkswirtschaftsdirektor auch mehr, aber dann wird er vielleicht von der Regierung zurückgehalten. Vielleicht will er auch einmal weniger und wird gestossen, mehr zu machen. Das kann durchaus sein. Aber das ist eine politische Auseinandersetzung, die wir in der Regierung nicht nur einmal geführt haben. Wir haben uns bei der Beantwortung der Motion und dann im Rahmen einer Regierungsklausur intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Ich bin überzeugt, dass dieser Vorschlag, wie er vorliegt, ein guter ist. Er ist übrigens, Schöbi-Altstätten, ein Mittelweg. Da sind wir dann wieder gleicher Meinung; nicht im Ergebnis, aber zumindest ist es ein gutes Mittelmass. Ich hoffe, dass Sie den Anträgen der Regierung folgen.

Der Kantonsrat tritt mit 66:43 Stimmen bei 1 Enthaltung auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Art. 8 (Allgemeine Ladenöffnung von Montag bis Samstag). *Schorer-St.Gallen* beantragt im Namen der FDP-Fraktion,

- Art. 8 Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Die Läden des Detailhandels dürfen von Montag bis Samstag ~~von 05.00 bis 22.00 Uhr~~ ohne zeitliche Beschränkung geöffnet sein. Die Bestimmungen des eidgenössischen Arbeits- und Umweltrechts bleiben vorbehalten.»;
- den Artikeltitel von Art. 8 wie folgt zu formulieren: «~~Allgemeine~~ Ladenöffnung von Montag bis Samstag»;

- Art. 9 Abs. 2 Bst. e wie folgt zu formulieren: «Verkaufsstellen auf Autobahnraststätten, die ein Warenangebot führen, das überwiegend auf die Bedürfnisse der Reisenden ausgerichtet ist.»;
- einen neuen Art. 9 Abs. 2 Bst. f mit folgendem Wortlaut: «Autobahnraststätten mit Gastwirtschaftsbetrieb.»;
- Art. 9 Abs. 3 zu streichen;
- Art. 12 Abs. 1 Bst. c zu streichen.

Wie Sie unserem Antrag entnehmen können und ich bereits im Eintretensvotum angekündigt habe, stellen wir den Antrag für eine vollständige Flexibilisierung und eine entsprechende Vereinfachung der Art. 8 bis 12. Es soll Ladenbetreibenden innerhalb des notwendigen Rahmens möglich sein, ihre Geschäfte so zu öffnen, wie es für ihre Kundschaft richtig ist. Dieser Rahmen, und das ist ganz wichtig, bewegt sich primär vom ArG, von den RLG-Bestimmungen und den Vorschriften zum Schutz von Anwohnenden. Sie können damit besser und innovativer auf die sich verändernden Einkaufsgewohnheiten der Kundschaft eingehen und konkurrenzfähig sein. Das bedeutet nicht, dass sie die gesamten Öffnungszeiten ausnutzen müssen, sondern spezifisch im gegebenen Rahmen agieren können. Für die Arbeitnehmenden bieten sich zusätzlich auch neue Arbeitsmodelle an, die ihren persönlichen Umständen besser entsprechen könnten.

Zu Recht wird immer wieder darauf hingewiesen, dass es nicht Aufgabe des Gesetzgebers ist, Bürgerinnen und Bürger zu bevormunden, sondern nur das zu regeln, was für das gesellschaftliche Zusammenleben notwendig und zum Schutz von Individuen und Funktionieren von Abläufen im Staat unverzichtbar ist. So viel Freiheit und Handlungsspielraum wie möglich und so wenig Einschränkung wie nötig. Immer wieder wird gesagt, dass Gesetze, die nicht nötig sind, entschlackt werden sollen. Genau hier haben Sie nun die Möglichkeit dazu. Wir sind der Auffassung, dass sich nach der Liberalisierung in der Praxis auf Anhieb kaum etwas ändern wird. Bestehende Gewohnheiten verändern sich nicht von heute auf morgen. Sie entwickeln sich aber stetig weiter. An die Entwicklungen können sich dann jene, die das wollen, anknüpfen und ihre Öffnungszeiten bzw. Schliessungszeiten entsprechend anpassen.

Wir vermuten, dass primär die Angst vor einer neuen, noch unbekannten Situation die Argumente der Gegnerschaft prägt. Es scheint, dass die Gewerkschaftsseite v.a. befürchtet, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benachteiligt und ausgebeutet werden könnten. Dabei wird aber übersehen, dass neue Arbeitsangebote auch individuelle Vorteile bringen können und dass aufgrund des ArG potenzielle Ausbeutung schlicht verhindert werden kann und verhindert werden muss.

Auf der anderen Seite der Gewerbeverband. Die Vernehmlassung des Gewerbeverbands wurde primär von der Angst jener geprägt, die befürchteten, bei einer Liberalisierung die eigenen Öffnungszeiten ausdehnen zu müssen und gezwungen zu werden, einen GAV abzuschliessen. Offenbar wurden die betreffenden Fragen in der Umfrage des Gewerbeverbands so interpretiert und deshalb mehrheitlich abgelehnt. Für v.a. kleinere Gewerbebetriebe kann es selbstverständlich mehr administrativen Aufwand geben und Kosten verursachen, wenn diese einen GAV benötigen. Hätte man in der Umfrage z.B. mit Verweis auf die umliegenden Kantone, die trotz wesentlich liberaleren Lösungen keinen GAV brauchen, klarer informiert, dürfte das Resultat kaum gleich ausgefallen sein. Es bestanden auch Befürchtungen, dass durch längere Öffnungszeiten Grossverteiler bevorzugt würden. Die Erfahrung zeigt aber, dass

auch Grossverteiler nur dann die erlaubten Öffnungszeiten ausnützen, wenn es die Kundschaft wünscht und es wirklich sinnvoll ist. Die vollständige Ausnutzung der Öffnungszeiten ist bereits heute bei weitem nicht überall der Fall. Der Sinn einer Liberalisierung besteht jedoch nicht im Zwang einer generellen Ausweitung der Öffnungszeiten, sondern in der Möglichkeit, diese nach eigenem Wissen und Willen im vorgegebenen Rahmen zu nutzen. Insbesondere auch für kleinere Geschäfte kann es von grossem Nutzen sein, die Öffnungszeiten an ihre eigene, spezifische Kundschaft auszurichten. Das möchten wir den Unternehmerinnen und Unternehmern ermöglichen.

Selbstverständlich sollen auch die Konsumenten profitieren. Sie können dann ihre Einkäufe tätigen, wenn es in ihr Alltagskonzept passt. Die Gefahr einer Abwanderung ins Internet oder in umliegende Kantone kann durch eine Liberalisierung vermindert werden. Einkäufe können wieder vermehrt lokal getätigt werden. Das fördert auch die Belebung von Innenstädten und Dorfkernen. Wir sind überzeugt, dass die detaillierten Vorschriften und Ausnahmen des Gesetzes gefahrlos vollständig flexibilisiert werden können. Es braucht dazu allerdings den Mut, an die Mündigkeit und an die Vernunft der Mitmenschen sowie an die Selbstverantwortung zu glauben.

Zschokke-Rapperswil-Jona beantragt im Namen von Zschokke-Rapperswil-Jona / Akeret-St.Gallen, in Art. 8 am Entwurf der Regierung und in Art. 9 bis 11 am geltenden Recht festzuhalten.

Ich spreche im Namen einer Mehrheit der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion, die im Grundsatz den Anträgen der Regierung folgen wird. Die Botschaft und der Entwurf der Regierung, die durch eine breit abgestützte Vernehmlassung – also als gutschweizerischer Kompromiss – ausgearbeitet wurde, entspricht dem Willen der Bevölkerung, die bereits mehrere Male über Ruhetage und Ladenöffnungszeiten abgestimmt hat. Den von der vorberatenden Kommission beantragten Art. 12 (neu) werden wir zu einem späteren Zeitpunkt behandeln. Wir werden diesem zustimmen.

Krempl-Gnädinger-Goldach (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Den Anträgen der Regierung ist zuzustimmen.

Die Anträge der FDP-Fraktion führen zu einer weitergehenden Liberalisierung an den Wochentagen und vor Ruhetagen. Für die Mehrheit der Mitte-EVP-Fraktion sind diese Öffnungszeiten zu lang. Die Gründe dazu habe ich bereits im Eintretensvotum genannt. Es wurde bereits angekündigt, dass im Fall einer Liberalisierung in diesem Ausmass das Referendum ergriffen würde. Wir befürchten, dass die Vorlage mit Ladenöffnungszeiten von 05.00 Uhr bis 22.00 Uhr oder ohne zeitliche Beschränkung, wie es die FDP-Fraktion beantragt, vom Volk nicht angenommen würde. Es wäre viel Aufwand für eine erfolglose Vorlage. Die Mitte-EVP-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Antrag der Regierung bzw. den ursprünglichen Entwurf.

Stöckling-Rapperswil-Jona: Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Bei der Frage der Ladenschlusszeiten geht es nur in zweiter Linie um die Regelung, wann ein Verkaufsgeschäft offen haben darf bzw. muss und wann nicht. In erster Linie geht es darum, dem Detailhandel unternehmerische Freiheit zurückzugeben, die Freiheit, sich dem Kundenbedürfnis anzupassen. Es liegt auf der Hand, dass grös-

sere Geschäfte vom Wegfall von staatlich verordneten Schliesszeiten profitieren werden. Aber es ist schlicht nicht nachvollziehbar, warum das bei kleineren Geschäften nicht der Fall sein sollte. Gerade Quartierläden und kleinere Geschäfte kennen ihre Kundinnen und Kunden sowie deren Bedürfnisse sehr genau. Es ist nun mal so: Kein Unternehmer öffnet sein Geschäft, wenn er keine Kundinnen und Kunden erwartet.

Die Geschäfte der Rapperswiler Altstadt profitieren von den Regelungen für Tourismusgemeinden und können am Sonntag öffnen. Ich lade Sie ein, an einem Sonntagnachmittag nach Rapperswil zu kommen. Das ist sowieso immer eine Reise wert. Beim Spaziergang durch die Altstadt werden Sie feststellen, dass das Bild sehr differenziert ist. Die Geschäfte am Bahnhof haben zu jeder Tages- und Nachtzeit offen. Sie unterstehen einer anderen Regelung aus dem Öffnungszeitendschubel, aber das ist eine andere Geschichte. Aber in der Altstadt ist das Bild sehr differenziert. Diejenigen Boutiquen und Geschäfte, die an diesen Tagen Kundinnen und Kunden haben, haben geöffnet. Der Nachbar hat geschlossen. Die Nachbarin mit der nächsten Boutique hat vielleicht wieder geöffnet und der grössere Laden am Hauptplatz ist vielleicht das ganze Wochenende sowieso geschlossen, weil er von den Kunden von Montag bis Freitag lebt. Das Bild ist sehr breit und zeigt genau dieses Resultat: Das Geschäft ist geöffnet, wenn es Kunden hat, und es ist geschlossen, wenn es keine Kundinnen hat. Das sollte auch bei dieser Frage der Fall sein.

Schuler-Mosnang: Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Vor was genau fürchten wir uns eigentlich? Das ArG sieht in Art. 10 zum Schutz aller Arbeitnehmenden in der Schweiz vor, dass nur Arbeitszeiten von 06.00 bis 23.00 Uhr zulässig sind. Dabei kann Abendarbeit zwischen 20.00 und 23.00 Uhr nur dann angeordnet werden, wenn die betroffenen Arbeitnehmenden vorgängig angehört werden. Zudem ist Morgenarbeit zwischen 05.00 und 06.00 Uhr bzw. Abendarbeit zwischen 23.00 und 24.00 Uhr nur dann erlaubt, wenn die Arbeitnehmenden einwilligen.

Sie sehen, es gibt keinen Grund, Angst vor einer Flexibilisierung der Ladenschlusszeiten zu haben. Das Auffangnetz des ArG gilt und schützt weiterhin alle Arbeitnehmenden in der Schweiz. Vielmehr muss an dieser Stelle die Frage erlaubt sein, worin der sachliche Grund liegt, weshalb Verkaufspersonal nur bis 19.00 Uhr tätig sein darf, für alle anderen Arbeitnehmenden (z.B. Pflegefachpersonen, Polymechniker und Kauffrauen) aber der Schutz des eidgenössischen ArG genügt.

Noch eine persönliche Anmerkung zu einem konkreten Missstand, den Louis Ivan-Nesslau bereits erwähnt hat: Ich wohne im beschaulichen, friedvollen und schönen Mosnang, unweit der Thurgauer und Zürcher Grenze. Als ich kürzlich zum Samstagabendlichen Essen zu mir nach Hause einlud, musste ich mit Entsetzen feststellen, dass die eine oder andere Zutat fehlt. Meine Kochkünste halten sich eben leider in Grenzen. Der Umstand, dass die St.Galler Läden zu diesem Zeitpunkt leider bereits geschlossen hatten, machte das Ganze nicht besser. Etwas aufgescheucht und um das Essen bangend blieb mir also nichts anderes übrig, als ins nahe gelegene Thurgauer Rickenbach auszuweichen. Dort angekommen, staunte ich nicht schlecht: Im Einkaufszentrum traf ich gefühlt das halbe Altoggenburg an. Abgesehen davon, dass die zahlreichen Gespräche meinen Einkauf deutlich verlängerten, ich anschliessend in einen Heidenkochstress geriet und sich dadurch erst recht kein Gourmetmenü mehr herzaubern liess, hintermann ich mich schon: Wäre es nicht deutlich besser, diese

samstagabendlichen Einkaufsumsätze blieben im Kanton St.Gallen? Wollen wir wirklich, dass wir unsere Bürgerinnen und Bürger zu Einkaufstouristen in den Thurgau machen? Wohl eher nicht. Wir sind schliesslich nicht hier, um Standortförderung für den Kanton Thurgau oder andere Kantone zu betreiben. Unsere St.Galler Läden haben es verdient, gleich lange Spiesse wie alle anderen zu haben.

Dürr-Widnau: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich möchte eine Lanze für den KGV brechen. Es wurde gesagt, diese Umfrage sei nicht richtig und man habe die falschen Fragen gestellt. Ich bitte alle von Ihnen, den Fragenkatalog anzuschauen. Man kann jede Umfrage umdrehen, wenn das Resultat nicht passt, Schorer-St.Gallen. Das Resultat ist deutlich, sogar überdeutlich. Man hat beide Varianten abgefragt. Jetzt zu sagen, dass wegen des GAV nicht zugestimmt worden sei, stimmt nicht.

Ich habe jetzt gehört, es gibt keine Ängste bzw. nichts, wovor man Angst haben muss. Der stationäre Detailhandel hat Respekt und Angst vor diesen Liberalisierungsschritten. Und das hat Gründe. Er sagt das nicht einfach zum Plausch, sondern das ist die Realität. Es ist nicht ganz richtig, dass alle die gleich langen Spiesse haben. Es gibt die Zentren, da muss man öffnen. Wenn das Zentrum bis 18.00 Uhr offen hat, kann man nicht sagen, ich mache nur bis 16.00 Uhr auf. Das geht nicht. Es gibt Verträge. Weiter muss der innerkantonale Verdrängungskampf beachtet werden, der im Bericht nie erwähnt wurde. Jetzt kann schon gesagt werden, der freie Markt soll spielen und die grossen Zentren und grossen Detailhändler sollen profitieren. Aber es gibt noch die anderen, die kleineren und mittleren Geschäfte. Die sind nicht in der Lage, das kostenmässig zu tragen. Das ist auch das Rückgrat unserer Wirtschaft und vom Detailhandel. Ich bitte Sie, diese Ängste ernst zu nehmen und nicht so zu tun, dass sie keine Angst haben müssen, da sie frei wählen können, für welche Öffnungszeiten sie sich entscheiden. Selbstverständlich können sie das, aber sie haben nicht die gleiche Grundvoraussetzung wie die grossen Detaillisten.

Es wurde auch der Einkaufstourismus angesprochen. Ich komme aus einer Region, wo der Einkaufstourismus nach Vorarlberg hoch im Kurs ist. Da sind nicht die Öffnungszeiten das Problem. Das Problem ist der Kostenunterschied von Benzin, Tabak und Lebensmitteln – und allenfalls kann man noch kostenlos parkieren. Ich bitte Sie, das Votum der Gruppe «Handel» des KGV ernst zu nehmen und nicht einfach so zu tun, als dass das kein Problem sei. Es sind Ängste vorhanden, die ernst zu nehmen sind. Ich bin nicht sicher, ob Sie das mit dieser Liberalisierung tätigen. Sind wir ehrlich: Wenn Sie bis 22.00 Uhr liberalisieren, können Sie auch vollständig liberalisieren. Denn ab 22.00 Uhr müssen Sie auch nicht mehr von Vereinstätigkeit usw. sprechen.

Nüesch-Diepoldsau: Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Heute wird anlässlich der «Sichlete» auf dem Bundesplatz in Bern der schönste Hofladen prämiert. Die meisten Hofläden befinden sich auf dem Hofareal und nicht in den Dorfzentren. Sie haben also per se schon einen Standortnachteil. Wir müssen den Bauernfamilien nicht vorschreiben, wann sie die Hofläden geöffnet haben sollen. Es betrifft nicht nur die bedienten Läden, sondern auch die unbedienten Läden und Verkaufslokale mit Selbstbedienungsautomaten, die genau aus dem Grund beliebt sind, weil jederzeit eingekauft werden kann. Viele Landwirtschaftsbetriebe kommen

diesem Bedürfnis nach. Wer hat schon einmal überlegt, mit welchem Aufwand kontrolliert werden soll, wenn der Verkauf in unbedienten Verkaufslokalen mit Automaten zeitlich eingeschränkt würde? Die Bauernfamilien können selber entscheiden, wann ihre Automaten und ihre Hofläden für die Konsumenten offen sein sollen. Die geforderte Liberalisierung der FDP-Fraktion bietet die grösstmögliche Flexibilisierung.

Lippuner-Grabs: Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Vorstandsmitglied des Kantonalen Gewerbeverbands St.Gallen.

Die Vernehmlassungsantwort zur Flexibilisierung der Ladenschlusszeiten wurde vor meinem Eintritt in den KGV verfasst. Die Frage nach dem GAV stellte der KGV nicht zu Unrecht, da die Regierung diesen von sich aus und schon früh ins Spiel brachte. Völlig unnötig, wie ich finde. Die umliegenden Kantone Zürich, Thurgau, beide Appenzell, Glarus und Graubünden mit gar keinen oder deutlich freieren kantonalen Ladenschlusszeiten kommen ebenfalls ohne kantonale GAV aus. Missstände sind keine bekannt. Die gesamtschweizerisch geltenden Bestimmungen im ArG und im Obligationenrecht regeln sämtliche Fragen und funktionieren einwandfrei. Zudem kennen gerade die grossen Detailhändler wie Migros, Coop und Aldi betriebliche GAV.

Die Swiss Retail Federation, in der rund 6'000 Geschäfte des stationären Handels organisiert sind, befürwortet die vollständige Flexibilisierung mit dem Hinweis, dass der ganz grosse Konkurrent der Ladenlokale der Onlinehandel sei. Heute bestellt, morgen zuhause. Fast alles kann heute bequem nach Hause geliefert werden, was den stationären Handel massiv unter Druck setzt. Mehr unternehmerische Freiheiten können in so einer Situation sicher nicht schaden und dürften bessere Voraussetzungen liefern als Marktabschottungsversuche per staatliche Ladenschlusszeiten. Solche Einschränkungen in der Wirtschaftsfreiheit lassen sich durch nichts begründen. Die Kundschaft weiss sich zu organisieren und kauft einfach an der Tankstelle, im Bahnhofladen, in den umliegenden Kantonen, im benachbarten Ausland oder wie gesagt immer öfter beim grössten Konkurrenten, dem Onlinehandel, ein.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Kommissionspräsident: Ich versuche Licht ins Dunkel zu bringen. In der vorberatenden Kommission haben wir über Art. 7 bis 12 diskutiert, obwohl im Entwurf nur von Art. 8 die Rede ist. Dies aufgrund allfälliger Folgeanpassungen, wenn Art. 8 geändert würde. Das zur Erklärung, warum nicht nur Art. 8 auf dem Antrag der vorberatenden Kommission vermerkt ist.

Zum Antrag der vorberatenden Kommission zu Art. 7 Ziff. 9 (Selbstbedienungsläden ohne Personal) gebe ich Ihnen noch das Abstimmungsergebnis bekannt: Die vorberatende Kommission hat diesem mit 15:0 Stimmen zugestimmt.

Zu Art. 8, den wir jetzt ausgiebig diskutiert haben: Die vorberatende Kommission hat dem Antrag, dass die Läden bis 22.00 Uhr geöffnet sein dürfen, mit 8:6 Stimmen und 1 Enthaltung zugestimmt. Der Antrag der FDP-Fraktion zu Abs. 1 wurde nicht exakt so gestellt, aber ähnlich. Es wurde ein Antrag gestellt, Art. 7 bis 13 ganz zu streichen, was ebenfalls einer vollständigen Flexibilisierung entsprochen hätte. Dieser Antrag wurde mit 10:5 Stimmen abgelehnt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Regierung bzw. Zschokke-Rapperswil-Jona / Akeret-St.Gallen dem Antrag der FDP-Fraktion zu Art. 8 mit 56:55 Stimmen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag der Regierung bzw. Zschokke-Rapperswil-Jona / Akeret-St.Gallen zu Art. 8 mit 58:49 Stimmen bei 3 Enthaltungen vor.

Art. 9 (Ladenöffnung an öffentlichen Ruhetagen a] Grundsatz). *Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Kommissionspräsident*: Der Antrag der vorberatenden Kommission zu Art. 9 wurde in der vorberatenden Kommission diskutiert. Sie hat diesem mit 8:6 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der FDP-Fraktion dem Antrag der Regierung bzw. Zschokke-Rapperswil-Jona / Akeret-St.Gallen zu Art. 9 mit 63:48 Stimmen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag der FDP-Fraktion zu Art. 9 mit 59:49 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.

Art. 10 (Erweiterte Ladenöffnung). *Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Kommissionspräsident*: Art. 10 ist aus legislativer Sicht nur eine Folgeanpassung zu den Anträgen zu Art. 8 und 9. Die vorberatende Kommission hat diesem Antrag mit 9:5 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag der Regierung bzw. Zschokke-Rapperswil-Jona / Akeret-St.Gallen zu Art. 10 mit 65:42 Stimmen bei 4 Enthaltungen vor.

Art. 11 (Tourismusgemeinde). *Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Kommissionspräsident*: Auch hier handelt es sich um eine Folgeanpassung aufgrund der Änderung von Art. 9. Die vorberatende Kommission hat diesem Antrag mit 11:4 Stimmen zugestimmt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag der Regierung bzw. Zschokke-Rapperswil-Jona / Akeret-St.Gallen zu Art. 11 mit 68:43 Stimmen vor.

Art. 12 (Ausnahmen a] Gemeinde). *Schorer-St.Gallen* zieht im Namen der FDP-Fraktion den Antrag zu Art. 12 Abs. 1 Bst. c zurück.

Da die vollständige Flexibilisierung nicht zustande kommt, macht dieser Artikel aus unserer Sicht keinen Sinn.

Zschokke-Rapperswil-Jona: Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Art. 12 (neu) soll ebenfalls aufgenommen werden. Das soll die unternehmerische Freiheit des Detailhandels stärken. Denn sollte der stationäre Detailhandel gegenüber dem Onlinehandel konkurrenzfähig bleiben, muss Einkaufen in Geschäften vermehrt zu einem Erlebnis werden, das die Menschen durch spezielle Veranstaltungen in die Läden bringt.

Krempel-Gnädinger-Goldach beantragt im Namen der Mitte-EVP-Fraktion:

- Art. 12 Abs. 1 Ingress wie folgt zu formulieren: «Die politische Gemeinde kann durch ~~Reglement oder Bewilligung~~ im Meldeverfahren Ausnahmen von den gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zulassen:»;
- Art. 12 Abs. 1 Bst. c wie folgt zu formulieren: «für spezielle Verkaufsanlässe an Werktagen, höchstens für ~~zwei~~vier je Laden und Jahr.»;
- einen neuen Art. 12 Abs. 4 mit folgendem Wortlaut: «Für die Bewilligung nach Abs. 1 gilt ein Meldeverfahren. Die Ausnahme gilt als genehmigt, wenn die Behörde nicht innert 20 Tagen nach Eingang des Gesuchs reagiert.»;
- einen neuen Art. 12 Abs. 5 mit folgendem Wortlaut: «Für weitere Ausnahmen nach Abs. 1 Bst. c dieser Bestimmung kann die Gemeinde die Bewilligung erteilen.».

Die Anpassungen im Antrag der Mitte-EVP-Fraktion zu Art. 12 Abs. 1 bringen eine Vereinfachung und Verminderung der Bürokratie zum Vorteil der Ladenbesitzer wie auch für die Gemeindebehörden. So können vier spezielle Verkaufsanlässe im Meldeverfahren zugelassen werden. Für alle weiteren speziellen Verkaufsanlässe braucht es eine Bewilligung durch die Gemeinde.

Müller-Lichtensteig beantragt im Namen von Müller-Lichtensteig / Broger-Altstätten / Bärlocher-Eggersriet:

- Art. 12 Abs. 1 Ingress wie folgt zu formulieren: «~~Die politische Gemeinde kann durch Reglement oder Bewilligung~~ Ausnahmen von den gesetzlichen Ladenöffnungszeiten ~~zulassen~~sind möglich:»;
- Art. 12 Abs. 1 Bst. c wie folgt zu formulieren: «für spezielle Verkaufsanlässe an Werktagen, höchstens für ~~zwei~~vier je Laden und Jahr.»;
- Art. 12 Abs. 3 wie folgt zu formulieren: «Für allgemeine oder individuelle Sonntagsverkäufe in der Adventszeit ~~kann~~ist die Ladenöffnung von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr zugelassen ~~werden~~.»;
- einen neuen Art. 12 Abs. 4 mit folgendem Wortlaut: «Für weitere Ausnahmen nach Abs. 1 Bst. c dieser Bestimmung kann die Gemeinde die Bewilligung erteilen.»;
- den Artikeltitel von Art. 12 wie folgt zu formulieren: «Ausnahmen ~~a) Gemeinde~~».

Ich spreche im Namen einer Minderheit der Mitte-EVP-Fraktion. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Stadtpräsident von Lichtensteig.

Es liegen Ihnen zwei Anträge vor, und zwar geht es insbesondere um die Bewilligung von vier Sonntagsverkäufen. Wenn Sie heute Art. 12 lesen, sehen Sie, dass die Gemeinde via Reglement oder Bewilligung den Läden vier Sonntagsverkäufe genehmigen kann. Zusätzlich können für Publikumsmessen und Anlässe von regionaler und überregionaler Bedeutung sowie für spezielle Verkaufsanlässe weitere Ausnahmen zugelassen werden.

Die Politische Gemeinde Lichtensteig bekommt von ihren Läden laufend solche Anträge für die Durchführung von Sonntagsverkäufen. Sie senden uns ein Bewilligungsgesuch, wir bewilligen dieses und stellen den Ladenbetreiberinnen und -betreibern eine Rechnung. Nicht mehr und nicht weniger. Ich persönlich sowie Kolleginnen und Kollegen aus meiner Fraktion halten diesen Prozess für unnötig. Wir können in Art. 12, wie Sie unserem Antrag entnehmen können, festlegen, dass die Läden höchstens vier Sonntagsverkäufe durchführen können und an speziellen regionalen und überregionalen Anlässen Sonntagsverkäufe machen bzw. öffnen können sowie Verkaufsanlässe unter der Woche genehmigt werden können. Unser Antrag ist, dass der

bürokratische Leerlauf beendet wird und diese speziellen Verkaufsanlässe ohne Bewilligung durchgeführt werden können.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat dem Antrag zu Art. 12 mit 10:4 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Die Anträge der Mitte-EVP-Fraktion bzw. Müller-Lichtensteig / Broger-Altstätten / Bärlocher-Eggersriet wurden in der vorberatenden Kommission nicht gestellt.

Regierungsrat Tinner: Ich möchte Ihnen einfach zu bedenken geben, dass wenn Sie den Sonntag auch noch weiter liberalisieren wollen, das Ganze im Rahmen einer Referendumsabstimmung vermutlich bachab geschickt wird. Bitte halten Sie sich wenigstens an den Antrag der vorberatenden Kommission oder noch besser an den Antrag der Regierung.

Müller-Lichtensteig zu Regierungsrat Tinner: Ich erlaube mir, nach dem Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes zu sprechen. Es handelt sich nicht um eine Liberalisierung. Es steht im Artikel, dass weiterhin höchstens vier Sonntagsverkäufe je Laden und Jahr möglich sind. Es gibt also nicht mehr Sonntagsverkäufe. Es braucht einfach kein spezielles Schreiben mehr an die Gemeinde.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann, Kommissionspräsident zu Müller-Lichtensteig: Beim Bst. c geht es um spezielle Verkaufsanlässe an Werktagen, damit sind nicht die Sonntagsverkäufe gemeint. Diese sind im Abs. 3 geregelt.

Regierungsrat Tinner: Ich möchte nicht den Schulmeister spielen, aber Tatsache ist, dass es fast zwei gleichlautende Anträge gibt. Beim einen geht es um den Sonntag und beim anderen geht es um den Werktag. Beim Werktag ist es mir egal, machen Sie da, was Sie wollen. Aber beim Sonntag muss ich Ihnen zur Kenntnis geben: In der Eintretensdiskussion haben Sie von ganz links bis zur Mitte gesagt, das sei alles des Teufels, was da kommt und Sie wollen es ablehnen. Und jetzt öffnen Sie sozusagen mit einem Federstrich die Sonntagsverkäufe. Da geht doch irgendetwas nicht auf. Ich möchte Sie nur darauf hinweisen, dass es hier einen Pferdefuss hat. Müller-Lichtensteig, ich weiss nicht, was Sie jetzt wollen. An die Adresse der Kantonsratspräsidentin: Ich glaube, es muss schon noch geklärt werden, was man will. Wenn das hier ein grösseres Durcheinander gibt, geben Sie diesen Artikel zurück in die vorberatende Kommission. Dann kann diese nochmals klar darüber befinden, was sie möchte. Sonst haben wir eine Hauruckübung, und ich garantiere Ihnen, dass die Referendumsabstimmung dann gewinnt und Sie gar nichts haben.

Müller-Lichtensteig zieht den Antrag zu Art. 12 im Namen von Müller-Lichtensteig / Broger-Altstätten / Bärlocher-Eggersriet zurück.

Allenfalls werden wir den Antrag in der zweiten Lesung nochmals stellen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Mitte-EVP-Fraktion dem Antrag der Regierung zu Art. 12 mit 65:46 Stimmen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag der Mitte-EVP-Fraktion zu Art. 12 mit 86:25 Stimmen vor.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

Parlamentarische Vorstösse

42.24.05 Öffentlich-rechtliche Anstalten des Gesundheitswesens in Aktiengesellschaften überführen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 1. März 2024
 – Antrag der Regierung vom 2. Juli 2024
 – Antrag aus der Mitte des Rates vom 16. September 2024

Freund Walter-Eichberg, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung der Motion mit geändertem Wortlaut.

Dudli-Oberbüren (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Mit der Gutheissung der Geschäfte 22.23.04 «V. Nachtrag zum Gesetz über die Spitalverbunde» und 23.23.01 «II. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Festlegung der Spitalstandorte» hat der Kantonsrat bereits wichtige Weichen gestellt. Durch die Entpolitisierung werden Prozesse rationalisiert und die Entscheidungswege massiv verkürzt. Wir sprechen da nicht von einer um Tage verbesserten Agilität, sondern von Monaten und meist gar Jahren. Auf veränderte Marktsituationen rasch reagieren zu können, ist mittlerweile auch im Gesundheitswesen matchentscheidend.

Die Überführung öffentlich-rechtlicher Anstalten des Gesundheitswesens in Aktiengesellschaften bietet hinsichtlich Effizienz und Flexibilität markante Vorteile. Aktiengesellschaften haben in der Regel eine effizientere Organisationsstruktur und können schneller auf Veränderungen reagieren. Aufgrund des zunehmenden Wettbewerbs seit der Einführung der neuen Spitalfinanzierung im Jahr 2012 haben mehrere Kantone Anpassungen an der Rechtsform der kantonalen Spitäler evaluiert und teilweise auch vorgenommen. Um den Handlungsspielraum und das Kostenbewusstsein zu erhöhen, wurde in mehreren Kantonen die Rechtsform der privatrechtlichen Aktiengesellschaft gewählt.

Für potenzielle Verbundpartner sind die St.Galler Spitalverbunde derzeit wenig attraktiv, da Kapitalbeteiligungen und Mitwirkungsrechte nur eingeschränkt möglich sind. Dieses Hemmnis haben andere Kantone und Spitäler realisiert und bereits im letzten Jahrtausend damit begonnen, sich als privatrechtliche Aktiengesellschaft zu organisieren. Mit der Gutheissung der Motion können wir gut zwei Jahrzehnte später – böse Zungen sagen gar «verlorene» Jahrzehnte – zumindest eine vertiefte Ausleageordnung in die Wege leiten, um spätestens im Jahr 2030 darüber zu befinden, ob der Kanton St.Gallen nun nachzieht und den Spitalverbund, die Spitalanlagengesellschaft, das Zentrum für Labormedizin und den Psychiatrieverbund von der Rechtsform der öffentlich-rechtlichen Anstalt des Kantons in je eine Aktiengesellschaft überführt.

Die vorberatende Kommission der beiden vorgenannten Geschäfte schlägt dem Kantonsrat vor, die Regierung einzuladen, dem Kantonsrat bis ins Jahr 2030 Botschaft und Entwurf vorzulegen, um den Spitalverbund, die Spitalanlagengesellschaft, das Zentrum für Labormedizin und den Psychiatrieverbund mit gewissen Leitplanken von der Rechtsform der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt des Kantons in je eine Aktiengesellschaft nach Art. 620 ff. Obligationenrecht (SR 220; abgekürzt OR)

zu überführen. Die Regierung spricht hierbei von einer grossen Umorganisation und beantragt deswegen eine um drei Jahre verlängerte Frist. Wir dürfen dem entgegenhalten, dass diese Umorganisation von rein administrativem Belang wäre, ohne dabei bedeutende personelle Ressourcen zu binden. Insofern erachtet die SVP-Fraktion eine Frist von sechs statt neun Jahren für angemessen. Allein mit Botschaft und Entwurf der Regierung wird noch gar nichts entschieden sein. Darüber wird der Kantonsrat befinden. Eine Frist von neun Jahren macht allzu sehr den Eindruck, die Sache auf die ganz lange Bank schieben zu wollen.

An dieser Stelle noch eine augenzwinkernde Anmerkung: Alljährlich befindet der Kantonsrat auch über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse und über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten. Dieses Jahr waren diese bereits 36 bzw. 45 Seiten umfassend. Es ist zu hoffen, dass diese Motion nicht auch auf dieser Pendenzen- bzw. Fristverlängerungsliste erscheinen wird. Wenn doch, wird dies die Regierung entsprechend zu begründen wissen. Aber für eine vorweggenommene Fristverlängerung ist die SVP-Fraktion nicht zu begeistern.

Wir werden die Motion in der Originalfassung gutheissen. Die Chance, die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und Gesundheitsplayern zu vereinfachen, sollten wir uns nicht entgehen lassen. Je früher, desto besser.

Gschwend-Altstätten beantragt, auf die Motion nicht einzutreten.

Ich spreche im Namen einer Mehrheit der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion. Es sind rund fünf Monate vergangen, seit der Kantonsrat zu einer wichtigen Änderung Ja gesagt hat: Die vier jetzigen Spitalverbunde werden zu einem einzigen Spitalverbund vereint. Das bringt mehr unternehmerischen Spielraum, was unsere Fraktion als Ganzes unterstützt hat und immer noch unterstützt.

Bei der Erarbeitung der Vorlage «Anpassung der Organisationsstruktur der Spitalverbunde» wurde die Rechtsform umfassend angeschaut. Die Regierung und der Verwaltungsrat der Spitalverbunde kamen damals zum Schluss, dass die jetzige Rechtsform der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt zweckmässig, erprobt und akzeptiert sei. Die Abklärungen ergaben, dass eine privatrechtliche Aktiengesellschaft etliche Nachteile aufweisen würde. Sie wird v.a. in der öffentlichen Wahrnehmung oft verbunden mit dem Ziel der Gewinnmaximierung, die mit der eigentlichen Aufgabe, die ein öffentliches Spital haben sollte, unvereinbar ist.

Die schweizerische und damit auch die St.Galler Spitallandschaft erfährt zurzeit eine grosse Verunsicherung und steht vor einschneidenden Veränderungen. Es ist entscheidend, dass nicht zusätzlich noch etwas zur Unruhe und Verunsicherung hinzugefügt wird. Vielmehr muss es jetzt darum gehen, dass wir die Voraussetzungen zur finanziellen Stabilisierung des Spitalverbundes schaffen. Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, dass wir an der bewährten Rechtsform der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt festhalten. Die Motion kommt zum falschen Augenblick. Sie will etwas, das weder sinnvoll noch zielführend ist.

Noger-Engeler-Häggenschwil (im Namen der GLP): Auf die Motion ist einzutreten. Die Motion ist mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung gutzuheissen.

Wir befürworten die Umwandlung der Rechtsform des Spitalverbundes in eine Aktiengesellschaft. Es ist ein weiterer Schritt, dem Spitalverbund unternehmerischen

Spielraum zu ermöglichen. In einer öffentlich-rechtlichen Anstalt darf nur das umgesetzt werden, was in den gesetzlichen Grundlagen ausdrücklich festgehalten ist. Bei einer Aktiengesellschaft hingegen gilt das Umgekehrte: Sie kann freier im Markt agieren, solange es nicht ausdrücklich verboten ist. Das verschafft dem Spitalverbund die nötige Flexibilität, das medizinische Angebot spezifisch auf die Bedürfnisse des Marktes, also der Patientinnen und Patienten, auszurichten. Mit der Schaffung einer Aktiengesellschaft wird genau dieser unternehmerische Spielraum ermöglicht. Für uns ist jedoch klar: Ziel ist nicht die Gewinnerzielung, sondern die bestmögliche Gesundheitsversorgung. Dies setzt eine enge Zusammenarbeit und echte Mitbestimmung aller Akteure im Krankenhaus voraus. Fachärzte und Pflegende müssen in wichtige Entscheidungen einbezogen werden. Betriebswirtschaftliches Knowhow allein reicht nicht aus, es braucht insbesondere eine fundierte medizinische Expertise.

Die Schaffung einer Aktiengesellschaft bedeutet aber auch die Loslösung der Spitalangestellten aus dem kantonalen Lohnsystem. Die diesbezüglichen Bedenken der Personalverbände können wir grundsätzlich nachvollziehen. Wir sind aber überzeugt, dass der Spitalverbund nur erfolgreich sein kann, wenn in einer echten Sozialpartnerschaft die Anstellungsbedingungen in konstruktiven Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer einvernehmlich definiert werden. Der aktuell vorherrschende Fachkräftemangel lässt gar nichts anderes zu, als angemessene Marktlöhne zu entrichten. Der Kanton als Eigner kann mit seiner Strategie und einer Leistungsvereinbarung ebenfalls seine Eckwerte für eine echte Sozialpartnerschaft vorgeben.

Ich möchte unsere Besorgnis über die aktuelle Situation am Kantonsspital St. Gallen zum Ausdruck bringen. Die Informationen, die wir von Mitarbeitenden aller Hierarchiestufen, sei es von Ärzten, Pflegenden oder Physiotherapeuten, erhalten, zeigen ein ausserordentlich unbefriedigendes Bild der Organisation und der Arbeitsbedingungen. Es fehlt offensichtlich an Klarheit und Transparenz in Kommunikation und Umsetzung der Reorganisation. Die Menschen im Gesundheitssystem sind aber matchentscheidend und die individuelle Behandlung von Patienten ist und bleibt das Kernanliegen der Gesundheitsversorgung. Da stehen der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung in der Verantwortung.

Auch wenn wir die Motion unterstützen, glauben wir nicht, dass die Umwandlung in eine Aktiengesellschaft den Kern der Herausforderungen und die Probleme des Spitalverbundes zu lösen vermag. Dies ist im besten Fall ein Schritt auf einem langen Weg, die Balance zwischen Kosten und bedürfnisgerechter Gesundheitsversorgung zu finden. Wir sind uns bewusst, dass die Regierung und die Politik in der Verantwortung bleiben.

Wir unterstützen die Motion, teilen aber die Meinung der Regierung. Die Konsolidierung des neu gebildeten Spitalverbundes bindet sehr viel Managementkapazität sowohl von der Geschäftsleitung als auch von den Mitarbeitenden. Es ist wichtig, sorgfältig jeden Entwicklungsschritt organisatorisch und personell abzusichern, bevor der nächste Umbau erfolgen kann.

Tschirky-Gaiserwald (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten. Die Motion ist mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung gutzuheissen.

Für die Mitte-EVP-Fraktion ist das Festhalten an der Umwandlung der öffentlich-rechtlichen Anstalten des Gesundheitswesens in Aktiengesellschaften unbestritten.

Selbst die Regierung schreibt in ihrer Antwort auf die Motion der vorberatenden Kommission, dass mit der Überführung in Aktiengesellschaften mehr Freiräume bestehen und die Möglichkeit zur Bündelung in einer Holdingstruktur geschaffen wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es allerdings wichtig, dass insbesondere der Spitalverbund mehr Zeit zur Konsolidierung der bereits vollzogenen Schritte erhält. Nachdem der neue Spitalverbund vor zahlreichen operativen und administrativen Herausforderungen steht, ist es nun zentral, ihm eine Verschnaufpause zu gewähren. Während dieser Verschnaufpause ist der Umbau der Spitallandschaft in Richtung Verselbständigung intern und extern zu verstetigen, insbesondere auch deshalb, um dem Personal des Spitalverbundes zu ermöglichen, sich in einem neuen Regelbetrieb zurechtzufinden – also in einem gewissen Sinn zur Ruhe zu finden. Nur in diesem Punkt geht die Mitte-EVP-Fraktion mit dem Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion einig. Ansonsten bitten wir Sie, jenen Antrag abzulehnen und den Weg der Entpolitisierung der Spitalpolitik konsequent weiterzuverfolgen.

Lemmenmeier-St.Gallen (im Namen einer Mehrheit der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Dem Antrag Gschwend-Altstätten ist zuzustimmen.

Sind wir doch ehrlich – und ich habe diese Ehrlichkeit von Ihnen teilweise auch gehört: Der Wechsel der Rechtsform löst kein einziges der bestehenden Probleme der Spitäler bzw. aller öffentlich-rechtlichen Anstalten im Gesundheitswesen. Ich spreche von nicht kostendeckenden Tarifen und vom Fachkräftemangel. Die Überführung in Aktiengesellschaften entzieht im Gegenteil Ressourcen, die besser in Projekte, wie die einheitliche Finanzierung oder in ein gut funktionierendes spitalinternes Patienteninformationssystem, investiert würden.

Spitäler werden bereits heute primär über wirtschaftliche Parameter beurteilt. D.h., letztlich sollen sie Gewinne erzielen. In der Form einer Aktiengesellschaft wird das allein wegen der im Hintergrund lauenden Konkursgefahr akzentuierter geschehen. Medizinische Handlungen werden nicht mehr von medizinischen Leitlinien bestimmt, sondern werden deutlich mehr durch wirtschaftliche Überlegungen geprägt sein. Z.B. teurere Eingriffe und zusätzliche Bildgebungen sind die Konsequenz. Noch häufiger als bis anhin werden Massnahmen ohne Indikation durchgeführt oder Spitalwiedereintritte aufgeschoben werden, damit nochmals ein Tarif abgerechnet werden kann, was zu mehr Komplikationen und dementsprechend auch höheren Kosten führen wird. Patientinnen und Patienten werden zu früh nach Hause gelassen, um bessere EBITA-Margen zu erreichen. Weitere Kosten werden so auf die Patientinnen und Patienten abgewälzt, und dem bereits belasteten und unbezahlten System der Care-Arbeit bürdet man zusätzliche Leistungen auf.

Durch die Überführung in Aktiengesellschaften kommt es ebenfalls zu einem massiven Abbau des direkten Einflusses des Kantons auf die Anstalten im Gesundheitswesen. Auch die Gewährleistung guter Arbeitsbedingungen durch den Kanton ist durchaus gefährdet. Auch wenn viele von Ihnen das nicht hören möchten: Organisationen im Gesundheitswesen können nicht primär marktwirtschaftlich geführt werden, denn die Finanzierung wird durch politisch festgesetzte Tarife mit geregelt. Die Umwandlung in Aktiengesellschaften, die eine rein marktwirtschaftliche Ausrichtung anstreben, ist ein Schritt in die falsche Richtung.

Shitsetsang-Wil (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten. Die Motion ist gutzuheissen.

Die Regierung schreibt, die Überführung in eine Aktiengesellschaft bedeutet mehr Flexibilität, mehr Freiheit und mehr Handlungsfähigkeit für den Spitalverbund. Es mag Sie also nicht überraschen, dass die Freisinnigen über diese Antwort der Regierung erfreut sind. Denn wir sind ohnehin für mehr Freiheit.

Die Regierung weicht bei der Motion der vorberatenden Kommission aber vom Zeitplan ab. Das sehen wir ein wenig anders. Ich verzichte darauf, weitere Ausführungen zum Text zu machen. Wieso sehen wir das anders? Wir haben gehört, der Spitalverbund oder vielleicht auch das Gesundheitsdepartement brauchen eine Verschnaufpause. Die Regierung beantragt gleich eine Zeitpause von rund neun Jahren. Ich kenne den Vorsteher des Gesundheitsdepartementes schon sehr lange und schätze ihn sehr. Ich kenne auch seine Schaffenskraft und habe grösstes Vertrauen in das Gesundheitsdepartement. Neun Jahre sind aber eine halbe Ewigkeit. Wir sind der Ansicht, dass sechs Jahre für die Erarbeitung einer Botschaft und eines Entwurfs ausreichend sind. Wenn die Regierung der Meinung ist, dass dann der Spitalverbund immer noch genügend Zeit braucht, kann sie reinschreiben, dass die Umsetzung erst später erfolgt. Aber jetzt schon zu sagen, wir benötigen rund neun Jahre, bis wir die Botschaft und den Entwurf bereit haben, ist doch sehr lange.

Regierungsrat Damann: Auf die Motion ist einzutreten. Die Motion ist mit geändertem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung gutzuheissen.

Man kann schon sagen, neun Jahre sind sehr lang. Ja, das ist eine lange Zeit, aber auf die ganze Menschheitsgeschichte ist es sehr kurz. Nein, Spass beiseite. Sie müssen einmal verstehen, was in den letzten vier Jahren in den Spitälern geschehen ist: Wir haben Spitäler geschlossen und Spitäler zusammengeführt, wir haben immer wieder neue Inputs gegeben und wir haben Sparmassnahmen eröffnen müssen. Die Belegschaft in den Spitälern ist jetzt wirklich ein bisschen am Anschlag. Eine solche Vorlage benötigt eine lange Vorlaufzeit. Ich möchte verhindern, dass schon wieder in zwei, drei Jahren eine Vorlage ansteht. Die Spitäler sollen wieder zur Ruhe kommen und die Fusion bzw. die Zusammenführung der Spitalverbunde soll etabliert werden. Erst dann kann ein neues Projekt gestartet werden.

Eine Umwandlung einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt in eine Aktiengesellschaft braucht einige Zeit, denn es muss sehr viel gemacht werden. Das geht nicht nur schnell schnell, auch wenn wir viel arbeiten. Shitsetsang-Wil, Sie wissen das, wir haben zusammen die SanaFürstenland AG gemacht. Dort waren wir zeitlich am Schluss fast zu kurz, weil wir gemeint haben, es gehe schneller. Es braucht einfach Zeit und dauert viel länger als ein Zusammenschluss von vier Spitalverbünden in der gleichen Rechtsform. Deshalb bitte ich Sie: Geben Sie den Leuten in den Spitälern die Luft, dass sie jetzt noch ein bisschen atmen können und nicht schon wieder mit einer neuen Vorlage konfrontiert sind. Denn das gibt wieder Unruhe und Ängste. Wenn alles einmal etwas etabliert ist, ist es einfacher, einen solchen Vorschlag durchzubringen. Die Regierung ist nicht gegen eine Aktiengesellschaft, aber sie möchte ein bisschen Zeit.

Der Kantonsrat tritt mit 82:21 Stimmen auf die Motion ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat zieht den ursprünglichen Wortlaut der vorberatenden Kommission 22.23.04 «V. Nachtrag zum Gesetz über die Spitalverbunde» / 23.23.01 «II. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Festlegung der Spitalstandorte» dem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung mit 55:53 Stimmen vor.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 79:25 Stimmen bei 4 Enthaltungen gut.

42.24.06 Volksabstimmungen über nicht referendumpflichtige Beschlüsse ermöglichen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 1. Mai 2024
 – Antrag der Regierung vom 13. August 2024

Freund-Eichberg, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Huber-Wildhaus-Alt St.Johann (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten. Die Motion ist gutzuheissen.

Das Volksrecht des Referendums nimmt im Kanton St.Gallen und in der ganzen Schweiz eine enorm wichtige Rolle in unserem direktdemokratischen System ein. Es ist einerseits ein Vetorecht des Volks, wenn ihre Repräsentantinnen und Repräsentanten in den Parlamenten etwas entschieden haben, mit dem die Mehrheit der Stimmbevölkerung nicht einverstanden ist. Andererseits können Beschlüsse der Parlamente vom Volk legitimiert werden. Entweder durch das Nichtergreifen eines Referendums oder die Zustimmung zu einer parlamentarischen Vorlage in der Volksabstimmung.

Die zweitgenannte Legitimitätsfunktion, also die Möglichkeit, dass eine parlamentarisch ausgehandelte Vorlage in einer Volksabstimmung von der Stimmbevölkerung für gut oder schlecht befunden werden kann, wird durch Art. 48 und 49 der Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV) auf bestimmte Beschlüsse eingeschränkt. Es sind dies: Verfassungs- und Gesetzesänderungen, zwischenstaatliche Vereinbarungen mit Verfassungs- oder Gesetzesrang und Beschlüsse über neue Ausgaben von mehr als 3 Mio. Franken.

Unsere Motion setzt bei dieser Einschränkung des Referendumsrechts an. Gerade bei Beschlüssen zu konkreten Projekten hängt die politische Brisanz oft nicht allein von der Geldsumme neuer Ausgaben ab. Ein gutes Beispiel dafür ist die Neuauflage der Bauvorlage Wil West. Ein Landverkauf des Kantons St.Gallen an den Kanton Thurgau stellt ein Verwaltungsgeschäft dar, das an sich keine neuen Ausgaben auslöst und somit nicht dem Finanzreferendum untersteht. Im Hinblick auf das vorausgehende Volksnein zum Sonderkredit für die Arealentwicklung Wil West könnte eine Legitimation des neuen Vorgehens durch das Volk aber dennoch gerechtfertigt sein.

Das Anliegen dieser Motion ist ganz einfach: Wenn die Mehrheit des Kantonsrates der Meinung ist, die Bevölkerung sollte zu einem Parlamentsbeschluss das letzte

Wort haben, sollte das auch möglich sein. Die vorgeschlagene Änderung ist also kein Oppositionsrecht, wo politische Minderheiten eine Vorlage vor das Volk ziehen können. Sondern es geht darum, dass eine Mehrheit des Kantonsrates grundsätzlich die Möglichkeit haben sollte, das Volk mit einbeziehen zu können. Diese Möglichkeit besteht mit den heutigen Rechtsbestimmungen im Kanton St.Gallen – im Vergleich zu anderen Kantonen – nicht.

Nach dieser Idee können die Kantonsparlamente in den Kantonen Bern, Graubünden, Thurgau, Glarus, Schaffhausen, Solothurn, Basel-Stadt, Uri, Jura und Neuchâtel grundsätzlich alle Beschlüsse vor das Volk bringen, für die sie als Parlament zuständig sind. Ganz alle Beschlüsse sind hingegen nicht geeignet, sie dem Referendum zu unterstellen. Deshalb sehen die zehn Kantone mit der Möglichkeit von Volksabstimmungen über nicht referendumpflichtige Beschlüsse einzelne Ausnahmen wie z.B. Wahlgeschäfte vor. Die Definition eines solchen Ausnahmekatalogs ist auch im Motionstext vorgesehen.

Wir in diesem Rat wissen wohl selbst am besten, dass auch Kantonsratsbeschlüsse unter der Referendumsschwelle äusserst brisant sein können. Mit der Gutheissung dieser Motion schaffen wir die Möglichkeit, dass der Kantonsrat auch solche Beschlüsse dem Referendum unterstellen könnte und so die Legitimation der St.Gallerinnen und St.Galler abholen kann, wenn das aus unterschiedlichsten Gründen angezeigt ist.

Schuler-Mosnang (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die Volksrechte sind ein austariertes, aber auch fragiles Gefüge, dem es Sorge zu tragen gilt. Punktuelle Eingriffe in den Aufbau unserer Volksrechte sollten deshalb nur mit grosser Zurückhaltung erfolgen. Die SVP fordert mit ihrer Motion einen eben solchen punktuellen Eingriff, der es dem Kantonsrat ermöglichen soll, gewisse Beschlüsse dem Referendum zu unterstellen. Wohlbemerkt macht der Wortlaut der Motion keine Unterscheidung, ob der Kantonsrat diese Beschlüsse nur dem fakultativen oder auch dem obligatorischen Referendum unterstellen können soll. Huber-Wildhaus-Alt St.Johann hat das soeben bestätigt. Gerade letzteres, also das freiwillige obligatorische Referendum, erinnere an die von oben angeordneten Plebiszite nach französischer Tradition, so der Staatsrechtler Stefan Schmid. Diese Abstimmungsdemokratie von Fall zu Fall, die nur dann zum Zug kommt, wenn sie gerade politisch zweckdienlich ist und ein positives Abstimmungsergebnis zu erwarten ist, stösst hierzulande meist auf Ablehnung. Die FDP-Fraktion teilt diese Haltung. Wir wollen kein unliebsames Abwälzen von Entscheiden des Kantonsrates auf die Stimmberechtigten nach französischer Tradition, sondern halten an der Schweizer Tradition fest, dass die Befugnisse der Bürgerschaft nicht vom Zugeständnis des Parlamentes abhängen sollen.

Langer Rede kurzer Sinn: Die Umsetzung dieser Motion würde eine punktuelle Verfassungsänderung notwendig machen, die wir so nicht unterstützen können. Wenn überhaupt, dann müsste der Einführung des ausserordentlichen fakultativen Referendums eine gründliche und umfassende Überprüfung der Volksrechte im Kanton vorangehen.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Mit dieser Motion soll die Möglichkeit geschaffen werden, Beschlüsse einem ausserordentlichen Referendum zu unterstellen. Aktuell ist abschliessend in unserer KV geklärt, welche Beschlüsse einem obligatorischen oder einem fakultativen Referendum unterstehen. Weiter gibt es noch die Möglichkeit des Ratsreferendums, das politischen Minderheiten zugut kommt.

Das aktuelle System ist demokratisch via KV legitimiert. Unsere Beschlüsse sind zusätzlich vom Volk legitimiert. Mit unserer Wahl sind wir Vertreterinnen und Vertreter des Volkes und werden delegiert, uns vertieft den Geschäften zu widmen und nach bestem Wissen und Gewissen zu Entscheidungen im Sinn der Bevölkerung zu kommen. Unser Amt bringt insofern neben Würde eben auch die Bürde mit sich, die Verantwortung zu übernehmen und zu anspruchsvollen Entscheiden zu stehen.

Mit einem neuen ausserordentlichen Referendum besteht die Gefahr, dass politische Prozesse an Trägheit und Unberechenbarkeit zulegen, Rechtsunsicherheiten über längere Zeiträume geschaffen würden, und Entscheide je nach spontanen politischen Dynamiken an das Volk übertragen würden. Das entspricht nicht unserem Demokratieverständnis. Wir erkennen weder Not noch eine dringende Notwendigkeit, vielmehr aber Gefahren und Risiken, neu ein ausserordentliches Referendum einzuführen.

Staatssekretär van Spyk: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die Vorhersehbarkeit ist ein zentraler Grundsatz, auch der Rechtsstaatlichkeit. Sie nimmt gerade auch im Bereich der Volksrechte eine zentrale Funktion ein. Daher sollten gerade auch im Bereich der Volksrechte nicht einzelfallbezogene Entscheide über die Unterstellung unter das Referendum massgeblich sein, sondern die in der KV festgehaltenen Regelungen gelten. Das macht die Prozesse und die Planbarkeit der politischen Geschäfte vorhersehbar. Weiter macht es auch eine klare Kompetenzverteilung zwischen den verschiedenen Organen deutlich. Ich bitte Sie, auch im Sinn dieser Vorhersehbarkeit, die demokratisch legitimiert ist, an der bestehenden Regelung festzuhalten.

Schöb-Thal: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich verzichte auf meine Erklärung, da sämtliche Aspekte auf dem Tisch liegen und sie der Staatssekretär van Spyk nochmals ausführlich erklärt hat.

Der Kantonsrat tritt mit 65:37 Stimmen nicht auf die Motion ein.

42.24.08 Erhöhung des Steuerfusses nur mit der Mehrheit des Kantonsrates

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 4. Juni 2024
 – Antrag des Präsidiums vom 14. August 2024

Freund Walter-Eichberg, Ratsvizepräsident: Das Präsidium beantragt Gutheissung der Motion.

Lippuner-Grabs (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten. Die Motion ist gutzuheissen.

Dass ein Antrag auf Steuererhöhung statt lediglich der Mehrheit die anwesenden Kantonsrätinnen und Kantonsräte nun wenigstens 61 Ja-Stimmen benötigt, ist keine weltbewegende Veränderung, aber immerhin ein Signal, dass wir die Optik der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nicht vergessen, die solche Beschlüsse dann berappen dürfen. Ich kann den Worten des Präsidiums folgen: Es ist rechtlich zulässig, kann mit einer wenig aufwendigen Anpassung des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11; abgekürzt GeschKR) umgesetzt werden, lässt sich sachlich begründen und wird so auch in anderen Kantonen gehandhabt.

Als Mitmotionärin stimmen wir dem erhöhten Zustimmungserfordernis bei Steuerfusserhöhungen zu und senden damit ein Signal für einen bewussteren und sorgsameren Umgang mit Steuergeldern.

Suter-Rapperswil-Jona (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten. Die Motion ist gutzuheissen.

Die Erhöhung des Steuerfusses ist ein Entscheid von grosser Tragweite. Als der Kantonsrat vor zehn Jahren den Steuerfuss um 10 Prozent erhöhte, hatte das für die Bevölkerung eine direkte Mehrbelastung in der Höhe von fast 100 Mio. Franken zur Folge. Damit Sie mich richtig verstehen: Auch eine Mehrbelastung in der Höhe von 100 Mio. Franken kann sich unter gewissen Umständen als notwendig erweisen. Dafür sollte es aber nicht genügen, dass weniger als die Hälfte des Kantonsrates der Mehrbelastung zustimmt. Denn es leuchtet doch niemandem ein, dass es überall sonst schon ab 300'000 Franken an neuen Jahresausgaben wenigstens 61 Stimmen hier im Rat braucht, nicht aber, wenn es eine jährlich wiederkehrende Steuerfusserhöhung von 100 Mio. Franken ausmacht.

Die von der Motion vorgeschlagene Lösung ist sachgerecht und insgesamt – das muss auch gesagt werden – ein sehr moderater Schritt. Denn während die Stimmbevölkerung überall sonst schon ab 300'000 Franken, sei es fakultativ oder obligatorisch, mitreden kann, bleibt diese Mitsprache der Stimmbevölkerung beim Steuerfuss weiterhin ausgeschlossen. Damit sollen einerseits zeitliche Verzögerungen bei der Budgetgenehmigung verhindert werden, andererseits fällt es einfacher, im Budgetprozess die gesetzliche Schuldenbremse einzuhalten. Namens der Mitmotionärin bitte ich Sie, diesen moderaten Schritt zu gehen und dem Lösungsvorschlag der vorliegenden Motion zuzustimmen.

Thoma-Andwil (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten. Die Motion ist gutzuheissen.

Auf kantonaler Ebene kann die Stimmbevölkerung über neue Jahresausgaben des Kantons von 1,5 Mio. Franken abstimmen. Das ist im Verhältnis zum gesamten Budget eigentlich ein überschaubarer Betrag. Trotzdem ist dies völlig unbestritten und in Bezug auf die Ausgabendisziplin auch absolut sinnvoll. Bei einer Steuerfusserhöhung kann der Stimmbürger allerdings nicht direkt, sondern nur indirekt über seine Vertreter im Kantonsrat mitreden. Zurzeit kann der Kantonsrat mit einer einfachen Mehrheit den Steuerfuss erhöhen. Ein Steuerprozent beträgt stolze rund 13 Mio. Franken. Bei einer Erhöhung des Steuerfusses von 1 Prozent würden also rund 13 Mio. Franken mehr Steuergelder erhoben, die den Steuerzahlern nicht mehr zum

freien Konsum zur Verfügung stehen würden. Dies ist ganz klar eine starke und einschneidende Finanzmassnahme.

Aus vertretbaren Gründen soll eine Steuerfusserhöhung nicht dem Referendum unterstellt werden. Diese Verantwortung können und müssen wir als Parlamentarier tragen. Umso mehr verdient eine Steuerfusserhöhung eine höchste parlamentarische Legitimation, die höchste, die wir geben können. Es ist demnach nur folgerichtig, dass bei einer Steuerfusserhöhung zumindest ein qualifiziertes Mehr von 61 Kantonsrätinnen und Kantonsräten zustimmen soll.

Bosshard-St. Gallen (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Die Motion will, dass die qualifizierte Mehrheit nur für Steuererhöhungen gelten soll, während bei einem gleichbleibenden oder sinkenden Steuerfuss weiterhin die einfache Mehrheit genügt. Das stellt eine Ungleichbehandlung der verschiedenen Steuerentscheidungen dar, ohne klar zu erklären, warum die Erhöhung strenger geregelt werden soll als eine Senkung. Seit ich im Kantonsrat bin, haben wir bzw. die rechtsbürgerliche Mehrheit die Steuern bereits zweimal gesenkt. Insbesondere die letzte Senkung war nicht klug. Neben der Steuersenkung mussten auch Sparmassnahmen getätigt werden. Steuern zu senken und gleichzeitig zu sparen, wird nicht immer funktionieren. Der Staat hat Dienstleistungen zu erfüllen und Investitionen zu tätigen. Die Steuern müssen irgendwann wieder erhöht werden. Steuersenkungen sind auch eine einschneidende Massnahme bzw. noch mehr Sparmassnahmen, Thoma-Andwil.

Für uns ist unklar, wieso diese Ungleichbehandlung gemacht wird. Es wird argumentiert, dass man der Bevölkerung entgegenkommen will. Ein fakultatives Referendum wird aus zeitlichen Gründen abgelehnt. Wenn wir dann aber eine notwendige Steuererhöhung wegen dem qualifizierten Mehr nicht durchbringen, kann das auch zu Verzögerungen in der Umsetzung von Projekten und Investitionen führen. Ich bin erstaunt, dass auch die Mitte diese Motion mit eingereicht hat. Die Verhältnisse zeigen, dass es aus taktischen Gründen für die Mitte sinnvoller wäre, sie hätte das nicht mit entschieden. Sie spielen eine klare Rolle, wenn es darum geht zu entscheiden, ob die Steuern gesenkt oder erhöht werden. Wenn wir jetzt diese qualifizierte Mehrheit haben, dann haben SVP und FDP klar die Entscheidungsmacht im Kantonsrat. Deshalb bitte ich Sie, nicht auf die Motion einzutreten, sondern auch im Interesse für eine funktionierende Finanzpolitik hier einzustehen.

Tschirky-Gaiserwald (im Namen des Präsidiums): Auf die Motion ist einzutreten. Die Motion ist gutzuheissen.

Für das Präsidium ist massgebend, dass dieses Zustimmungserfordernis rechtlich zulässig ist und mit einer einfachen Änderung des GeschKR auch umsetzbar ist. Vor diesem Hintergrund hat das Präsidium Gutheissung beschlossen.

Der Kantonsrat tritt mit 78:29 Stimmen auf die Motion ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 76:30 Stimmen gut.

51.24.30 Nachwuchsförderung freiberuflicher Hebammen zur Sicherstellung der Begleitung im Wochenbett der neugeborenen Kinder und deren Eltern

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 29. April 2024
 – Antwort der Regierung vom 2. Juli 2024

Freund Walter-Eichberg, Ratsvizepräsident: Die Interpellanten verzichten auf eine Stellungnahme zur schriftlichen Antwort der Regierung.

51.24.31 Aufnahme einer kostendeckenden und zeitgemässen Entschädigung des Bereitschaftsdienstes der Hebammen im Gesundheitsgesetz

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 29. April 2024
 – Antwort der Regierung vom 2. Juli 2024

Hasler-Balgach (im Namen von Gertsch-Neckertal / Fäh-Neckertal / Müller-Lichtensteig): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Antwort zeigt, dass es im Bereich der Finanzierung des Bereitschaftsdienstes einige offene Fragen und Herausforderungen gibt. Es ist bedauerlich, dass die Finanzierung des Bereitschaftsdienstes bislang nicht eindeutig geregelt ist. Sie schätzen die Arbeit der Hebammen und insbesondere deren Bereitschaftsdienst sehr, da dieser ein wesentlicher Bestandteil der Grundversorgung ist. Allerdings zeigt sich in den Gemeinden des Kantons ein heterogenes Bild: Während einige Gemeinden die Leistungen des Bereitschaftsdienstes punktuell über die Sozialhilfe abrechnen, sehen andere diese als Teil der Familienpolitik und übernehmen die Kosten vollständig, während wieder andere Gemeinden keinerlei Unterstützung bieten.

Mit einer gesetzlichen Grundlage möchten wir Chancengleichheit gewährleisten, um sicherzustellen, dass entweder alle Gemeinden gleichermassen zur Finanzierung des Bereitschaftsdienstes beitragen oder der Kanton dies einheitlich regelt. Es scheint, als wäre die Regierung der Ansicht, dass die flächendeckende Grundversorgung durch die Spitäler abgedeckt sei. Dabei wird jedoch verkannt, dass die spitalexterne Betreuung nicht durch die Spitäler allein abgedeckt werden kann. Das steht im Widerspruch zur Erkenntnis, dass die spitalexterne Betreuung von grosser Bedeutung ist.

Wir hoffen, dass die Regierung wirklich erkennt, dass die Arbeit der Hebammen im Gesundheitswesen kostensenkend wirken kann, und Massnahmen dazu ableitet. Wir bitten die Regierung, diesen Aspekt gründlich zu prüfen und Möglichkeiten zu finden, die Arbeit der Hebammen zu stärken, damit dieser kostensenkende Ansatz realisiert werden kann. Es ist wichtig, dass die Arbeit der Hebammen nicht nur wertgeschätzt, sondern ihre Leistungen auch finanziell abgesichert werden.

Die Regierung prüft verschiedene kostensenkende Massnahmen durch vermehrten Einsatz von Hebammen. Es ist schade, dass wir bislang keine Informationen über

diese Ansätze erhalten haben und dass die Hebammen nicht in die Prüfung dieser Ansätze einbezogen wurden.

51.24.36 Vermehrter religiöser Extremismus auch im Kanton St.Gallen?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 1. Mai 2024
– Antwort der Regierung vom 27. August 2024

Schmid-Buchs beantragt im Namen der SVP-Fraktion Verschiebung der Beratung.

Es ist mir ein wenig unangenehm, dies zu erwähnen, aber ich bin aufgrund der Tagesordnung auf diesen Vorstoss nicht vorbereitet. Ich habe vor rund einer Stunde nochmals abgeklärt, ob heute noch die Vorstösse des Sicherheits- und Justizdepartementes behandelt werden. Man konnte mir dazu keine Auskunft geben. Ich finde das etwas schwierig und würde deshalb beliebt machen, dass wir diese morgen behandeln.

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag der SVP-Fraktion auf Verschiebung der Beratung mit 57:39 Stimmen zu.

51.24.53 Umstrittene private Spitex-Firmen: Fragen zur Betriebsbewilligung im Kanton St.Gallen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 2024
– Antwort der Regierung vom 20. August 2024

Zschokke-Rapperswil-Jona (im Namen von Zschokke-Rapperswil-Jona / Cavelti Häller-Jonschwil / Kobler-Gossau): Die Interpellantinnen und der Interpellant sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Interpellation hat in der Medienlandschaft und bei einigen privaten Spitex-Firmen ein grosses Echo ausgelöst. Deshalb möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass wir mit unserer Anfrage die Geschäftspraktiken privater Spitex-Firmen, die ausschliesslich pflegende Angehörige beschäftigen, beleuchtet haben wollten. Es geht uns in keiner Art und Weise darum, die unverzichtbare Arbeit der pflegenden Angehörigen zu schmälern. Auch zielte unsere Kritik zur Abrechnungspraxis nicht auf herkömmliche private Spitex-Firmen ab. Denn diese leisten an der Seite der öffentlichen Spitex-Institutionen einen wesentlichen Beitrag für die Versorgungssicherheit in der ambulanten Pflege.

Mit unserer Interpellation sollte auf die teilweise ungerechtfertigte Abrechnungspraxis einiger Spitex-Firmen hingewiesen werden, die sich zwar im legalen Rahmen bewegen, aber durch Schlupflöcher sehr hohe Gewinne erzielen und hohe Dividenden auszahlen können, die eigentlich die Allgemeinheit bezahlt. Dieses Geschäftsmodell sollte unterbunden werden.

Durch den Austausch mit Versorgern in der ambulanten Pflege musste jedoch festgestellt werden, dass bei den Beteiligten grosser Unmut über die unregelten Rahmenbedingungen und Abrechnungsrichtlinien besteht. Auch sind Fragen zum Umgang mit den Qualitätsrichtlinien und mit der Restfinanzierung nicht abschliessend geklärt. So sollte die Revision des Gesundheitsgesetzes (sGS 311.1) prioritär behandelt werden, denn die Wichtigkeit der ambulanten Pflege, ob durch private oder öffentliche Spitex erbracht, ist erkannt. Inwiefern die ungerechtfertigte Abrechnungspraxis zeitnah verhindert werden kann, bleibt die Antwort der Regierung schuldig.

Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse

51.24.57 Hangrutsch und Strassensperrung in Lütisburg: Überregionales Verkehrschaos verhindern

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 16. September 2024

Freund Walter-Eichberg, Ratsvizepräsident: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit nicht. Wird die Dringlichkeit aus der Mitte des Rates bestritten? Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich Dringlicherklärung der Interpellation fest.

51.24.72 PFAS: Welche weiteren Sofortmassnahmen unternimmt die Regierung, um die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten zu gewährleisten?

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 16. September 2024

Freund Walter-Eichberg, Ratsvizepräsident: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit nicht. Wird die Dringlichkeit aus der Mitte des Rates bestritten? Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich Dringlicherklärung der Interpellation fest.

51.24.73 PFAS in den Böden – Jetzt müssen die St.Galler Bauernfamilien Klarheit erhalten und unterstützt werden!

Unterlagen: Wortlaut der Interpellation vom 16. September 2024

Freund Walter-Eichberg, Ratsvizepräsident: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit nicht. Wird die Dringlichkeit aus der Mitte des Rates bestritten? Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich Dringlicherklärung der Interpellation fest.

40.24.03 Strassenfinanzierung im Kanton St.Gallen

22.24.04 IX. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben

- Unterlagen:
- Bericht sowie Botschaft und Entwurf der Regierung vom 23. April 2024
 - Anträge der vorberatenden Kommission vom 3. Juli 2024
 - Antrag der Regierung vom 27. August 2024
 - Anträge aus der Mitte des Rates vom 16. September 2024

Gmür-Bütschwil-Ganterschwil, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlagen in erster bzw. einziger Lesung einzutreten.

Die vorberatende Kommission hat den Bericht 40.24.03 «Strassenfinanzierung im Kanton St.Gallen» sowie den IX. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben (22.24.04) am 3. Juli 2024 im Kantonsratssaal beraten. Neben der vollzählig anwesenden Kommission haben folgende Personen teilgenommen: Vonseiten des Bau- und Umweltdepartementes Regierungspräsidentin Susanne Hartmann, Vorsteherin, und Marcel John, Kantonsingenieur. Vonseiten des Sicherheits- und Justizdepartementes Regierungsrat Christof Hartmann, Vorsteher, Hansruedi Arta, Generalsekretär, und Daniel Rusch, Jurist. Im Weiteren hat an der Kommissionssitzung Martin Gähwiler, Bauherren Boutique GmbH, teilgenommen. Er hat aus fachlicher Sicht in das Thema eingeführt und im Rahmen der Debatte Fragen aus der Kommission kompetent beantwortet. Er hatte die Regierung bereits bei der Erarbeitung der Grundlagen für die vorliegende Botschaft begleitet und beraten. Für die Geschäfts- und Protokollführung zeichneten seitens der Parlamentsdienste Aline Tobler und Matthias Renn verantwortlich. Ihnen gebührt mein bester Dank für die wertvolle und gewissenhafte Unterstützung.

Das vorliegende Geschäft geht auf nicht weniger als vier Motionen zurück, die sich thematisch mit der Strassenfinanzierung befassen. Zudem wurde die Regierung im Rahmen der Beratung des 18. Strassenbauprogramms eingeladen, die Notwendigkeit und Höhe der verschiedenen Finanzierungsgefässe zu prüfen und ein neues Finanzierungsmodell für den Strassenfonds vorzulegen. Die Vorlage nimmt die Motionen auf und schlägt – basierend auf einer breiten Vernehmlassung – ein neues und zukunftsgerichtetes Modell für die künftige Finanzierung unserer Kantonsstrassen vor. Ein wesentliches Ziel war es, ein verursachergerechtes und technologieneutrales Finanzierungsmodell zu entwickeln, das den langfristigen Erhalt und Ausbau des Strassennetzes gewährleistet. Die Notwendigkeit eines neuen Modells ergab sich im Wesentlichen aus dem Umstand, dass das geltende Gesetz im Sinn einer Förderungs-massnahme finanzielle Entlastungen von umweltfreundlichen Fahrzeugen vorsieht. Für leichte Motorwagen, die bei ihrer ersten Inverkehrsetzung im Kanton St.Gallen der besten ökologischen Kategorie zugehören – sogenannte emissionsarme Fahrzeuge – sowie für Elektrofahrzeuge wird die einfache Steuer im Jahr der ersten Inverkehrsetzung und in den folgenden drei Jahren nämlich erlassen. Zudem beträgt die Steuer für Elektrofahrzeuge ab dem 4. Jahr lediglich die Hälfte der normalen Steuer.

Waren vor 10 Jahren noch rund 2000 Personenwagen mit Elektro- und Hybridantrieb zugelassen, waren es im letzten Jahr bereits rund 30'000 Fahrzeuge. Der Anteil am gesamten Bestand an Personenwagen nahm damit von ein paar Promille auf rund 10 Prozent zu. Diese grundsätzlich erfreuliche Entwicklung hatte aber auch zur Folge, dass die Einnahmen aus der Motorfahrzeugsteuer aufgrund der Steuererleichterungen in den letzten Jahren zu sinken begonnen haben. Und diese werden aufgrund der fortschreitenden Elektrifizierung des Fahrzeugparks wahrscheinlich weiter sinken. Die Finanzierung unserer Strassen ist längerfristig somit nicht mehr gesichert. So gesehen ist das Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben auch ein Opfer seines eigenen Erfolgs geworden.

Die Regierung verfolgt nun folgende Ziele und schlägt im Wesentlichen vier Neuerungen vor:

1. Das neue Finanzierungsmodell soll technologieneutral sein und sich auch auf die Energieeffizienz der Fahrzeuge abstützen.
2. Bei der Motorfahrzeugbesteuerung war bislang nur das Gewicht massgebend, weil damit das Potenzial für die Strassenschädigung abgebildet wurde. Künftig soll sich aber auch das Potenzial für Personenschädigungen im Steuertarif niederschlagen. Insgesamt sollen Personenwagen und Motorräder daher neu zu 70 Prozent nach dem Gewicht und zu 30 Prozent nach der Leistung besteuert werden.
3. Es soll ein Bonus-/Malus-System eingeführt werden, in dem Fahrzeuge mit der besten Energieeffizienz einen Bonus bis zu 50 Prozent der einfachen Steuer erhalten und Fahrzeuge mit der schlechtesten Energieeffizienz einen Malus von bis zu 50 Prozent. Insgesamt soll das Bonus-/Malus-System aber erfolgsneutral sein. In diesem Zusammenhang hat die Regierung mit ihrem Antrag eine formelle Unebenheit in der Botschaft korrigiert, denn die Ertragsneutralität umfasste nach dem Wortlaut von Art. 12^{bis} Abs.1 Bst. a lediglich die Personenwagen. Richtig wäre aber, die Ertragsneutralität auch auf andere Fahrzeugkategorien nach Abs. 2 auszudehnen. Es soll daher ein neuer Abs. 2^{bis} eingeführt werden, wonach die Ertragsneutralität generell und nicht nur für Personenwagen gelten soll.
4. Die Details des Bonus-/Malus-Systems sollen in einer Verordnung geregelt werden. Dies ist aus Sicht der Kommission richtig, da nur so rasch auf künftige Entwicklungen, insbesondere auf neue Technologien, reagiert werden kann. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass auch bei künftigen Anpassungen das System insgesamt erfolgsneutral bleiben muss, und dass ein entsprechendes Controlling eingerichtet werden muss.

Das Gesagte gilt mit Bezug auf Personenwagen und Motorräder. Von der Gesetzesanpassung nicht betroffen sind somit die übrigen Fahrzeuge wie Lastwagen, landwirtschaftliche Fahrzeuge oder sogenannte leichte Motorwagen wie Lieferwagen oder Wohnwagen. Solche Fahrzeuge werden weiterhin nur nach dem Gewicht besteuert. Ebenfalls unangetastet bleiben die Strassenverkehrsgebühren, welche das Strassenverkehrsamt erhebt, z.B. für Prüfungen und Bewilligungen im Strassenverkehr.

Die Kommission hat sich eingehend mit der Vorlage befasst. Insbesondere hat sie die Frage nach dem Sinn der teilweisen Besteuerung nach der Leistung von Fahrzeugen diskutiert. Auf den ersten Blick hat die Leistung eines Fahrzeugs mit der Strassenfinanzierung nur wenig zu tun. Allerdings werden aus der Motorfahrzeug-

steuer nicht nur Bau und Unterhalt von Strassen finanziert, sondern auch die verkehrspolizeilichen Aufgaben wie Strassenverkehrskontrollen oder Massnahmen der Verkehrserziehung und der Unfallverhütung. Insofern macht es sehr wohl Sinn, bei der Motorfahrzeugsteuer auch das Personenschädigungspotenzial zu berücksichtigen, wenngleich nur mit 30 Prozent. Dies gilt umso mehr, als diese Aufteilung auch derjenigen Variante entspricht, welche in der Vernehmlassung hauptsächlich präferiert wurde.

Der Steuersatz von derzeit Fr. 260.– je Tonne Gesamtgewicht soll entsprechend den Bemessungskriterien ebenfalls gesplittet werden. Von diesen Fr. 260.– entfallen noch 70 Prozent, also Fr. 182.–, auf das Gewicht, der Restbetrag wird auf die Leistung verteilt, dies auf der Basis der eingelösten Fahrzeuge im Kanton St.Gallen per 30. September 2022. Daraus errechnete sich der Betrag von Fr. 1.27 je Kilowatt Leistung. Ein Antrag aus der Mitte der Kommission, Fahrzeuge auch künftig nur nach dem Gewicht zu besteuern, wurde mehrheitlich abgelehnt. Weiter hat die Kommission zwei eher formelle Anpassungen an der Vorlage vorgenommen, welche Sie auf dem gelben Blatt finden.

Materiell hat die Kommission eine Anpassung an der Vorlage in Bezug auf schnelle E-Bikes und leichte Motorfahräder, also die «Töffli», vorgenommen. Gemäss Antrag der vorberatenden Kommission sollen diese von der Steuer gänzlich befreit werden, wobei darauf hinzuweisen ist, dass schnelle E-Bikes und Mofas nicht unterschiedlich behandelt werden dürfen, da diese bundesrechtlich derselben Fahrzeugkategorie zugehören. Ein während der Kommissionssitzung eingereichter Antrag verlangte die Befreiung von Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von weniger als 50 kg. Dieser wurde trotz rechtlicher Bedenken mit der Formulierung inhaltlich angenommen, und zwar mit 10:4 Stimmen bei einer Enthaltung. Im Nachgang zur Sitzung haben sich die Bedenken insofern konkretisiert, als dass die verlangte Gesetzesanpassung systematisch am falschen Ort vorgenommen wurde und das Gewicht für die Besteuerung von Motorfahrrädern ein ungeeignetes Kriterium darstellt. Aus diesem Grund beantragt Ihnen die Kommission auf der Basis eines Zirkularbeschlusses, die Art. 20 bis 22 und Art. 25 komplett zu streichen, jene Bestimmungen also, welche sich mit der Motorfahrradsteuer befassen.

Erlauben Sie mir als Kommissionspräsident daher die generelle Bemerkung, dass es durchaus hilfreich ist, Anträge jeweils so rechtzeitig vor der Sitzung einzureichen, dass sich die Kommissionsmitglieder und die Parlamentsdienste auch rechtzeitig und eingehend damit auseinandersetzen können.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen somit, schnelle E-Bikes und Mofas von der Steuer zu befreien, zumal die entsprechenden Steuerausfälle mit rund 340'000 Franken den Staatshaushalt nicht gerade in Schieflage bringen.

Insgesamt und zusammenfassend darf festgehalten werden, dass die Vorlage seitens der vorberatenden Kommission sehr gut aufgenommen wurde. Sie beantragt Ihnen daher mit 14:0 Stimmen bei einer Enthaltung Eintreten auf Bericht, Botschaft und Entwurf.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine gemeinsame Eintretensdiskussion vor.

Dudli-Oberbüren (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Der nun zu behandelnde Gesetzesnachtrag wurde durch diverse Motionen und Anträge lanciert. Diese zielen insbesondere darauf ab, das Verursacher- und Nutzniesserprinzip zu stärken und den finanziellen Handlungsspielraum langfristig sicherzustellen. So soll die Strassenverkehrssteuer den künftigen Veränderungen der Fahrzeugeigenschaften Rechnung tragen. Insbesondere soll das Steuersystem die zunehmende Elektromobilität berücksichtigen.

In der heutigen Gesetzgebung werden die Motorfahrzeuge nach dem Gesamtgewicht besteuert, wobei Verbrenner-Personenwagen der Energieeffizienz-Kategorie A während höchstens vier Jahren steuerbefreit sind. Inhaber von Elektrofahrzeugen geniessen nicht nur dieselbe Steuerbefreiung während höchstens vier Jahren, sondern ab dem fünften Jahr ist obendrauf lediglich die halbe Strassenverkehrsabgabe zu entrichten, und dies gar zeitlich unlimitiert.

Da immer mehr Fahrzeuge elektrisch betrieben werden, brechen die Einnahmen der Motorfahrzeugsteuern weg, d.h. die Mittel für Investitionen in die Kantonsstrassen samt deren Unterhalt, den Sonderlastenausgleich Weite sowie die Verkehrspolizei schwinden. Das Steuersystem muss deshalb so angepasst werden, dass es unabhängig von der Antriebsart genügend Einnahmen generiert, um die Kosten des Strassenverkehrs finanzieren zu können. Das Steuersystem muss wieder verursachergerecht werden und technologieneutral sein.

Der Entwurf der Regierung sieht vor, die Fahrzeugbesteuerung bei Personenwagen und Motorrädern neu zu 70 Prozent auf das Gewicht und zu 30 Prozent auf die Leistung abzustützen. Zusätzlich soll neu ein ertragsneutrales Bonus-/Malus-System eingeführt werden (d.h. der Malus bezahlt den Bonus), das sich an der Energieeffizienz-Etikette des Bundes orientiert. Übrigens wird diese Etikette per 1. Januar 2025 nochmals markant verschärft. Bei den übrigen Fahrzeugen, insbesondere bei Lieferwagen, Lastwagen und landwirtschaftlichen Fahrzeugen, bleibt es bei der Besteuerung nach Gewicht.

Bei möglichen Unterschieden zwischen Mittelgenerierung und Mittelbedarf stehen zwei Steuerungsmöglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Steuerfuss bleibt in der Kompetenz des Kantonsrates und kann jährlich auf zwischen 90 und 110 Prozent festgesetzt werden.
2. Am Bonus-/Malus-System kann die Regierung mittels Verordnung selber schrauben. Das System darf aber nur in sich selber wirken, d.h. insgesamt muss es ertragsneutral sein.

Insgesamt hat die Regierung einen recht guten Entwurf zum IX. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben unterbreitet, auch was die Kompetenzen zur Steuerungsmöglichkeit der Mittelgenerierung anbelangt.

Toldo-Sevelen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Mitinhaber eines Strassen- und Tiefbauunternehmens und Präsident des Baumeisterverbands Kanton St.Gallen.

«Was lange währt, wird endlich gut» – das Zitat von Ovid, eines römischen Epikers, trifft nach unserem Empfinden präzise auf diese Vorlage zu. Der Bericht verschafft einen sehr guten Überblick über die Themenbereiche Mittelgenerierung, Mittelverwendung und mögliche Handlungsoptionen. Wir attestieren einen fundierten

Aufbau der Vorlage und können die sachlich dargelegten Überlegungen nachvollziehen.

Die FDP-Fraktion wertet positiv, dass:

- neu die Personenschädigung als Kriterium aufgenommen und abgeleitet eine Finanzierungsteilung mit 70 Prozent Gewicht und 30 Prozent Leistung gewählt wurde;
- das Anreizsystem technologieneutral ausgestaltet wurde und künftig keine finanziellen Auswirkungen auf die Strassenfinanzierung mehr haben wird;
- Motorfahrzeuge mit alternativen Antrieben einen grösseren Beitrag zur Mittelgenerierung leisten werden, als sie dies heute tun.

Insofern unterstützen wir die beiden Änderungsanträge der vorberatenden Kommission zu Art. 11 Abs. 3 und Art. 12^{bis} Abs. 2. Ebenso stimmen wir dem Antrag der Regierung zu Art. 1^{2bis} Abs. 1 und Abs. 2^{bis} (neu) vorbehaltlos zu.

Nicht einverstanden sind wir mit dem Mehrheitsbeschluss der vorberatenden Kommission, Motorfahräder – sprich Mofas und schnelle E-Bikes – gänzlich von der Motorfahrzeugsteuer zu befreien.

Hüppli-Gommiswald (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Gemäss mehreren Motionen seit dem Jahr 2018 ist die Strassenfinanzierung einer Gesamtperspektive zu unterziehen, dies unter Berücksichtigung der Finanzierung von grossen Strassenbauvorhaben sowie der Entwicklung im Bereich der Elektrofahrzeuge. Zudem seien gesetzliche Grundlagen in Bezug auf Vergünstigungen von Fahrzeugen mit umweltfreundlichen Antriebssystemen zu schaffen und gleichzeitig die Steuererträge langfristig zu sichern.

Der Strassenverkehr hat seine direkten und indirekten Kosten zu decken. Diese Kosten sind möglichst verursachergerecht zu bezahlen. Aus der vorliegenden Gesetzesanpassung geht hervor, dass über die Strassenverkehrsabgabe die Kosten für die Kantonsstrassen, verkehrspolizeiliche Aufgaben und werkgebundene und pauschale Beiträge an die Gemeinden bezahlt werden. Zudem wird auch das Potenzial für Personenschädigungen verstärkt berücksichtigt. Nicht berücksichtigt werden externe Kosten für Luftverschmutzung, CO₂-Belastung, Stau, Gesundheitskosten infolge Lärms und Unfällen, Gebäude- und Klimaschäden.

Die SP-GRÜNE-GLP-Fraktion unterstützt den gewählten Ansatz einer gewichts- und leistungsabhängigen Besteuerung von Motorfahrzeugen und erachtet diesen als zielführend. Wir begrüssen den Vorschlag, dass für die Bemessung der Strassenverkehrsabgabe bei Personenwagen und Motorrädern in Zukunft der Schlüssel von 70 Prozent Gesamtgewicht und 30 Prozent Leistung zum Tragen kommt. Die Begründung, dass schwere Fahrzeuge die Strassen stärker belasten als leichte, ist stichhaltig. Die Schwere der Unfälle hingegen ist gemäss vielen Studien stärker von der Geschwindigkeit als vom Gewicht abhängig, tiefe Geschwindigkeiten sind daher ein zentrales Element und bewirken, dass sich wesentlich weniger schwere Unfälle ereignen. Insbesondere innerorts sind Tempo-30-Zonen daher äusserst zielführend und möglichst flächendeckend umzusetzen.

Wir erachten das vorgeschlagene Anreizsystem als einfach und transparent, weisen aber auch darauf hin, dass weitere Bestrebungen für den Systemwechsel zu emissionsarmen Motorfahrzeugen voranzutreiben sind und entsprechende Massnahmen dazu weiterverfolgt werden müssen.

Mit dem Antrag der vorberatenden Kommission, die Motorfahräder und damit die schnellen E-Bikes von der Strassenverkehrsabgabe zu befreien, unterstützen wir, wenn auch mit einem gemischten Gefühl. Insbesondere haben wir bereits mit der Vernehmlassung eine Steuerbefreiung der schnellen E-Bikes gefordert. Dass nun aber aufgrund der Vorschriften über Zulassung und Betrieb von Motorfahrrädern, langsamen E-Bikes, E-Trottinetten usw. des Bundesamtes für Strassen (Astra) aus dem Jahr 2022 die schnellen E-Bikes und die Mofas in der gleichen Kategorie angesiedelt sind, ist leider so. Eine allfällige Anpassung muss wohl auf Bundesebene angestossen werden. Grundsätzlich halten wir eine Steuerbefreiung von Mofas aus ökologischer Sicht für falsch, werden diese Kröte zugunsten der E-Bikes aber schlucken.

Die Anpassung gemäss Antrag der Regierung werden wir unterstützen und gutheissen, da sie zur Klärung und Präzisierung beiträgt und Klarheit schafft.

Wyss-Vilters-Wangs (im Namen der GRÜNE): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Wir begrüssen, dass mit der neuen Strassenfinanzierung ein Anreizsystem geschaffen wird, das sich auf die Energieeffizienz und die Leistung der Fahrzeuge abstützt. Der neu eingeführte Bonus für besonders energieeffiziente Fahrzeuge und im Gegenzug ein Malus für Fahrzeuge mit Verbrennermotoren ist zielführend, um die Treibhausgasemissionen zu reduzieren.

Wir unterstützen die neue Besteuerung, weil sie im Vergleich mit der aktuellen eine Verbesserung bringt. Kleine und leichte klimaneutrale, energieeffiziente und umweltfreundliche Fahrzeuge werden bevorzugt behandelt. Es ist zu hoffen, dass möglichst viele Menschen auf einen kleinen Wagen umsteigen und für längere Distanzen den öV nutzen.

Wir bedauern jedoch, dass mit der neuen Strassenfinanzierung der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur weiter vorangetrieben wird, schliesslich sollen damit weitere Grossprojekte finanziell gesichert werden. Dabei bräuchten wir endlich einen Paradigmenwechsel hin zu weniger Verkehr auf unseren Strassen. Der Verkehr ist in der Schweiz der grösste Klimasünder. Während in allen anderen Bereichen die Klimabelastung sinkt, bleibt sie beim Verkehr auf dem Stand von 1990. Der Handlungsbedarf ist entsprechend gross.

Unnötiger Verkehr müsste endlich vermieden werden. Wir könnten z.B. Anreize schaffen, das Auto möglichst zuhause stehen zu lassen und es nur punktuell zu benutzen. Wir könnten Formen des Carsharings fördern oder Anreize schaffen, gar kein Auto zu besitzen. Wir könnten unsere Räume noch besser mit kurzen Wegen planen, wir könnten die Attraktivität des Fuss- und Fahrradverkehrs mit guten und sicheren Wegen steigern.

Diese Massnahmen kämen der ganzen Bevölkerung zugute. Damit würden unsere Strassen entlastet, sie würden wieder frei für Handwerkerinnen und Handwerker, die ihr Material transportieren müssen, oder für Menschen, die auf das Auto angewiesen sind wie die Landbevölkerung, weil z.B. der öV nur bis um 19.30 Uhr fährt, Menschen mit Beeinträchtigungen, Schichtarbeitende oder für Servicepersonal. Wir hätten weniger Lärm, würden das Klima besser schützen und würden insbesondere jenen helfen, die auf ein Auto angewiesen sind. Auch diese Themen sollten wir angehen und den Übergang zu einer klimafreundlichen Mobilität schaffen.

Scherrer-Gossau (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Der Strassenunterhalt und die damit einhergehende Finanzierung stellen ohnehin eine zwingende Aufgabe dar und sind nicht verhandelbar. Mit der Stossrichtung des Berichts sowie der Botschaft der Regierung sind wir zufrieden. Die zukünftige Besteuerung nach Gewicht und Leistung macht Sinn und ist angezeigt.

Auch das Anreizsystem befürworten wir. Einerseits sehen die Mitte-EVP-Vertreter das damit verfolgte Ziel und wir stellen uns ganz klar hinter die Ziele betreffend Nachhaltigkeit und Ökologie des Kantons St.Gallen. Andererseits dürfen die Gelder im Strassenverkehrsfonds auch zukünftig nicht zweckentfremdet werden. Weiter ist es das Hauptziel, den Bau und Unterhalt des Kantonsstrassennetzes mit dem Fonds langfristig sicherstellen zu können. Dieses Oberziel gilt es konsequent im Auge zu behalten.

Regierungsrat Hartmann: Ich bedanke mich bei Ihnen für die grossmehrheitlich positive Aufnahme der Vorlage. Die heutige Beratung dieser Vorlage hat eine bereits etwas längere Vorgeschichte, die bis ins Jahr 2018 zurückreicht. Der Sprecher der FDP-Delegation hat das mit einem Sprichwort benannt. Ich erlaube mir, in den nächsten Minuten etwas vertieft auf diese parlamentarischen Vorstösse einzugehen.

In der Septembersession 2018 verabschiedete der Kantonsrat das 17. Strassenbauprogramm für die Jahre 2019 bis 2023 (36.18.02). Da in Zukunft mehrere Grossprojekte anstanden, reichte die vorberatende Kommission die Motion 42.18.18 «Änderung der Strassenfinanzierung» ein, die in der Novembersession 2018 vom Kantonsrat gutgeheissen wurde. Die Regierung wurde eingeladen, die geltende Spezialfinanzierung über den Strassenfonds aus einer Gesamtperspektive mit Blick auf verschiedene aktuelle Herausforderungen zu überprüfen, entsprechende gezielte Vorschläge zur Weiterentwicklung zu erarbeiten und dem Kantonsrat bei Bedarf eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Insbesondere sollten dabei die projektbezogene Finanzierung von grossen Strassenbauvorhaben (Richtwert: mehr als 500 Mio. Franken), die finanziellen Lasten für den ordentlichen Strassenunterhalt, die verstärkte Priorisierung der Vorhaben nach Massgabe von Nutzen, Wirkung und Wirtschaftlichkeit, die Stärkung des Verursacher- und Nutzniesserprinzips, die bestehenden steuerlichen Anreize, die zukünftige Verschuldungspolitik sowie der mittel- und längerfristige finanzielle Handlungsbedarf im Hinblick auf die absehbare Zunahme der Elektrofahrzeuge im Fokus stehen.

Gleichzeitig mit dieser Motion wurde, ebenfalls durch die vorberatene Kommission, im August die Motion 42.18.17 «Vergünstigung von emissionsarmen Fahrzeugen» eingereicht. Ebenfalls in der Novembersession 2018 hiess der Kantonsrat diese Motion gut. Dort wurde die Regierung eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen bezüglich der Vergünstigungen von emissionsarmen Fahrzeugen anzupassen, damit längerfristig die Steuererträge sichergestellt werden können. Ein knappes halbes Jahr später, in der Junisession 2019, hiess der Kantonsrat zwei weitere Motionen gut: die Motion 42.19.05 «Fahrzeuge nach Ökobilanz besteuern» und die Motion 42.19.09 «Steuererleichterung nur für leichte Fahrzeuge mit klimafreundlichen Antriebssystemen».

Diese Motionen haben alle einen direkten Zusammenhang mit der künftigen Strassenfinanzierung im Kanton und werden im Rahmen dieses Geschäfts behandelt. Sodann finden sich in dieser umfassenden Darlegung Botschaft und Entwurf die

von der Regierung in der schriftlichen Antwort vom 28. Mai 2019 auf die Interpellation 51.19.47 «Liberaler Klima- und Energiepolitik: moderne Bemessungsgrundlagen für Motorfahrzeugsteuern» in Aussicht gestellten Ausführungen. Bei der Behandlung des 18. Strassenbauprogramms für die Jahre 2024 bis 2028 (36.23.02) vor genau einem Jahr reichte die vorberatende Kommission zwei Anträge ein, denen der Kantonsrat zustimmte. Erstens sollte im Rahmen der Vorlage «Strassenfinanzierung im Kanton St.Gallen» die Notwendigkeit und Höhe folgender Finanzierungsgefässe geprüft und dem Kantonsrat Bericht erstattet werden: Gemeindestrassen, Finanzausgleich – also das Gefäss Weite – und die Verkehrspolizei. Das sind drei von fünf Finanzierungsmitteln nebst dem Bau und dem Unterhalt von Kantonsstrassen. Zweitens sollte ein Finanzierungsmodell für den Strassenfonds vorgelegt werden, das mindestens den Unterhalt und die Mitfinanzierung von Grossprojekten sicherstellt.

Die Ziele der Vorlage, die Sie nun beraten, können summarisch wie folgt dargestellt werden: Die erforderlichen Investitionen und Kosten sind kumuliert über den Betrachtungszeitraum – also bis ins Jahr 2050 – ausreichend finanziert. Die Strasse finanziert sich selbst, d.h., Bau, Betrieb und Unterhalt der Strassen können durch ihre Benutzenden finanziert werden. Die Finanzierung ist zumindest teilweise verursachergerecht. Die Strassenfinanzierung und deren rechtliche Grundlagen lassen die Bildung von politischen Schwergewichten hinsichtlich Mittelverwendung und Generierung zu und sind somit offen für die Veränderung von gesellschaftlichen Wertvorstellungen.

Aufgrund der Modellstabilität und der Zielerreichung wurde folgendes Besteuerungsmodell als Bestvariante ausgewählt: Die Fahrzeugbesteuerung soll zu 70 Prozent nach Gewicht und zu 30 Prozent nach Leistung für Personenwagen und Motorräder ausgestaltet sein. Wie bisher gilt 100 Prozent Gewicht für alle übrigen Fahrzeuge. Auf Grundlage des Basisszenarios für die Bevölkerungsentwicklung und eines abflachenden Anstiegs des Motorisierungsgrads ergeben sich bis ins Jahr 2050 Einnahmen von rund 3,5 Mio. Franken je Jahr, bezogen auf den Preisstand 2020. Die Aufteilung auf 70 Prozent Gewicht und 30 Prozent Leistung wurde gewählt, weil das Gewicht für das Potenzial der Strassenschädigung und der Personenschädigung relevant ist, die Leistung jedoch nur für das Potenzial der Personenschädigung. Die gewählte Aufteilung entspricht deshalb annähernd zwei Drittel zu einem Drittel. Für die Ausgestaltung des Anreizsystems wurden verschiedene Varianten untersucht und in der Folge ein Anreizsystem gewählt, das folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Ertragsneutralität: Der Malus finanziert den Bonus.
2. Technologieneutralität: Das Anreizsystem soll unabhängig von der Antriebsart – Verbrennung, Elektro, Wasserstoff, Erdgas, Biogas usw. – anwendbar sein.
3. Anreiz zur Energieeffizienz: Energieeffiziente Fahrzeuge sollen tiefer besteuert werden als weniger energieeffiziente Fahrzeuge.
4. Anpassungsfähigkeit: Das Anreizsystem soll anpassungsfähig sein, um auf Veränderungen auf Bundesebene und/oder technologische Veränderungen reagieren zu können sowie um Anpassungen vornehmen zu können, falls die Ertragsneutralität im Bonus-/Malus-System nicht erfüllt ist.

Ich fasse zusammen: Die Grundbesteuerung für Personenwagen und Motorräder erfolgt neu zu 70 Prozent nach Gewicht und zu 30 Prozent nach Leistung (kW/PS) und zwar wie folgt: Fr. 182.– je 1'000 kg Gesamtgewicht und Fr. 1,27 je Kilowatt Leis-

tung. Alle übrigen Fahrzeuge wie Lieferwagen, Lastwagen, Anhänger, landwirtschaftliche Fahrzeuge usw. erfahren durch diese neue Vorlage keine Änderung. Bei der Regelungsebene – der Kommissionspräsident hat das bereits erwähnt – hat man auf Gesetzesebene die inhaltlichen Eckpunkte festgelegt: Die Ertragsneutralität, Technologieneutralität, Bonus und Malus können zwischen 0 und 50 Prozent betragen oder befristet werden, höchstens aber 50 Prozent der einfachen Steuer, und für die Zugehörigkeit eines Fahrzeugs zu einer Energieeffizienz-Kategorie ist der Zeitpunkt der ersten Inverkehrsetzung massgebend. Auf Gesetzesstufe ist ebenfalls geregelt, dass das Bonus-/Malus-System periodisch durch die Regierung überprüft wird. Auf Verordnungsebene sind dann weitere Punkte festgelegt.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die Vorlagen in erster bzw. einziger Lesung fest.

40.24.03 Strassenfinanzierung im Kanton St.Gallen

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin, stellt Kenntnisnahme des Berichts «Strassenfinanzierung im Kanton St.Gallen» fest.

22.24.04 IX. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben

Spezialdiskussion

Art. 10 (Steuerbemessungsgrundlage). *Dudli-Oberbüren* beantragt im Namen der SVP-Fraktion, in Art. 10 Abs. 1 am geltenden Recht festzuhalten und Art. 10 Abs. 1^{bis} zu streichen.

Der Bund besteuert aktuell insbesondere die tatsächliche Fahrleistung bzw. den tatsächlichen Verbrauch über die Mineralölsteuer samt -Zuschlägen sowie die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Dabei ist in Erinnerung zu rufen, dass bis zu zwei Drittel des Reinertrags der LSVA in den Bahninfrastrukturfonds fließen. Abgesehen von den LSVA-pflichtigen Fahrzeugen beschränkt der Bund damit die Besteuerung der Fahrleistung auf Fahrzeuge mit Benzin- und Dieselmotoren. Oder anders ausgedrückt: Alle anderen Antriebsarten sind mit Ausnahme der LSVA von Bundessteuern befreit. Das ist eine Privilegierung sondergleichen. Man kann nun argumentieren, der Bund besteuere damit die potenziellen Umweltbelastungen durch die Besteuerung des tatsächlichen Verbrauchs fossiler Energie. Aber es seien auch die potenziellen Umweltbelastungen anderer Antriebsarten in Erinnerung gerufen. Batterie-Entsorgung, radioaktive Verstrahlung sowie das Notkraftwerk Birr auf fossiler Basis seien nur ein paar Stichworte.

Wir kommen also nicht darum herum, wirklich technologieneutral zu agieren. Und da drängen sich für die Berechnung der Strassenverkehrsabgaben harte Fakten wie

das Fahrzeuggewicht geradezu auf. Ideologische Extrawürste haben keinen Platz, denn wir müssen uns immer bewusst sein, wofür die Mittel der Strassenverkehrsabgaben eingesetzt werden, wer bzw. was der Verursacher ist und wer aus sachlicher Sicht Nutzniesser sein soll. Harte Fakten sind ausschliesslich das Gewicht des Fahrzeugs. So war es, so wurde es bislang berechtigterweise gehandhabt, und so soll es auch bleiben. Übrigens sieht dies die Regierung in ihrem Entwurf auch für alles andere als Personenwagen und Motorräder weiterhin vor.

Sie können nun wünschen, man müsse bei Personenwagen und Motorrädern auch die Fahrzeugleistung in die Steuerbemessung einfließen lassen, und dabei argumentieren: Je höher die Leistung der Fahrzeuge, desto höher das Potenzial für Personenschäden. Aber es mutet abenteuerlich an, das Potenzial für Personenschäden mit der Steuerbemessungsgrundlage zu koppeln. Es sei in Erinnerung gerufen, dass es hier um das Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben geht, nicht um ein Personenschadengesetz.

Ihre Argumentation lässt eine Ideologie erkennen: Autos und Motorräder mit etwas mehr Power sind böse. Und die Lenker von Fahrzeugen mit etwas mehr «Wumms» sind sowieso zwielichtige Kreaturen und sind bei jeder sich ergebenden Möglichkeit zu melken. Nur sollten wir – mal frei von Voreingenommenheit und politischer Ideologie – den physikalischen und somit den harten Fakten ins Auge sehen: Auf unseren Strassen gelten einige generelle Regeln, so z.B. die Höchstgeschwindigkeit von 50 innerorts, ausserorts 80 und auf Autobahnen 120. Diese Regeln gelten grundsätzlich für alle Verkehrsteilnehmer. Was die Gefährdung von Verkehrsteilnehmern anbelangt, zählt der Bremsweg zu den harten Fakten. Dazu ein faktenbasierter Vergleich: Auf der einen Seite ein gut motorisierter Audi A5. Auf der anderen Seite ein spärlich motorisierter, leichter Fiat Panda. Der Audi A5 hat trotz seines nicht geringen Gewichts einen Bremsweg von 33,3 Metern von Tempo 100 bis zum Stillstand. Der Fiat Panda – bekanntermassen ein Leichtgewicht unter den Fahrzeugen – hat einen Bremsweg von 37,4 Metern. Der bedeutend schwerere und besser motorisierte Audi hat also einen um 11 Prozent kürzeren Bremsweg. Wie kommt dieses Ergebnis zustande? Weil Fahrzeuge mit höherer Leistung eben auch serienmässig ein besseres Fahrwerk und bedeutend bessere Bremsen haben. Jetzt müssen Sie mir einfach mal erklären, warum wir den schwereren und stärkeren, schlicht besseren Audi A5 mit dem markant kürzeren Bremsweg unter dem Argument «Personenschäden» bestrafen sollen.

Sie können nun auch argumentieren, der Audi-Fahrer halte sich eh nicht an die Geschwindigkeitsregeln, womit sich der physikalische Vorteil in Luft auflöst. Na ja, dann haben wir aber gleich Ihre Voreingenommenheit und Ideologie ertappt. Und dann sollten Sie auch davon abkommen, von einer technologieutralen Regelung sowie einer Stärkung des Verursacherprinzips zu reden, denn mit Ihrer Version ist schlicht das Gegenteil der Fall. Man kann nämlich auch mit einem Fiat Panda zu schnell und mit einem Audi A5 zu langsam fahren. Frei von Voreingenommenheit und Ideologie ist nun mal aus physikalischen Gründen Fakt, dass leistungsstärkere Fahrzeuge meist ein geringeres Potenzial für Personenschäden haben. Es sei denn, Sie fahren womöglich ein an der Motorfahrzeugkontrolle vorbeigeschleustes, illegales Fahrzeug. Aber das hat nun mal nichts mit den Regeln der Physik zu tun, vielmehr mit dem Faktor Mensch. Aber den Faktor Mensch wollen Sie nicht im Ernst in die Gesetzgebung mit einbeziehen, noch dazu in der Form einer Sippenhaft?

Die klare Antwort dazu: Das Gewicht eines Fahrzeugs hat einen direkten, physikalischen Einfluss auf die Strassen und zählt insofern zu den harten, unumstösslichen Fakten. So war es, so wurde es bislang berechtigterweise gehandhabt, und so soll es auch bei allen Fahrzeugarten bleiben. Die Leistung eines Fahrzeugs hat keinen solchen Einfluss. Der Miteinbezug der Fahrzeugleistung wäre zu sehr mit Ideologie begründet und hat in der Gesetzgebung nichts zu suchen. Genau so, wie es berechtigterweise bis anhin praktiziert wurde. Insofern bitten wir Sie, bei der nachvollziehbaren Regelung, wie sie es war, zu bleiben.

Toldo-Sevelen (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Audi-Fahrer.

Die FDP-Fraktion begrüsst die stärkere Gewichtung der Personenschädigung. Der Status quo wird diesem Anliegen aber nicht gerecht. Die probate Bemessungsgrundlage ist konsequenterweise die Leistung. Dies bestätigen auch Analysen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU), welche zum Schluss kommt, dass mehr Leistung in der Tendenz auch zu einem unvorteilhafteren Fahrverhalten führen kann. Der Fahrstil hat deutlich mehr Einfluss auf Personenschädigungen als auf Strassenschädigungen, verursacht von Personenwagen und Motorrädern. Unsere Strassen sind auf viel höhere Belastungen ausgerichtet.

Scherrer-Gossau (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Zu Dudli-Oberbüren: Man könnte jetzt argumentieren, Sie hätten den Beweis selbst erbracht, dass der Audi mit der stärkeren negativen Beschleunigung, also der stärkeren Bremskraft, auch die Strasse mehr mitbeansprucht als der Fiat Panda. Aber diese Argumentation ist nicht das, was ich sagen möchte, und greift zu kurz, denn es geht nicht um die Benutzung der Strasse, sondern es geht darum, dass auch die Kontrolle des Strassenverkehrs und die Massnahmen der Verkehrserziehung und Unfallverhütung mit aus der Steuer finanziert werden. Da ist es ein Fakt – das ist ordentlich hergeleitet –, dass die Leistung einen ausschlaggebenden Punkt darstellt, wenn auch weniger stark als das Gewicht der Fahrzeuge.

Hüppi-Gommiswald (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Mit mehreren Motionen hat dieser Rat der Regierung den Auftrag erteilt, die Strassenfinanzierung zu überprüfen. Dies unter Berücksichtigung von Vergünstigungen von emissionsarmen Fahrzeugen und weiteren Rahmenbedingungen. Wenn nun die SVP-Fraktion beantragt, wieder zurück auf Feld 1 zu gehen, so verstehe ich nicht, warum solche Motionen in der Vergangenheit überhaupt überwiesen wurden. Etwa nur, um der Regierung und den Ämtern Arbeit zu beschern, damit sie effizienter werden? Wohl kaum.

Ich habe es bereits beim Eintreten gesagt und wiederhole mich gerne: Die Vorlage ist ausgewogen und erfüllt die Vorgaben der Motionen. Die Aufteilung der Besteuerung auf Gewicht und Leistung ist zielführend. Zudem ist festzuhalten, dass unser Klima auch vom Strassenverkehr stark belastet wird und entsprechende Massnah-

men zur Umgestaltung des Verkehrs hin zu emissionsfreien Fortbewegungsmöglichkeiten zu fördern sind. Mit dem neutralen Bonus-/Malus-System wird diesen Bestrebungen Rechnung getragen.

Regierungspräsidentin Hartmann: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Was besteuern wir und warum besteuern wir dies? Wir besteuern das Verursacherprinzip: das Gewicht. Wir besteuern aber auch die Verkehrssicherheit: die Leistung, die Unfallwahrscheinlichkeit und die damit zusammenhängende Unfallschwere. Dies befürwortet nicht nur eine Mehrheit der vorberatenden Kommission und der Parteien hier im Parlament, sondern auch das BFU sowie auch eine grosse Mehrheit der Teilnehmenden unserer Vernehmlassungen.

Das Potenzial für die Personenschädigung ist bestimmt durch die kinetische Energie. Diese ergibt sich aus dem Gesamtgewicht und der Geschwindigkeit eines Fahrzeugs. Ein Fahrzeug mit höherer Leistung lässt sich auf einer kürzeren Strecke auf die gewählte Geschwindigkeit beschleunigen als ein Fahrzeug mit tieferer Leistung. Ich denke, das können wir alle nachvollziehen. Durch höheres Fahrzeuggewicht vergrössert sich aber bei einer Kollision auch der problematische Gewichtsunterschied zwischen Fahrzeug und Kollisionsgegner oder -gegnerin. Damit steigt die Fremdgefährdung für den Kollisionsgegner, und daher ist die Besteuerung von einem Drittel mehr als adäquat. Es ist so – auch wenn Dudli-Oberbüren etwas anderes behaupten mag –, dass Fahrzeuge mit einer höheren Leistung wirklich auch häufiger mit unangepasster Geschwindigkeit unterwegs sind. Auch das ist ein Fakt, nicht nur unsere Ausführungen im Bericht.

Gmür-Bütschwil-Ganterschwil, Kommissionspräsident: Der vorliegende Antrag der SVP-Fraktion wurde in dieser Form anlässlich der Kommissionssitzung nicht gestellt. Es wurde aber ein Antrag auf Streichung der Leistung aus Art. 10 Abs. 1 gestellt; sinngemäss dasselbe, was hier beantragt wird. Dieser Antrag wurde mit 10:5 Stimmen abgelehnt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion zu Art. 10 Abs. 1 und 1^{bis} mit 70:42 Stimmen ab.

Art. 12^{bis} (b^{bis}] energieeffiziente Fahrzeuge). *Huber-Wildhaus-Alt St. Johann* beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Art. 12^{bis} zu streichen.

Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, auf die Einführung eines Bonus-/Malus-Systems zu verzichten. Jede Steuer hat einen Besteuerungszweck. Dieser ist bei zweckgebundenen Steuern – wie das die Motorfahrzeugsteuer ist – besonders wichtig. Der Besteuerungszweck der Motorfahrzeugsteuer liegt bei Strassen- und Personenschäden. Umweltschäden hingegen werden bereits heute durch die Mineralölsteuer des Bundes direkt an der Tanksäule besteuert. Energieeffiziente Fahrzeuge bezahlen somit weniger Mineralölsteuer, während Fahrzeuge mit einem höheren Verbrauch mehr Mineralölsteuer – und somit eine Umweltabgabe – bezahlen müssen. Eine doppelte Besteuerung von Fahrzeugen mit einer schlechteren Energieeffizienz-Kategorie ist somit systemfremd. Deshalb beantragt Ihnen die SVP-Fraktion, auf die Einführung eines Bonus-/Malus-Systems zu verzichten.

Art. 12^{bis} gibt der Regierung aber auch viel zu viele Kompetenzen zu Regelungen auf Verordnungsstufe. In der heutigen Debatte werden die anderen Fraktionen wohl auf den Verordnungsentwurf der Regierung aus der Botschaft referenzieren. Seien Sie sich bei der anschliessenden Debatte aber bewusst: Die Regierung kann in eigener Kompetenz einen Malus von bis zu 50 Prozent einführen. Dies bedeutet eine Motorfahrzeugsteuerrechnung, die 1,5-mal höher ist als heute. Der Malus kann gemäss Gesetz bei Personenwagen der schlechtesten Energieeffizienz-Kategorien angewendet werden. Ob sich dies in Zukunft auf die schlechtesten Kategorien F und G beschränkt oder auch bessere Energieeffizienz-Kategorien künftig einen Malus bezahlen müssen, entscheidet die Regierung in ihrer eigenen Kompetenz.

Ich bitte Sie aber auch zu bedenken, wer mit diesem Malus zur Kasse gebeten wird. Wenn Sie schauen, welche Fahrzeuge in den schlechtesten Energieeffizienz-Kategorien auftauchen, sind dies 4x4-Fahrzeuge, welche im ländlichen Gebiet und in den Bergregionen besonders in den Wintermonaten notwendig sind. Es sind grössere Familienautos, z.B. Fahrzeuge mit 7 anstatt 5 Sitzen. Und es sind private Fahrzeuge, die gelegentlich landwirtschaftlich oder beruflich genutzt werden und so mehr Stauraum benötigen.

Ich komme zum Schluss: Zwei verschiedene Steuern, welche dieselben Anreize setzen, dieselben potenziellen Umweltschäden abschöpfen und beide den tatsächlichen Kraftstoffverbrauch besteuern, sind eine zu viel. Diese Doppelbesteuerung und die damit verbundenen doppelten Anreize gesteht die Regierung in der Botschaft sogar selbst ein.

Die SVP-Fraktion bittet Sie deshalb, den Besteuerungszweck der Strassenverkehrsabgaben im IX. Nachtrag einzuhalten und auf die Einführung eines Bonus-/Malus-Systems zu verzichten.

Toldo-Sevelen (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Die FDP-Fraktion hat sich in der Vernehmlassung kritisch zur Sinnhaftigkeit eines Anreizsystems geäussert, das weder einen Einfluss auf den Mittelbedarf noch auf einen Kaufentscheid ausübt. Die Vorlage muss aber vier Motionen mit unterschiedlichen Interessen gerecht werden. Wir glauben, dass dies der Regierung sehr gut gelungen ist. Das grosse Bild deckt sich mit unseren, und wie wir verstanden haben, auch mit den Vorstellungen der anderen Fraktionen. Wir wollen diese Balance nicht aus dem Gleichgewicht bringen und bitten Sie, im Sinne eines ausgewogenen Kompromisses ebenfalls bei der Regierungsvorlage zu bleiben.

Wyss-Vilters-Wangs (im Namen der GRÜNE): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir bedauern, dass die SVP-Fraktion mit ihren Streichungsanträgen wieder auf Feld 0 zurückwill. Den Leerlauf, den die SVP-Fraktion nun vorschlägt, können wir uns schon rein aus klimapolitischen Zielen nicht leisten. Die nun vorliegende Gesetzesanpassung zur Strassenfinanzierung stellt einen Kompromiss dar. Es wurde heute schon gezeigt, dass die vorberatende Kommission diesen Kompromiss mitträgt. Die Vorlage setzt die Motionen 42.19.05 «Fahrzeuge nach Ökobilanz besteuern» und 42.19.09 «Steuererleichterung nur für leichte Fahrzeuge mit klimafreundlichen Antriebssystemen» um. Ein Ziel war, mit der Änderung der Strassenfinanzierung einen

nachhaltigen Anreiz für die Anschaffung und den Betrieb von umweltfreundlichen Fahrzeugen zu schaffen und gleichzeitig die Steuererträge langfristig zu sichern. Das haben wir mit der vorliegenden Gesetzesanpassung zur Strassenfinanzierung geschafft. Ich bitte Sie, den Fortschritt zuzulassen und der modernen Motorfahrzeugbesteuerung zuzustimmen.

Scherrer-Gossau (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Die Mitte-EVP-Fraktion ist ökologisch. Der Vorschlag der Regierung ist gut austariert und das Bonus-/Malus-System ist ertragsneutral.

Regierungspräsidentin Hartmann: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Das Bonus-/Malus-System ist sinnvoll. Mit der Festlegung einer Zeitspanne für einen Bonus wird die Steuerungsmöglichkeit der Regierung für einen ertragsneutralen Bonus/Malus stark eingeschränkt. Die Regierung ist darauf angewiesen, dass sie möglichst viele Parameter zur Verfügung hat, um das Bonus-/Malus-System ertragsneutral gestalten zu können. Die Ertragsneutralität – das haben viele von Ihnen vorher erwähnt – ist das Hauptziel dieser Strassenfinanzierung. Je nach Veränderungen der Zusammensetzung des Fahrzeugparks oder der nationalen Energieetikette braucht es unter Umständen auch Anpassungen der Zeitspanne für Boni. Es ist auch nicht, wie von der SVP-Fraktion vorgebracht, eine Doppelbesteuerung, sondern eine moderate und sinnvolle ergänzende Besteuerung.

Gmür-Bütschwil-Ganterschwil, Kommissionspräsident: In der Kommission wurde ein Antrag auf zeitliche Befristung des Bonus auf ein Jahr gestellt, während der Malus unbefristet hätte gelten sollen. Dieser Antrag wurde mit 10:5 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag auf gänzliche Streichung des Bonus-/Malus-Systems wurde nicht gestellt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Regierung dem Antrag der SVP-Fraktion zu Art. 12^{bis} mit 69:42 Stimmen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Regierung dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Art. 12^{bis} mit 63:48 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Art. 20 (Steuerobjekt). *Toldo-Sevelen* (im Namen der FDP-Fraktion): Die Streichungsanträge der vorberatenden Kommission zu Art. 20 bis 22 und 25 sowie zum Gliederungstitel vor Art. 20 sind abzulehnen.

Die FDP-Fraktion empfiehlt, die Motorfahrzeugsteuer für Motorfahräder beizubehalten, und lehnt die diesbezüglichen Streichungsanträge der vorberatenden Kommission ab. Das Bundesrecht erlaubt keine Trennung von schnellen E-Bikes und Mofas. Als Begründung könnten wir nun anführen, dass aus ökologischer Sicht der Sündenfall «Mofas» die Förderung von schnellen E-Bikes kompensiert. Machen wir aber nicht. Wir könnten ins Feld führen, dass mit der Abschaffung dieser Steuer eine administrative Entlastung des Strassenverkehrsamtes einherginge. Wäre aber eine Falschaussage.

Wir behandeln das Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben (sGS 711.70; abgekürzt SVAG). Und da erscheint es uns wichtig, dass wir uns als Rat den Steuerzweck in Erinnerung rufen. Art. 7 SVAG umschreibt folgende Punkte: Abs. 1 deckt die Aufwendungen des Kantons für Bau und Unterhalt der Strassen sowie für die Kontrolle des Strassenverkehrs. Ein Grossteil der Strassenbauprogramme fliesst in den Langsamverkehr bzw. in Radwege. Wollen wir eine verursachergerechtere Finanzierung, so dürfen wir nicht ausgerechnet diesen Teil von einer Strassenverkehrssteuer befreien. Zudem werden mit einer Zunahme von Tempo-30-Zonen auf nicht verkehrorientierten Strassen auch die Kontrollen für schnelle E-Bikes zunehmen müssen. Abs. 2 ist aufgehoben, aber in Abs. 3 werden die Verkehrserziehung und die Unfallverhütung als Mittelverwendung erwähnt. Sicherlich ist auch Ihnen die überproportionale Zunahme von Verkehrsunfällen mit schnellen E-Bikes aufgefallen. Und jetzt möchte ein Teil dieses Rats Mittel für die Unfallverhütung oder Prävention genau für diese Zielgruppe streichen bzw. von anderen Verkehrsträgern finanzieren lassen.

Mit jährlich Fr. 20.– je Motorfahrrad wird nur ein symbolischer Betrag erhoben. Die Gesamtsumme von rund 340'000 Franken lässt auch keine grossen Investitionen zu. Eine gänzliche Streichung setzt aber aus unserer Sicht die falschen Signale.

Kuratli-St. Gallen (im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion): Die Anträge der vorbereitenden Kommission zu Art. 20 bis 22 und 25 sowie zum Gliederungstitel vor Art. 20 sind abzulehnen.

Im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion des Kantonsrates nehme ich heute die Gelegenheit wahr, eine wichtige Position in Bezug auf die aktuelle Diskussion zur Abschaffung der Strassensteuer für E-Bikes mit einer Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h sowie für kleine Motorfahrräder darzulegen. Die vorgeschlagene Streichung dieser Steuer halten wir für falsch, ungerecht und letztlich kontraproduktiv für die nachhaltige Finanzierung unserer Verkehrswege.

Wirtschaftliche und infrastrukturelle Bedeutung der Strassensteuer: Die Strassensteuer ist ein zentrales Instrument zur Finanzierung des Unterhalts, der Sanierung sowie des Ausbaus unserer Strasseninfrastruktur. Das Prinzip, dass Nutzerinnen und Nutzer einen Beitrag für die Instandhaltung der von ihnen genutzten Verkehrswege leisten, hat sich bewährt. Dieses Prinzip der Verursachergerechtigkeit sicherzustellen, ist ein Grundsatz, der auch in Zukunft Gültigkeit haben muss. Die Abschaffung der Strassensteuer für E-Bikes und Motorfahrräder basiert auf einer ideologischen Überlegung und nicht auf einer nüchternen Analyse der Kosten-/Nutzen-Rechnung. Es ist unrealistisch zu glauben, dass die Streichung dieser Abgabe Menschen massenhaft dazu motivieren wird, auf E-Bikes umzusteigen. Die Anschaffung eines E-Bikes hängt von vielen Faktoren ab. Eine gesparte Steuer von Fr. 20.– wird kaum den entscheidenden Anreiz darstellen.

Ungeachtet dessen, dass E-Bikes als umweltfreundlich gelten, verursachen sie auch Nutzungskosten auf unseren Strassen und Wegen. In den kommenden Jahren stehen uns beträchtliche Investitionen im Bereich des Ausbaus und der Erhaltung der Fahrradinfrastruktur bevor. Ein Beispiel hierfür ist das millionenschwere Projekt des Velo- und Fussgängertunnels «Velotunnel Kreuzbleiche» in der Stadt St.Gallen. Solche Projekte, die auf die Verbesserung der städtischen Mobilität abzielen, verursachen nicht nur hohe Baukosten, sondern auch erhebliche laufende Unterhaltskosten. Diese Infrastruktur muss, wenn einmal geschaffen, konsequent weitergeführt und

ausgebaut werden, was v.a. in dicht bebauten Gebieten zu grossen Herausforderungen führen wird.

Auch neue Fahrzeugtypen wie die in Planung befindlichen Lastenvelos, die breiter und schwerer sind, erfordern eine Anpassung und Erweiterung der Infrastruktur. Sollte diese nicht bereitgestellt werden, wird der Druck von Interessengruppen steigen, entsprechende Massnahmen einzufordern. Dies wird unweigerlich zu zusätzlichen Kosten für die Gemeinden und den Kanton führen.

Die Abschaffung der Strassensteuer für diese Fahrzeugtypen würde die Finanzierungslast letztlich auf den Kanton, die Gemeinden und die Steuerzahler verlagern. Gemeinden, die ohnehin mit steigenden Kosten für den Strassenunterhalt und den Ausbau der Infrastruktur kämpfen, wären gezwungen, die fehlenden Einnahmen zu kompensieren. Eine solche Umverteilung der Kosten ist weder gerecht noch nachhaltig. Es ist zweifellos richtig, dass E-Bikes zur Verbesserung der Mobilität und zur Reduktion von Umweltbelastung beitragen können, doch das entbindet ihre Nutzerinnen und Nutzer nicht von der Verantwortung, sich an den Verursacherkosten für die Nutzung der Infrastruktur zu beteiligen. Das Prinzip der Verursachergerechtigkeit darf nicht aufgeweicht werden. Die Mehrheit der SVP-Fraktion sieht daher keine Notwendigkeit, die Strassensteuer für Elektrobikes und kleine Motorfahräder abzuschaffen. Im Gegenteil, es ist unsere Pflicht, im Interesse der langfristigen Finanzierbarkeit unserer Infrastruktur auf eine gerechte und faire Kostenverteilung zu achten. Eine solche Entscheidung ist im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger des Kantons und stellt sicher, dass unsere Verkehrswege auch in Zukunft in einem guten Zustand erhalten bleiben.

Scherrer-Gossau (im Namen der Mehrheit der Mitte-EVP-Fraktion): Den Anträgen der vorberatenden Kommission zu Art. 20 bis 22 und 25 sowie zum Gliederungstitel vor Art. 20 ist zuzustimmen.

Ich habe festgestellt, dass ungefähr die Hälfte unserer Fraktion aus «Töffli-Bueben» besteht, wobei ich mich mit meinem Puch Velux X30 definitiv auch zu den «Töffli-Bueben» zähle. Und jetzt noch im Ernst: Eine Mehrheit der Mitte-EVP-Fraktion wird der Streichung der Art. 20 bis 22 und 25 zustimmen. Dies mit dem Ziel, die Förderung des Veloverkehrs im Kanton St.Gallen konsequent zu stärken, auch wenn die Steuerbefreiung der schnellen E-Bikes nur ein ganz kleines Puzzlestück ist. Eine Minderheit unserer Fraktion gewichtet allerdings in diesem Fall den Grundsatz «Wer die Strassen braucht, soll auch für diese bezahlen» höher als die Förderung des Veloverkehrs.

Gahlinger-Niederhelfenschwil: Den Anträgen der vorberatenden Kommission zu Art. 20 bis 22 und 25 sowie zum Gliederungstitel vor Art. 20 ist zuzustimmen.

Zuerst zur Finanzierung: Fast alle, die ein E-Bike besitzen oder ein E-Bike erwerben werden, haben zugleich auch ein Auto. Es geht nicht darum, dass sie nur ein E-Bike haben. Es geht darum, was sie zuhause in der Garage stehen lassen. Wenn sie das Auto zuhause lassen, dann haben wir mehr freie Strassen, wir haben mehr freie Parkplätze – gerade in einer Stadt wie St.Gallen, die immer mehr Parkplätze streicht. Es ist ein grosser Nutzen für alle anderen, die wirklich auf den Lieferwagen oder auf das Auto angewiesen sind.

Zu den ländlichen Gebieten: Gerade im Toggenburg geht es rauf und runter. Mit dem normalen Velo ist es kaum möglich, rasch etwas unten im Tal einzukaufen. Mit dem E-Bike kann man rasch runter und wieder rasch rauf. Dort braucht es keine Radwege. Das Argument mit der Finanzierung der Radwege ist also gescheitert.

Wichtig ist: Wir müssen vorausschauen. Es macht Sinn, wenn die Strassen so gut wie möglich frei werden. Es macht auch Sinn, wenn wir mehr freie Parkplätze haben, dann fahren die anderen Autos nicht noch lange herum und suchen Parkplätze. Es macht also durchaus Sinn, diese E-Bikes und auch die Töffli – das sind ja meistens Lehrlinge, die ins Geschäft fahren – von der Steuer zu befreien. Das macht doch wirklich Sinn, v.a. auch im ländlichen Gebiet.

Blöchliger-Eschenbach (im Namen einer Minderheit der SVP-Fraktion): Den Anträgen der vorberatenden Kommission zu Art. 20 bis 22 und 25 sowie zum Gliederungstitel vor Art. 20 ist zuzustimmen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Mitinhaber der Blöchliger AG, die ihre mineralischen Bauabfälle und Recycling-Baustoffe auf der Strasse transportiert.

Gemäss einer Studie des Bundes von 2014 wechseln viele Pendler bei attraktiven Angeboten von Auto und öV zu E-Bikes. Dazu gehört auch die Besteuerung. Der Kanton St.Gallen hat ein grosses Interesse, die Entlastung der Strassen voranzutreiben. Die Befreiung von Motorfahrrädern bzw. schnellen E-Bikes bis 45 km/h von der Motorfahrzeugsteuer hat zum Ziel, Werbung und Anreiz für diese effizienten Fortbewegungsmittel zu schaffen. Für mittlere Pendlerstrecken können so unsere überlastete Strasseninfrastruktur sowie der öV entlastet werden. Zudem wird die vorhandene Fahrradinfrastruktur, die sowieso vorhanden ist, besser genutzt. Es wird weniger Energie, d.h. Benzin und Strom, verbraucht und – das kommt noch dazu – weniger CO₂ ausgestossen für die gleiche Strecke. Auf der anderen Seite ist die Verminderung der Steuereinnahmen von rund 341'000 Franken für den Kanton verkraftbar.

Hüppli-Gommiswald (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Den Anträgen der vorberatenden Kommission zu Art. 20 bis 22 und 25 sowie zum Gliederungstitel vor Art. 20 ist zuzustimmen.

Zugunsten der E-Bikes haben wir uns grossmehrheitlich oder mehrheitlich entschieden, diese Kröte zu schlucken. Zugunsten der E-Bikes, weil diese in Zukunft einen grösseren Anteil der Fortbewegungsmittel ausmachen werden, um von A nach B zu kommen. Diese Kröte schlucken wir. Es ist wohl aber unschön, dass wir Mofas von der Steuer befreien müssen, da sie auch Emissionen verursachen.

Gmür-Bütschwil-Ganterschwil, Kommissionspräsident: Wie ich bereits eingangs gesagt habe, wurde in der Kommission ein Antrag gestellt, wonach Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von weniger als 50 kg von der Steuer befreit werden sollen. Diesen Antrag hat die Kommission mit 10:4 Stimmen bei einer Enthaltung gutgeheissen. Dieser Antrag wurde dann mittels Zirkulationsbeschluss korrigiert. Inhaltlich war es dasselbe, nämlich die Streichung der Besteuerung für E-Bikes und Mofas. Zirkulationsbeschlüsse kommen bekanntermassen nur einstimmig zustande.

Der Kantonsrat lehnt die Streichungsanträge der vorberatenden Kommission zu Art. 20 bis 22 und 25 sowie zum Gliederungstitel vor Art. 20 mit 58:53 Stimmen ab.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

15.24.02 Ersatzwahl in das Kantonsgericht der Amtsdauer 2023/2029 (ein hauptamtliches Mitglied)

Unterlagen: Wahlvorschlag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion vom 16. September 2024

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Jürg Diggelmann erklärte mit Schreiben vom 19. Februar 2024 seinen Rücktritt per 28. Februar 2025. Wir nehmen dies zum Anlass, die richterliche Laufbahn und die Persönlichkeit von Jürg Diggelmann zu würdigen. Nach dem Studium an der Universität Zürich begann Jürg Diggelmann 1980 seine Laufbahn als juristischer Sekretär im Bauamt der Stadt Zürich. Danach zog es ihn wieder zurück nach St.Gallen. Er war Auditor am damaligen Bezirksgericht St.Gallen und Praktikant in einem St.Galler Anwaltsbüro. 1985 erwarb er das Anwaltspatent. Danach war er Gerichtsschreiber beim damaligen Bezirksgericht St.Gallen und beim Kantonsgericht St.Gallen. Im Jahr 1992 machte sich Jürg Diggelmann als Rechtsanwalt selbständig. Im September 2012 wählte der Kantonsrat Jürg Diggelmann zum hauptamtlichen Kantonsrichter. Jürg Diggelmann ist Mitglied der Strafkammer und Präsident der Anwaltskammer. Das Kantonsgericht präsidierte er in den Jahren 2019 bis 2021. Zusätzlich zu seiner hauptberuflichen Tätigkeit engagierte sich Jürg Diggelmann auch nebenamtlich in vielfältigster Weise für die Justiz. So war er von 1991 bis 2000 Obmann der Schlichtungsstelle für Miet- und Pachtverhältnisse St.Gallen. Der damalige Grosse Rat wählte Jürg Diggelmann im Jahr 1999 als Ersatzrichter an das Verwaltungsgericht. Dort war er bis zu seiner Wahl ans Kantonsgericht tätig. Von 2009 bis 2012 war er Präsident der Schlichtungsstelle für Arbeitsverhältnisse St.Gallen. Zusätzlich wirkte er in der Prüfungskommission für Rechtsanwälte und in der Prüfungskommission für Rechtsagenten mit. Jürg Diggelmann hat sich mehr als 40 Jahre mit Leidenschaft und grossem Engagement für die st.gallische Justiz eingesetzt. Aussergewöhnlich und besonders eindrücklich war seine Fähigkeit, auf der Grundlage seiner profunden Kenntnisse im Straf-, Zivil- und Verwaltungsrecht komplexe juristische Fragestellungen rechtsgebietsübergreifend einzuordnen und überzeugend zu beantworten. Bei der Beratung von Fällen und im persönlichen Diskurs zeichnete sich Jürg Diggelmann durch seine grosse Unabhängigkeit aus, wobei er sich stets offen für die Argumente der weiteren Gerichtsmitglieder zeigte. In persönlicher Hinsicht schliesslich sind das sympathische, bescheidene Wesen und der ausgeprägte Schalk von Jürg Diggelmann hervorzuheben, welche entscheidend zur ausgezeichneten Stimmung innerhalb der Strafkammer sowie des Kantonsgerichtes beigetragen haben. Aufgrund seiner überaus korrekten und sehr angenehmen Art ist Jürg Diggelmann bei den Verfahrensparteien wie bei den Kolleginnen und Kollegen sowie den Mitarbeitenden gleichermassen anerkannt. Jürg Diggelmann gebührt für seinen wertvollen und langjährigen Einsatz im Dienst der St.Galler Justiz der Dank und die Anerkennung der Öffentlichkeit.

Der Kantonsrat wählt als hauptamtliches Mitglied in das Kantonsgericht für den Rest der Amtsdauer 2023/2029:

Frischknecht Tom, Dr.iur., RA, Kreisrichter, nebenamtlicher Richter des Bundesstrafgerichtes, St.Gallen

17. September 2024

Nr. 053 / 2

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 114
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 114
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 13
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 101
- absolutes Mehr: 51

Gewählt ist mit 91 Stimmen: Frischknecht Tom, St.Gallen.

Gültige Stimmen haben erhalten:

Vereinzelte: 10.

Das Handgelübde als hauptamtliches Mitglied des Kantonsgerichtes leistet:

Frischknecht Tom.

17.24.06A Genehmigung der Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates des Spitalverbundes der Amtsdauer 2025/2028

Unterlagen: Wahl der Regierung vom 13. August 2024

Der Kantonsrat genehmigt die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates des Spitalverbundes der Amtsdauer 2025/2028:

- Altherr Peter, St.Gallen: 86;
- Bietenhard Küngolt, Gams: 84;
- Buschmann Truffer Ute, Luzern: 82;
- Hornstein Andrea, St.Gallen: 76;
- Kappeler Andreas, Aarau Rohr: 79;
- Kuhn Stefan, St.Gallen: 73;
- Moch Holger, Urdorf: 78;
- Peters Oliver, Zürich: 83;
- Würmli Martin, Zug: 79.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 111
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 111
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 3
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 108
- absolutes Mehr: 55

17.24.06B Genehmigung der Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Verwaltungsrates des Spitalverbundes der Amtsdauer 2025/2028

Unterlagen: Wahl der Regierung vom 13. August 2024

Der Kantonsrat genehmigt die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates des Spitalverbundes der Amtsdauer 2025/2028:

Kuhn Stefan, St.Gallen: 74.

Wahlprotokoll:

- Zahl der ausgeteilten Stimmzettel: 116
- Zahl der eingegangenen Stimmzettel: 115
 - davon ungültig: 0
 - davon leer: 6
- Zahl der gültigen Stimmzettel: 109
- absolutes Mehr: 55

40.24.02 Wirksamkeitsbericht 2024 zum Finanzausgleich

22.24.03 V. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz

33.24.06 Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors des Ressourcenausgleichs für die Jahre 2025 bis 2028

- Unterlagen:
- Bericht sowie Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 23. April 2024
 - Anträge der vorberatenden Kommission vom 16. August 2024
 - Antrag der Regierung vom 3. September 2024
 - Anträge aus der Mitte des Rates vom 16. September 2024

Thoma-Andwil, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission beantragt, auf die Vorlagen in erster bzw. einziger Lesung einzutreten.

Am Freitag, 16. August 2024, traf sich die vollständig anwesende Kommission im Kantonsratssaal zur Beratung des Wirksamkeitsberichts 2024 zum Finanzausgleichsgesetz (40.24.02), des V. Nachtrags zum Finanzausgleichsgesetz (22.24.03) und des Kantonsratsbeschlusses über die Festlegung des Ausgleichsfaktors des Ressourcenausgleichs für die Jahre 2025 bis 2028 (33.24.06). Von Seiten des zuständigen Departementes des Innern waren anwesend: Regierungsrätin Laura Bucher, Vorsteherin; Davide Scruzzi, Generalsekretär; Alexander Gulde, Leiter Amt für Gemeinden und Bürgerrecht; Mario Gemperle, Abteilungsleiter Support, Amt für Gemeinden und Bürgerrecht. Weiter waren für Fachreferate anwesend: Miriam Frey, Senior Beraterin, BSS volkswirtschaftliche Beratung, Basel, und Simon Schranz, Projektleiter, Ecoplan AG, Bern. Die Geschäfts- und Protokollführung wurde von den Parlamentsdiensten durch Aline Tobler und ihre Stellvertreterin Leandra Cozzio wahrgenommen. Von meiner Seite herzlichen Dank für die Unterstützung bei der Vorbereitung dieser Sitzung.

Nach Art. 44 des Finanzausgleichsgesetzes (sGS 831.1; abgekürzt FAG) legt die Regierung dem Kantonsrat alle vier Jahre einen Bericht über den Vollzug und die Wirksamkeit des Finanzausgleichs vor. In der Beratung des IV. Nachtrags zum Finanzausgleichsgesetz erteilte der Kantonsrat seinerzeit der Regierung den Auftrag, auf den nächsten Wirksamkeitsbericht eine Entscheidungsgrundlage bezüglich der verschiedenen Finanzausweismodelle im interkantonalen Vergleich zu erarbeiten und dem Kantonsrat einen allfälligen Modellwechsel zu unterbreiten. Zur Erfüllung des Auftrags des Kantonsrates sowie einzelner Spezialaufträge wurde die BSS volkswirtschaftliche Beratung aus Basel beigezogen, die langjährige Erfahrungen im Bereich Finanzausgleich vorzuweisen hat, aber an der Entwicklung des St.Galler Finanzausgleichs nicht beteiligt war. In einem ersten Teil des Sitzungstags folgten Fachreferate vom Amt für Gemeinden, von der BSS volkswirtschaftliche Beratung und der Ecoplan AG, welche eine Studie zu den Zentrumslasten der Stadt St.Gallen erstellt hatte. Die Kommissionsmitglieder haben sich vertieft mit der Materie beschäftigt und konnten Fragen direkt mit den Experten im Detail bearbeiten.

Die vorberatende Kommission hat die drei Vorlagen anschliessend im Detail beraten und folgt mit wenigen Anpassungen und Aufträgen grundsätzlich dem Entwurf der Regierung. Die Regierung kündigt in der Botschaft an, den Gewichtungsfaktor für

Buslinien bei Stadt- und Ortsbussen zu reduzieren, um so die Stadt St.Gallen und andere Zentrumsgemeinden zu entlasten. Die Kommission spricht sich gegen diese Änderung aus und beantragt die Festsetzung des geltenden Gewichtungsfaktors im Gesetz über den öffentlichen Verkehr (sGS 710.5; abgekürzt GöV) niederzuschreiben. Gemäss der Botschaft besteht aktuell die Möglichkeit, dies auf Verordnungsebene anzupassen.

Hingegen unterstützt die Kommission die moderate temporäre Erhöhung des Sonderlastenausgleichs der Stadt St.Gallen um rund 3,7 Mio. Franken. Für die nächste Berichterstattung in vier Jahren sieht die vorberatende Kommission zwei Aufträge vor: Einerseits sollen die Auswirkungen des neuen Rechnungsmodells der Gemeinden (RMSG) geprüft werden. Andererseits möchte die Kommission wissen, wie der Kanton von Ausgleichszahlungen zugunsten der Stadt St.Gallen entlastet werden kann und wie diese Zahlungen jenen Gemeinden und Nachbarkantonen übertragen werden können, die tatsächlich von den Zentrumsleistungen der Stadt St.Gallen profitieren. Überdies möchte die Kommission, dass die Regierung konkrete Lösungen für eine engere Zusammenarbeit bzw. für die Zusammenlegung der Stadt und der Kantonspolizei St.Gallen erarbeitet und darüber Bericht erstattet. Mit Letzterem unterstützt die Kommission ein bereits von der Regierung angedachtes Vorgehen.

Ich komme zum Schluss: Die Kommission beantragt Ihnen mit 12:3 Stimmen, auf den Wirksamkeitsbericht 2024 zum Finanzausgleich (40.24.02) einzutreten. Auf den V. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (22.24.03) und auf den Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors des Ressourcenausgleichs für die Jahre 2025 bis 2028 (33.24.06) beantragt Ihnen die Kommission einstimmig Eintreten und die Anträge der Kommission zu unterstützen.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Das Präsidium sieht eine gemeinsame Eintretensdiskussion vor.

Scherrer-Degersheim (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich war bis 2022 Gemeindepräsidentin von Degersheim und bin demzufolge mit der Materie bestens vertraut.

Der Finanzausgleich im Kanton St.Gallen wirkt wie ein Blutkreislauf, der die lebenswichtigen Ressourcen – in diesem Fall die finanziellen Mittel – im ganzen Kanton verteilt, um das gesunde Funktionieren aller Gemeinden sicherzustellen. Der von der Regierung alle vier Jahre vorgelegte Bericht widerspiegelt dies im Vollzug und in der Wirksamkeit der verschiedenen Ausgleichsmechanismen. Der Kantonsrat erteilte der Regierung zudem den Auftrag, auf den vorliegenden Wirksamkeitsbericht eine Entscheidungsgrundlage bezüglich der verschiedenen Finanzausgleichsmodelle im interkantonalen Vergleich zu erarbeiten und dem Kantonsrat einen allfälligen Modellwechsel zu unterbreiten.

Das Finanzausgleichsgesetz ist seit 2008 in Vollzug. Immer und immer wieder hat der Kantonsrat im Rahmen der Wirksamkeitsberichte Aufträge zur Überprüfung der Modelle erteilt, auch im Hinblick auf einen Wechsel vom vertikalen zum horizontalen Finanzausgleich. Auch zu den Zentrumslasten der Stadt St.Gallen wurden bereits Studien erstellt. Der Wirksamkeitsbericht aus dem Jahr 2012 hat es in sich. Hier kann nachgelesen werden, wie die in einer Studie ausgewiesenen Zentrumslasten an die umliegenden Gemeinden weiterverrechnet werden sollten, dies in knallharten

Zahlen. Was ist passiert? Eine Kommissionsmotion wurde eingereicht, mit einem Gegengutachten festgestellt, dass die Zahlen so nicht korrekt sind und mit dem II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (22.13.05) eine andere Lösung gefunden. So weit der Geschichtsunterricht zum Finanzausgleichsgesetz.

Nun zur vorliegenden Botschaft: Der Bericht legt dar, dass sich die Grundstruktur des Finanzausgleichssystems im Kanton St.Gallen bewährt hat. Obwohl der Kanton St.Gallen mit der vollständig vertikalen Finanzierung des Ressourcenausgleichs einen Ausnahmefall darstellt, erfüllt das aktuelle Finanzausgleichsmodell die ökonomischen Kriterien. Erlauben Sie mir folgenden Vergleich: Wie wir alle wissen, sind wir auch eine Ausnahmeerscheinung mit unserer «Schattenrechnung». Fazit: Das sind wir gerne, hat doch die Vergangenheit gezeigt, dass beide Modelle bestens funktionieren. Deshalb soll auf die Einführung eines horizontalen Finanzausgleichsmechanismus zum heutigen Zeitpunkt und auch in Zukunft verzichtet werden. Ersparen wir uns bitte weitere Gutachten und Gegengutachten.

Der Wirksamkeitsbericht 2024 zum Finanzausgleich (40.24.02) zeigt, dass keine grundlegenden Änderungen im Finanzausgleich nötig sind. Der Blutkreislauf ist stabil. Dies führt zu Planungssicherheit bei den Gemeinden und wenig oder nur marginalen Änderungen. Die Mitte-EVP-Fraktion begrüsst, dass die Ausgleichsgrenze des Ressourcenausgleichs auf 96 Prozent des Durchschnitts aller Gemeinden für die kommende Periode 2025 bis 2028 bis zum nächsten Wirksamkeitsbericht beibehalten wird.

Die für die Jahre 2025 bis 2028 befristete Erhöhung der zentralörtlichen Leistungen von jährlich 3,7 Mio. Franken für die Stadt St.Gallen sieht die Mitte-EVP-Fraktion als einmalige Vitaminspritze. Sie erwartet jedoch von der Regierung, dass keine weiteren Erhöhungen mehr in diesem Zusammenhang gewährt werden. Auch soll eine Entflechtung von Aufgaben und Finanzierungen in der Kultur stattfinden und die Zusammenarbeit zwischen der Stadt- und der Kantonspolizei gesucht werden. Ein entsprechender Antrag wurde von der Mitte-EVP-Fraktion und der SVP-Fraktion eingereicht.

Zum öV: Als Fremdkörper – und damit für den Blutkreislauf schädlich – erachtet die Mitte-EVP-Fraktion eine im Bericht vorgeschlagene Anpassung in der Verordnung im öffentlichen Verkehr. Das Gesetz für den öffentlichen Verkehr ist ein separater Kreislauf, der hier nicht zur Disposition steht. Es ist sogar gefährlich, diesen Kreislauf im Zuge des Wirksamkeitsberichts anzutasten, denn auch homöopathische Eingriffe können zu einem Kreislaufzusammenbruch führen. Die Mitte-EVP-Fraktion ist beim öV für Beibehalten des Status quo und somit für den Antrag der Regierung.

Die zur Umsetzung vorgeschlagenen Anpassungen am Finanzausgleich führen für den Kantonshaushalt zu einem jährlichen Mehraufwand von rund 1,3 Mio. Franken bis zu 1,9 Mio. Franken. Dieser Mehraufwand ist vertretbar, da sich das Gesamtvolumen des Finanzausgleichs in den letzten Jahren aufgrund gesunkener Unterschiede bei der technischen Steuerkraft vermindert hat.

Segger-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Vorweg möchte ich festhalten, dass die FDP-Fraktion im Grundsatz die Haltung der Regierung in der Botschaft unterstützt. Der Finanzausgleich im Kanton St.Gallen löst seit jeher Diskussionen im Rat aus. Die Fragestellung, welche Gemeinden welche Lasten tragen und wie eine faire Abgeltung vorgenommen werden kann, ist eine

sehr komplexe und vielschichtige Fragestellung, die es heute für die nächsten vier Jahre zu klären gilt. Bereits in der Vernehmlassung hat sich die FDP proaktiv in diese Fragestellung eingebracht. Z.B. ist es für die FDP zentral, dass Gemeinden, die gut wirtschaften, attraktiv sind und ihren Finanzhaushalt im Griff haben, nicht durch Ausgleichsmassnahmen bestraft werden.

Die FDP-Fraktion erachtet im Grundsatz den Finanzausgleich im Kanton St.Gallen als transparent und nachvollziehbar. Ebenfalls kann dieser Ausgleich mit der vertikalen Methode durch den Kanton gesteuert werden, und Fehlanreize bestehen nur wenige. Dies weist der Wirksamkeitsbericht in einem angemessenen Detailgrad aus. Die FDP-Fraktion lehnt die Einführung eines horizontalen Finanzausgleichs ab und unterstützt die Regierung beim Festhalten am bisherigen Ausgleichsmodell. Auch wenn schweizweit nur sehr wenige Kantone die vertikale Finanzierung kennen und praktizieren, ist die FDP-Fraktion überzeugt, dass dieses System für unseren Kanton richtig ist. Die in der Botschaft und deren Beilagen ausgearbeiteten Vergleiche und Modelle dienen einem guten Überblick und stützen die Entscheidung der Regierung.

Die nun beantragten einzelnen Anpassungen beim soziodemografischen Sonderlastenausgleich, bei der Abgeltung der Zentrumslasten sowie die Anpassung bei der Finanzierung des öV wurden in der FDP-Fraktion breit diskutiert. Wir sind im Grundsatz der Meinung, dass im Rahmen dieses Nachtrags ein austarierter Kompromiss gefunden worden ist. Im Rahmen der Eintretensdebatte möchte ich jedoch folgende Details der Vorlage vorgreifen: Die FDP-Fraktion unterstützt die von der Kommission gestellten Forderung, dass der Gewichtungsfaktor für Buslinien bei Stadt- und Ortsbussen nicht reduziert wird. Ebenfalls unterstützt die FDP-Fraktion grundsätzlich die Erhöhung des Sonderlastenausgleichs der Stadt St.Gallen um rund 3,7 Mio. Franken für die nächsten vier Jahre, auch wenn der zweite erwähnte Punkt zu sehr vielen Diskussionen geführt hat und sich die Fraktion nicht einig wurde, ob der Stadt St.Gallen neben den im Rahmen der heutigen Gesetzgebung zum Finanzausgleichsgesetz bereits bestehenden Finanzhilfen von rund 10 Mio. Franken und zusätzlich 6 Mio. Franken noch weitere Hilfen bezahlt werden sollen.

Die Finanzlage der Stadt St.Gallen ist sehr angespannt. Es kann aber nicht sein, dass nun einfach der Kanton einspringt und die aktuelle Ausgabenkultur der Stadt St.Gallen mitfinanziert. Jede Gemeinde in unserem Kanton ist für ihre Finanzen selbst zuständig, so auch die Stadt St.Gallen. Wenn wir die rückläufige Steuerkraft der Stadt St.Gallen anschauen, stellt sich die Frage, warum das so ist. Die Stadt verliert sukzessive gute Steuerzahlende und somit an Ressourcenkraft. Die vorherrschenden politischen Mehrheiten in der Stadt St.Gallen und die damit verbundene Ausgabenkultur stehen konträr zu einer kantonalen Finanzhilfe. So hat die Stadt St.Gallen z.B. infolge einer gutgeheissenen Motion geplant, jährlich 500'000 Franken für Entwicklungshilfeprojekte im Ausland bereitzustellen. Dies, obwohl solche Angelegenheiten ausnahmslos Sache des Bundes sind. Das strukturelle Defizit der Stadt St.Gallen ist sehr hoch, und eine solche Ausgabenpolitik dient nicht der Sache. Dies nur ein Beispiel. Ein weiteres: Letzte Woche beschloss der Stadtrat vier Verkehrsanordnungen zur Schaffung von Begegnungszonen. Allein diese Anordnungen kosten über 200'000 Franken. Die Anordnungen sind unbestritten und werden so beschlossen. In der Eco-plan-Studie werden unter den Zentrumslasten beim Punkt «privater Verkehr» über 16 Mio. Franken ausgewiesen. Wie sich diese Kosten zusammenstellen und wie sich

eine solche Entscheidung des Stadtrats auf diese Kosten auswirkt, wurde nicht beschrieben. Das finden wir schade.

Die FDP-Fraktion stört sich seit jeher an der Ausgabenpolitik der Stadt St.Gallen und somit auch an der nun anstehenden weiteren Finanzspritze über die nächsten Jahre. Die Forderung der Stadt St.Gallen wäre aber noch viel höher gewesen – so zumindest argumentierte der Stadtrat letzten Sommer in der Öffentlichkeit nach der Veröffentlichung der Ecoplan-Studie. Die FDP-Fraktion stört sich aber auch an der nun anstehenden Befeuerung des Stadt-Land-Grabens. Wir sehen keinen Vorteil darin, die Stadt gegen das Land oder umgekehrt auszuspielen. Aus diesem Grund unterstützt eine Mehrheit unserer Fraktion die moderate und temporäre Unterstützung von 3,7 Mio. Franken. Mit diesem Entscheid sollen jedoch keinerlei Begehrlichkeiten für permanente Finanzhilfen für die Stadt geweckt werden. Die Stadt soll und muss sich in ihrer Ausgabenpolitik verändern. Die FDP-Fraktion kritisiert weiter die in der Ecoplan-Studie zum vorliegenden Geschäft getätigten Aussagen in Bezug auf das Verhältnis der Zentrumslasten und -nutzen. Insbesondere die Zentrumsnutzen wurden unserer Meinung nach zu wenig detailliert betrachtet und somit nicht klar definiert. Weiter ist der Unterschied der Netto-Zentrumslasten in Abzug mit dem eben nicht klar eruierten Nutzen zwischen 2015 und 2021 gemäss der Ecoplan-Studie lediglich um 1,2 Mio. Franken angestiegen. Wir erhöhen heute jedoch den Ausgleich um satte 3,7 Mio. Franken – das als Vergleich.

Zu den einzelnen nun vorliegenden Anträgen im Rahmen der Geschäfte werden wir zu einem späteren Zeitpunkt separat Stellung beziehen. Der Fokus der Finanzausgleichszahlung soll gemäss der FDP-Fraktion nicht in der Abgeltung allfälliger Zentrumslasten liegen, sondern bei der Analyse der Finanzhaushalte der Gemeinden, die hohe Beträge erhalten. Es kann nicht sein, dass Gemeinden unabhängig von ihrer Ausgabenpolitik finanzielle Mittel des Kantons bekommen.

Sulzer-Wil (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Vorlagen ist einzutreten.

Lassen Sie es mich in aller Deutlichkeit gleich zu Beginn sagen: Dieser Finanzausgleich erfüllt die Zielsetzung unserer Verfassung nicht und dieser Finanzausgleich erfüllt die Ziele des Gesetzes nur ungenügend. Statt dass sich die finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden verringert und sich die übermässigen Belastungen der Gemeinden ausgeglichen hätten, wie es Art. 85 der Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV) verlangt, hat in den vergangenen vier Jahren die Disparität zwischen den tiefsten Gemeindesteuerfüssen und den höchsten Gemeindesteuerfüssen sogar noch zugenommen. Betrug die Differenz vor zehn Jahren noch 77 Steuerprozent, ist diese bis ins Jahr 2023 auf unglaubliche 89 Prozent angestiegen. In der Berichtsperiode ist es offensichtlich nicht gelungen, die finanziellen Unterschiede zwischen den Gemeinden zu verringern.

Eine weitgehende Revision unseres Finanzausgleichssystems wäre unseres Erachtens angezeigt, doch es fehlt der politische Willen entgegen allen politischen und fachlichen Gründen, die in den Berichten lang und breit ausgeführt wurden. Das ist ernüchternd. Und es ist leider wahrscheinlich, dass wir, abgesehen vom Kanton Appenzell Innerrhoden, der einzige Kanton in der Schweiz ohne einen horizontalen Ausgleich bleiben werden. Dabei könnte ein solcher horizontaler Ressourcenausgleich mit einer moderaten Abschöpfungsquote die Steuerfüsse näher zusammenbringen

und er könnte die ressourcenstärkeren Gemeinden an der Finanzierung des Ausgleichs beteiligen.

Die Regierung begründet ihre Weigerung, etwas zu ändern, mit der Akzeptanz des heutigen Modells. Aber seien wir ehrlich: In welchem Interesse ist denn dieses aktuelle System? Bestimmt in jenem der steuergünstigen Gemeinden. Aber ist es auch im Interesse der gesamten Kantonsbevölkerung? Wie muss ich mir vorkommen, wenn ich halt das «steuerliche Pech» habe, in der Stadt St.Gallen oder im Obertoggenburg zu wohnen und nicht in Balgach oder Mörschwil? Sind diese grossen Steuerunterschiede im Interesse der Bevölkerung des Kantons, im Interesse des Kantons?

Ein Spezialfall in dieser Diskussion ist der Lastenausgleich der Stadt St.Gallen. Die Zentrumslasten der Stadt St.Gallen werden unseres Erachtens unbestrittenermassen ungenügend abgegolten. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum die Stadt nach Anrechnung von Standortvorteilen und Zentrumsnutzen die verbleibende millionenschwere Nettobelastung in der Höhe von gemäss Bericht 12 Mio. Franken, die ausgewiesen werden, alleine tragen soll. Neu soll die Stadt St.Gallen für vier Jahre befristet mit je 3,7 Mio. Franken bzw. 3,5 Mio. Franken entlastet werden. Damit liegt der Selbstbehalt, den unsere Kantonshauptstadt trägt, immer noch bei 30 Prozent. Was die Regierung mit diesem Erlass vorschlägt, unterstützen wir und akzeptieren wir im Sinne einer Übergangslösung für vier Jahre. Aber damit nicht alle Jahre wieder die Diskussion entbrennt, sollten der Mechanismus der Berechnung der Abgeltung mit nachvollziehbaren Kriterien sowie der Ausgleichssatz im Gesetz festgehalten werden. Dieser Diskussion stellen wir uns ergebnisoffen. Wir nehmen in der Detailberatung dann Stellung zu den spezifischen Anträgen und Aufträgen.

Die heute ungleichen Beitragssätze für die soziodemografischen Sonder- und Minderlasten führen dazu, dass heute einzelne Gemeinden Gelder erhalten, die gesamthaft über die drei Bereiche Familie, Jugend, Sozialhilfe und stationäre Pflege gesehen gar keine Sonderlasten aufweisen. Aus diesen Gründen wird der Beitragsatz der Minderlasten auf den Beitragssatz der Sonderlasten von 60 Prozent angehoben. Wir begrüssen das. Wir hätten sogar begrüsst, wenn man den Beitragssatz auf 70 Prozent angehoben hätte, um Gemeinden mit überdurchschnittlichen Lasten zu entlasten. Aber auch hier gilt: Warum sollen besonders belastete Zentrumsgemeinden 40 Prozent dieser Lasten selber tragen?

Die Regierung und die externen Büros haben sich viel Arbeit gemacht. Es ist eine fundierte Analyse mit guten Vorschlägen für eine Weiterentwicklung des Systems. Nur leider sind Regierung und Kommission dazu nicht bereit. Es ist schade für unseren Kanton, dass wir daraus nicht mehr gemacht haben.

Schmid-Buchs (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlagen 40.24.02 «Wirksamkeitsbericht 2024 zum Finanzausgleich» und 33.24.06 «Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors des Ressourcenausgleichs für die Jahre 2025 bis 2028» ist einzutreten. Auf die Vorlage 22.24.03 «V. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz» ist nicht einzutreten.

Die SVP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass der heutige vertikale Finanzausgleich den Anforderungen entspricht und gut funktioniert. Auch wenn zugegebenermassen viele Kantone ein anderes System für den finanziellen Ausgleich gewählt haben, sehen wir ebenso wie die Regierung keinen Anlass, zum aktuellen Zeitpunkt auf einen horizontalen Finanzausgleich umzusteigen. Weiter unterstützen wir im Bereich des

soziodemografischen Sonderlastenausgleichs die Anpassung des Beitragssatzes der Minderlasten und die Berücksichtigung der AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige. Ebenfalls sind wir grundsätzlich damit einverstanden, dass für die Jahre 2025 bis 2028 der Ausgleichsfaktor des Ressourcenausgleichs bei 96 Prozent belassen werden soll.

Mit Genugtuung nehmen wir zudem zur Kenntnis, dass die Regierung mittlerweile die Bestrebung zur Reduktion des Gewichtungsfaktors von Buslinien in Gesamtsystemen, den sogenannten Stadt- und Ortsbussen, von Faktor 1,5 auf 1,2 aufgegeben hat. Dies hätte eine Mehrbelastung für fast alle Gemeinden im Kanton bedeutet. Die SVP-Delegation hatte daher in der vorberatenden Kommission einen entsprechenden Antrag auf die Beibehaltung des Gewichtungsfaktors bei 1,5 gestellt, welche von der vorberatenden Kommission angenommen wurde. Wir stellten jedoch bereits an der genannten Sitzung in Aussicht, dass wir bereit sind, auf die entsprechende Gesetzesänderung zu verzichten, sollte die Regierung die Anpassung in der «Verordnung über den öffentlichen Verkehr» fallenlassen. Dies ist nun erfreulicherweise geschehen und selbstverständlich werden wir hiermit Wort halten und den Antrag der vorberatenden Kommission auf die Schaffung von Art. 33 Abs. 2^{bis} sprich die Festlegung des Gewichtungsfaktors 1,5 im FAG ablehnen.

Jedoch, und nun kommen wir zu den Punkten, mit denen wir ganz klar nicht einverstanden sind, sticht eben eine grosse Veränderung in dieser Botschaft der Regierung und leider auch in der Beratungsgrundlage der vorberatenden Kommission weiterhin ins Auge: Diese 3,7 Mio. Franken, die von 2025 bis 2028 zusätzlich jedes Jahr an die Stadt St.Gallen ausgeschüttet werden sollen. Für die SVP-Fraktion ist es unverständlich, dass zusätzlich zu den heute bereits über 16 Mio. Franken Sonderlastenausgleich weitere Mittel bereitgestellt werden sollen. Umso mehr, da dies auf Basis einer ungenügenden Grundlage, nämlich einem Gutachten im Auftrag der Stadt selbst, erfolgen soll. Die SVP-Fraktion stellt daher einen Antrag auf Streichung von Art. 64b des Finanzausgleichsgesetzes, sofern der Rat auf die Vorlage eintritt. Ich werde darauf in der allfälligen Spezialdiskussion weiter eingehen. Aus Sicht der SVP-Fraktion sind die vorgeschlagenen Änderungen im Rahmen des FAG nicht notwendig, und sie belasten den bereits angeschlagenen Staatshaushalt des Kantons St.Gallen zusätzlich. Schaffen wir hier also keine Extrawurst für unsere Hauptstadt. Auf den V. Nachtrag zum FAG (22.24.03) kann in dieser Form verzichtet werden.

Zum Wirksamkeitsbericht stellen wir zudem den bereits genannten Auftrag, den wir mit der Mitte-EVP-Fraktion eingereicht haben. Ich werde dazu ebenfalls später sprechen. Damit wollen wir verhindern, dass weitere Ausgaben der Stadt auf den Kanton übertragen werden.

An die Adresse des geschätzten Kollegen Seger-St.Gallen möchte ich an dieser Stelle doch noch kurz etwas sagen, denn niemand beschwört hier einen Stadt-Land-Graben. Die Bürger ländlicher wie aber auch städtischer Gemeinden – und zwar alle – sollen mit dieser Vorlage die linke Ausgabenpolitik der Stadt St.Gallen mitfinanzieren. Das, obwohl sie nichts dafür können. Mit «Stadt-Land-Graben heraufbeschwören», hat das überhaupt nichts zu tun. Es ist einfach eine ungerechte Tatsache, die so benannt werden muss.

Huber-Oberriet: Auf die Vorlagen ist einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident des Verbands St.Galler Gemeindepräsidien (VSGP).

Zuerst danke ich der Regierung für den frühen Einbezug der Gemeinden in die Diskussion. Unser Finanzausgleichssystem ist ein sehr kompliziertes Konstrukt und man muss aufpassen: Wenn man an einem kleinen Schraubchen dreht, hat das grosse Auswirkungen. Es ist deshalb sehr wichtig, dass man überlegt und gut informiert in diese Debatte einsteigt. Es sind auch nicht alle Gemeinden und Städte glücklich über diese Vorlage. Aber wir haben uns darauf geeinigt, dass es ein Kompromiss ist, mit dem wir sehr gut leben können. Es ist umso wichtiger, dass die Gemeinden zusammenstehen mit den Städten. Deshalb unterstützt die VSGP diese Vorlage. Zu den Anträgen werde ich mich später melden.

Regierungsrätin Bucher: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Wenn ich jetzt Ihren Eintretensvoten zugehört habe, darf ich feststellen, dass es der Regierung gelungen ist, die Aufträge zu erfüllen, die wir vor vier Jahren in einer sehr engagierten Diskussion aus diesem Rat mitgenommen haben. Es ist uns gelungen, eine Auslegeordnung zu präsentieren, einerseits zu den verschiedenen Modellen von Finanzausgleichssystemen, wie wir sie in der Gesamtschweiz haben, mit einer speziellen Betrachtung auch des horizontalen Finanzausgleichs, und es ist uns andererseits gelungen, diese Überlegungen zu verknüpfen mit Überlegungen zur Standortattraktivität. Das war der Hauptauftrag, den ich vor vier Jahren aus dieser Debatte mitgenommen habe: Wie können wir die Standortattraktivität sichern, erhalten oder sogar noch steigern und mit diesem Finanzausgleich mindestens dazu beitragen, dass der Finanzausgleich die Standortattraktivität unseres Kantons nicht schmälert. In diesem Sinne möchte ich an dieser Stelle allen danken, die zur Erstellung dieses Berichts beigetragen haben. Das sind natürlich meine Mitarbeitenden, aber auch die externen Expertinnen und Experten; die entsprechenden Berichte wurden bereits zitiert.

Ich glaube, Standortattraktivität muss auch das Stichwort für die nachfolgende Diskussion sein. Ich sage, lieber «Standortattraktivität» als «Stadt-Land-Graben,» der vielleicht heraufbeschworen wird. Aber ich glaube, was wichtig ist, festzustellen: Wir sind ein Kanton, der von seiner Vielfalt lebt. Wir haben in unserem Kanton ländliche Regionen und kleine Gemeinden und wir haben in unserem Kanton regionale Zentren und wir haben eine grosse Stadt, die Hauptstadt, die Stadt St.Gallen. Wir leben von der Vielfalt und von der Abwechslung, die wir in unserem Kanton haben. Das ist eine Herausforderung, aber das ist auch eine riesige Chance. Diese Vielfalt bildet sich auch in unserem Finanzausgleich ab. Wir haben Instrumente, welche die Herausforderungen der eher ländlichen Regionen adressieren und wir haben Instrumente, die die Zentrumslasten adressieren. Wenn man die Zentrumsfunktion der Stadt St.Gallen anschaut, ist es völlig klar, dass die Stadt unser kulturelles und unser wirtschaftliches Zentrum ist. Sie ist ein Motor für gesellschaftliche Entwicklungen. Sie ist auch ein Motor für wirtschaftliche Entwicklungen und damit eben auch zentral für die Standortattraktivität des Kantons. Auch andere regionale Zentren, grössere Gemeinden und Städte erfüllen diese besondere Funktion, und auch diese regionalen Zentren sind mit Lasten konfrontiert. Deshalb haben wir im Bericht der Regierung einen Ausblick gemacht auf den nächsten Finanzausgleich, auf den nächsten Wirksamkeitsbericht in vier Jahren. Wir werden uns dieser Lasten der regionalen Zentren sicher auch noch genauer annehmen, werden diese genauer analysieren und uns überlegen, wie wir damit umgehen wollen.

In diesem Sinn danke ich Ihnen für die erste Diskussion. Ich bin sehr gespannt auf die weiteren Aufträge, die wir sicher noch diskutieren werden. Ich danke Ihnen, wenn Sie diese Vielfalt als Stärke für unsere Standortattraktivität im Hinterkopf behalten, wenn wir jetzt in die Diskussion einsteigen.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin, stellt Eintreten auf die Vorlagen 40.24.02 «Wirksamkeitsbericht 2024 zum Finanzausgleich» und 33.24.06 «Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors des Ressourcenausgleichs für die Jahre 2025 bis 2028» in einziger Lesung fest.

40.24.02 Wirksamkeitsbericht 2024 zum Finanzausgleich

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Wir beraten die Aufträge nach der Spezialdiskussion der drei Geschäfte dieser Vorlage.

22.24.03 V. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz

Der Kantonsrat tritt mit 72:42 Stimmen auf die Vorlage ein.

Spezialdiskussion

Art. 64b [Übergangsbestimmungen d) des V. Nachtrags vom ...]. *Schmid-Buchs* beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Art. 64b zu streichen.

Der Kanton St.Gallen bezahlt bereits heute jedes Jahr 16 Mio. Franken an die Stadt St.Gallen. Wenn man dabei die Teuerung berücksichtigt, so, wie es im Gesetz vorgesehen ist, dann dürfte es sich heute um einen Betrag von rund 17 Mio. Franken handeln. Dies ist in Art. 25 FAG bereits heute so verankert. Dieser sogenannte Sonderlastenausgleich für die Stadt St.Gallen wurde zuletzt im Jahr 2017 angepasst. Damals ging es um eine Erhöhung von 12 Mio. Franken auf 16 Mio. Franken, also um 4 Mio. Franken wurde 2017 bereits dieser Sonderlastenausgleich für die Zentrumslasten der Stadt St.Gallen erhöht.

Die Regierung stützt sich für die Bemessung einer erneuten Erhöhung des Sonderlastenausgleichs auf die sogenannte Ecoplan-Studie, wonach die Stadt St.Gallen heute rund 12 Mio. Franken an ungedeckten Zentrumslasten zu tragen habe. Jedoch weisen das Vorgehen und die Abstützung auf diese Studie wesentliche Mängel auf. Lassen Sie mich dies kurz ausführen: Erstens wurde die Ecoplan-Studie durch die Stadt St.Gallen selbst in Auftrag gegeben. Es kann somit nicht mit Sicherheit gesagt werden, dass es sich um eine neutrale Beurteilung handelt, da aufgrund der zusätzlichen durch die Stadt gewünschten Gelder ganz klar ein Interessenkonflikt besteht. Der Schluss liegt nahe, dass eine Studie mit einem anderen Auftraggeber auch zu

einem anderen Schluss hätte kommen können. Zweitens wurden die Zentrumsnutzen, welche die Stadt St.Gallen durch ihre Zentrumsfunktion ebenfalls erfährt – es gibt eben nicht nur Zentrumslasten, sondern auch wesentliche Nutzen –, in der Studie nicht berücksichtigt. Dies wurde uns selbst von einem der Autoren, der in der vorbereitenden Kommission anwesend war, so bestätigt. Wenn ich also von Zentrumsnutzen spreche, meine ich damit z.B. die zahlreichen Unternehmen, die kantonale Verwaltung und zahlreiche staatsnahe Betriebe, die aufgrund der Zentrumsfunktion ihren Sitz in der Stadt St.Gallen gewählt haben. Denken Sie dabei an die Raiffeisen Schweiz oder die St.Galler Kantonalbank oder an innovative Unternehmen wie Frontify. Aber es gibt auch viele weitere, die man hier nennen könnte: die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG und die Abraxas, die mindestens teilweise im Besitz des Kantons sind. Oder gehen wir weiter: zahlreiche Bildungsinstitutionen, z.B. die Universität St.Gallen, eine der besten Business-Schools in Kontinentaleuropa; die Empa, die vom Bund finanziert wird; die Gerichte des Bundes und des Kantons; das Kantonsspital St.Gallen und – last but not least – das Theater St.Gallen. Das sind alles Betriebe, die zu einem grossen Teil oder sogar ganz durch die Finanzen des Kantons getragen werden. Es sind Millionen von Franken, wohl eher die eine oder auch die andere Milliarde, die der Kanton allein jedes Jahr für Arbeitsplätze und Dienstleistungen in der Stadt ausgibt. Ich könnte diese Liste auch hier noch weiterführen. All diese Betriebe schaffen gut bezahlte Arbeitsplätze. Sie fördern den Konsum, die Gastronomie und auch die Hotellerie und generieren nicht zuletzt Steuererträge für die Stadt St.Gallen. Und dies widerspiegelt sich zumindest teilweise auch immer noch in der überdurchschnittlichen Steuerkraft der Stadt, wo sie nämlich besser dastehen als die übrigen Gemeinden.

Wir sprechen hier also von einer Studie als Grundlage für unsere Diskussion, die eben all diese Zentrumsvorteile, die ich soeben aufgelistet habe, nicht berücksichtigt und nicht eingerechnet hat. Bitte fragen Sie sich an dieser Stelle nochmals, ob es Ihrer Meinung nach seriös ist, auf dieser Grundlage eine Entscheidung zu treffen – eine Entscheidung wohlbemerkt, die letztlich alle Steuerzahler in diesem Kanton zu bezahlen hätten und einen absoluten Sonderfall zementieren und sogar noch ausbauen würde. Keine andere Stadt im Kanton erhält einen solchen Sonderlastenausgleich für Zentrumslasten.

Mit der vorgeschlagenen Erhöhung um weitere 3,7 Mio. Franken je Jahr dürfen wir uns nicht wundern, wenn in ein paar Jahren auch andere St.Galler Städte einen Ausgleich von Zentrumslasten durch den Kanton wünschen. Zudem ist der Nutzen für all die Bürgerinnen und Bürger in den übrigen Regionen des Kantons – denken wir da z.B. an das Sarganserland, See-Gaster, meine Heimatregion Werdenberg oder das Toggenburg, wo schlichtweg kaum ein Nutzen für diese Steuerzahler vorhanden ist, wenn wir die Stadt St.Gallen weiter finanziell unterstützen.

V.a. sollten wir nicht überrascht sein, wenn die finanziellen Probleme der Stadt St.Gallen auch im Jahr 2028 immer noch bestehen werden. Mit zusätzlichem Geld lindern wir den Druck, um die linksgerichtete Ausgabenpolitik endlich zu hinterfragen. Trotz finanzieller Schieflage – und ich bringe Ihnen nun ein paar Beispiele –, möchte die Stadt die Auslandshilfe von heute rund 280'000 auf 500'000 Franken fast verdoppeln. Es soll zusammen mit dem Kanton ein neuer, teurer Prestigebau für eine neue Bibliothek realisiert werden, der auch die Stadt Millionen von Franken kosten wird. Dadurch werden übrigens auch die Zentrumslasten erhöht, das nur nebenbei. Die

Stadt baut auch gerade einen Velotunnel. Ich fahre auch gerne ab und zu Velo, aber ob der zwingend 8 Mio. Franken verschlingen muss, das darf man sich fragen. All diese Punkte und all diese Ausgaben unterstützen wir implizit und wir nehmen den Druck weg, diese endlich zu hinterfragen und vielleicht auch einen Kurswechsel herbeizuführen. Wir verhindern mit einer Erhöhung des Sonderlastenausgleichs für die Stadt, dass diese linke Stadtpolitik endlich auf den Boden der Realität geholt wird.

Zudem erlauben wir damit, dass Massnahmen aufgeschoben werden, um die wirtschaftliche Attraktivität der Stadt zu pflegen und zu verbessern. Nicht zuletzt nehmen wir den Anreiz, um mit den benachbarten Gemeinden eine nachhaltige Lösung zu finden, also den direkten Profiteuren der Stadt im Kanton, aber auch um den Kanton. Schaffen wir hier also keine weitere Extrawurst für unsere Hauptstadt. Denken Sie bei Ihrer Entscheidung heute an die Steuerzahler im ganzen Kanton und auch an die Wähler in Ihrem Wahlkreis.

Sulzer-Wil (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

In der Schweiz wurde das Verhältnis von Stadt und Land immer schon besonders aufmerksam verfolgt und kritisch bewertet. Die anderswo selbstverständliche Vormachtstellung der Städte wurde in der Schweiz immer wieder in Frage gestellt. Die Auswertung der Abstimmungsdaten der vergangenen Jahre zeigt, dass es in den letzten Jahren zu einer massiven Ausweitung des politischen Stadt-Land-Gegensatzes gekommen ist. Bezüglich der Wahrnehmung und der Einstellung der Bevölkerung in Stadt und Land zeigt sich, dass doch zwei Drittel der Befragten den Stadt-Land-Gegensatz als gross und relevant wahrnehmen. Aber es gibt keinen harten Stadt-Land-Graben, sondern vielmehr ein Spannungsfeld zwischen den grösseren Städten und dem ländlichen Raum. Die grossen Städte werden in vielen Bereichen als bestimmend wahrgenommen, aber auch sieht eine Mehrheit der Landbevölkerung in ihnen die wichtigsten Wirtschaftsmotoren des Landes und schreibt ihnen zu, finanziell besonders viel für andere Regionen zu leisten. Das Verhältnis von Stadt und Land ist kompliziert und es ist von Ambivalenz geprägt. Zwar sind die sozialen Milieus oftmals getrennt, dennoch ist die überwiegende Mehrheit der Befragten der Ansicht, dass es mehr Anstrengungen brauche, um die Gräben in den Köpfen zu überwinden. Es braucht ein besseres gegenseitiges Verständnis.

Was ich soeben zitiert habe, stammt aus dem Stadt-Land-Monitor 2021, durchgeführt von Sotomo. Die Studie ist wohl insbesondere für die Vertreterinnen der SVP-Fraktion unverfänglich, wurde die Studie doch von der Agrargenossenschaft fenaco in Auftrag gegeben.

Die Gräben in den Köpfen überwinden, das gegenseitige Verständnis fördern für die Anliegen der Landgemeinden und für die Leistungen der Kantonshauptstadt, das wäre auch das, was wir in diesem Rat leisten sollten. Mit dem Streichungsantrag tut die SVP-Fraktion das Gegenteil. Ich bedaure das, weil ich überzeugt bin, dass es unserem Kanton am Ende schaden wird. Auch die gesuchte Begründung von wegen fehlenden Einbezugs des Nutzens externer Investitionen macht den Antrag nicht besser. Ich meine, dass die Behauptung der SVP-Fraktion so nicht zutrifft, denn die finanziellen Vorteile in Form von Arbeitsplätzen, Einkommen und Steuereinnahmen in der Stadt sind als Standortvorteile mit eingerechnet. Lesen Sie das auf S. 22 in der Ecoplan-Studie.

Die Ungleichbehandlung der Zentren, die auch ins Feld geführt wird, diese gibt es wahrscheinlich tatsächlich. Als Stadtrat von Wil habe ich ein Interesse, dass geprüft wird, welche Zentrumslasten wir tragen und wie diese künftig abgegolten werden könnten. Auch für weitere Zentren soll das geprüft werden. Ich ziehe daraus aber nicht den Schluss, dass wir im Gegenzug der Stadt St.Gallen etwas wegnehmen sollten. 75 Prozent der Bevölkerung der Schweiz leben in städtischen Gebieten, und zu diesen Gebieten gehören auch die Stadt Wil oder Rapperswil-Jona oder Buchs. Es gibt weitere, aber die Stadt St.Gallen, seien wir ehrlich, die spielt nochmals in einer anderen Liga, dessen bin ich mir sehr wohl bewusst. Für mich ist auch klar: Ohne die Stadt St.Gallen wäre unser Kanton ärmer. Wirtschaftlich, kulturell, touristisch, schulisch, sportlich, und letztlich wären wir auch finanziell ärmer, wenn wir die Stadt schwächen.

Die Stadt St.Gallen hat ein grosses Angebot, das ist unbestritten. Sie trägt aber auch einen grossen Teil der finanziellen Lasten, das weist der Bericht klar aus. Die 3,7 bzw. 3,5 Mio. Franken zusätzlich, die es eigentlich sind, die sind ein Kompromiss, der breit getragen wird von den Gemeinden, der Stadt und von der Regierung. Ich bitte Sie, diesen Kompromiss stehenzulassen.

Segger-St.Gallen (im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Dieser Antrag wurde bei uns in der Fraktion sehr breit diskutiert. Wir sind mit der Ausgabenpolitik der Stadt St.Gallen auch nicht einverstanden. Die schwierige Finanzlage der Stadt St.Gallen mit einem strukturellen Defizit sowie einem ausgabefreudigen Stadtrat und einem ausgabefreudigen Stadtparlament wird durch diese vierjährige Hilfe nicht gelöst. In der Ausarbeitung dieser Vorlage wurden jedoch sehr viele Kompromisse gemacht, die zu dieser einmaligen, vierjährigen Finanzhilfe führten. Wir möchten den Stadt-Land-Graben nicht befeuern, auch wenn Schmid-Buchs sagt, das sei nicht der Fall. Wir betrachten nur die Ausgaben, aber da sind wir womöglich nicht gleicher Meinung. Diese Sonderzahlungen sind an Verpflichtungen gebunden und stehen nur über eine temporäre Zeit an. Der Kanton soll und muss also die Kontrolle haben, dass wir auch in vier Jahren, wenn wir hier wiederum über die Sonderlastenausgleiche debattieren, das noch finden können.

Scherrer-Degersheim (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Die für die Jahre 2025 bis 2028 befristete Erhöhung der zentralörtlichen Leistungen von jährlich 3,7 Mio. Franken für die Stadt St.Gallen sieht die Mitte-EVP-Fraktion als einmalige Vitaminspritze. Sie erwartet jedoch von der Regierung, dass keine weiteren Erhöhungen mehr in diesem Zusammenhang gewährt werden. Auch soll eine Entflechtung von Aufgaben und Finanzierungen gesucht werden. Ein entsprechender Antrag wurde von der Mitte-EVP-Fraktion und der SVP-Fraktion eingereicht.

Wyss-Vilters-Wangs: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Als Sarganserländerin lege ich mich heute mit voller Überzeugung für die Stadt St.Gallen ins Zeug, denn ich sehe sehr wohl einen grossen Nutzen einer starken Kantonshauptstadt mit ihren Leistungen für die ländlichen Regionen – nicht, wie Kollege Schmid-Buchs das sehr einseitig darzustellen versucht. Ich nenne Ihnen zwei

Gründe dafür, weshalb ich klar der Meinung bin, dass es absolut richtig ist, der Stadt St.Gallen die zusätzlichen Millionen für ihre Leistungen als Zentrum und Kantonshauptstadt zuzusprechen.

Der Finanzausgleich hat mit Solidarität zu tun. Nehmen wir als Beispiel das Spital Walenstadt. Viele Sarganserländerinnen und Sarganserländer haben einen starken emotionalen Bezug zum Spital. Als es um seine Zukunft ging, konnten viele nicht verstehen, weshalb gerade in unserer Region einfach das Spital geschlossen werden sollte. Eine regelrechte Welle der Empörung rauschte durchs Sarganserland. Auch wir wollten in der Nähe ein Spital wissen, für Notfälle, für Besuche. Nun, zu vieler Menschen Erleichterung haben sich der Kantonsrat und die Regierung dann sehr solidarisch mit uns gezeigt. Durch die Unterstützung des Kantons wurde der Standort Walenstadt nicht aufgegeben, sondern es gelang, das Spital Walenstadt an das Kantonsspital Graubünden zu veräussern. Nun wird es als voll integrierter dezentraler Standort des Kantonsspitals Graubünden betrieben.

Für die Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland resultierte mit dem Verkauf jedoch ein Buchverlust von rund 8 Mio. Franken. Dieser Verlust wurde vom Kanton übernommen. Dank dieser Solidarität des Kantons mit dem Sarganserland können wir Sarganserländerinnen und Sarganserländer uns weiterhin im familiären Regionalspital stationär und ambulant behandeln lassen.

Mein zweites Argument ist, dass wir Sarganserländerinnen und Sarganserländer enorm von starken Zentren profitieren. Nun, ich würde lügen, wollte ich Ihnen weismachen, dass wir alle nach St.Gallen ins Kino oder ins Schwimmbad fahren oder hier arbeiten. Wir profitieren enorm von den Kantonshauptstädten rund um uns herum, den Zentren Chur, Zürich oder auch Glarus. Dort arbeiten viele von uns, geniessen Kultur, gehen ins Schwimmbad oder lassen sich ausbilden. Dank der Solidarität von anderen ländlichen Gemeinden unserer Nachbarkantone, die wiederum ihre Zentren unterstützen, geht es uns so gut am Verkehrsknotenpunkt im Sarganserland.

Auch wir im Sarganserland sollten solidarisch sein. Solidarität ist eine Einbahnstrasse. Lassen wir das Geld für die Zentrumsleistungen von Kantonshauptstädten, von denen auch wir im Sarganserland profitieren, der Stadt St.Gallen zukommen. Eine attraktive Kantonshauptstadt hilft auch ausserkantonalen Bürgerinnen und Bürgern, so, wie auch wir Sarganserländerinnen und Sarganserländer von ausserkantonalen Zentren profitieren.

Der Föderalismus ist ein tragendes Prinzip der Schweiz. Die 26 Kantone und die rund 2000 Gemeinden verfügen über weitreichende Kompetenzen. Der Finanzausgleich und der Ressourcenausgleich sind wichtig für den Zusammenhalt des Landes. Ihm liegt die Idee der Solidarität zugrunde – das gilt auf Bundes-, aber auch auf Kantonsebene. Ich appelliere an Ihre Solidarität und appelliere an die Solidarität der Kantonsrätinnen und Kantonsräte aus den ländlichen Gebieten.

Huber-Oberriet (im Namen des VS GP): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wie bereits im Eintreten gesagt, ist dieser Kompromiss für die Gemeinden eingehbar und aushaltbar. Zum Kompromiss gehört aber auch die zusätzliche Zahlung von 3,7 Mio. Franken. Wir müssen aufpassen, dass wir keinen Scherbenhaufen bekommen zwischen ländlichen und städtischen Gemeinden.

Schmid-Buchs: Ich möchte auf zwei Punkte eingehen, die ich v.a. von Sulzer-Wil gehört habe. Ich wiederhole es auch gerne für Sulzer-Wil noch einmal: Es handelt sich hier nicht um eine Stadt-Land-Diskussion – ich habe das jetzt auch von anderen wieder gehört –, sondern es ist vielmehr eine Stadt-Stadt-Diskussion. Keine andere Stadt erhält die Sonderbehandlung eines kantonalen Zentrumslastenausgleichs so, wie es die Stadt St.Gallen heute tut. Sulzer-Wil, ich glaube, als Wiler Stadtrat wissen Sie das selbst am besten.

Zudem zur Behauptung, dass der Bericht die Zentrumsnutzen wie von mir aufgelistet berücksichtigen soll: Das ist schlichtweg falsch und ich weiss es mit Sicherheit, weil ich dem Autor die Frage in der vorberatenden Kommission selbst gestellt habe. Er hat mir mitgeteilt, dass die Studie lediglich auf einen Kostenansatz fokussiert und somit Zentrumsentnahmen nicht im Umfang des Berichts enthalten sind.

Ich habe das Protokoll der vorberatenden Kommission nicht gelesen, aber wenn es korrekt ist, dann müsste das dort ebenfalls so festgehalten sein. Somit bekräftige ich auch meine Aussage von vorhin und sage hier nochmals nachdrücklich, dass eine solche Studie kein vollständiges Bild für die Ermittlung der tatsächlichen Netto-Zentrumslasten geben kann. Deshalb sollten wir auch nicht einfach so ins Blaue diese 3,7 Mio. Franken genehmigen.

Regierungsrätin Bucher: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Im Sinn eines Kompromisses schlägt Ihnen die Regierung vor, den Beitrag an die Stadt St.Gallen um 3,7 Mio. Franken zu erhöhen, und das unter klaren Auflagen und Bedingungen. Es soll eine temporäre Erhöhung sein, und die Bedingungen sind: Es soll eine Diskussion darüber geführt werden und eine Auslegeordnung erstellt werden zur Aufgabenteilung im Bereich Kultur. Es sollen im Bereich der Kantons- und Stadtpolizei Synergien analysiert und genutzt werden. Die eigenen Sparsbemühungen der Stadt, die der Stadtrat der Regierung in mehreren Gesprächen sehr detailliert aufgezeigt hat, sind unbedingt in der nötigen Konsequenz fortzusetzen. Auch die getroffenen Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung sind unbedingt fortzusetzen. Zudem ist darüber Bericht zu erstatten. Sie sehen, es ist eine temporäre Erhöhung, die an Auflagen und Bedingungen geknüpft ist.

Nach Ansicht der Regierung ist diese temporäre Erhöhung finanziell vertretbar, weil wir in den letzten Jahren eher sinkende Finanzausgleichskosten hatten, wobei wir jetzt sehen, wenn wir in die nächsten Jahre schauen und ins nächste Budget, dass sich hier vielleicht eine Trendwende abzeichnet. Wir werden diese Zahlen auf die Budgetdebatte hin sicher noch einmal plausibilisieren.

Ich habe einiges an Kritik zu dieser Ecoplan-Studie gehört, die im Anhang des Wirksamkeitsberichts aufgeführt ist. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass diese Ecoplan-Studie eine Studie ist, die aktualisiert wurde. Sie wurde bereits mehrmals von der Stadt St.Gallen in Auftrag gegeben. Es hat unserer Ansicht nach Sinn gemacht, diese Studie vorzuschreiben, damit wir gleichbleibende Werte haben und einen Vergleich über die Entwicklung der letzten Jahre machen können. In dieser Studie werden nicht nur Zentrumslasten ausgewiesen, sondern es werden auch Zentrumsnutzen und Standortvorteile ausgewiesen. Die Studie wertet die Zentrumsnutzen in der Höhe von 12 Mio. Franken. Die Standortvorteile in der Höhe von 3 Mio. Franken werden den Kosten für die Zentrumslasten in Abzug gebracht. Es ist richtig – das hat Schmid-Buchs angetönt –, diese Berechnungen, wie man die Standortvorteile und

die Zentrumsnutzen berechnet, beruhen selbstverständlich auf Schätzungen und auf Pauschalen, aber sie werden von den Standortlasten in Abzug gebracht.

Somit verbleiben gemäss dieser Studie Netto-Zentrumslasten für die Stadt St.Gallen in der Höhe von rund 28 Mio. Franken. Historisch gesehen bekommt die Stadt St.Gallen bisher 16 Mio. Franken dieser ausgewiesenen 28 Mio. Franken Netto-Zentrumslasten abgegolten. Damit verbleibt für die Stadt ein namhafter Selbstbehalt an ungedeckten Zentrumslasten, und der bewegt sich aktuell im Bereich von 12 Mio. Franken. Wenn man jetzt die Entwicklung der Stadt St.Gallen anschaut, auch die Entwicklung der technischen Steuerkraft, die zwar höher ist als die durchschnittliche Steuerkraft, aber die in den letzten Jahren wirklich gesunken ist, dann muss uns das Sorge bereiten. Das bereitet der Regierung auch Sorge, weil wir ein Interesse an einer finanziell gesunden und an einer starken Hauptstadt haben, die in den ganzen Kanton ausstrahlen kann. Deshalb meinen wir, ist es angebracht, diese temporäre Erhöhung und damit eine Verkleinerung des Selbstbehalts für die nächsten vier Jahre vorzusehen.

Thoma-Andwil, Kommissionspräsident: Ein gleichlautender Antrag wurde auch in der Kommission gestellt. Mit 8:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen wurde er in der Kommission abgelehnt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion zu Art. 64b mit 57:52 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.

Abschnitt II (Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr), Art. 33 (Verteilschlüssel). *Scherrer-Degersheim* (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Wie bereits im Eintretensvotum erwähnt, erachtet es die Mitte-EVP-Fraktion als gefährlich im Rahmen des Wirksamkeitsberichts zum Finanzausgleich (40.24.02) bzw. des V. Nachtrags zum Finanzausgleichsgesetz (22.24.03) die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs anzutasten. Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr ist ein separater Kreislauf, der hier nicht zur Disposition steht. Ich bitte Sie, den Antrag der Regierung zu unterstützen. So wird der Status quo beibehalten.

Seger-St.Gallen (im Namen der FDP-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Cavelti Häller-Jonschwil (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Die vorberatende Kommission beantragt ohne Not eine Änderung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr. Sonderlasten des öV werden nicht über den Finanzausgleich abgegolten. Der öV kommt deshalb im FAG gar nicht vor. Die vorberatende Kommission will nun aber die heutige Handhabung der Finanzierung von Stadt- und Ortsbussen zementieren, indem sie einen Artikel in das Gesetz über den öffentlichen Verkehr schreiben will. Wir greifen hier in ein Gesetz ein, das gar nicht zur Diskussion steht. Das ist in etwa so, wie wenn Murat Yakin den Konditionstrainer von Marco Odermatt ersetzen würde. Man würde Murat Yakin wohl sehr rasch und deutlich zurückschicken.

Genau so bitten wir Sie, diesen Antrag zurückzupfeifen und stattdessen den Antrag der Regierung zu unterstützen, der beim öV am Status quo festhält. Gerne können wir im Rahmen einer Diskussion über den öV über Anpassungen am entsprechenden Gesetz sprechen. Dann kann sich dieser Rat auch intensiv mit der Vorlage auseinandersetzen und solche Anpassungen im Gesamtkontext der öV-Finanzierung beurteilen.

Schmid-Buchs (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Die Zusicherung der Regierung, dass hier auf die Anpassung in der Verordnung verzichtet wird, begrüßen wir.

Thoma-Andwil, Kommissionspräsident: Eine spezielle Situation. Dieser Antrag wurde gestellt, die Geschichte dazu haben Sie gehört. Dieser Antrag wurde gleichlautend gestellt aufgrund der Aussagen der Regierung auf S. 56 der Botschaft, wo die Regierung schrieb, dass sie den Faktor anpassen wolle. Daraus ergab sich dieser Antrag der vorberatenden Kommission. Dieser wurde unterstützt mit 9:4 Stimmen bei zwei Enthaltungen. Er wurde unterstützt, aber eigentlich unterstützt wurde, dass dieser Faktor gleich bleibt.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Regierung zu Art. 33 Abs. 2^{bis} und Abs. 3 Bst. a des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr mit 109:0 Stimmen zu.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in erster Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

33.24.06 Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors des Ressourcenausgleichs für die Jahre 2025 bis 2028

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Die Vorlage ist in einziger Lesung durchberaten. Die Gesamtabstimmung über den Kantonsratsbeschluss über die Festlegung des Ausgleichsfaktors des Ressourcenausgleichs für die Jahre 2025 bis 2028 (33.24.06) findet zusammen mit der Schlussabstimmung zum Geschäft 22.24.03 «V. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz» voraussichtlich in der Wintersession 2024 statt.

40.24.02 Wirksamkeitsbericht 2024 zum Finanzausgleich

Aufträge

Ziff. 1. *Scherrer-Degersheim* (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag der vorberatenden Kommission ist abzulehnen.

Die vorberatende Kommission beantragt, dass dem Kantonsrat im Rahmen des Wirksamkeitsberichts 2028 Bericht über die exakten Auswirkungen bzw. Fehlanreize durch die Einführung des RMSG Bericht erstattet wird. Die Mitte-EVP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab. Im letzten Wirksamkeitsbericht 2020 zum Finanzausgleich wurde auf die Thematik eingegangen und zusammenfassend festgehalten, dass die Einführung des RMSG keine Auswirkungen auf den Finanzausgleich habe und dass die aktuellen und zukünftigen Beiträge durch die Einführung nicht verändert werden.

Schmid-Buchs (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der vorberatenden Kommission ist abzulehnen.

Die SVP-Fraktion erachtet es als nicht notwendig, an diesem Auftrag festzuhalten.

Lippuner-Grabs (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der vorberatenden Kommission ist abzulehnen.

Wir schliessen uns der Mitte-EVP-Fraktion und der SVP-Fraktion an. Dieser Antrag ist nicht notwendig.

Thoma-Andwil, Kommissionspräsident: Hier aus Transparenzgründen nochmals die Verhältnisse in der Kommission: 7 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der vorberatenden Kommission zu Ziff. 1 der Aufträge mit 102:5 Stimmen ab.

Ziff. 2 und 3. *Scherrer-Degersheim* beantragt im Namen der Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion, Ziff. 2 der Aufträge wie folgt zu formulieren: «spätestens mit dem nächsten Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich dem Kantonsrat Bericht zu erstatten über konkrete Lösungen, wie der Kanton von spezifischen Ausgleichszahlungen zugunsten der Stadt St.Gallen entlastet werden kann und wie diese Ausgleichszahlungen jenen Gemeinden und Nachbarkantonen übertragen werden können, die tatsächlich von den Zentrumsleistungen der Stadt St.Gallen profitieren. Überdies sollen konkrete Lösungen zu einer engeren Zusammenarbeit von Stadt und Kantonspolizei bzw. deren Zusammenlegung erarbeitet und darüber Bericht erstattet werden weder in den vier Jahren bis zum nächsten Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich noch mit dem nächsten Wirksamkeitsbericht weitere Erhöhungen des Sonderlastenausgleichs Stadt St.Gallen zulasten des Kantons vorzusehen. Zu prüfen ist, ob allenfalls gegenüber ausserkantonalen Gemeinden und Nachbarkantonen Zentrumsleistungen der Stadt St.Gallen geltend gemacht und ihnen zugunsten der Stadt St.Gallen in Rechnung gestellt werden können. Im Kulturbereich sind spätestens bis zum nächsten Wirksamkeitsbericht Entflechtungen von Aufgaben und Finanzierung zwischen der Stadt St.Gallen und dem Kanton zu prüfen und im Polizeibereich konkrete Lösungen zu erarbeiten, die zu einer engeren Zusammenarbeit bzw. Zusammenlegung von Stadt- und Kantonspolizei führen. Beides darf zusammen mit dem Sonderlastenausgleich Stadt St.Gallen nicht zu einer finanziellen Mehrbelastung des Kantons führen.»

Die Mitte-EVP-Fraktion hat ihre Bereitschaft, der Stadt St.Gallen einen befristeten zusätzlichen jährlichen Ausgleichsbeitrag für die Jahre 2025 bis 2028 für zentralörtliche Leistungen von 3,7 Mio. Franken zuzugestehen, an einen Antrag geknüpft.

1. Die Regierung wird eingeladen, weder in den vier Jahren bis zum nächsten Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich noch mit dem nächsten Wirksamkeitsbericht weitere Erhöhungen des Sonderlastenausgleichs Stadt St.Gallen zulasten des Kantons vorzusehen. Das Finanzausgleichsgesetz wurde 2008 in Kraft gesetzt. Der in Art. 25 festgelegte Ausgleichsbeitrag für zentralörtliche Leistungen der Stadt St.Gallen wurde auf 16 Mio. Franken festgesetzt. Er wird der Teuerung angepasst. Die 3,7 Mio. Franken sind auf 4 Jahre befristet. D.h., es dürfen im kommenden Wirksamkeitsbericht 2028 zum Finanzausgleich keine Erhöhungen mehr vorgesehen werden.
2. Die Regierung wird eingeladen zu prüfen, ob allenfalls gegenüber ausserkantonalen Gemeinden und Nachbarkantonen Zentrumsleistungen der Stadt St.Gallen geltend gemacht und ihnen zugunsten der Stadt St.Gallen in Rechnung gestellt werden können. Wie bereits in meinem Eintretensvotum dargelegt, wurde im Wirksamkeitsbericht 2012 die Mitfinanzierung der Zentrumslasten durch die Gemeinden im Einzugsbereich der Stadt St.Gallen abgehandelt. Daraus resultierte der Abschnitt «Interkommunale Zusammenarbeit mit Vorteilsabgeltung» im Finanzausgleichsgesetz. Dieses Thema ist demzufolge abgehandelt. Nicht abgehandelt ist die Thematik, was die ausserkantonalen Gemeinden und Nachbarkantone betrifft und wie sie allenfalls belangt werden könnten.
3. Die Regierung wird eingeladen, Entflechtungen im Kulturbereich zwischen Stadt St.Gallen und Kanton zu prüfen und im Polizeibereich konkrete Lösungen zu erarbeiten, die zu einer engeren Zusammenarbeit bzw. Zusammenlegung von Stadt- und Kantonspolizei führen. Beides darf zusammen mit dem Sonderlastenausgleich Stadt St.Gallen nicht zu einer finanziellen Mehrbelastung des Kantons führen. Dieser dritte Punkt ist zum Teil auch in den Anträgen der vorberatenden Kommission enthalten und erklärt sich selbst.

Lippuner-Grabs beantragt im Namen der FDP-Fraktion eine neue Ziff. 3 der Aufträge mit folgendem Wortlaut: «dem Kantonsrat im Rahmen des Wirksamkeitsberichts 2028 zum Finanzausgleich vertieft über die Nettozentrumslasten der Stadt St.Gallen unter detaillierter und vollständiger Berücksichtigung der Standortvorteile sowie des Zentrumsnutzens Bericht zu erstatten. Neben der Entrichtung von finanziellen Entschädigungen sollen weitere Massnahmen zur Entlastung der Stadt, u.a. eine Dezentralisierung von kulturellen Angeboten und eine Aufteilung der kantonalen Verwaltung, präsentiert und die Frage beantwortet werden, warum es der Stadt St.Gallen nicht gelingt, einen grösseren Standortvorteil aus den zahlreichen kantonalen Investitionen auf städtischem Gebiet zu ziehen.»

Ich äussere mich zu allen jetzt noch zu diesem Geschäft vorliegenden Aufträgen und Anträgen. Die Stadt St.Gallen hat bereits heute eine Sonderstellung im kantonalen Finanzausgleich. Sie erhält einerseits die ordentlichen Finanzausgleichszahlungen, die an alle Gemeinden vergütet werden. Darüber hinaus erhält sie zusätzlich jährlich 10 Mio. Franken für zentralörtliche Leistungen und 6 Mio. Franken als Ersatz für nicht ausgeglichene ausserkantonale Leistungen. Nun haben wir soeben entschieden, es werden zusätzliche 3,7 Mio. Franken jährlich für Zentrumslasten vom Kanton vergütet. Ein sorgfältiges Studium des Ecoplan-Berichts lässt darauf schliessen, dass jeder Mensch, der die Stadt betritt oder gar befährt, eine Zentrumslast ist. Besucht dieser auswärtige Mensch eine städtische Institution im Bereich der Bildung, des

Sports, der Freizeit oder der Kultur oder geht er in der Stadt shoppen und essen oder arbeitet er in der Stadt, was auch immer dieser Mensch auf städtischem Boden tut, er ist eine Zentrumslast, weil städtische Infrastruktur genutzt wird. Die Auswärtigen werden also offenbar nicht als Gäste angesehen, die Wertschöpfung in die Stadt bringen, sondern als reine Last, um nicht gar zu sagen, sie scheinen lästig zu sein. Wir alle in diesem Saal, die wir nicht in der Stadt wohnen, erscheinen auf die eine oder andere Art als Zentrumslast in dieser Ecoplan-Studie. Nach dieser Logik könnte sich aber jede noch so kleine und ländliche Gemeinde über Lasten beklagen, die von auswärtigen Besuchern verursacht werden.

Nun ist es aber so, dass der Kanton überdurchschnittlich viel Geld in der Kantonshauptstadt liegen lässt. Grosse Teile der kantonalen Verwaltung befinden sich in der Stadt. Ebenso wird der weitaus grösste Teil der kantonalen Kulturgelder auf städtischem Boden ausgegeben. Liest man die Ecoplan-Studie und die Argumentation der Stadtregierung, sind das keine willkommenen Kantongelder, die Wertschöpfung generieren, sondern schlicht Lasten. Wir erachten diese defizitorientierte Opferhaltung als zu eng gefasst und gehen davon aus, dass all die beklagten Zentrumsfunktionen weit höhere Chancen bieten würden, als uns glaubhaft gemacht werden soll. Wenn es andererseits tatsächlich so ist, dass die Kantonshauptstadt dermassen unter dem kantonalen Geldsegen leidet, sollte man sie davon entlasten. Wir schlagen in unserem Auftrag deshalb vor, dass die Regierung den Zentrumsnutzen genauer unter die Lupe nimmt und zugleich Möglichkeiten einer Dezentralisierung der kulturellen Angebote und auch eine Aufteilung der kantonalen Verwaltung auf mehrere Standorte im Kanton prüft.

Andere Regionen würden die sogenannten Zentrumslasten in Form von kantonalen Ressourcen sicher gerne bei sich willkommen heissen. Die verschiedenen anderen Aufträge, die im Raum stehen und mit denen nun alle möglichen Bezahler für die ausgabefreudige Stadtregierung gefunden werden sollen, lehnen wir durchwegs ab. Diese «Trittbrettfahrediskussionen» zielen allesamt ins Leere. Es sind Nebelpeptarden, die bloss vom eigentlichen Problem ablenken. Mal sollen die umliegenden Gemeinden mitbezahlen, womit die gesamte Logik des vertikalen Finanzausgleichs ausgehebelt würde. Mal sollen die ausserkantonalen Gemeinden zur Kasse gebeten werden, worüber diese dezent lachen dürften. Mal sollen gar andere Kantone die klamme Stadtkasse wieder befüllen. Man sucht äussere Schuldige, statt sich mit dem Problem im Innern zu befassen. Die Mehrheit unserer Fraktion hat den zusätzlichen 3,7 Mio. Franken zähneknirschend zugestimmt, will aber im Gegenzug, dass man diese unsägliche Lastendiskussion auch zu einer Chancendiskussion wandelt. Unser Antrag fordert die Umkehr der Diskussion. Ich bitte Sie, diesem zuzustimmen und auf missgünstige «Trittbrettfahraufträge» zu verzichten.

Sulzer-Wil beantragt im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion, Ziff. 2 der Aufträge wie folgt zu formulieren: «spätestens mit dem nächsten Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich dem Kantonsrat Bericht zu erstatten über konkrete Lösungen, wie der Kanton von spezifischen Ausgleichszahlungen zugunsten der Stadt St.Gallen entlastet werden kann und wie diese Ausgleichszahlungen jenen Gemeinden und Nachbarkantonen übertragen werden können, die tatsächlich von den Zentrumsleistungen der Stadt St.Gallen profitieren. Überdies sollen konkrete Lösungen zu einer engeren Zusammenarbeit bzw. die Zusammenlegung von Stadt- und Kantonspolizei erarbeitet

und darüber Bericht erstattet werden mögliche Modelle zur Mitfinanzierung von Infrastrukturkosten und anderen Aufwendungen der Stadt St.Gallen und anderer regionaler Zentren durch die jeweils umliegenden Gemeinden und angrenzenden Kantone – mit dem Ziel, einen regionalen Ausgleich von Zentrumslasten zu erreichen.»

Der Antrag der Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion zu Ziff. 2 und der Antrag der FDP-Fraktion zu Ziff. 3 sind abzulehnen.

Der Antrag zu Ziff. 2 der Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion lässt mich ehrlich gesagt ein bisschen ratlos zurück. Zum einen, wenn ich sehe, wer ihn zusammen mit der SVP-Fraktion eingereicht hat. V.a. aber auch, wie er inhaltlich daherkommt, auch wegen des Tons, der da mitschwingen mag. Ich lese da ein gewisses Misstrauen, Unverständnis, Vorbehalt – ich kann es nicht recht einordnen. Ich werde nicht schlau, wo diese Vorbehalte gegenüber der Stadt St.Gallen herrühren. Was ist es, das die bürgerlichen Parteien derart triggert? Was ist seit der Kommissionssitzung passiert, dass nun solche Anträge gestellt werden? Wir wissen alle nicht, was in vier Jahren, geschweige denn in acht Jahren sein wird, wie sich Kanton und Stadt bis dahin entwickelt haben, wie sich die finanzielle Situation dann präsentiert. Ganz egal, die Mitte-EVP-Fraktion und die SVP-Fraktion wollen jetzt schon wissen und bestimmen, dass die Stadt in den kommenden acht Jahren ganz bestimmt keinen Rappen zusätzlichen Lastenausgleich erhalten soll, anstatt die Regierung mit einer ergebnisoffenen Prüfung zu beauftragen.

Die FDP-Fraktion verlangt bei Ziff. 3 die Prüfung der Dezentralisierung der kulturellen Angebote, sie verlangt eine Aufteilung der kantonalen Verwaltung. Seien wir uns bewusst, das ist eine derart grosse Kiste, die da aufgemacht wird, damit überfordern wir ganz klar den Finanzausgleich. Meine Damen und Herren, er ist schon kompliziert genug.

Seitens der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion möchten wir einen anderen Weg vorschlagen. Der Auftrag, wie ihn die Regierung in ihrem Antrag formuliert hat, geht in die richtige Richtung. Wir möchten allerdings einen Punkt, den die Kommission eingebracht hat, aufnehmen. Es sollen nicht nur die umliegenden Gemeinden der regionalen Zentren in die Überlegungen zum Zentrumslastenausgleich mit einbezogen werden, sondern auch die angrenzenden Kantone. Weiter hat die Regierung angekündigt, dass die Themen Kultur und Polizei so oder so in die Prüfung aufgenommen werden und wir in vier Jahren dazu einen Bericht erhalten werden. Wenn dann im Rahmen des nächsten Wirksamkeitsberichts die Ergebnisse dieser Verhandlungen und die Modelle vorliegen, können wir auf dieser Basis diskutieren. Wir können dann entsprechende Beschlüsse fassen. Ich meine, das ist ein zielführender Weg und das ist auch der Weg, der diesem Rat angemessen ist. Der Rat sollte seine Entscheide auf einer soliden Basis fällen und sich nicht oder möglichst nicht von Emotionen leiten lassen.

Wenn Sie es nicht übers Herz bringen, den Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion zu unterstützen, bitten wir Sie, wenigstens dem Antrag der Regierung zu folgen. Hierzu vielleicht eine letzte Anmerkung: Da stellt die bürgerliche Regierung einen Antrag, und die einzige Fraktion, welche die Regierung darin unterstützt, ist die SP-GRÜNE-GLP-Fraktion – verkehrte Welt, würde ich sagen. Das verstehe, wer will.

Lüthi-St.Gallen: Der Antrag der Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Vorsteherin der Direktion Soziales und Sicherheit in der Stadt St.Gallen und damit auch der Stadtpolizei.

Der so abgeänderte Antrag macht keinen Sinn. Organisationen und Strukturen regelmässig zu überprüfen ist wichtig und sinnvoll. So sind wir auch offen und gerne bereit, die Zusammenarbeit zwischen Stadt- und Kantonspolizei bis hin zu einer Zusammenlegung zu überprüfen. Diesen Prozess gehen wir ergebnisoffen an. Der Vorprojektantrag wurde von Stadtrat und Regierung auch schon verabschiedet. Wenn nun, wie im Antrag verlangt, die Überprüfung zu keinen Mehrkosten für den Kanton führen darf, handelt es sich nicht mehr um einen ergebnisoffenen Prozess. Heute leistet die Stadt St.Gallen einen Grossteil der polizeilichen Grundversorgung auf eigene Kosten, während in anderen Gemeinden die Kantonspolizei vor Ort ist, die durch den Kanton finanziert wird. Es wird folglich nicht möglich sein, dass eine verstärkte Zusammenarbeit oder sogar eine Zusammenlegung von Stadt- und Kantonspolizei kostenneutral für den Kanton erfolgen kann.

Schmid-Buchs zu Lippuner-Grabs: Ich bin voll bei Ihnen. Die Stadt sollte die hausgemachten Probleme selbst lösen, und in letzter Konsequenz hätten wir deshalb heute die zusätzlichen 14,8 Mio. Franken ablehnen sollen, was verdankenswerterweise ein grosser Teil Ihrer Fraktion auch getan hat.

Wir wollen keine Erhöhung des Sonderlastenausgleichs für die Stadt St.Gallen, das haben wir deutlich gemacht. Sollte der Sonderlastenausgleich aber tatsächlich um diese 14,8 Mio. Franken für die nächsten vier Jahre erhöht werden, muss dies wenigstens an Bedingungen und Aufträge geknüpft sein. Wir wollen auch in Zukunft keine weiteren Erhöhungen sehen, und dazu sind diese Aufträge sicher dienlich. Es ist daher zu prüfen, ob allenfalls gegenüber ausserkantonalen Gemeinden und Nachbarkantonen Zentrumsleistungen der Stadt St.Gallen geltend gemacht werden können und zugunsten der Stadt St.Gallen in Rechnung gestellt werden können. Auch im Kulturbereich sind bis zum nächsten Wirksamkeitsbericht Entflechtungen von Aufgaben und Finanzierungen zwischen der Stadt und dem Kanton zu prüfen, und auch im Polizeibereich sollte man schauen, dass man vermehrt enger zusammenarbeiten kann. All diese Massnahmen, und das ist der SVP-Fraktion ein wichtiges Anliegen, dürfen zusammen mit dem Sonderlastenausgleich Stadt St.Gallen nicht zu einer finanziellen Mehrbelastung des Kantons führen. Das ist eine ganz klare Bedingung.

Pappa-St. Gallen: Der Antrag der Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion ist abzulehnen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Stadtpräsidentin der Hauptstadt St.Gallen und Kantonsrätin.

Die Stadt St.Gallen wurde nun so oft erwähnt, dass es seltsam wäre, wenn ich als Stadtpräsidentin nichts sagen würde. Ich bin Stadtpräsidentin der Hauptstadt St.Gallen und Kantonsrätin. Diese Ämter widersprechen sich nicht – im Gegenteil, sie ergänzen sich und sind teilweise auch voneinander abhängig. D.h., wenn ich im Interesse des Kantons kämpfe, kämpfe ich auch für die Hauptstadt und umgekehrt. Denn die Hauptstadt ist auf einen starken Kanton angewiesen, einen Kanton, der sich in der Konkurrenz, aber auch in der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen der Schweiz behaupten kann. Gleichzeitig ist auch der Kanton darauf angewiesen, dass sich seine Hauptstadt gegenüber anderen grossen Städten der Schweiz behaupten kann. Vor vier Jahren haben wir im Kantonsrat der Kantonsregierung für den Wirksamkeitsbericht die richtige und wichtige Frage mit auf den Weg gegeben, wie wir die Standortattraktivität des Kantons St.Gallen verbessern können. Das sollte unser Ziel sein. Die

im Jahr 2020 geforderte Entscheidungsgrundlage liegt uns allen vor. Die BSS hat seriöse Arbeit geleistet, systematisch Schwachstellen am Finanzausgleich aufgezeigt und Vorschläge zur Korrektur unterbreitet. Anstatt diese Erkenntnisse zu berücksichtigen und die Standortattraktivität des Gesamtkantons im Blick zu haben, wird teilweise mit pauschalen Vorwürfen auf die Hauptstadt geschossen. Das ist nicht nur bedauerlich für den Zusammenhalt im Kanton, sondern es schadet unserer Wirtschaft und der Standortattraktivität. Fast ein Sechstel der Bevölkerung in unserem Kanton wohnt in der Stadt St.Gallen. Von den 317'000 Arbeitsplätzen in unserem Kanton sind über ein Viertel in der Hauptstadt zu finden. Es kommt z.B. jeder vierte Unternehmenssteuerfranken an den Kanton aus der Stadt St.Gallen. Die wichtige Zentrumsfunktion der Stadt für den Kanton zeigt sich auch an der überdurchschnittlich grossen Bedeutung als regionales Arbeitszentrum mit zupendelnden Beschäftigten. In der Stadt St.Gallen kommen auf 100 Einwohnende 112 Beschäftigte. D.h., es gibt mehr Arbeitsstellen als Einwohnende. Zur Verdeutlichung: In Luzern sind es nur rund 75, in Winterthur noch weniger. Die wirtschaftliche Bedeutsamkeit der Stadt für den Kanton ist vor diesem Hintergrund offensichtlich. Diese Zentrumsfunktion hat zur Folge, dass die Infrastruktur der Stadt St.Gallen sich nicht nur an den rund 83'000 Einwohnerinnen und Einwohnern ausrichten kann, sondern z.B. ein Verkehrsnetz für über 145'000 Menschen zur Verfügung stellen muss. Das hat nichts mit «Gästen» zu tun.

Bei der Finanzierung des öV wird dieser Umstand aber nicht berücksichtigt, im Gegenteil. Auch andere Infrastrukturen, z.B. für Sport, Freizeitaktivitäten und Kultur, müssen die rund 45'000 Steuerzahlenden der Stadt St.Gallen für viele andere Personen selbst tragen. Die Sicherheit rund um Freizeitaktivitäten sowie Gross- und Sportanlässe trägt ebenfalls grossmehrheitlich die städtische Bevölkerung. Die von der SVP-Fraktion kritisierte linksgerichtete Stadt ist erst seit wenigen Jahren überhaupt links. Die finanziellen Belastungen hat die Stadt St.Gallen jedoch schon seit Jahren, auffälligerweise seit der neue Finanzausgleich 2008 eingeführt wurde. Die scheinbare Ausgabenkultur, die von der FDP-Fraktion und von der SVP-Fraktion im Eintretensvotum kritisiert wurde, kann ich nur so erwidern: Die Stadt zahlt alle Ihre erwähnten Leistungen grossmehrheitlich selber, daran zahlt der Kanton überhaupt nichts, ausser bei den Agglomerationsbeiträgen. Im Gegenteil: Finanzexperten haben uns aufgezeigt, dass die Kostentreiber eindeutig z.B. beim öV sind. Wenn Sie nun sagen, die Stadt könne ihre Kosten nicht selber tragen, ist das fast ein Hohn, da wir bei verschiedenen Punkten mehr bezahlen als alle anderen Gemeinden.

Wenn von der SVP-Fraktion auch noch kritisiert wird, dass der extern berechnete Abzug zu tief sei, kann ich Ihnen sagen, dass auch wir alle unsere Kosten analysiert haben und auf einen ganz anderen Betrag gekommen sind. Wenn wir das für die Stadt St.Gallen berechnen, haben wir immer noch 32,5 Mio. Franken Selbstbehalt, den wir selber tragen. Auch das haben Sie noch nicht berücksichtigt.

Lassen wir uns nicht mit pauschalen Vorwürfen auseinanderdividieren. Uns allen muss bewusst sein: Wenn wir unseren Kanton weiterbringen wollen, dann können wir dies nur gemeinsam tun. Die Städte sind nur im Verband mit ihren Agglomerationen konkurrenzfähig, so, wie die Agglomerationsgemeinden und ländlichen Gemeinden viel besser bestehen können, wenn sie von einer Zentrumsnähe profitieren.

Wenn wir wollen, dass wir in der Schweiz und international wahrgenommen werden, wir für Bewohnende und Arbeitende attraktiv werden, müssen wir uns darauf

konzentrieren, wie wir gemeinsam besser sichtbar werden und die Standortattraktivität des Kantons strategisch mit den kleineren und grösseren Gemeinden stärken können. Dazu brauchen wir Aufträge, die das Ganze wirklich analysieren, aber nicht Aufträge, die das Ganze noch verunmöglichen.

Frei-Rorschacherberg: Die Anträge der Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion und der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion sind abzulehnen.

Zum Antrag der Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion: Im Grundsatz gut gemeint, er geht aber zu weit und wir brauchen ihn nicht. Wir wollen keinen interkantonalen «Minifinanzausgleich». Man stelle sich vor, man sitzt im Parlament von Appenzell Ausserrhoden oder Appenzell Innerrhoden und bekommt diesen Auftrag mit. Ich glaube, das eine oder andere Lächeln können die sich dann nicht verkneifen. Grundsätzlich müssen wir unsere Hausaufgaben machen und das nicht auf andere Kantone abschieben. Der Kulturbereich und auch der Polizeibereich sind bereits im Bericht der Regierung angesprochen.

Zum Auftrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion: Es ist noch speziell, dass Pappa-St.Gallen erst jetzt gesprochen hat. Ich gehe davon aus, es war eine gewisse Sorge da, dass man die 3,7 Mio. Franken nicht ins Trockene bringt und dass man das deshalb nicht beim Eintreten gemacht hat.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Stadtbevölkerung eine rot-grüne Politik möchte – dies erst seit kurzem, wie Pappa-St.Gallen gesagt hat. Das hat aber gereicht für Misswirtschaft und hohe Ausgabenfreude – auch das nehmen wir zur Kenntnis. Wir möchten aber nicht zur Kenntnis nehmen, dass wir dafür die Rechnung bezahlen müssen. Die Stadt hat, wenn man das von aussen betrachtet, ein Ausgabenproblem. Pappa-St.Gallen hat gesagt, wir antworten mit Pauschalargumenten. Nein, die sind belegt. 15 Mio. Franken für den Werkhof, 14 Mio. Franken für Tagesstätten, das Budget für die technischen Betriebe und das Busdepot ist von 115 Mio. Franken auf 132 Mio. Franken und 259 Mio. Franken gestiegen. Der Stadtrat hat dann selber den Stecker gezogen. 8 Mio. Franken für einen Velotunnel, oder letzte Woche haben wir gelesen, man macht noch internationale Politik, indem man 500'000 Franken zur Verfügung stellt. Das sind Aufgaben, die die Stadt selber machen muss. Der Stadtrat kann nicht Geld ausgeben, das nachher der Kanton bezahlen sollte.

Gerne möchte die Stadt die kantonale Verwaltung, Kulturstätten und vieles Weitere bei sich haben, um das dann als Last auszulegen. Vorhin wurde von Pappa-St.Gallen gesagt, dass ein Viertel der Arbeitsplätze im Kanton in der Stadt St.Gallen sei. Das ist eine Riesenchance. Das als Last anzusehen, da habe ich kein Verständnis dafür.

Auch andere Städte wie Buchs, Rapperswil-Jona und Rorschach haben Aufgaben. Es kann nicht an uns als Kanton liegen, die Gelder so horizontal zu verteilen. Die Stadt erhält von uns bereits 10 Mio. Franken für zentralörtliche Leistungen und 6 Mio. Franken als Ersatz für fehlende horizontale Abgeltung. Geschätzte Damen und Herren, das reicht, und deshalb braucht es hier auch diesen Antrag der SP-Fraktion nicht.

Huber-Oberriet (im Namen der VSGP): Der Antrag der Regierung ist abzulehnen. Der Antrag der vorberatenden Kommission ist abzulehnen.

Die VSGP möchte keinen horizontalen Finanzausgleich. Deshalb lehnen wir die Anträge der Regierung sowie der vorberatenden Kommission ab. Die Anträge aus der Mitte des Rates konnten wir nicht diskutieren, weshalb ich dazu keine Stellungnahme im Namen des VSGP abgebe.

Hess-Rebstein legt seine Interessen als Präsident des Verbands der Kantonspolizei St.Gallen offen.

Es wurde schon gesagt und ich spreche im gleichen Zusammenhang: Die Debatte und unsere Entscheidungen sollen nicht von Ängsten geleitet werden. Niemand in diesem Saal wird ernsthaft etwas dagegen haben, wenn bestehende Strukturen auf Optimierungen geprüft und allenfalls Mehrwerte geschaffen werden können. Das ist auch der Fall im Beispiel der engeren Zusammenarbeit zwischen Stadtpolizei und Kantonspolizei. Eine Erarbeitung von konkreten Lösungen dazu ist sicher in unserem Sinn. Jedoch, und darauf möchte ich in meinem Votum speziell hinweisen: Vergessen Sie nicht, dass wir die bestehenden Strukturen und die bestehende Qualität, die unsere Polizei im Sinn der Sicherheit für uns Bürgerinnen und Bürger gewährleistet, nicht in irgendeiner Form aufgrund von Entscheidungen gefährden dürfen. Das ist mir ein grosses Anliegen für uns alle. Deswegen einfach zur Erinnerung: Eine automatische Zusammenlegung dieser Polizeikorps auf Knopfdruck wird nicht ganz einfach. Unser Antrag steht nicht im Widerspruch dazu, aber dennoch gilt, und das wäre auch mein Appell an Sie, dass wir entsprechend umsichtig und zukunftsgerichtet handeln.

Müller-St.Gallen: Ich lege meine Interessen offen: Ich bin in der Altstadt aufgewachsen, ich lebe in der Stadt St.Gallen und ich liebe die Stadt St.Gallen. Wenn ein Besucher in der Stadt etwas kostet, dann heisst das nicht, dass er nicht willkommen ist, sondern ganz im Gegenteil: Er ist uns etwas wert und er ist willkommen. Ich lade Lippuner-Grabs ganz herzlich an die Olma zu Wurst, Brot und Bier ein und zeige ihm gerne, wie willkommen Gäste bei uns sind.

Regierungsrätin Bucher: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Sie sehen im Ausblickskapitel in der Botschaft, dass wir diverse Pendenzen aus dieser Wirksamkeitsberichtsunde bereits für die nächste in vier Jahren mitgenommen haben. Wir werden nur schon aufgrund der Befristung, die in vier Jahren aufgehoben sein wird, die Situation rund um den Sonderlastenausgleich der Stadt St.Gallen noch einmal anschauen, auch weil diverse Aufträge, Auflagen und Bedingungen damit verbunden sind. Wir werden auch aufgrund der eingegangenen Rückmeldungen den soziodemografischen Sonderlastenausgleich Weite anschauen und wir werden auch – das habe ich bereits ausführlich ausgeführt – die Lasten der regionalen Zentren genauer anschauen.

Diese Aufträge sind eigentlich schon auf der Pendenzenliste, und weitere Aufträge sind nach Ansicht der Regierung nicht nötig. Insbesondere sehen wir es nicht, dass man uns den Auftrag gibt, auch andere Gemeinden aus anderen Kantonen oder andere Kantone für eine Mitfinanzierung von gewissen Lasten mit zu berücksichtigen. Das heisst nicht, dass die Regierung nicht sowieso mit den umliegenden Kantonen im Gespräch ist. Das heisst auch nicht, dass wir den Lastenausgleich im Bereich Kultur, den wir heute bereits haben, nicht weiterpflegen und weiterentwickeln, aber es gibt schlicht keine gesetzliche Grundlage, ausserkantonale Gemeinden oder andere

Kantone irgendwie verpflichtet zu wollen, an irgendwelchen Lasten mitzubezahlen. Das kann, wenn überhaupt, nur auf dem Prinzip der Freiwilligkeit basieren. Diese Gespräche führt die Regierung sowieso, aber wir können das auch nicht in einem Auftrag so entgegennehmen, weil wir schlichtweg keine Instrumente dazu haben.

Ich bitte Sie, auch auf die Aufträge im Bereich der Kantons- und Stadtpolizei zu verzichten. Das ist eine Bedingung für die temporäre Erhöhung und wir werden diese Prüfung sowieso vornehmen. Die entsprechenden Aufträge sind auch bereits diskutiert zwischen Stadtrat und Regierung. Wir haben ganz klar gesagt, wir möchten diese Aufträge sehr ergebnisoffen angehen. Das ist uns wichtig, sowohl im Bereich Kultur als auch im Bereich der Stadt- und Kantonspolizei, und das ist wichtig für die nun angelaufenen Arbeiten.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion dem Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion zu Ziff. 2 der Aufträge mit 70:43 Stimmen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion dem Antrag der Regierung zu Ziff. 2 der Aufträge mit 69:45 Stimmen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion dem Antrag der vorberatenden Kommission zu Ziff. 2 der Aufträge mit 67:47 Stimmen vor.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion zu Ziff. 2 der Aufträge mit 68:46 Stimmen zu.

Ziff. 3. *Scherrer-Degersheim* (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Die FDP-Fraktion erwartet von der Regierung im Rahmen des nächsten Wirksamkeitsberichts eine vertiefte Auslegeordnung über die Zentrumslasten der Stadt St.Gallen unter detaillierter und vollständiger Berücksichtigung der Standortvorteile sowie des Zentrumsnutzens.

Ich wiederhole mich: All diese Zahlen wurden bereits anlässlich des Wirksamkeitsberichts 2012 errechnet und ausgewiesen und mit einem Gegengutachten widerlegt. Daraus resultierte der II. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (22.13.05), in welchem u.a. die interkommunale Zusammenarbeit mit Vorteilsabgeltung geregelt wurde. Die Mitte-EVP-Fraktion ist einhellig der Ansicht, es sei darauf zu verzichten, weitere Berichte und Gutachten in Auftrag zu geben. Dies immer auch im Hinblick auf den Verwaltungsaufwand.

Ausserdem soll die Frage beantwortet werden, warum es der Stadt St.Gallen nicht gelingt, einen grösseren Standortvorteil aus den zahlreichen kantonalen Investitionen auf städtischem Gebiet zu ziehen. Die Mitte-EVP-Fraktion vertritt hier die Meinung, dass diese Frage an die falsche Ebene, nämlich die Regierung, gestellt wird. Die Ansprechpartnerin wäre die Stadt St.Gallen selber.

Frei-Rorschacherberg: Dem Antrag der FDP-Fraktion ist zuzustimmen.

Zu Scherrer-Degersheim: Da muss ich schon kurz kontern. Wenn Sie gerade vorhin einen Auftrag gegeben haben, über Kultur und Polizei einen weiteren Bericht

zu machen, der ja bereits jetzt vorliegt, dann widersprechen Sie sich gleich im nächsten Votum selber, indem Sie sagen, Sie möchten hier keine weiteren Abklärungen haben. Aber ich erkläre Ihnen gerne nochmals, um was es geht: Es geht um eine Fokusänderung. Wir möchten nicht von Zentrumslasten sprechen, sondern wir möchten aufzeigen, dass es eben auch Zentrumschancen gibt. Diese herauszuschälen und dann eine fundierte Diskussion zu führen wäre viel besser.

Schmid-Buchs (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Einerseits haben wir bereits Aufträge gegeben, die genau darauf hinzielen, dass in Zukunft keine solchen Beiträge mehr benötigt werden. Zweitens ist es für uns absolut unbestritten, dass es Zentrumsnutzen gibt. Ich habe bereits in meinem vorherigen Votum darauf hingewiesen, dass es schwierig ist, diese Zentrumsnutzen zu erheben, weshalb es wohl die andere Studie auch nicht gemacht hat. Letztlich sehe ich auch nicht, was der Nutzen eines zusätzlichen Berichts sein sollte. Vielmehr wissen wir heute bereits, dass es diese Zentrumschancen, wie es so schön gesagt wurde, gibt. Ich möchte darauf hinweisen, ohne die Tür jetzt gleich ganz zuzuschlagen: Es gibt noch eine zweite Lesung. Vielleicht finden wir da einen gemeinsamen Auftrag, der die Stadt auch wirklich weiterbringt und natürlich v.a. – und dafür sind wir ja gewählt – unseren schönen Kanton.

Sulzer-Wil: Der Antrag der FDP-Fraktion ist abzulehnen.

Mit diesem Auftrag überschätzen und übernehmen wir uns, nur schon beim Teil mit der Aufgabe, die Aufteilung der kantonalen Verwaltung zu prüfen. Dieses Buch, das wir da schreiben würden, das will ich dann diskutiert sehen in diesem Rat. Da schiessen wir über das Ziel hinaus. Es reicht schon, dass der Auftrag zu Ziff. 2 der Mitte-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion leider überwiesen wurde.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion zu Ziff. 3 der Aufträge mit 59:17 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin, stellt Kenntnisnahme des Berichts «Wirksamkeitsbericht 2024 zum Finanzausgleich» fest.

Parlamentarische Vorstösse**42.23.08 Bewilligungsfreie Solaranlagen an Fassaden**

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 18. September 2023
– Antrag der Regierung vom 25. Juni 2024

Freund Walter-Eichberg, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Sarbach-Wil zieht die Motion zurück.

Dank der klaren Annahme des Stromversorgungsgesetzes im Juni 2024 wird das Thema dieser Motion auf Bundesebene angegangen. Gemäss Ausführungen der Regierung wird dem Anliegen von bewilligungsfreien Solaranlagen auch auf Fassaden im Kanton St.Gallen künftig vollumfänglich entsprochen. Das freut uns sehr. Es bleibt nur noch in Erinnerung zu rufen, dass unser Kanton bezüglich Förderung von erneuerbarem Strom einiges aufzuholen hat. Das hat das Kantonsranking des WWF eindrücklich aufgezeigt. Das «Tagblatt» hat letzten Monat darüber berichtet. Einfache Bewilligungsverfahren sind ein wichtiges Puzzleteil, um möglichst viele Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer zum Bau einer Fotovoltaikanlage zu animieren. Fotovoltaikanlagen an Fassaden steigern die Produktion von erneuerbarem Strom, insbesondere auch im wichtigen Winterhalbjahr. Wir hoffen auf die gewünschte Wirkung.

42.24.03 Gemeindeautonomie stärken, Wohnsitzpflicht flexibilisieren

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 21. Februar 2024
– Antrag der Regierung vom 7. Mai 2024

Freund Walter-Eichberg, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten auf die Motion.

Flückiger-Wil: Auf die Motion ist einzutreten.

Mit meiner Motion hatte ich die Motivation, der St.Galler Bevölkerung mehr Auswahl bei der Wahl der Gemeindepräsidien zu bieten. Als ehemaliger Regionalpräsident der FDP Wil-Untertoggenburg war ich jahrelang für die Rekrutierung von potenziellen Kandidaten, sei es ins Präsidium oder in den Gemeinderat, involviert. Zudem habe ich als Vizepräsident des Gewerbevereins Wil und Umgebung versucht, Leute aus dem Gewerbe zu finden, die an einem Stadtratsmandat oder am Wiler Stadtpräsidium interessiert sind – ein nicht ganz einfaches Unterfangen. Nebst der zunehmenden Unattraktivität auf verschiedenen Ebenen, bin ich sehr oft am Wohnsitz gescheitert. Unsere Region ist stark zusammengewachsen und die Grenze zum Thurgau macht es auch nicht einfacher. Wie soll ich einem Wiler Unternehmer erklären, dass er sein Haus in Zuzwil – notabene eine der steuergünstigsten Gemeinden des Kantons – verkaufen, seine Kinder aus der Schule nehmen und nach Wil in eine 5,5-

Zimmer-Wohnung – wenn er noch eine findet – umziehen muss, um ein politisches Amt anzutreten, bei dem er nicht die Gewissheit hat, in vier Jahren wiedergewählt zu werden?

Selbstverständlich gibt es auch Gründe, die gegen mein Anliegen sprechen. So habe ich aber festgestellt, dass diese oft mit Emotionen verbunden sind, und wenn man diese weglässt, die Fakten für eine an die heutige Zeit angepasste Lösung überwiegen. Auch die von der Regierung angesprochenen Nachteile in Bezug auf Steuereinnahmen oder Gleichbehandlung anderer Gemeinderäte sehe ich als nicht so grosses Problem. Dies könnte in der Gesetzgebung sicherlich gelöst werden. Auch dass das Gemeindeoberhaupt die Entscheide nicht mehr mittragen muss und die Konsequenzen selbst nicht miterlebt, sehe ich bei Personen, die ihren Job mit Leidenschaft ausführen, als vernachlässigbar an. Im Gegenteil, manchmal würde es guttun, wenn man die Sachen als Aussenstehender betrachten könnte und weg vom «Gärtlidenken» kommt. Unter Umständen könnten so neue Lösungen ohne die ständigen Sätze «Das haben wir schon immer so gemacht» oder «Ein Oberuzwiler bleibt ein Oberuzwiler und wird sicher nie ein Uzwiler» erarbeitet werden.

Ich sehe, dass ich heute höchstwahrscheinlich mein Ziel nicht erreichen werde. Da helfen mir die grosse Anzahl an Gemeindeoberhäuptern hier im Saal und die wenigen Tage bis zu den kommunalen Wahlen auch nicht. Ich werde aber dranbleiben. Mein Ziel ist es, dass wir wieder vermehrt Unternehmer in politische Ämter bringen, die pragmatischer und weniger abhängig vom politischen Netzwerken agieren können. Es wäre zu prüfen, ob nicht das Zürcher Modell mit tieferen Pensen und einem Geschäftsführer als Leiter der Gemeinde allenfalls zukunftsträglicher wäre.

Abschliessend möchte ich nochmals alle motivieren, die Motion gutzuheissen und einer Loslösung der Wohnsitzpflicht eine Chance zu geben. Denn am Schluss können die Stimmbürger immer noch entscheiden und den für sie geeigneten Kandidaten wählen.

Aerne-Eschenbach (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Gemeindepräsident von Eschenbach.

Die heutige Regelung, wonach das Gemeindepräsidium in der eigenen Gemeinde wohnen und leben muss, hat sich seit Jahren bestens bewährt und braucht aus Sicht der Mitte-EVP-Fraktion keine Anpassung. Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident zu sein bedeutet nicht, irgendeinen Job auszuüben. Es gehört ausdrücklich zum Aufgabenbereich eines Gemeindepräsidiums, sich mit Land und Leuten auseinanderzusetzen, zusammen mit der Bevölkerung zu leben und insbesondere die eigenen Ratsbeschlüsse auch als Einwohner mitzutragen und umzusetzen. Stellen Sie sich vor, eine Gemeindepräsidentin oder ein Gemeindepräsident würde in der Nachbargemeinde mit tiefem Steuerfuss wohnen, während sie oder er in seiner Gemeinde einen höheren oder gar hohen Steuerfuss vertreten müsste. Mit Sicherheit wären das keine guten Voraussetzungen, um glaubhafte Politik zu betreiben.

Sollte eine Lockerung der Wohnsitzpflicht für Gemeindepräsidien Einzug halten, wäre die nächste Frage, wie generell mit der Wohnsitzpflicht auch für die übrigen Ratsmitglieder im Sinn einer Gleichbehandlung umzugehen wäre. Sicher kann es nicht das Ziel der Sache sein, auch hier entsprechende Lockerungen anzustreben.

Abderhalden-Nessler (im Namen einer Mehrheit der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Mitglied des Gemeinderates Nessler.

Der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin ist die zentrale Figur in der Gemeindeverwaltung und trägt die Verantwortung für das Wohl und die Entwicklung der Gemeinde. Die Anliegen und Bedürfnisse der Bürger aufzunehmen und eine starke Verbindung zur Gemeinde sind ein wichtiger Bestandteil der Anforderungen für dieses Amt. Die täglichen Erfahrungen mit den Gegebenheiten vor Ort, den Herausforderungen und den Chancen bilden die Grundlage, die Bürgerinnen und Bürger zu verstehen. Die Verpflichtung, in der Gemeinde zu wohnen, zeigt, dass die Verantwortung für die Gemeinde und das Engagement für die lokale Entwicklung ernst genommen werden. Für eine Mehrheit der FDP ist es wichtig, dass eine Vertretung der Bevölkerung, also eine Gemeindepräsidentin oder ein Gemeindepräsident, in der Gemeinde wohnhaft ist und somit selbst von den Beschlüssen der Mitglieder des Rates betroffen ist bzw. im besseren Fall profitieren kann. Das speziell auch deshalb, da die weiteren Behördenmitglieder der Gemeinde und der Schule nach wie vor der Wohnsitzpflicht unterstellt wären und so nicht mehr gleichbehandelt wären.

Huber-Wildhaus-Alt St. Johann (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Bereits im Bundesbrief von 1291 ist zu lesen: «Wir haben auch einhellig gelobt und festgesetzt, dass wir in den Tälern durchaus keinen Richter, der [...] nicht unser Einwohner oder Landsmann ist, annehmen sollen.» Aus dem einstigen Widerstand gegen fremde Fürsten und Vögte wird bis heute auf allen Staatsebenen der demokratische Grundgedanke mitgetragen, dass die Staatsgewalt durch die Staatsunterworfenen selbst ausgeübt wird.

Genauso wie die Mitglieder des Regierungs- und Kantonsrates im Kanton St.Gallen wohnhaft sind, macht es Sinn, dass auch Behördenmitglieder auf Gemeindeebene in der entsprechenden Gemeinde wohnen, in der sie eine Behördentätigkeit ausführen. Damit sind sie von den Entscheidungen, die sie in den Behörden fällen, selbst betroffen. Sie bezahlen z.B. selbst mehr Steuern, wenn der Steuerfuss erhöht werden muss.

Die Gemeindeautonomie – um dieses Wort aus dem Motionstitel aufzunehmen – wird durch übergeordnetes Kantons- und Bundesrecht immer mehr eingeschränkt. Die Gemeinden müssen immer mehr Vorschriften vollziehen, als dass sie selbst gestalten können. Um den Ermessensspielraum, der den Gemeinden innerhalb der übergeordneten Bestimmungen noch zusteht, möglichst im Sinn der Bevölkerung ausgestalten zu können, braucht es gute Kenntnisse über die lokalen Gegebenheiten und Bedürfnisse. Diese Nähe zur Bevölkerung kann eine Wohnsitzpflicht fördern.

Huber-Oberriet: Auf die Motion ist nicht einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident des Verbands St.Galler Gemeindepräsidenten und Gemeindepräsident von Oberriet.

Ich danke Flückiger-Wil für diese schöne Motion. Er ermöglicht allen Gemeindepräsidenten, in die steuergünstigen Gemeinden (z.B. Balgach), in die Nachbarkantone (z.B. Kanton Schwyz) oder sogar ins Ausland wegzuziehen und trotzdem den Job als Gemeindepräsidentin oder Gemeindepräsident auszuführen. Spass beiseite. Das kann

es doch nicht sein. Personen, die Gremien vorsitzen, sollten dort den Wohnsitz haben, wo die Entscheide gefällt und mitgetragen werden und wo mit den Entscheiden mitgelitten wird. Es geht nicht nur um Gemeindepräsidien. Es geht letztlich um GPK-Mitglieder, Gemeinderäte, Schulratspräsidien, Schulräte, Ortsgemeinden usw. Es würde ein Fass öffnen, das nicht mehr kontrolliert werden kann. Bei aller Liebe für den jungen, noch amtierenden Kantonsrat: Auf diese Motion darf nicht eingetreten werden.

Lüthi-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Mit der Motion sollen Gemeindepräsidenten von der Wohnsitzpflicht befreit werden. Ziel sind die Erweiterung des Kandidierendenpools und damit die Erhöhung der Kandidierendenvielfalt sowie eine bessere Berücksichtigung familiärer und beruflicher Umstände. Die aktuelle Regelung hat aus unserer Sicht einige Vorteile: Amtsträger sind von ihren Entscheidungen selbst betroffen. Sie verfügen über bessere Kenntnisse der lokalen Gegebenheiten. In Notfällen sind sie schneller vor Ort. Alle Gemeindeämter werden gleich behandelt.

Die bestehenden Flexibilitäten sind ausreichend. Der Wohnsitz kann erst beim Amtsantritt gewechselt werden und es gibt die Möglichkeit einer befristeten Ausnahmegewilligung. Die Flexibilisierung würde die Gefahr mit sich bringen, dass die lokale Verankerung nicht mehr vorhanden wäre. Zudem würden die lokalen Kenntnisse fehlen. Wir sind von den Vorteilen der aktuellen Lösung überzeugt.

Raths-Rorschach: Auf die Motion ist nicht einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Stadtpräsident von Rorschach.

Gestern wurde an der Fraktionssitzung dieses Thema angeschnitten. Da wurde sogar gesagt, dass nach 25 Jahren jemand sowieso zurücktreten müsse vom Amt als Stadt- oder Gemeindepräsidentin oder -präsident. 25 Jahre habe ich dieses Jahr hinter mir. Ich bin topfrisch. Ich war 21 Jahre lang in Thal Gemeindepräsident und bin seit fünf Jahren Stadtpräsident von Rorschach. Ich erzähle Ihnen jetzt etwas aus der Praxis: Letzte Woche brannte ein Mehrfamilienhaus in Rorschach. Stellen Sie sich vor, ich würde in Rapperswil-Jona wohnen und man würde mir dann sagen, ich müsse ausrücken. Darauf würde ich antworten: Ich bin in Rapperswil. Ich komme nach Rorschach. Das ist in der Praxis nicht tauglich. Ein Stadt- oder Gemeindepräsident oder eine Stadt- oder Gemeindepräsidentin gehört in die Gemeinde. Das ist für mich ein klares Muss. In der heutigen Zeitung wird in einem Leserbrief aus Goldach genau das von der Bürgerschaft gefordert.

Jäger-Vilters-Wangs: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ein Stammesoberhaupt gehört zu seinem Stamm. Oder haben Sie schon einmal gesehen, dass ein Stammesoberhaupt in einem Stamm wohnt, lebt und alle Vorteile geniesst und einem anderen Stamm sagt, was er zu tun hat? Deshalb bitte ich Sie dringend, dieses Anliegen abzulehnen.

Schöb-Thal: Auf die Motion ist einzutreten.

Ich habe Sympathien für das Anliegen von Flückiger-Wil und werde ihm beipflichten. Das, was wir leben, und das, was das Gesetz sagt, wird nicht tatsächlich gelebt.

Wir haben Gemeindepräsidenten im Kanton, die nicht in der Gemeinde wohnen. Wir haben Träger von wichtigen Funktionen, z.B. Feuerwehrkommandanten, die nicht in der Gemeinde, nicht einmal im Verbund dieser Feuerwehr wohnen und trotzdem diese Aufgabe erfüllen.

Wir hatten bei der letzten Gemeindepräsidiumswahl – die Nachfolge von Raths-Rorschach – eine tolle Bewerbung aus dem Nachbardorf. Ihre Kinder gingen bei uns in Thal zur Schule. Da dieses Nachbardorf nicht zu unserer politischen Gemeinde gehört, konnte und wollte sie nicht umziehen, weil sie ein Eigenheim und Kinder hatte. Folglich hat sie sich aus dem Rennen genommen. Für mich unglaublich.

Ich bin für die Motion, weil ich will, dass wir in unserem Kanton zumindest alle gleich behandeln.

Flückiger-Wil: Wie ich einleitend gesagt habe, könnte man über die Sache sprechen, wenn man die Emotionen weglässt. Ich bin meiner Fraktion dankbar, insbesondere meinen Kollegen Huber-Oberriet und Raths-Rorschach, dass sie mich immer noch in der Fraktion halten möchten.

Ich fände es spannend, wenn wir über mein Anliegen diskutieren könnten. Geben Sie sich einen Ruck und lassen Sie die Emotionen beiseite. Lassen Sie uns etwas erarbeiten, was diese Ängste und Stigmata aufhebt. Dann können wir im Kantonsrat immer noch über etwas diskutieren und es ablehnen. Ich sehe es als grosse Chance, etwas zu verändern, unseren Kanton weiterzubringen und v.a. das «Gärtlidenken», das ich im Kantonsrat immer wieder erlebe, ein wenig aufzulösen.

Schulthess-Grabs: Auf die Motion ist nicht einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Gemeinderätin von Grabs.

Ich kann das Ansinnen von Flückiger-Wil zwar nachvollziehen. Vielleicht sind wir noch ein wenig hinter dem Mond. Aber ich muss meiner Kollegin Schöb-Thal widersprechen: Ein Feuerwehrkommandant und ein Gemeindepräsident sind doch etwas anderes. M.E. muss ein Gemeindepräsident aus dem Dorf, aus der Region und vor Ort sein. Raths-Rorschach hat es gesagt: Die Leute müssen vor Ort und mit dem Dorf verwurzelt sein. Man muss die Leute kennen.

Regierungsrätin Bucher: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Man hört und spürt es: Die Emotionen gehen bei dieser Frage hoch. Das finde ich schön. Das zeigt auch die hohe Identifikation und Verantwortung, die mit diesem Amt verbunden ist. Als zuständige Regierungsrätin kann ich Ihnen sagen, dass diese Emotionen durchaus auch bei uns im Amt ankommen, wenn es um Fragen des Wohnsitzes geht. Das sind meistens individuelle Fragen, die sich stellen.

Ich kann die einzelnen Voten nachvollziehen, wenn es um Gleichbehandlung usw. geht. Aber ich glaube, die Regierung hat auf ihrem Antrag deutlich aufgezeigt, was die Rahmenbedingungen sind. Wir haben relativ grosszügige Ausnahmeregelungen, die es ermöglichen, sich Zeit für den Wohnsitzwechsel zu nehmen. Die Regierung ist überzeugt, dass es richtig ist, dass der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin Wohnsitz in jenem Dorf hat, dem er oder sie vorsteht.

Ich werde es mir aber nicht nehmen lassen, auch aufgrund dieser Diskussion diese Ausnahmeregelungen etwas genauer anzuschauen. Wir haben das auch schon mit dem VSGP diskutiert, weil es da auch immer wieder Fragen gibt, auch Fragen

aus der Bevölkerung, z.B. zur Aufsichtsrolle meines Departementes, inwiefern wir die Einhaltung der Wohnsitzbestimmungen überprüfen. Deshalb werden wir diese Ausnahmeregelungen sicher genau anschauen und noch einmal kommunizieren, dass sie allen klar sind. V.a. ist es mir auch ein persönliches Anliegen, Schöb-Thal, dass die gleichen Regeln für alle gleich gelten müssen.

Der Kantonsrat tritt mit 100:9 Stimmen bei 2 Enthaltungen nicht auf die Motion ein.

41.24.05 Neue Bürokratie in der Landwirtschaft und im Gartenbau stoppen: Die Einführung von digiFLUX muss vereinfacht werden

Unterlagen: – Wortlaut des Standesbegehrens vom 4. Juni 2024
 – Antrag der Regierung vom 27. August 2024
 – Antrag aus der Mitte des Rates vom 16. September 2024

Freund Walter-Eichberg, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung des Standesbegehrens mit geändertem Wortlaut.

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen der SVP-Fraktion): Auf das Standesbegehren ist einzutreten. Der Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion ist abzulehnen.

Der Antrag der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion auf Nichteintreten ist nicht nachvollziehbar und auch der Inhalt ist falsch. Die darin erwähnte Mitteilungspflicht für die Anwendung von Dünger gab und gibt es nicht. Dass man beim Güllen von einem «Blätz» – wie man im Toggenburg sagt – zum anderen zum Traktor steigen und die Flächenerfassung vornehmen muss, haben sich nicht mal die tollkühnsten Bürokraten in Bern ausgedacht. Deshalb erwarte ich von den Parteien hier im Kantonsrat und auch ausserhalb, die stets etwas gegen die produzierende Landwirtschaft sind, zumindest korrekt formulierte Anträge.

Sennhauser-Wil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf das Standesbegehren ist einzutreten.

Das Thema ist wichtig und muss behandelt werden. Zum Standesbegehren selber äussere ich mich in der Spezialdiskussion.

Pool-Uznach (im Namen der FDP-Fraktion): Auf das Standesbegehren ist einzutreten.

Um die Qualität von Boden, Luft und Gewässer aufrechtzuhalten, macht es durchaus Sinn, bestimmte Vorgaben, Vorschriften, aber auch Kontrollen umzusetzen. Das liegt im Interesse der gesamten Umwelt. In der Landwirtschaft besteht bereits eine ganze Reihe von Vorgaben und Meldepflichten verbunden mit Subventionsbeiträgen. Bereits heute verlangen die Erfassungen und Meldungen bei einem durchschnittlichen Landwirtschaftsbetrieb einen täglichen Zeitaufwand von einer Stunde. Mit dem neu einzuführenden digiFLUX soll der Handel von Pflanzenschutzmitteln und Nährstoffen erfasst werden. Weiter beinhaltet digiFLUX auch die Erfassung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Diese soll parzellenscharf und georeferenziert gemeldet werden. Das bedeutet einen beachtlichen administrativen Mehraufwand für

den Nutzer, aber auch für die Kontrolle bei Kanton und Bund, ohne dass ein wirklicher Mehrwert resultiert. Denn durch den Handel und durch das Hofjournal z.B. in der Landwirtschaft sind Kauf und Anwendung bereits festgehalten.

Durch die Fruchtfolge ist diese zusätzliche parzellenscharfe Erfassung bei weitem kein Selbstläufer und auch kein adäquater Mehrwert. Nur weil im Büro immer mehr digital möglich ist, ist es erstens nicht immer ein Mehrwert oder sinnvoll und zweitens in der Praxis nicht mit «keinem Aufwand» umzusetzen. Persönlich kann ich das aus meinem beruflichen Alltag bezüglich Fleischschau, dreifacher Antibiotikameldepflicht, «Amicus» usw. bestätigen. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass die Meldung ohne administrativen Aufwand umzusetzen sei. Das ist schlicht nicht realistisch. Alles, was ich zusätzlich erfassen muss, ist mit Mehraufwand verbunden. Mehraufwand, der für die Landwirtschaft unbezahlt bleibt. Mehraufwand, der für den Kanton und den Bund bezahlt werden muss. Wir wollen vereinfachen und nicht einfach den administrativen Aufwand zeitlich verschieben. Wir halten deshalb am ursprünglichen Wortlaut des Standesbegehrens fest.

von Toggenburg-Buchs (im Namen einer Minderheit der Mitte-EVP-Fraktion): Auf das Standesbegehren ist nicht einzutreten.

Wir stehen im Moment in einer teilweise existenzbedrohlichen PFAS-Diskussion (Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen). Die betroffenen Betriebe wären sicher froh, könnten sie nachweisen, wann und wie viel sie von welchem Klärschlamm ausgebracht haben. Das ist leider nicht möglich. Genau so etwas würde digiFLUX in wemöglich 30 bis 40 Jahren für die jetzt in Anwendung stehenden Produkte bieten. Betriebe, die irgendwo noch eine Parzelle dazugepachtet haben, könnten zwar nachher nachweisen, dass sie das Produkt eingekauft haben. Aber Daten, wo sie es ausgebracht haben, wären laut Fassung der Erstunterzeichnenden nicht vorhanden. Unbestritten ist, dass es ein deutlich erhöhter Aufwand für die Betriebe wäre. Das Bundesamt für Landwirtschaft und auch die Regierung sind mit ihrem Antrag darauf eingegangen.

Bisig-Rapperswil-Jona beantragt im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion, auf das Standesbegehren nicht einzutreten. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Geschäftsleitungsmitglied von Bio Suisse.

Wie kommt es, dass wir im St.Galler Kantonsrat über digiFLUX und mehr Bürokratie in der Landwirtschaft sprechen? Dafür müssen wir zum Ursprung zurück. In der Diskussion um die Trinkwasser- und Pestizid-Initiative hat das eidgenössische Parlament eine parlamentarische Initiative als Gegenvorschlag ins Rennen geschickt. Die Ziele sind, die Risiken von Pestiziden und die Schäden durch Überdüngung zu reduzieren. So sollen Gewässerorganismen und unser Trinkwasser geschützt werden. Die Gesetzgebung richtet sich nicht nur an Landwirtinnen, sondern an alle beruflichen Anwender von Pestiziden. D.h., auch der Golfplatz, die Rabatten der Gemeinden oder die Trassen der SBB sind betroffen.

Damit man weiss, wo man bei der Zielerreichung steht, wurde auch eine Mitteilungspflicht der Stoffflüsse beschlossen. Dies erfolgt im Jahr 2024 zum Glück nicht mehr auf Papier, sondern digital auf der Bundesplattform digiFLUX. Das Projekt digiFLUX hat in der Landwirtschaft berechtigte Kritik ausgelöst. Z.B. würde nach heutigem Stand die parzellengenaue Erfassung der Anwendung von Pestiziden zu einem

Mehraufwand führen. Daher haben sich die verschiedenen Branchenverbände an das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) gewandt. Dieses hat reagiert und die Verschiebung der Einführung bekanntgegeben. Die Regelungen für die Händler treten erst im Jahr 2026 in Kraft und jene für die Anwender erst ab dem Jahr 2027. Weiter gibt es für die Anwender eine dreijährige Einführungsphase, in der nur Pflanzenschutzmittel in vereinfachter Form erfasst werden müssen. D.h., je Betrieb müssen der jährliche Verbrauch und die Lagerbestände erfasst werden. Weitergehende Schritte erfolgen gemäss dem BLW im Jahr 2030 nur, wenn der Datenaustausch mit kantonalen Systemen funktioniert und der Datenschutz gewährleistet ist. Das reicht der SVP-Fraktion, der Mitte-EVP-Fraktion und der FDP-Fraktion offenbar nicht. Dem Küken digiFLUX sollen die Flügel gestutzt werden, bevor es flügge ist. Ziemlich einseitig hat man sich auf die Kritikpunkte von digiFLUX eingeschossen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SVP, der FDP und der Mitte: Mich würde es interessieren, ob in Ihren Fraktionen auch über die Vorteile von digiFLUX gesprochen wurde.

Für mich hat digiFLUX drei entscheidende Vorteile:

1. Die Landwirtschaft kann ihre Leistungen zeigen. Mehr Transparenz bei den Stoffflüssen ermöglicht es, schwarz auf weiss aufzuzeigen, welche Leistungen die Landwirte erbringen – z.B. auch im Vergleich zum Ausland.
2. DigiFLUX ermöglicht einen Digitalisierungsschub im Agrarvollzug. Eine zentrale Erfassung von Pestiziden, Düngern und Kraftfutter kann den Aufzeichnungsaufwand und v.a. auch den Aufwand einer Mehrfacherfassung reduzieren. Andere Erfassungen können künftig durch digiFLUX ersetzt werden oder darauf aufbauen. So können Synergien genutzt und der Aufwand reduziert werden.
3. Die Entwicklung erfolgt durch den Bund. Eine private Organisation wie z.B. der Bauernverband könnte sich ein solches Digitalisierungsprojekt nicht leisten und auch nicht stemmen. Ein grosser Agrarkonzern könnte es wahrscheinlich, er hätte aber auch kommerzielle Interessen an den Daten.

Jede Kuh wird heute besser erfasst als gefährliche Pestizide. Die SP-GRÜNE-GLP-Fraktion möchte an der Umsetzung der parlamentarischen Initiative festhalten. Dazu gehört auch die Meldepflicht. Das BLW hat die berechtigte Kritik aus den Branchen ernst genommen und setzt Verbesserungen der Plattform digiFLUX um. Auf diesem konstruktiven Weg möchten wir weitergehen. Das vorliegende Standesbegehren schiesst weit über das Ziel hinaus. Wir bevorzugen klar den Antrag der Regierung gegenüber dem ursprünglichen Wortlaut. Die Regierung nimmt in ihrem Antrag die berechtigte Kritik auf. So, wie es das BLW auch bereits gemacht hat. Allerdings finden wir es nicht sinnvoll, dass die Meldepflicht für die Anwendung von Pestiziden auf zeitlich unbestimmt verschoben wird.

Bosshard-St.Gallen: Auf das Standesbegehren ist nicht einzutreten.

Ich bin ehemaliges Mitglied des kantonalen Komitees zur Pestizid-Initiative. Vor wenigen Jahren wurde über die zwei bedeutenden Trinkwasser- und Pestizid-Initiativen abgestimmt. Beide Initiativen zielten darauf ab, unser Trinkwasser und unsere Umwelt besser vor schädlichen Einflüssen zu schützen. Obwohl die Bevölkerung die Initiativen abgelehnt hat, war der Tenor eindeutig: Die Umweltbelastung durch Pestizide ist ein ernstes Problem, das wir nicht ignorieren dürfen. Der Bundesrat und das Parlament haben darauf reagiert und einen Aktionsplan verabschiedet, der gezielte Massnahmen zur Reduktion dieser Stoffe vorsieht.

DigiFLUX ist ein zentrales Instrument dieses Plans. Es hilft, Transparenz zu schaffen und die Verantwortung fair zu verteilen. Es ist daher schwer nachvollziehbar, weshalb das vorliegende Standesbegehren versucht, diese dringend notwendige Transparenz zu verwässern. Statt digiFLUX als Chance zu sehen, wird versucht, ein System abzuschwächen, das für den Umwelt- und Gewässerschutz von grosser Bedeutung ist. Diese Blockadehaltung verzögert wichtige Fortschritte und untergräbt die notwendigen Bemühungen zur Reduktion von Pestiziden in der Landwirtschaft.

Wir sollten daher den Weg, den der Bund mit digiFLUX eingeschlagen hat, unterstützen, anstatt ihn durch unnötige Aufweichungen zu behindern. Um allen Beteiligten genügend Zeit zur Anpassung zu geben, wurde die Einführung bereits verschoben. Ich spreche mich deshalb klar gegen das Standesbegehren aus. Nicht, weil ich gegen die produzierende Landwirtschaft bin, Vogel-Bütschwil-Ganterschwil. Es ist ein Miteinander. Die Landwirtschaft hat eine Verantwortung. Sie soll produzieren, aber auch unsere Umwelt schützen. Wir sollten gemeinsam zusammenarbeiten und hier nicht zu polemisch agieren.

Regierungsrat Tinner: Auf das Standesbegehren ist einzutreten. Das Standesbegehren ist mit geänderten Wortlaut gemäss Antrag der Regierung gutzuheissen.

Ich bin mir bewusst, dass ich als Vertreter der Regierung wahrscheinlich einen schwierigen Stand zu vertreten habe. Ich bin aber sehr dankbar, dass Bisig-Rapperswil-Jona, Bosshard-St.Gallen und von Toggenburg-Buchs auf Umstände hingewiesen haben, die ich unterstreichen möchte. Wir haben im Jahr 2021 über die Pestizid- und die Trinkwasser-Initiativen abgestimmt. Ich kann mich sehr gut daran erinnern. Damals hat man der Stimmbevölkerung den Absenkpfad sozusagen präsentiert und gesagt, die Landwirtschaft wird einen wesentlichen Beitrag leisten, um diese Pestizideinträge zu reduzieren. Ich weiss das deshalb, weil ich über diesen Umstand in verschiedensten Referaten in bäuerlichen und nichtbäuerlichen Kreisen informiert habe und damit indirekt oder direkt mitgeholfen habe, dass diese beiden Initiativen abgelehnt werden. Nun fühle ich mich persönlich ein bisschen verschaukelt, wenn gesagt wird, dass wir dieses digiFLUX-Programm auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben. Wir sprechen vom Jahr 2030. Mit einem Horizont von sechs Jahren scheint es mir durchaus möglich zu sein, dass wir zumindest eine technologische Lösung finden, die in der Praxis so angewendet werden kann, dass es für alle handlich ist.

Pool-Uznach hat den administrativen Aufwand in der Landwirtschaft erwähnt. Dazu muss ich sagen: Der Kanton St.Gallen zahlt Direktzahlungen des Bundes im Umfang von 200 Mio. Franken aus. Da müssen sie doch irgendetwas kontrollieren und nicht einfach sagen: Ich schicke dir das Geld, und mach damit, was du willst. Ich verstehe die Landwirtschaft. Ich bin der Letzte, der kein Verständnis dafür hat, dass sich die Landwirtschaft über die zusätzlichen administrativen Hürden beklagt. Aber es liegt ja nicht daran, dass man sagt, jetzt macht man sogar weniger. Sondern auch die Landwirtschaft selbst – und da spreche ich auch die Vertreterinnen und Vertreter der landwirtschaftlichen Kreise an – fordert ab und an mehr Leistungen, die entschädigt werden müssen. Das wird selbstverständlich wieder administriert. Das ist ein Teufelskreis, aus dem man fast nicht herauskommt. Als Lösungsweg sehe ich lediglich, dass man versucht, in den nächsten Jahren zumindest im Bereich der Direktzahlungen nicht noch weitere Massnahmen in den Katalog aufzunehmen und so ein bisschen Ruhe in die ganze Sache hineinbringt. Seien wir ehrlich: Die Landwirtschaft war

– und das ist ein sehr gutes Beispiel – eine der ersten Branchen, die ihre Gesuche für Direktzahlungen digital eingereicht hat. Man kann diese Gesuche heute digital abwickeln. Man schafft es heute, mit «Smart Farming» parzellengenau oder sogar in der Fläche sehr genau entsprechende Ackerflächen zu bearbeiten bzw. etwas zu säen. Da geben Sie mir doch nicht an, dass es jetzt nicht möglich sein sollte, mit einem bestimmten Vorlauf auch diese Hürde zu nehmen.

Noch ein anderer Hinweis: Entschuldigung, wenn ich jetzt ein bisschen polemisch wirke, aber es ist doch schizophren, wenn wir uns wahrscheinlich in wenigen Minuten über die Beantwortung dringlicher Interpellationen zur Thematik PFAS (51.24.72 und 51.24.73) unterhalten. Es sind dazu noch weitere sechs oder sieben Vorstösse zu beantworten, was die Regierung gerne machen wird. Aber es kann doch nicht sein, dass wir sagen, digiFLUX sei ein Schmarren, und gleichzeitig fragen Sie die Regierung, was sie verpasst hat. Weshalb hat man vor 30 oder 40 Jahren nicht die entsprechenden Journale geführt? Was ist jetzt wohl passiert? Und Himmels willen, der Staat soll es jetzt bitte richten, am besten mit entsprechenden Sachleistungen oder mit finanziellen Unterstützungen. Wenn ich das sage, bin ich weiss Gott kein Grüner. Sie müssen keine Angst haben, ich werde nicht in die Fraktion der GLP oder der Grünen wechseln. Aber ich habe ein sehr grosses Verständnis für dieses Anliegen. Wir müssen und wir können die Verantwortung wahrnehmen, denn die Einführung ist auf die Agrarpolitik 2030 geplant.

Der Kantonsrat tritt mit 79:32 Stimmen bei 2 Enthaltungen auf das Standesbegehren ein.

Spezialdiskussion

Sennhauser-Wil (im Namen einer Mehrheit der Mitte-EVP-Fraktion): Das Standesbegehren ist mit dem ursprünglichen Wortlaut gutzuheissen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Biobauer und eigentlich nicht betroffen von digiFLUX.

Bis vor einem Jahr wusste noch niemand, was das Wort «digiFLUX» bedeutet. Ich behaupte, dass wahrscheinlich auch jetzt noch viele nicht verstehen, was dieses angedachte Online-Meldesystem des Bundes bedeutet oder beinhaltet. V.a. ist vielen nicht klar, was es in der vorgeschlagenen Form für die betroffenen Anwender verursacht, da die meisten gar nicht direkt betroffen sind. Positiv ist, dass eine Testversion geprüft wurde, die jedoch vollkommen durchgefallen ist. Sie ist absolut unbrauchbar in der Praxisanwendung und bis ins kleinste Detail verkompliziert. Dazu ist die Datensicherheit nicht gewährleistet, insbesondere bei Mühlen mit ihren Rezepten. Deshalb wird jetzt eine Vereinfachung und keine Verhinderung angestrebt. Regierungsrat Tinner hat gesagt, wir wollen verhindern. Nein, wir wollen ganz klar nur eine Vereinfachung. Im Sinn der Anwender und auch wegen der verursachten personellen und finanziellen Aufwände.

Man vergisst, dass nebst der Landwirtschaft auch sehr viele Gewerbebetriebe (z.B. Handelsbetriebe oder Gartenbau), öffentliche Betreiber (z.B. Sportplätze, Bahn oder Gemeinden) und Getreidemühlen betroffen sind. Die angestrebte Georeferenzierung ist ein Bürokratiemonster. Eine Stadtgärtnerei muss z.B. bei jeder Rabatte oder jedem Blumentopf Buch führen, ob und wie viel Schneckenkörner oder auch

biologische Stärkungsmittel eingesetzt wurden. Alles muss registriert werden. Die Getreidemöhlen müssten geheime Rezepte für Mehlmischungen an verschiedene Ämter weitergeben oder die Appenzeller müssten ihr Käsegeheimnis den Bundesstellen preisgeben. Da würde man wahrscheinlich eine Revolution riskieren. Diese kleinen Beispiele zeigen die vorgesehene unverhältnismässige Ausgestaltung dieser Plattform. Das kritisieren wir. Den Antrag der Regierung mit geändertem Wortlaut lehnen wir mehrheitlich ab. Diese Verschiebung nützt niemandem etwas und bringt keine Verbesserung. Der Zeitplan kann so oder so nicht eingehalten werden. Auch im Interesse des Kantons ist es uns wichtig, dass wir uns für eine klare Verbesserung bei digiFLUX einsetzen.

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil: Das Standesbegehren ist mit dem ursprünglichen Wortlaut gutzuheissen. Ich lege meine Interessen offen: Ich habe keine persönlichen Interessen an diesem Geschäft. Allerdings mache ich, seit ich rund zwölf Jahre alt bin, das Agrarbüro meiner Eltern. Dort kam jedes Jahr eine neue Plattform dazu.

Holen Sie Luft. Wir tauchen heute tief in die Agrarbürokratie ein. DigiFLUX ist eine Onlineplattform, die gemäss Planung ab 1. Januar 2026 eingeführt wird. Was ist passiert? Im August 2019 hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates eine parlamentarische Initiative eingereicht. Das Risiko beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sei zu reduzieren. Gleichzeitig soll auch eine Reduktion der Nährstoffverluste in der Landwirtschaft eingeführt werden. So weit, so gut. Die Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sollen bis ins Jahr 2027 halbiert und die Nährstoffverluste bis ins Jahr 2030 beim Stickstoff um 15 Prozent und beim Phosphor um 20 Prozent reduziert werden. Damit Sie sich konkret vorstellen können, was hier bereits läuft: Dazu gehören z.B. die Pflicht zur Abdeckung von Güllelagern, die berühmte Schleppschlauchpflicht oder Pflanzenschutzmittel-Massnahmen gegen die Ausschwemmung auf Äckern. Sie merken, die Zügel wurden angezogen. Sogar die Toleranzen bei der Suisse-Bilanz wurden gestrichen. Vom ersten Heuballen bis zum letzten Fass Gülle – alles ausgeglichen. Das Ganze war ein inoffizieller indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative für sauberes Trinkwasser. Diese wurde im Jahr 2021 bei einer Stimmbeteiligung von 59,7 Prozent mit 60 Prozent abgelehnt. Das schlechte Gewissen, das die Regierung in ihrem Antrag erwähnt, brauchen Sie sich also nicht zu machen. Es war ein inoffizieller Gegenvorschlag, eine gleichzeitig laufende parlamentarische Initiative einiger Ständeräte. Hier geht es nicht um den Umweltschutz. Der ist bereits in Kraft und wird durchgeführt. DigiFLUX ist das Anhängsel, die Software, das Hintendran zur Kontrolle und Überwachung. Sie sehen, es sind Mitteilungspflichten für Pflanzenschutzmittel und Nährstoffe.

Damit Sie sich vorstellen können, was digiFLUX heisst: Wenn ein Landwirt in der Landi einen Sack Kraftfutter kauft, muss dies zukünftig erfasst werden, sowohl von der Landi wie auch vom Landwirt. Wenn ein Landwirt einen Sack Mineraldünger kauft, muss auch das beidseitig erfasst werden. Für Gülle gibt es heute schon eine Mitteilungspflicht. Neu müsste jeder Kauf von Pflanzenschutzmitteln und jede Anwendung erfasst werden. Das beginnt beim Saatgut. Gut gemeint ist aber nicht gut gemacht. Die Mitteilungspflicht sollte eine Übersicht bringen, eine Kontrolle. Doch eben, es ist nur gut gemeint und nicht gut gemacht, denn es ist kompliziert. Es sind grundlegende Anpassungen nötig. DigiFLUX nützt dem Umweltschutz nichts. DigiFLUX ist nicht das

Ausführungsgesetz, sondern nur das Kontrollinstrument. DigiFLUX ergibt für Landwirte, Lohnunternehmer, Futtermittelhändler, Futtermittelhersteller, Gartenbauer und für denjenigen, der den Golfplatz mäht, einen gigantischen bürokratischen Aufwand. Ein Rheintaler Landwirt berichtete, er müsse eine Person mit 25 Prozent Arbeitspensum anstellen, um digiFLUX bewältigen zu können. DigiFLUX führt aber auch zur totalen Kontrolle, ja zum gläsernen Bauern. Alle Daten über den Pflanzenschutz, Kraftfutter und Dünger werden einzelbetrieblich erfasst. Andere Bundesstellen und der Kanton sollen darauf zugreifen können. DigiFLUX ist eine Datenbank zu viel. Sie kennen es, wir haben heute schon «Agate», «Hoduflu» usw. Auch die Schnittstellen sind unklar.

DigiFLUX will eine parzellenscharfe Erfassung der Pflanzenschutzmittel. Stellen Sie sich das einmal vor. Gerade im Rheintal, wo es viele Kulturen auf engem Platz gibt. Wie wollen Sie das machen, wenn Sie als Lohnunternehmer noch zum Nachbar rüberfahren? Die Regierung will digiFLUX aber in seiner vollen Form einführen, einfach erst per 2030. Das ist der falsche Ansatz. Ein starker Landwirtschaftskanton wie St.Gallen muss dafür sorgen, dass die Landwirtschaft Nahrungsmittel statt Papier und Softwaredaten produziert. Das Signal nach Bern muss klar sein: Bürokratieabbau für Bauernfamilien. Auch mit unserem ursprünglichen Wortlaut wird digiFLUX leider teilweise eingeführt, allerdings wesentlich pragmatischer und massvoller. So fordert es auch der Verband der Schweizer Gemüsebauproduzenten. Stimmen Sie wie die SVP und entlasten Sie Bauernfamilien, Forstwirtschaft und die öffentliche Hand. Das sind wir der Schweizer Landwirtschaft schuldig.

Nüesch-Diepoldsau: Das Standesbegehren ist gutzuheissen. Ich lege meine Interessen offen: Ich bin Präsident des St.Galler Bauernverbands und als praktizierender Landwirt von den Bestimmungen betroffen.

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil hat die Auswirkungen erläutert. Im Mai 2024, also ein Jahr nach der Einführung der neuen Direktzahlungsprogramme, hat der Bundesrat die grossen Anstrengungen der Landwirtschaft bereits gewürdigt und bestätigt: Die Landwirtschaftsbetriebe haben auf rund einem Viertel der gesamten Ackerfläche auf Fungizide und Insektizide verzichtet. Zudem verzichteten die Betriebe auf 20 Prozent der Fläche auf Herbizide. Der Bundesrat weist aber deutlich darauf hin, dass durch den Rückzug etlicher Pflanzenschutzmittel erhebliche Lücken entstanden sind, der Schutz der Kulturen sehr anspruchsvoll geworden ist und der zunehmende Druck durch neue Schädlinge noch anspruchsvoller werden könnte. Das alles zeigt, dass die Landwirtschaft Verantwortung übernimmt und einen sehr grossen Beitrag leistet.

Zu Regierungsrat Tinner: Es ist nicht nur die Landwirtschaft davon betroffen. Auch jeder Gärtner müsste in jedem Garten, in dem er Pflanzenschutzmittel ausbringt – nicht nur synthetische, sondern auch Nützlinge und biologische Mittel – aufzeichnen. Egal, ob bei Meier an der Bahnhofstrasse oder beim Müller am Hirschenweg. Alles müsste aufgezeichnet werden. Deswegen lehnen wir diese Georeferenzierung entschieden ab.

Zu von Toggenburg-Buchs und Regierungsrat Tinner: Den Vergleich zu PFAS sehe ich als falsch. Genau die Wirkstoffe mit möglichen Risiken im landwirtschaftlichen Bereich wurden zurückgezogen und sind nicht mehr im Einsatz. Die Landwirte sollen nun schlucken, dass die Behörden in der PFAS-Problematik trotz Aufsichtspflicht weggeschaut haben. Dieser Vergleich ist unhaltbar.

Huber-Oberriet beantragt Schluss der Diskussion.

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag Huber-Oberriet auf Schluss der Diskussion mit 88:19 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

Der Kantonsrat zieht den ursprünglichen Wortlaut der SVP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion / FDP-Fraktion dem Wortlaut gemäss Antrag der Regierung mit 78:35 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Der Kantonsrat heisst das Standesbegehren mit 80:32 Stimmen bei 1 Enthaltung gut.

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Wir sind jetzt in einem gewissen Dilemma. Mein Plan, dass wir die Session heute um 15 Uhr schliessen, war etwas zu ehrgeizig. Ich möchte vorschlagen, dass wir morgen um 8.30 Uhr die restlichen Geschäfte behandeln. Es sind noch ein Standesbegehren, verschiedene Interpellationen, v.a. aber drei dringliche Interpellationen, zu denen wir jetzt kurzfristig die Antworten erhalten haben, und die Schlussabstimmungen offen. Wenn jemand grundsätzlich etwas dagegen hat, soll er sich bitte melden, dann können wir auch darüber abstimmen.

Sailer-Wildhaus-Alt St.Johann: Ich verstehe das Dilemma der Ratspräsidentin. Vorher hiess es, die Session endet heute um 15 Uhr. Wir können auch bis 15.10 Uhr weiterfahren, denn niemand braucht 25 Minuten bis zum Bahnhof. Ich habe bereits einen Termin für morgen abgemacht, weil es vorher geheissen hat, dass die Session heute endet. Ich möchte nicht, dass die Session morgen weitergeführt wird.

Jäger-Vilters-Wangs: Geschätzte Ratspräsidentin, es ist Ihr Entschluss. Sie können darüber bestimmen, ob wir morgen die Session weiterführen oder nicht. So haben wir keine Diskussion.

Der Kantonsrat stimmt der Weiterführung der Session morgen Mittwoch mit 70:28 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.

Parlamentarische Vorstösse

41.24.06 Für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+

Unterlagen: – Wortlaut des Standesbegehrens vom 4. Juni 2024
– Antrag der Regierung vom 20. August 2024

Freund Walter-Eichberg, Ratsvizepräsident: Die Regierung beantragt Gutheissung des Standesbegehrens.

Bosshard-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Auf das Standesbegehren ist einzutreten.

Der Hintergrund des Standesbegehrens ist klar: Die Schweiz soll wieder Vollmitglied beim europäischen Forschungs- und Bildungsprogramm Erasmus+ werden. Seit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative vor zehn Jahren verweigerte die Europäische Union (EU) der Schweiz die Vollmitgliedschaft. Die Schweiz hat nur noch den Status eines Drittlands. Damit Schweizer Studierende und Auszubildende immerhin eine Möglichkeit haben, am europäischen Austausch teilzunehmen, wurde das Ersatzprogramm Swiss-European Mobility Programme (SEMP) geschaffen. Diese Schweizer Lösung ist jedoch mit viel Einschränkungen verbunden und bietet nicht die gleiche Vielfalt an Beteiligungsmöglichkeiten wie Erasmus+. Das SEMP ist nicht nur administrativ deutlich komplizierter, sondern ist für Studierende und Auszubildende auch teurer. Zudem ist die Auswahl an Universitäten deutlich eingeschränkt.

Europäische Spitzenuniversitäten wie Cambridge oder Madrid akzeptieren ohne Erasmus keine Schweizer Studierenden. Zudem muss jede Hochschule den Austausch mit europäischen Partnern einzeln aushandeln, was einen immensen Aufwand mit sich bringt. Im Fall der Universität Zürich handelt es sich um nicht weniger als 400 Einzelverträge. Bildlich gesprochen hatten die Schweizer Studierenden bis ins Jahr 2013 quasi ein Generalabonnement für den europäischen Austausch. Jetzt stehen sie am Schalter Schlange und müssen jedes Billett einzeln aushandeln. Ein weiterer Nachteil des SEMP ist, dass Schweizer Bildungsinstitutionen keine Projekte mehr koordinieren dürfen, was die internationale Zusammenarbeit und den Wissenstransfer erheblich behindert.

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und der Austausch von Erfahrungen sind zentrale Elemente für eine hochwertige Bildung und Forschung. Deshalb ist es an der Zeit, dass die Schweiz wieder ihren Platz in diesem europäischen Austauschprogramm einnimmt. Mit dem neuen Verhandlungsmandat zwischen der Schweiz und der EU sind die Chancen intakt, dass die Schweiz wieder als Vollmitglied bei Erasmus+ assoziiert werden kann. Damit dies gelingt, müssen zum einen die Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU positiv verlaufen. Gleichzeitig muss jedoch auch eine entsprechende Finanzierungsbotschaft vom nationalen Parlament verabschiedet werden. Denn ohne die nötige Finanzierung ist selbst die beste Verhandlungsposition unzureichend.

Der Kanton St.Gallen und viele andere Kantone haben grosses Interesse daran, dass die Schweiz als vollwertiger Partner an Erasmus+ teilnimmt. Deshalb bitte ich

Sie, dass Standesbegehren zu unterstützen. Lassen Sie uns gemeinsam ein starkes Zeichen für die Zukunft unserer Bildung und Forschung setzen.

Steiner-Kaufmann-Gommiswald (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Auf das Standesbegehren ist einzutreten.

Das Programm Erasmus steht nicht nur Studierenden offen, sondern inkludiert auch die berufliche Bildung, die mit unserem dualen Bildungssystem sehr zentral ist. Weiter profitieren auch die Lehrtätigkeit sowie Jugend und Sport. Für die jungen Menschen bedeutet ein Austausch eine Horizonterweiterung, einen Blick über den Tellerrand und zumal auch Vorteile auf dem Arbeitsmarkt. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist aber auch für unsere Bildungsinstitutionen zentral. Eine Mitgliedschaft bei Erasmus begünstigt den Zugang zu anderen Institutionen, fördert den internationalen Austausch und stärkt somit auch die St.Galler Wirtschaft.

Frei-Rorschacherberg (im Namen der FDP-Fraktion): Auf das Standesbegehren ist einzutreten.

Aktuell hat die Schweiz im Forschungs- und Bildungsprogramm Erasmus+ nur noch den Status eines Drittlands. Bereits seit zehn Jahren können unsere Studierenden nicht davon profitieren. Gerade für unseren Standort mit der Universität St.Gallen (HSG) als eine der führenden Wirtschaftsuniversitäten ist eine Partizipation am internationalen Forschungs- und Bildungsprogramm von grösster Wichtigkeit. Die HSG pflegt bereits heute Kontakte und Kooperationen im In- und Ausland und unterhält Partnerschaften mit über 200 Universitäten weltweit. Der HSG ein weiteres Instrument zur Verfügung zu stellen ist mehr als sinnvoll. Als Bildungspartei ist es uns wichtig, der Schweiz im Verhandlungsmandat den Rücken zu stärken und dafür einzustehen, dass die Schweiz wieder als Vollmitglied von Erasmus+ assoziiert wird.

Louis Ivan-Nessler (im Namen der SVP-Fraktion): Auf das Standesbegehren ist nicht einzutreten.

Wir beantragen Ihnen nicht aus Kritik am Programm Erasmus+, auf das Standesbegehren nicht einzutreten. Wir sehen durchaus die Vorteile des Programms für die Schweiz und unseren Kanton. Wir glauben aber nicht, dass in diesem Fall ein Standesbegehren der beste oder ein notwendiger Weg ist. Der Bundesrat und die Bundesversammlung haben das bereits auf ihrer Agenda. Wir glauben nicht, dass wir die Verhandlungsposition der Schweiz insgesamt stärken können, wenn wir ein Standesbegehren überweisen.

Regierungsrätin Surber: Auf das Standesbegehren ist einzutreten.

Manchmal tragen wir Wasser in den Rhein, manchmal Eulen nach Athen und manchmal ein Standesbegehren nach Bern. Ich kann selbstverständlich Louis Ivan-Nessler zustimmen. Es gibt bereits Bestrebungen und Bemühungen des Bundesrates, die Vollasoziation im Verhandlungsmandat wieder zu erreichen. Dennoch ist die Regierung der Meinung, dass es gerade auch für unseren Kanton richtig ist, dieses Standesbegehren an den Bundesrat zu adressieren. Frei-Rorschacherberg hat es ausgeführt: Wir sind ein Hochschulkanton und ein Universitätskanton. Neben den Studierenden sind es v.a. auch die Institutionen selbst, die unter diesem Zustand leiden und nicht den gleichen Zugang haben wie andere Institutionen in Europa. Diesen

Zustand möchten wir beheben und ein klares Signal aus unserem Kanton an den Bundesrat senden, wirklich mit Nachdruck darauf hinzuwirken, dass wir wieder die volle Assoziation erreichen.

Der Kantonsrat tritt mit 77:35 Stimmen auf das Standesbegehren ein.

Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst das Standesbegehren mit 77:35 Stimmen gut.

51.23.86 Thursanierung Wattwil: Jetzt eine redimensionierte Alternativvariante prüfen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 27. November 2023
 – Antwort der Regierung vom 4. Juni 2024

Schmid-Buchs beantragt im Namen der SVP-Fraktion / FDP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion Diskussion.

Aufgrund der Brisanz des Themas und aufgrund der Antwort gibt es definitiv Diskussionsbedarf.

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag der SVP-Fraktion / FDP-Fraktion / Mitte-EVP-Fraktion auf Diskussion mit 72:32 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Schmid-Buchs (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Zur Erinnerung: Bei der Thursanierung Wattwil will der Kanton entlang der Thur rund 150 Alleebäume fällen. 150 weitere Alleebäume sollen teuer verpflanzt werden. Die Thursanierung führt in Wattwil zur Einschränkung und Beanspruchung von Grundeigentum von über 100 Privateigentümern und zur Zerstörung von 5,7 Hektaren Landwirtschaftsland. Dazu gehören 2,5 Hektaren Fruchtfolgeflächen – die schönsten und ebenen Böden im hügeligen Toggenburg, wie man mir sagte. Kosten soll die Thursanierung Wattwil rund 112 Mio. Franken. Im letzten Herbst forderten die drei Fraktionen SVP, FDP und Mitte die Regierung nochmals auf, eine Alternativvariante zur damals geplanten Thursanierung zu prüfen. Hintergrund ist, dass die Thursanierung Wattwil im Toggenburg sehr umstritten ist. Der Widerstand durch Leserbriefe, Bürgerkomitees und Kantonsräte ist enorm. Das Unverständnis ist gross, und die Bevölkerung fühlt sich nicht verstanden. Die Mitwirkungsantworten für die Thursanierung fielen im Juni 2023 vernichtend aus. Von 165 Mitwirkenden waren 150 gegen die Thursanierung Wattwil.

Die Antwort der Regierung vom 4. Juni 2024 auf die überfraktionelle Interpellation ist für die SVP-Fraktion nicht nachvollziehbar. Die geprüfte Alternativvariante ist schlicht keine ernsthafte Option. Die geprüfte Alternativvariante ging davon aus, dass für die Interpellanten v.a. nur die Bäume von Relevanz sind. Es ist wohl kaum wahrscheinlich, dass die drei bürgerlichen Fraktionen nur der Bäume wegen interveniert

haben. Den Interpellantinnen ging es v.a. auch um den Schutz des privaten Grundeigentums, um den Schutz des Landwirtschaftslands und um einen massvollen Einsatz der St.Galler Steuergelder.

Die SVP-Fraktion vermutet, dass dahinter ein gewisses Kalkül stecken könnte. Vielleicht möchte die Regierung mit einer noch schlechteren Variante ihre bisherige Idee stützen und in ein etwas besseres Licht rücken. Beispiele: bis zu einem Meter höhere Dämme bzw. Wege entlang der Thur oder drei Meter hohe Mauern auf 2,4 Kilometer Flusslauf durch das Dorf Wattwil. Das ist mit Sicherheit nicht das, was die drei Fraktionen wollten. Die Regierung redete in der Alternativvariante sogar noch eine Verbesserung der Landbeanspruchung von 2'800 m² im Dorf Wattwil schlecht, was doch ungewöhnlich ist. Das sind immerhin 70 Zentimeter je Grundstück an der Thur zugunsten der Hauseigentümer.

Und zu guter Letzt: Die Fraktionen verlangten für die ganze Thursanierung Wattwil eine Alternativvariante. Beim Schutz des Landwirtschaftslands ausserhalb des Dorfs hat sich die Regierung aber nicht um eine Überprüfung bemüht. Das ist sehr enttäuschend und zeugt von wenig Respekt gegenüber der Landwirtschaft und einem fehlenden Blick für die wesentlichen Aspekte bzw. Anliegen. Zudem ist fragwürdig, dass die Kosten der Alternativvariante nicht genannt wurden.

Schuler-Mosnang (im Namen der FDP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die FDP-Fraktion steht hinter dem Hochwasserschutz und stellt die Notwendigkeit der Thursanierung nicht in Frage. Das Projekt wollen wir denn auch nicht verhindern, sondern befürworten eine zeitnahe, mehrheitsfähige Lösung. Vor diesem Hintergrund ist uns auch bewusst, dass das Kulturland keinen absoluten Schutz genießt und gewisse Einschränkungen hinzunehmen sind, um den bundesrechtlichen Vorgaben zu entsprechen. Dennoch ist gerade die Antwort darauf, ob die Regierung bereit sei, eine weitere Variante unter Berücksichtigung der wichtigsten Rückmeldungen aus dem Mitwirkungsverfahren auszuarbeiten, eher dürftig ausgefallen. Der Vorzugsvariante der Regierung, die weitreichende Revitalisierungsmassnahmen vorsieht und der das Bundesamt für Umwelt bereits eine ungenügende Wirtschaftlichkeit zugebilligt hat, stellt die Regierung einzig die Variante «Mauergerinne» mit beidseitigen drei Meter hohen Ufermauern im gesamten Siedlungsgebiet von Wattwil gegenüber. Die Planer dürften es wohl vorhergesehen haben, kommt die Regierung doch zum Schluss, dass die Bewilligungsfähigkeit dieser Variante nicht gegeben sei. Das scheint nicht ganz ungelegen zu kommen, konnte man so gleich auf eine Kostenermittlung der Variante verzichten.

Die Regierung bringt damit zum Ausdruck, dass es trotz Kritik von fachlicher Seite, aus dem Kantonsrat und aus der Region auf dem ganzen Projektperimeter – immerhin eine Länge von fünf Kilometern – nur eine Variante geben kann, nämlich die bestehende. Die Prüfung der Variante «Mauergerinne» verkommt damit gewissermassen zur Makulatur. Darauf deutet nicht zuletzt die Tatsache hin, dass die Alternativvariante nur einen Abschnitt von etwas mehr als zwei Kilometern abdeckt und einzig auf den Erhalt der Allee fokussiert. Eine verpasste Chance, insbesondere für all jene, die eine Thursanierung nicht grundsätzlich ablehnen und deren Notwendigkeit erkennen.

Dieses Vorgehen ist deshalb nicht nachvollziehbar, als in den vergangenen Jahren von der Regierung selbst zahlreiche Varianten ausgearbeitet wurden, die jetzt in der Interpellationsantwort nicht einmal Erwähnung finden. Die Antwort lässt weiter ausser Acht, dass der Erhalt der Alleebäume nicht das Hauptanliegen der Interpellanten war, sondern die minimale Beanspruchung von fremdem Grundeigentum und der verhältnismässige Einsatz von Steuergeldern zumindest ebenso im Fokus standen. Gerade Letzterer sollte bei einem Projekt von 110 Mio. Franken einen hohen Stellenwert haben.

Wir stehen hinter dem Hochwasserschutz und auch im Grundsatz hinter der Thursanierung. Wir haben aber Zweifel, dass die Prüfung der Variante «Mauerge Rinne», die wohl das bestehende Projekt in gutem Licht dastehen lassen sollte, das Vertrauen in die Thursanierung und das bestehende Projekt stärkt.

Bosshard-St.Gallen: Wir wären dankbar gewesen, wenn wir eine kurze Information erhalten hätten, dass eine Diskussion beantragt wird. Dann hätten wir uns auch so gut vorbereiten können wie die beiden Vorredner. Aber ich bin jetzt mal so spontan und reagiere auf diese Voten und auf die Antwort der Regierung.

Es ist unbestritten, dass der Hochwasserschutz angesichts des Klimawandels einen hohen Stellenwert haben muss. Auch wenn Sie jetzt auf Google nach «Hochwasser» suchen und auf «News» klicken, kommen enorm viele Berichte über aktuelle Hochwasserproblematiken in ganz Europa. In Deutschland steigt die Elbe, Jahrhunderthochwasser usw. Wir haben einen sehr grossen Handlungsbedarf.

An der Thur wurde vor 100 Jahren der Schutz gebaut. Er ist in die Jahre gekommen und es muss gehandelt werden. Wenn an einem Fluss Bautätigkeiten erfolgen, muss überprüft werden, dass man diesen ökologisch und dem Hochwasserschutz gerecht wird. Wenn ich die Antwort der Regierung lese, habe ich das Gefühl, dass es ein sehr gut aufgegleistes Projekt ist. Im Mitwirkungsverfahren sind die positiven und die negativen Rückmeldungen in etwa ausgeglichen. Es ist also nicht nur Kritik vorhanden. Auch bezüglich der Alleebäume wurde erwähnt, dass ein Baumschutzkonzept vorliegt. Das ist ein vorbildliches Vorgehen. Selbstverständlich ist es hier eine Interessenabwägung. Ich habe auch keine Freude, wenn viele Bäume gefällt werden müssen. Aber in dieser Angelegenheit müssen wir uns fragen, was uns wichtiger ist. Da hat der Hochwasserschutz und die Förderung der Biodiversität und der Ökologie von Gewässerläufen einen hohen Stellenwert. Daher ist es klar, dass auch mal ein Baum in diesem Sinn geopfert werden muss. Aber die Interpellantinnen haben betont, dass es ihnen nicht nur um diese Bäume gehe. Selbstverständlich ist es unschön, wenn Landwirtschaftsland geopfert werden muss. Es gibt aber auch andere Gründe, weshalb sich der Siedlungsraum ausdehnt. Ich wäre der Landwirtschaft dankbar, wenn sie sich auch dort einsetzte. Aber hier müssen wir einfach sagen, dass es eine klare Interessenabwägung ist, die aus meiner Beurteilung sehr sorgfältig und ausgewogen gemacht wurde. Daher kann ich der Regierung oder dem Kanton für die Arbeit und die gute Aufgleisung des Projekts einen Dank aussprechen. Auch wenn Kritik angebracht wird, hoffe ich, dass dieses Projekt so ökologisch und so ausgewogen wie möglich ausgeführt wird.

Tschirky-Gaiserwald (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Auch die Mitte-EVP-Fraktion steht klar hinter der Thursanierung und ist bereit, entsprechende Kosten dafür aufzuwenden bzw. dafür – wahrscheinlich durch die St.Galler Bürgerschaft – genehmigen zu lassen. Die Thematik steht ja insbesondere vor dem Hintergrund der neusten Hochwasserentwicklung im östlichen Europa wieder im Blickfeld. Wenn man sich aber die Antworten auf die gestellten Fragen zu Gemüte führt, stellt man fest, dass einige Sachen ein etwas mulmiges Gefühl auslösen. Wenn den sehr zahlreichen negativen Rückmeldungen im Mitwirkungsverfahren mit der Bemerkung begegnet wird, erfahrungsgemäss würden sich im Mitwirkungsverfahren eher Bürgerinnen und Bürger melden, die den Projekten kritisch gegenüberstünden, so erachte ich diese Kommunikation doch als eher unglücklich. Auch mit Blick auf die Tatsache, dass die Ausgewogenheit des Projekts im Vordergrund zu stehen hat.

Die zentrale Frage der von den drei bürgerlichen Fraktionen eingereichten Interpellation ist, ob die Regierung bereit ist, eine redimensionierte Alternativvariante, die den Sicherheitsaspekten ebenfalls genügt, zu prüfen. Die Antwort darauf fällt ein bisschen schmalbrüstig aus und zielt v.a. darauf ab, das bisherige Projekt mit allen Mitteln zu verteidigen. Eines der Hauptprobleme ist die finanzielle Dimension des Projekts. Auch vor diesem Hintergrund wurde eine deutliche Reduktion des Projekts gefordert. Denn es ist zu befürchten, dass das ambitionierte Vorhaben an den immens hohen Kosten scheitern könnte. Gemäss dem aktuellen Kostenstand werden diese auf 110 Mio. Franken geschätzt, wobei das Wort «aktuell» eigentlich nicht zutrifft. Denn die Schätzungen basieren noch auf den Preisen aus dem Jahr 2018. Was seither mit den Baupreisen passiert ist, wissen wir alle. Ohne eine ernsthafte Redimensionierung dürften die Gesamtkosten letztlich irgendwo bei 130 bis 140 Mio. Franken oder noch mehr zu liegen kommen. Das ist sehr viel Geld für die Sanierung eines gut vier Kilometer langen Flussabschnitts. Finanziert werden soll das Ganze – abgesehen von den Bundesbeiträgen – von der Gemeinde Wattwil und im Wesentlichen vom Kanton. Da die Kostenexplosion absehbar ist, wenn keine echten Einsparungsmöglichkeiten in Betracht gezogen werden, droht das ganze Projekt an der Urne zu scheitern. Das wäre nicht nur ein finanzielles Fiasko, sondern würde auch dem Gedanken des Hochwasserschutzes nicht gerecht werden.

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil: Ich spreche als Toggenburger. SVP, FDP und Mitte haben sich zusammengerauft und der Regierung mit ihrer Interpellation die Hand ausgestreckt: Sie soll eine Thursanierung innerhalb der heutigen Alleebäume prüfen, ja, am liebsten vorschlagen. Doch wir wurden enttäuscht. Die Regierung erschuf wohl mit Kalkül eine noch schlechtere Variante, um ihre Variante in gutem Licht darstellen zu können. Dabei stösst die Thursanierung Wattwil im Toggenburg auf massiven Widerstand. 150 von 165 Teilnehmenden der Mitwirkungen äusserten sich mehrheitlich negativ. Ob es daran lag, dass man als Bürger in 48 Tagen 2'000 Seiten Dokumente studieren musste? Ich weiss es nicht.

Seither gab es zwar eine Überarbeitung, doch die Thursanierung Wattwil hinkt nach wie vor gewaltig. Leider hat man den Hochwasserschutz – das eigentliche Ziel der Übung – aus den Augen verloren. Ein paar Fakten dazu: 80'000 m² Land gehen verloren, davon 57'000 m² wertvollstes Landwirtschaftsland, davon wiederum 2,5 Hektaren Fruchtfolgeflächen für die Ernährung der Schweiz in Krisenzeiten. Kosten von 112 Mio. Franken, die wir zu stemmen haben. Fast 100 Grundeigentümer, die

Boden abgeben müssen. 150 Alleebäume kommen für immer weg, 150 weitere werden riskant und teuer verpflanzt, und weitere 150 können hoffentlich stehen bleiben. Beidseitig der Thur kommen drei bis vier Meter breite Wege hin, damit sie von Lastwagen befahren werden können.

Seltsam an der Thursanierung ist, dass es genügt, wenn die Thur im Zentrum von Wattwil für den Hochwasserschutz von 20 auf 30 Meter verbreitert wird. Bei der Postbrücke in Wattwil ist ohnehin nicht mehr möglich. Dort ist die Brücke sogar noch wichtiger als der Hochwasserschutz. Talaufwärts Richtung Ebnet-Kappel und talabwärts Richtung Lichtensteig verliert dann die Thursanierung jedes Mass. Die Breite des Flusses wird von 50 auf neu 94 Meter und die Sohlenbreite von 23 Meter auf neu 70 Meter erhöht. Innerhalb des Dorfs nimmt man zu Recht Rücksicht auf Industrie, Gewerbe und Häuser. Ausserhalb des Dorfs kauft man für einen Spottpreis Landwirtschaftsland und behandelt es dann ohne Respekt. Unsere Ernährungsgrundlage wird zerstört und abgebaggert, damit es nachher tote und heisse Kiesbänke gibt.

Dieser Kies führt mich zum nächsten Stichwort: die Verbreiterung der Thur. Die Revitalisierung ist sogar Gift für den Hochwasserschutz. Beim Walensee gaben wir für die Aufweitung des Linthkanals auf Glarner Boden St.Galler Steuergelder aus. Was passierte? Der Fluss verlangsamte sich und verlandete innert acht Jahren. Der Mensch musste eingreifen. 28'000 m³ Kies – also 2'400 Lastwagenladungen – mussten entnommen werden. Die Kosten betragen acht Jahre nach der Verbreiterung der Linth fast 400'000 Franken. Nun zahlen wir alle acht Jahre 400'000 Franken, um die Linth auszubaggern. Dasselbe droht in Wattwil. Anderes Beispiel: Die Suhre im Kanton Luzern wurde revitalisiert. Auch dort wurde Kies dringelassen. Was passierte? Der Sempachersee floss nicht mehr richtig ab. In den letzten Tagen musste die Luzerner Kantonsregierung notfallmässig die Revitalisierung zerstören, damit der See nicht überläuft. Sie sehen: Die Revitalisierung und die Thurverbreiterung schiessen in der Landwirtschaftszone über das Ziel hinaus.

Die Thur ist im ganzen Toggenburg ein Wildbach. Nur dort in Wattwil ist sie kanalisiert. Das ist aus unserer Sicht auch tragbar, sofern der Hochwasserschutz gewährleistet ist. Kommen Sie einmal nach Lichtensteig in die Äulischlucht – Müller-Lichtensteig kann es bestätigen – oder nach Bütschwil zum Ganggelisteg. Es geht gar nicht mehr um den Hochwasserschutz ausserhalb des Dorfs. Im Faktenblatt stand nichts mehr. Es geht nur noch um die Ökologie. Und diese ist auch das neue Zentrum des Faktenblatts. So liest man es. Eine Bauernfamilie ist von der Thursanierung dermassen in ihrer Existenz bedroht, dass sie nur noch leben, aber nicht mehr investieren kann. Dann kommt der Satz im Faktenblatt, der mich am meisten stört: Es sei ja nicht so schlimm. Die Bauernfamilien können weiterhin die Thurporte mähen – mit all den Büschen und dem Hundekot. Das sei schliesslich ein guter Erwerbsersatz.

Das Bau- und Umweltdepartement kommuniziert in dieser Sache nicht ganz fair. Stets werden diese Faktenblätter präsentiert. Und stets eine Woche vor der Öffentlichkeit werden sie den Medien präsentiert. Alle Medienvertreter werden nach Wattwil eingeladen, wobei sie dann unwidersprochen über die Meinung der Regierung berichten. Eine Woche später werden die Bürger eingeladen. Die Bürger sind also die Nummer zwei und die Medien sind die Nummer eins. Sie können es sich vorstellen: Die Medien berichten über die Aspekte der Thursanierung, welche die Regierung gern hätte, und die Bürger können dann mit Leserbriefen hintendran im kleinen Toggenburg ihre Kritik üben.

Jetzt ist es Zeit, sich wieder auf den Hochwasserschutz zu konzentrieren. In Abständen von wenigen Tagen gibt es im «Toggenburger» Leserbriefe gegen die Thursanierung Wattwil. Das sind keine guten Vorzeichen. Wenn schon die Toggenburger Bevölkerung gegen die Thursanierung ist, wie will die Regierung dann eine Millionenabstimmung im ganzen Kanton gewinnen? Wir wissen es nicht.

Nüesch-Diepoldsau legt seine Interessen als Präsident des St.Galler Bauernverbands offen.

Der Hochwasserschutz wird auch von uns nicht infrage gestellt. Dass jedoch bei jedem Hochwasserschutzprojekt beste Kulturlandflächen geopfert werden müssen, geht nicht. Auch die Interpellation und die Mitwirkung zum Thurprojekt haben das deutlich aufgezeigt. Weshalb werden nicht Varianten geprüft mit weniger Landverschleiss, mit steileren Böschungen, weniger grossen Aufweitungen oder sogar nur mit temporärer Landnutzung, bei einem Hochwasserfall mit einem sogenannten temporären Rückhalteraum? Die aktuell grossen Hochwasserschutzprojekte in der Ostschweiz Rhesi, Thur3 im Thurgau oder eben hier an der Thur im Toggenburg zeigen immer die gleichen Planungsgrundsätze: Nebst dem Hochwasserschutz werden vorwiegend ökologische Aspekte gefordert, die immer zulasten von bestem Kulturland gehen. Bereits umgesetzte Projekte zeigen, dass die Unterhaltskosten massiv steigen. Bei den extrem breiten Gewässern werden nebst den immensen Baukosten die massiv steigenden Unterhaltskosten nie in die Kostenabwägung mit einbezogen. Wäre der Unterhalt in den letzten Jahren stetig wahrgenommen worden, wäre heute die Sicherheit bezüglich Hochwasserschutz deutlich besser. Wie soll denn der Unterhalt zukünftig gewährleistet sein, wenn er die letzten 20 Jahre vernachlässigt wurde?

Ich bitte die Regierung bei diesem und auch bei zukünftigen Hochwasserschutzprojekten weitere Varianten, die weniger Kulturland benutzen, in Erwägung zu ziehen, damit nicht immer bestes Kulturland geopfert werden muss. Weiter erwarte ich, dass beim Thursanierungsprojekt ein redimensioniertes Projekt vorgelegt wird.

Gschwend-Altstätten: Ich bin dankbar und erfreut, aber auch ein bisschen erstaunt über die Äusserungen der Sprecher der SVP und FDP. Sie haben die Wichtigkeit des Schutzes der begleitenden Vegetation entlang der Dämme in den Mittelpunkt gestellt – den Schutz der Bäume. Sie haben sehr gut ausgeführt, wie wichtig diese Bäume sind. Mit dieser Freude möchte ich eine Erwartung und eine Einladung aussprechen, denn es wird noch viele andere Projekte geben, wo es um den Schutz von bestehenden Bäumen entlang der Strassen und innerhalb der Siedlungen geht. Setzen Sie sich dann mit dem gleichen Engagement ein, dass überall neue Bäume gepflanzt und gut unterhalten werden. Denn die aktuelle Diskussion und die aktuellen Entwicklungen mit der Erwärmung machen das notwendig. Ich sehe, dass wir miteinander auf einem guten Weg sind. Zu den inhaltlichen Anliegen kann ich mich nicht äussern, weil ich über das Projekt, das ich an sich gut finde, viel zu wenig weiss.

Monstein-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Ich spreche als Nichttoggenburger. Aber mein Grossvater war jahrelang Gemeindepräsident von Wattwil, übrigens für die FDP.

Es ist von zentraler Bedeutung, dass wir bei einem wichtigen Thema wie dem Hochwasserschutz auf unsere Expertinnen und Experten hören. Nach unserer Meinung antworten die Experten gemäss Antwort der Regierung in dieser Frage ausführlich und absolut verständlich. Sie schreiben z.B., dass die Gefahrenkarte Ausuferungen ab einem 100-jährlichen Hochwasserereignis zeigt, die im Zentrum von Wattwil zu grossen Schäden führen könnten. Alle, die in den vergangenen Monaten, Wochen und Tagen die News mitverfolgt haben, wissen, wie häufig Jahrhunderthochwasser in diesem Jahrhundert auf einmal vorkommen. Jeder, der den Klimawandel nicht leugnet, weiss, dass dies erst die Vorboten der bevorstehenden Krise sind, ob wir das hören mögen oder nicht.

Für uns ist klar: In erster Linie muss es mit der Thursanierung vorwärtsgehen. Eine politische Blockade muss zwingend verhindert werden, denn die Bevölkerung des Toggenburgs und die Bevölkerung von Wattwil verdienen Schutz. Der entscheidende Punkt ist aber die Gesetzeskonformität. Mitwirkungsverfahren sind wertvoll und wichtig, aber sie sind kein Wunschkonzert. In dieser Frage sind die übergeordneten Interessen: Hochwasserschutz, Gewässerschutz, Trinkwasserversorgung und Fruchtfolgeflächen. Die Regierung schreibt klipp und klar: «Die Alternativvariante Mauergerinne zeigt grosse Nachteile in den Bereichen Hochwasserschutz, Kosten, Ökologie, Naherholung und Landschaftsbild, und sie ist aus gewässerschutzrechtlicher Sicht nicht bewilligungsfähig.»

Bei diesem Thema sollten wir nicht sparen, Tschirky-Gaiserwald. Nur schon die potenziellen Schäden an Eigentum und Leben rechtfertigen Kosten in dieser Höhe. Im Wallis wurde es aus ähnlichen Gründen jahrelang verpasst, den Hochwasserschutz und die Renaturierung der Rhone anzugehen. Die Folgen dieser Verschleppung kennen wir: verheerende Überschwemmungen und Millionenschäden für die Bevölkerung und Wirtschaft. Diesen gleichen Fehler sollten wir unbedingt vermeiden. Die Sanierung der Thur wäre sicherlich kein Gift für den Hochwasserschutz, Vogel-Bütschwil-Ganterschwil, aber Hochwasser ist ebenfalls existenzbedrohend für Bauernfamilien. Zusätzliche Variantenprüfungen braucht es aus unserer Sicht nicht. Für uns ist die Antwort der Regierung zufriedenstellend.

Cozzio-Uzwil: Ich danke Monstein-St.Gallen und Bosshard-St.Gallen für ihre Äusserungen, denn sie haben das Problem erkannt. Wattwil hatte schlicht und einfach Glück, dass diese Regenfälle rund 1'000 Kilometer weiter östlich waren und nicht bei uns. Denn wo sind die Probleme? Sie sind dort, wo der Fluss zu wenig Platz hat, wo er eingeengt wird. Gibt man dem Fluss weniger Platz, müssen die Dämme höher werden. Das ist eine Tatsache. Die Wassermenge kommt. Und irgendwann kommt sie auch in Wattwil. Das ist so sicher wie das Amen in der Kirche.

Ein Ansatz zur Problemlösung wäre, dass der Fluss wieder aus den kantonalen Gewässern hinausgenommen und in ein kommunales Gewässer klassiert wird. Dann können die Wattwiler das Problem so lösen, wie sie es möchten.

Raths-Rorschach: Ich lege meine Interessen offen: Ich war 20 Jahre lang Gemeindepräsident von Thal und war in die Sanierung von drei oder vier Bächen involviert.

Wenn Sie die Aufgaben richtig erfüllen möchten, damit Sie in den Genuss von Subventionen seitens Bund und Kanton kommen, dann müssen Sie wirklich grosse Arbeit leisten. Da spreche ich aus Erfahrung. Der Kanton hat in dieser Sache immer

sehr gute Arbeit geleistet. Dahinten sitzt ein Profi. Wir haben jahrelang mit ihm zusammengearbeitet. Wichtig ist, dass Bäche saniert werden. Sie müssen saniert werden. Und an die grossen Profis in den Gemeinden, die alle Fachmänner sind: Es geht nicht nur um das Hochwasser, es geht auch um Murgänge. Seien Sie auf der Hut und machen Sie etwas Gutes daraus.

Regierungspräsidentin Hartmann: Die Thur in Wattwil ist seit der Totalrevision des Wasserbaugesetzes (sGS 734.1; abgekürzt WBG) im Jahr 2010 ein Kantonsgewässer. Somit liegt die Zuständigkeit und die Verantwortung beim Kanton. Ich denke, dass die Gemeinde Wattwil darüber mehr als froh ist. Mit der Übernahme der Thur hat der Kanton im Projektabschnitt ein marodes Werk übernehmen müssen, das am Ende seiner Lebensdauer angelangt ist. Es besteht ein dringender Sanierungsbedarf. Wir wissen, dass Wasserbauprojekte extrem anspruchsvolle Projekte sind. Die Ansprüche der verschiedensten Stakeholder sind mehr als gegensätzlich. Wir haben die Rückmeldungen aus der Mitwirkung und die Rückmeldung der Gemeinde sorgfältig geprüft. Es ist aber auch Usanz, dass bei solchen Themen die negativen Rückmeldungen immer viel häufiger sind und meistens auch noch «Copy and Paste». Wir haben schon unter meinen Vorgängern unzählige Varianten geprüft. Uns jetzt den Vorwurf zu machen, das hätten wir nicht getan, ist falsch.

Wieso muss die Thur ausgebaut werden: Wie gesagt, wir haben eine erste Thurkorrektur, die 100 Jahre zurückliegt und in einem schlechten Zustand ist. Bei einem 100-jährlichen Hochwasser drohen Ausuferungen, die im Zentrum von Wattwil grosse Schäden anrichten könnten. Es besteht Handlungsbedarf, das Bauwerk zu sanieren und den Hochwasserschutz zu verbessern. Wir haben in der Antwort auf die Interpellation den darin geforderten vollständigen Erhalt der Allee geprüft. Aber die Thur fliesst so und die Alleeebäume stehen seit 100 Jahren so. Wie will man eine Aufweitung machen, ohne wenigstens einen Teil der Alleeebäume zu entfernen? Ich denke, das weiss sogar ein Primarschüler und eine Primarschülerin. Aber manchmal geht auch das vergessen.

Wir haben die Alternativvariante innerhalb eines Siedlungsgebiets auf der Länge von rund 2,4 Kilometern geprüft, die dann beidseitig eine drei Meter hohe Mauer erfordern würde. Diese Variante hätte folgende Auswirkungen: Ausserhalb der Alleeebäume muss der Damm wegen des höheren Hochwasserspiegels um zusätzlich rund 40 Zentimeter angehoben werden. Höhere Dämme führen im Überlauffall zu grösseren Überflutungsflächen. Der Landbedarf ist auch bei dieser Variante nicht viel geringer. Es könnten rund 70 Zentimeter Uferstreifen eingespart werden. Wichtig ist auch, dass die Quervernetzung durch diese Variante im Siedlungsbereich auf längerer Strecke vollständig unterbrochen wird, wodurch die ökologische Situation des Gewässers massiv verschlechtert werden würde. Es ist tatsächlich so, dass die Variante mit beidseitigen Mauern nach dem aktuellen eidgenössischen Gewässerschutzgesetz (SR 814.20; GSchG) nicht bewilligungsfähig wäre.

Die ebenfalls aufgeworfene Alternativvariante Mauergerinne hat grosse Nachteile in den Bereichen Hochwasserschutz, Ökologie, Naherholungsflächen und Landschaftsbild. Wir haben aber selbstverständlich geprüft, wie doch einige Alleeebäume erhalten werden könnten, dies auch aufgrund der zahlreichen Rückmeldungen in der Mitwirkung. Wir haben rund 450 Bäume hinsichtlich Grösse, Standort und Vitalität von

Expertinnen untersuchen lassen und ein Baumschutzkonzept erstellt. Rund zwei Drittel der Bäume können durch lokale Projektanpassungen am heutigen Standort erhalten bleiben oder verpflanzt werden. Rund ein Drittel muss aber durch Jungbäume ersetzt werden. Unabhängig von der Thursanierung müssten aus Gesundheits- oder Sicherheitsgründen rund acht bis zehn Bäume sowieso gefällt werden. Die Mehrkosten für diesen Auftrag betragen rund 1,3 Mio. Franken. Es kommen aber noch Erschwernisse beim Bau dazu. Diese Kosten konnten wir bis anhin noch nicht beziffern. Die Mitwirkung hat gezeigt, dass die emotionale Bindung der Wattwilerinnen und Wattwiler an die Alleebäume sehr stark ist, was ich auch gut verstehe. Es ist eine wunderschöne Allee. Ich bin dort sechs Jahre ins Seminar gegangen. Aber mit dem geplanten Erhalt von zwei Dritteln der Bäume denken wir, diesem Anliegen mehr als Rechnung getragen zu haben.

Und was haben wir auch noch getan, um möglichst wenig Kulturland zu verlieren? Um den Verbrauch von Kulturland durch das Projekt zu beurteilen, haben wir ein Kulturlandgutachten in Auftrag gegeben. Die Kernkompetenz des Begutachters war die Schnittstelle zwischen Landwirtschaft, Ökologie und Ökonomie. Das Sanierungsprojekt wird gemäss diesem Gutachten als verhältnismässig beurteilt und berücksichtigt die Interessen von Sicherheit, Umwelt und Landwirtschaft in ausgewogener Weise. Anpassungsvorschläge aus dem Kulturlandgutachten werden in die weitere Projektausarbeitung aufgenommen. Es gibt einen Landwirtschaftsbetrieb, der sehr stark betroffen ist. Wir haben bereits mehrere Gespräche geführt, um die künftige Einkommenssituation zu klären. Wir sind daran, Lösungen zu suchen und zu finden. Zudem ist vorgesehen, dass Pflegeaufträge an den Thurböschungen wie bis anhin an lokale landwirtschaftliche Betriebe vergeben werden. Wir haben es jetzt gesehen: 1'000 Kilometer östlich von uns, im Burgenland, wo die Renaturierung sehr weit fortgeschritten ist, musste im Gegensatz zu Niederösterreich kein Katastrophenfall ausgerufen werden.

Ja, die Kosten entsprechen dem Stand von 2018. Wir mussten und wollten aber ganz viele Projektergänzungen machen. Der Bericht Kostenwirksamkeit wird im Frühling 2025 vorliegen und dann auch kommuniziert werden. Sie sehen, wir sind auf die wichtigsten Begehren eingetreten, haben Lösungen gesucht und vielfach auch gefunden. Denn das Projekt muss und soll auch finanziell nachhaltig sein. Die Kosten-Nutzen-Analyse muss positiv sein, sonst wird der Bund das Projekt nicht genehmigen. Der Kanton hatte einen klaren Auftrag. Wir möchten die Wattwilerinnen und Wattwiler sowie die Infrastruktur in Wattwil vor Hochwasser schützen. Das tun wir, und das haben wir auch bis anhin getan. Ich hoffe, dass Sie uns auf diesem Weg unterstützen.

51.24.27 Genügt der St.Galler Weg im Klimaschutz?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 29. April 2024
 – Antwort der Regierung vom 3. September 2024

Benz-St. Gallen ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Ich bin zufrieden, weil die Regierung transparent und schonungslos aufzeigt, dass das wichtigste Ziel, die Senkung des CO₂-Ausstosses, nicht erreicht wurde. Es

gibt einen Absenkepfad. Aber wir sind weit davon entfernt, diesen einzuhalten. Schuld daran sei insbesondere die Entwicklung der Emissionen im Verkehr. Ich lese zwischen den Zeilen, dass die Emissionen im Verkehr zugenommen haben, während in anderen Bereichen, wie z.B. bei den Heizungen, die Emissionen abgenommen haben. Das muss uns doch aufrütteln. Seit dem Energiekonzept (40.20.05) sind vier Jahre vergangen und unser CO₂-Ausstoss nimmt nicht ab. Wie sollen wir so jemals den Zustand von 1990 erreichen?

Zufrieden bin ich auch, wieder daran erinnert zu werden, dass die Regierung sowohl im Klimaschutz wie auch bei den Klimaadaptionsmassnahmen ein Monitoring eingerichtet hat, wir nächstes Jahr über die Wirkung des Energiekonzepts informiert werden und dass betreffend die Klimaadaptionsmassnahmen eine externe Evaluation im Jahr 2025 vorgesehen ist. Wir dürfen also bald wieder über neue Massnahmen diskutieren. Auch zufrieden bin ich, dass aufgrund der neuen gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene weitere Impulsprogramme und Projektförderungen möglich sein werden und der Kanton beabsichtigt, sich aktiv in das nationale Netzwerk Klimaanpassung einzubringen.

Die Antwort macht mich aber nicht glücklich. Der Kanton sieht sich im Klimaschutz und bei der Klimaanpassung als Schnittstelle zwischen Gemeinden, Bevölkerung und Wirtschaft. Das ist zu wenig. Der Kanton muss nebst dem Bund eine klare Führungsfunktion im Klimaschutz einnehmen. Die meisten von uns haben die Tragweite der Klimaerwärmung noch nicht wirklich erfasst. Die Erhitzung der Erde lässt uns kalt. Die Regierung weist in ihrer Antwort darauf hin, dass es schneller schlimmer wird als vor wenigen Jahren noch erwartet. Ich hoffe sehr, dass sich die neuen Erkenntnisse auch in verstärkten Massnahmen niederschlagen werden.

51.24.29 Erneute Gewässerverschmutzung im Bodensee – das Mass ist voll!

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 29. April 2024
– Antwort der Regierung vom 25. Juni 2024

Benz-St.Gallen ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Am 15. August 2024 meldeten Anwohnerinnen der Goldach der Polizei tote Fische im Fluss. Was ist passiert? Noch kann die Kantonspolizei nichts dazu sagen. Mein erster Gedanke: Hoffentlich nicht schon wieder das Unternehmen Amcor.

Aus der Antwort der Regierung geht hervor, dass sie mit dem Verhalten des Unternehmens Amcor nicht glücklich ist. Dieses hat nach zwei schweren Wasserverschmutzungen durch Perfluorooctansulfonsäure (PFOS) in den Jahren 2020 und 2021 und nach verschiedenen Gesprächen mit dem Fachspezialisten des Amtes für Umwelt auch beim letzten Vorfall im Frühling 2024, als giftiger Lack in die Goldach gelangte, wieder nicht aktiv informiert. Macht die Regierung, was sie könnte? Sie hat nach den PFOS-Vorfällen ein Projekt in Auftrag gegeben, um Massnahmen aufzuzeigen, die solche und ähnliche Katastrophen verhindern oder minimieren können. Die Resultate werden demnächst veröffentlicht. Nach den bekannt gewordenen hohen Einträgen von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) in landwirtschaftlichen Böden fragen wir uns, ob die Regierung beim Projektauftrag bereits davon wusste

und diese Problematik ebenfalls aufgenommen hat. In der Antwort erfahren wir darüber leider nichts.

Ich weiss nicht, wie es Ihnen geht. Ich aber bin verblüfft, dass wir trotz Amcor und verschmutztem Boden beim neuen Asylzentrum Altstätten bisher nie von dieser PFAS-Problematik erfahren haben. So hervorragend ich es fand, dass die Regierung kürzlich proaktiv über die hohen Einträge in den landwirtschaftlichen Böden und das entsprechende Fleischverbot informierte, so vermisse ich die fehlende Transparenz in den letzten Jahren. Dem Kanton fehlen die Ressourcen für noch mehr Kontrollen. Die Bevölkerung und die Bauernfamilien zahlen die Zeche. Am Ende gibt der Staat mehr Geld aus, weil er die geschädigten Bauernfamilien, die ihr Fleisch nicht mehr verkaufen dürfen, finanziell unterstützen muss.

Ich kenne vernünftige Menschen, die trinken kein Wasser mehr aus dem Bodensee. Sie kochen auch ihre Spaghetti nicht mehr mit Bodenseewasser, denn die PFAS verschwinden beim Kochen nicht. Das stimmt mich nachdenklich, auch wenn ich selber nicht so weit gehe. In Zukunft wird uns – als Anspielung auf das Lied «Überall heds Pilzli draa» von Peach Weber – der Satz begleiten: «Überall häts PFAS drin», nur merken wir es nicht wie bei den Pilzen.

51.24.33 Erste Erkenntnisse durch die Lappjagd

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 29. April 2024
 – Antwort der Regierung vom 13. August 2024

Sennhauser-Wil (im Namen von Freund Walter-Eichberg / Sennhauser-Wil): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Wölfe sind intelligente Tiere. Die Bejagung ist sehr anspruchsvoll. Der Zeit- und Personalaufwand des Amtes für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) ist enorm und übersteigt den vom Bund berechneten Beitrag von Fr. 20'000.– je Rudel weit. Aus der Antwort der Regierung ist die Absicht des ANJF, aktiv etwas dagegen zu tun, ersichtlich. Es sollen auch andere Jagdformen geprüft werden. Eine auf Schweizer Verhältnisse angepasste Lappjagd könnte eine Möglichkeit sein. So könnten Rudel mit weniger Aufwand bejagt werden. Aus Sicht der Tierhalter begrüssen wir das ausserordentlich. Alternative Möglichkeiten zur Regulierung der viel zu hohen Grossraubtierpopulation sind dringend notwendig und zu unterstützen. Der aktuelle Zustand ist längerfristig nicht haltbar. Wenn der Bund nicht vorwärtsmacht, soll er wenigstens aktive Kantone wie St.Gallen mehr unterstützen. Wir erwarten, dass man sich beim Bund für mehr Mittel bei solchen Sonderleistungen einsetzt, da dies auch anderen Kantonen nützt. Die angekündigte personelle Aufstockung der Wildhut sehen wir kritisch. Wenn überhaupt, soll diese befristet erfolgen, bis die Anzahl Wölfe reduziert wurde.

51.24.35 Studienreise Wolfsmanagement in Russland: Wo ist der Erkenntnisgewinn?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 29. April 2024
 – Antwort der Regierung vom 13. August 2024

Gschwend-Altstätten ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Ich stelle fest, dass diese «Weiterbildung» sehr viel Unmut und Verständnislosigkeit ausgelöst hat. In unserem Vorstoss geht es nicht um die internen Abläufe im Volkswirtschaftsdepartement, sondern einzig um die Frage, ob neue Erkenntnisse eingegangen sind und ob diese einen Vorteil haben oder sich unter Umständen auf den Kanton St.Gallen übertragen lassen. Auch wenn ich die Antworten wiederholt lese, kann ich beim besten Willen keinen Erkenntnisgewinn erkennen. Die Regierung umschifft und legt eigenartige Fährten, z.B. mit dem Hinweis, dass man die Tiere schiessen und wieder aussetzen könnte. Verklausuliert führt die Regierung aus, dass die russische Lappjagd kaum auf unsere Verhältnisse übertragbar sei. Eigentlich ist sie es überhaupt nicht. Diesbezüglich hätte ich eine klarere Aussage erwartet.

Es bestehen erhebliche Differenzen zwischen der Schweiz und diesem Land, in dem die Lappjagd noch ausgeführt wird. Folglich sind auch die ganzen Abläufe einer allfälligen Jagdsituation nicht einmal im Ansatz auf die Schweiz übertragbar. Es gibt grosse Unterschiede im Umgang mit den Wildtieren überhaupt. Allein deshalb sind gewisse Abschusspraktiken aus dem Ausland in der Schweiz nicht anwendbar. Es wäre auch von der Schweiz aus feststellbar gewesen, dass in Russland die Fachleute eine sehr unterschiedliche Haltung haben. Von den eigentlichen Fachleuten in Russland wird immer betont, dass eine unselektive Winterjagd auf die Wölfe – und genau um diese Frage geht es – sehr eigenartig bzw. fragwürdig sei. Die russischen Fachleute empfehlen vielmehr einen gezielten Abschuss und nicht einen in der ganzen Breite. Das hätte sich von der Schweiz aus herausfinden lassen. Im Internet gibt es sehr viele Unterlagen dazu.

51.24.36 Vermehrter religiöser Extremismus auch im Kanton St.Gallen?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 1. Mai 2024
 – Antwort der Regierung vom 27. August 2024

Schmid-Buchs (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Wir begrüssen, dass die Bekämpfung von religiösem Extremismus auch der Regierung ein wichtiges Anliegen ist. Vorfälle wie die Messerattacke eines 15-Jährigen mit türkisch-tunesischen Wurzeln im März 2024 in Zürich oder die Prügelattacke von zwei abgewiesenen Asylbewerbern im August 2024 in Davos dürfen sich auf keinen Fall wiederholen. Opfer der ausländischen und wohl muslimischen Täter waren in beiden Fällen Juden. Wir bedauern gerade wegen diesen gewaltsamen Vorfällen umso mehr, dass sich die Regierung nicht für eine Änderung des nationalen Rechts

einsetzen möchte, dass Minderjährige im Zusammenhang mit Terror oder schweren Gewalt- und Tötungsdelikten nach Erwachsenenstrafrecht bestraft werden können. Wir sind klar der Meinung, dass gegenüber solchen Gewaltverbrechen auch bei Minderjährigen kein Pardon gelten darf.

Zudem muss sichergestellt werden, dass die Ausschaffung von abgewiesenen Asylbewerbern konsequent vollzogen wird. Auch wenn die Regierung aktuell keine erhöhte Bedrohung im Kanton St.Gallen erkennt, ist es für uns angezeigt, weiterhin sehr genau hinzuschauen und extremen religiösen Tendenzen frühzeitig und entschieden entgegenzuwirken. Es muss an erster Stelle stehen, dass sich anständige Bürger in der Schweiz ohne Furcht frei und sicher bewegen können.

51.24.38 Wie kann die Trink- und Löschwasserversorgung in Rapperswil-Jona sichergestellt werden?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 2. Mai 2024
 – Antwort der Regierung vom 25. Juni 2024

Helbling-Rapperswil-Jona (im Namen von Bisig-Rapperswil-Jona / Helbling-Rapperswil-Jona): Die Interpellantin und der Interpellant sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Regierung hält in ihrer Antwort fest, dass die Grundwasserfassung Grünfeld im kantonalen Richtplan als wesentliche Quelle für die Trinkwasserversorgung verankert sei. Der Richtplan stelle sicher, dass im Umfeld der Fassung keine Entscheidungen getroffen werden, welche die langfristige Nutzung als Trinkwasserquelle beeinträchtigen könnten. Das Pumpwerk Grünfeld ist entscheidend für die lokale Wasserversorgung und hat eine gültige Wasserrechtskonzession bis ins Jahr 2057. Weiter führt die Regierung aus, dass die Verantwortung für die Trinkwasserversorgung bei den politischen Gemeinden liege, die sich wiederum am kantonalen Richtplan orientieren. Im Fall einer schweren Mangellage, die derzeit nicht vorliegt, würde der Kanton die Verantwortung übernehmen.

Das Problem, dass die Grundwasserpumpe seit fast drei Jahren ungeschützt ist, was einen rechtswidrigen Zustand darstellt, der sofortige Massnahmen erfordert, erkannte die Regierung. In der Zwischenzeit hat das Verwaltungsgericht zwei Entscheide gefällt. Im ersten Entscheid gestattet das Verwaltungsgericht auf Antrag der Wasserversorgung, die Sanierung des Grundwasserpumpwerks Grünfeld unter Anleitung und Aufsicht des kantonalen Amtes für Wasser und Energie so weit voranzutreiben, dass ein provisorischer Betrieb des Pumpwerks unter Einhaltung aller gewässerschutzrechtlichen Bestimmungen möglich ist und Wasser in lebensmittelkonformer Qualität gefördert werden kann. Der Betrieb des Grundwasserpumpwerks wäre laut Stadt Rapperswil-Jona bei einer Mangellage der Wasserversorgung und zum Ausgleich eines Defizits an Lösch- und Trinkwasser zulässig, insbesondere während der Bauarbeiten an der Stichleitung durch die Gruppenwasserversorgung Zürcher Oberland.

Im zweiten Entscheid hat das Verwaltungsgericht aus formalen Gründen die Beschwerde der Sportcenter AG betreffend den Widerruf des Baustopps gutgeheissen.

Dies begründet das Verwaltungsgericht damit, dass die Verfügung der Stadt zur Aufhebung des zwischenzeitlichen Baustopps anfechtbar, aber nicht nichtig sei. Das bedeutet, dass noch weitere Rechtsentscheide folgen werden. Wir sehen, dass die Dauer der Rechtsmittelverfahren weiterhin ein Hemmnis darstellt, um schnelle Entscheide in Bezug auf die sichere Wasserversorgung zu treffen. Obwohl die Rechtsabteilung des Bau- und Umweltsdepartementes bestrebt ist, die Verfahrensdauer kurz zu halten, musste eine spezifische Massnahme, nämlich der Bau eines Provisoriums zur Sicherstellung der Trink- und Löschwasserversorgung, bewilligt werden.

Glücklicherweise war die Bevölkerung diesen Sommer nicht durch eine Wassermangellage bedroht und ist der jetzige Stand der Schutzmassnahmen für den Grundwasserleiter momentan ausreichend. Aber für die Interpellantin und den Interpellanten ist klar, dass das Pumpwerk langfristig gesichert werden muss. Die Bevölkerung wünscht sich eine langfristige, richtige Lösung, um die sich die beiden Noch-Stadträte oder die zwei zukünftigen Stadträte, die sich im Kantonsrat befinden, sicher bemühen werden.

51.24.39 St.Galler Steuergelder für die Zerstörung von Landwirtschaftsland und gegen die Demokratie im Kanton Glarus?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 2. Mai 2024
 – Antwort der Regierung vom 2. Juli 2024

Freund Walter-Eichberg, Ratsvizepräsident: Romer-Jud-Benken tritt bei der Beratung dieses Geschäfts in Ausstand.

Vogel-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen von Vogel-Bütschwil-Ganterschwil / Zahner-Rapperswil-Jona): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Man könnte sich fragen, was St.Galler Kantonsräte auf Glarner Boden wollen. Es geht darum, dass beim Kerenzerbergtunnel, wo die Linth in den Walensee fliesst, die Linth zum Linthkonkordat gehört. St.Gallen ist mit 50 Prozent der grösste Anteilseigner des Linthkanals bzw. der Linth selber. Die Linthkommission als Führungsgremium des Linthkonkordats hat entschieden, dass die Linth dort aufgeweitet wird. Dafür sollen die Dämme und sechs Hektaren Kulturland zerstört werden.

Die Antwort auf die Interpellation hat zu unserem Nichtgefallen ergeben, dass sich auch die beiden St.Galler Vertreter – auf die Namensnennung verzichte ich – dafür ausgesprochen haben, dass der Kanton St.Gallen mit St.Galler Steuergeld auf dem Boden des Kantons Glarus Kulturland bzw. Biodiversitätsförderflächen zerstört, um den Fluss auszubreiten. Dass Flussaufbreitungen für den Hochwasserschutz nicht ideal sind, habe ich bereits vorher (51.23.86) ausgeführt. Etwas weiter unten, beim Chli Gäsitschachen, wo man direkt in den Kerenzerbergtunnel fährt, wurde dasselbe Spiel schon einmal gemacht. Für 127 Mio. Franken wurde dort der Linthkanal zerstört und aufgeweitet. Acht Jahre dauerte es, bis alles voller Kies war. Es mussten 400'000 Franken aufgewendet werden, um alles auszubaggern und abzuführen. 2'400 Mal musste der Lastwagen hinfahren.

Es kann aus unserer Sicht nicht sein, dass mit St.Galler Steuergeldern Biodiversitätsförderflächen bzw. Wiesen im Kanton Glarus zerstört werden und dafür ein Haufen Geld eingesetzt wird – und das v.a. gegen den Willen der Glarner Bevölkerung. Im Jahr 2023 gab es extra eine Gemeindeversammlung in der Gemeinde Glarus Nord. 75 Prozent der Bürger stimmten dafür, dass die Gemeinde Glarus Nord alles unternehmen muss, um den Linthkanal zu erhalten. Wir setzen also nicht nur Steuergelder ein, sondern wir überstimmen auch, diktiert von St.Gallen, die lokale Bevölkerung. Das ist aus unserer Sicht nicht in Ordnung. Die Antwort hat viel Licht ins Dunkel gebracht und gibt auch im Kanton Glarus zu reden.

51.24.41 Neue Asylströme – sind Bund und Kantone vorbereitet?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 3. Juni 2024
 – Antwort der Regierung vom 27. August 2024

Schuler-Mosnang (im Namen der FDP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Antwort zeigt: Unsere Befürchtungen waren und sind berechtigt. Mitte 2024 beanspruchten im Kanton 928 Personen, die entweder noch keinen erstinstanzlichen Asylentscheid vom Bund erhalten haben oder die sich noch im Rechtskraftprozess befinden, die kantonalen und kommunalen Strukturen. Und das, obwohl gemäss geltender Asylgesetzgebung für die Erstunterbringung grundsätzlich der Bund zuständig ist. Dadurch werden wertvolle Unterbringungsplätze im Kanton blockiert. Das kann es auf Dauer wirklich nicht sein. Verstehen Sie mich nicht falsch. Freilich hat sich unser Kanton dem Bundesgesetzgeber unterzuordnen. Zusätzliche Kapazitäten in den Bundesasylzentren tun deshalb dringend not. Vor diesem Hintergrund gilt es positiv hervorzuheben, dass im Frühjahr der damalige stellvertretende Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartementes persönlich beim Bund vorstellig wurde und die Zustände, die ausserordentliche Zusatzbelastung für unseren Kanton und unsere Gemeinden, beanstandet hat. Dessen unbesehen scheint der Missstand noch immer anzudauern. Wir erwarten deshalb das gleiche Vorgehen auch vom neuen Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartementes. Weitere Massnahmen, z.B. ein Standesbegehren, behalten wir uns ausdrücklich vor. Mit der Antwort sind wir zufrieden, mit dem Zustand des Asylwesens keineswegs.

51.24.43 St.Gallen braucht den Joint Medical Master!

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 3. Juni 2024
 – Antwort der Regierung vom 4. Juni 2024

Noger-Engeler-Häggenschwil (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Es ist erfreulich, dass sich die Regierung den Erhalt des Studiengangs Joint Medical Master als klares Ziel gesetzt hat. Es ist sicher zielführend, dass nach Möglichkeit wiederum eine Kooperation mit einer Universität zustande kommt, die einen Bachelor-Lehrgang in Humanmedizin anbietet, z.B. eine erneute, optimierte Kooperation mit der Universität Zürich (UZH). Als dringlich schätzen wir die noch ungeklärten Situationen für die Studierenden ein, die derzeit im St.Galler-Track des Bachelors an der UZH immatrikuliert sind oder just im Herbst 2024 das Studium aufgenommen haben. Ungeklärt sind ebenfalls Lösungen für Master-Studierende, die länger als die ordentlichen drei Studienjahre für ihren Abschluss benötigen. All diese angehenden Ärztinnen und Ärzte brauchen möglichst bald verbindliche Zusagen über ihre Möglichkeiten nach Abschluss des Bachelors, wenn immer möglich im Kanton St.Gallen.

Wir erwarten, dass die Regierung die Öffentlichkeit stets zeitnah über erfolgte Entscheide oder eine Kooperation mit einem universitären Partner informiert, ganz im Sinn einer offenen Kommunikation. Insbesondere betroffene Studierende und Mitarbeitende des Kantonsspitals, welche die Lehre im Berufsalltag umsetzen, sollten über ihre Möglichkeiten zeitnah informiert werden, damit sie dem Ausbildungsort Kanton St.Gallen erhalten bleiben.

51.24.44 Wertschöpfung und Wertschätzung des Tourismus im Kanton St.Gallen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 3. Juni 2024
 – Antwort der Regierung vom 13. August 2024

Grünenfelder-Bad Ragaz (im Namen von Grünenfelder-Bad Ragaz / von Toggenburg-Buchs / Tschirky-Gaiserwald): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Antwort der Regierung zeigt bereits im Einstieg, in welche Richtung sie tendiert: Wieder einmal wird betont, dass der Tourismus lediglich 1,8 Prozent zum Bruttoinlandprodukt beiträgt. Der Fokus liegt klar auf der Förderung des Industriesektors. Der Tourismus wird dabei nicht als strategisch bedeutend erachtet. Im Gegenteil: Er wird im Hinblick auf den Naturschutz sogar als problematisch dargestellt. Besonders kritisch ist die Ankündigung, dass die Tourismusförderung im Rahmen der Standortförderung erneut überprüft werden soll. Vor dem Hintergrund der fehlenden Wertschätzung klingt diese Ankündigung fast wie eine Drohung, v.a. weil die Regierung betont, dass die Mittel in Sektoren fliessen sollen, die eine höhere Wertschöpfung versprechen. Diese Sichtweise greift zu kurz.

Gerne mache ich dazu einige Beispiele aus dem Sarganserland: Das Grand Resort Bad Ragaz hat allein in den letzten fünf Jahren rund 60 Mio. Franken investiert. Mehr als zwei Drittel dieser Aufträge gingen an regionale Handwerker. Die Pizolbahnen haben seit dem Jahr 2019 14 Mio. Franken verbaut, was direkt der lokalen Wirtschaft zugutekommt. Der Flumserberg hat in den letzten zehn Jahren rund 130 Mio. Franken in seine Anlagen investiert. Ein grosser Teil dieser Aufträge ging an die Bartholet Maschinenbau AG in Flums, ein bedeutendes Industrieunternehmen im Sarganserland, das ohne die touristischen Investitionen von Bergbahnen nicht existieren

würde. Und auch der kulturelle und touristische Hype rund um die «Bad Ragartz» bringt Tausende Menschen ins Dorf, die das Geschenk von Kunst und Kultur genießen.

Jeder Franken, der durch Gäste eingenommen wird, fliesst in die regionale Wirtschaft – sei es durch Investitionen oder Konsum. Wenn internationale Gäste Geld in der Schweiz ausgeben, fliesst ausländisches Kapital in die lokale Wirtschaft, ähnlich wie bei Exporten von Schweizer Produkten. Touristische Angebote wie Biketrails, Bergrestaurants oder Museen kommen nicht nur den Touristen zugute, sondern auch den Einheimischen. Eine hohe Freizeitqualität steigert die Lebensqualität und macht eine Region nicht nur als Wohnort attraktiv, sondern auch als Standort für Arbeit und Investitionen. Zahlreiche Studien belegen, dass weiche Standortfaktoren wie Lebensqualität, Bildungsangebote, Sicherheit und kulturelle Offenheit entscheidend dafür sind, ob sich Unternehmen ansiedeln. Es sind nicht nur die steuerlichen Anreize.

Die Regierung muss auf eine kantonale Politik setzen, die auch dem Tourismus direkt und indirekt nützt. Dies würde nicht nur dem Tourismus, sondern auch der Standortförderung und der Freizeitgestaltung zugutekommen. Die Antwort der Regierung erkennt die weitreichende wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung des Tourismus. Kultur und Tourismus sind zwar nicht das Brot, aber der Wein des Lebens.

Regierungsrat Tinner zu Grünenfelder-Bad Ragaz: Sie haben mich mit Ihrem Votum etwas herausgefordert. Im «Sarganserländer» konnten Sie heute lesen, dass u.a. die Schifffahrt Walensee an den Fahrplan in Unterterzen angebunden wird. Wir werden im Bereich des öffentlichen Verkehrs (öV) auch weitere Massnahmen umsetzen, damit die Flumserberg-Bahnen während den Wintermonaten direkt ab Sargans mit einem halbstündlichen Takt angeschlossen werden. Wir haben weitere ÖV-Unterstützungsmassnahmen, wie On-Demand-Angebote im Toggenburg, in einem Pilotbetrieb. Wenn ich diese ÖV-Projekte erwähne, u.a. auch den Museumsspass, den ich kürzlich mit der Vorsteherin des Departementes des Innern vorstellen konnte, sehen Sie, dass sehr viel Geld nicht nur direkt, sondern auch indirekt in der Tourismusförderung steckt. Da muss man auch einmal ehrlich sein.

Es gibt auch Projekte, die schlichtweg abgestürzt sind, z.B. das Projekt Oskar. Alle nach St.Gallen kommenden Gäste könnten von Zugbilletten, Museumseintritten und weiteren Angeboten profitieren. Dieses Projekt haben wir etwa dreimal subventioniert. Dennoch hat es den Abflug nicht geschafft. Da haben wir sehr viel Geld versenkt. Erwähnen kann ich auch «Light Ragaz», wo wir zwischen 2016 bis etwa 2021 800'000 Franken investiert haben. Von dem ist nichts mehr da, es ist alles weg. Sie müssen mir doch nicht sagen, dass wir nichts tun. Entscheidend ist, und das muss man endlich begreifen, dass wir einen Tourismusrat haben. Im Kanton St.Gallen ist der Tourismusrat für die Entwicklung des Tourismus zuständig und verantwortlich. Ich bitte Sie, diesen Aspekt wenigstens in Ihrer Beurteilung mitzunehmen.

51.24.45 Private Ladeinfrastruktur – funktioniert die Finanzierung?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 3. Juni 2024
 – Antwort der Regierung vom 25. Juni 2024

Cozzio-Uzwil (im Namen der Mitte-EVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Antwort zeigt, dass der Kanton in diesem Bereich aktiv unterwegs ist. Er versucht, die vom Bund bis mindestens ins Jahr 2030 in diesem Bereich geschaffene Lücke so gut wie möglich zu schliessen. Wollen wir weiterhin, dass sich der private Verkehr mehr zu sauberen Fahrzeugen und damit auch zu Elektrofahrzeugen bewegt, muss die private Ladeinfrastruktur ausgebaut werden. Diese hinkt nach wie vor dem Wunsch vieler hinterher. Aufgrund der fehlenden Ladeinfrastruktur entscheiden sich Käufer leider immer wieder für Fahrzeuge mit Verbrennermotoren. Das kann es nicht sein.

Das grosse Problem bleibt aber die Finanzierung der Förderung ab dem Jahr 2027. Die entsprechenden Möglichkeiten fehlen leider im CO₂-Gesetz (SR 641.71). Hier müssen die Kantone einspringen. Eine Möglichkeit ist die Finanzierung über den Strassenfonds, wie es andere Kantone (z.B. Zürich) geregelt haben. Mit der Begründung des Verursacherprinzips wurden im Kanton Zürich für die Jahre 2022 bis 2026 50 Mio. Franken dem Strassenfonds belastet. In den gestern behandelten Geschäften 40.24.03 «Strassenfinanzierung im Kanton St.Gallen» und 22.24.04 «IX. Nachtrag zum Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben» fand diese Möglichkeit noch keinen Anklang. Es darf aber für die Zukunft schon überlegt werden, ob die Finanzierung der kantonalen Beiträge an private Ladeinfrastrukturen auch über den kantonalen Strassenfonds laufen könnten.

51.24.48 Umsetzung der Sexualstrafrechtsreform im Kanton St.Gallen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 2024
 – Antwort der Regierung vom 27. August 2024

Helbling-Rapperswil-Jona (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Wir nehmen grundsätzlich zufrieden zur Kenntnis, dass sich die St.Galler Behörden der Herausforderungen bewusst sind, die mit dem neuen Sexualstrafrecht einhergehen. Die Antwort erläutert klar, dass sich alle Strafverfolgungsbehörden mit der Thematik bereits auseinandergesetzt haben. Schulungsformate für die Mitarbeitenden der Polizei, der Staatsanwaltschaft und der Gerichte wurden eingerichtet. Die Erwähnung von spezifischen Weiterbildungsveranstaltungen und E-Learning-Programmen zeigt, dass ein strukturierter Ansatz zur Wissensvermittlung verfolgt wird. Die Informationen über Podcasts und interne Kommunikation unterstreichen die Bemühungen für eine umfassende Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden.

Bei den spezifischen Anpassungen der Prozesse, die in Zusammenarbeit zwischen der Staatsanwaltschaft und der Polizei entwickelt wurden, zeigt die Fokussierung auf verschiedene Einvernahme-Settings und die Videoaufzeichnung von Einvernahmen, dass die Behörden aktiv an der Optimierung der Abläufe arbeiten. Die Schaffung eines Pools von Opferspezialisten ist ein weiterer wichtiger Aspekt, der von den Behörden generiert werden muss, um auch langfristige Lösungen zur Unterstützung von Opfern zu planen.

Etwas überrascht sind wir, dass die Kantonspolizei in Anbetracht dieser doch beachtlichen Herausforderung in der konkreten praktischen Umsetzung des neuen Rechts einzig auf ein E-Learning setzt. Bei einer so komplexen und heiklen Materie hätten wir es begrüsst, wenn den Mitarbeitenden eine etwas vertieftere Weiterbildungsmöglichkeit zur Verfügung gestellt worden wäre. Das kann aber noch nachgeholt werden.

Ebenfalls nehmen wir zur Kenntnis, dass die Staatsanwaltschaft mit einem Anstieg der Verfahren und einem höheren Arbeitsaufwand rechnet. Man fragt sich als Leserin dieser Antwort, wie genau dieser zusätzliche Ressourcenbedarf abgedeckt werden soll. Soweit wir wissen, ist die Ressourcensituation in der Strafverfolgung bereits jetzt angespannt. Wir hoffen, die Regierung behält dies im Blick und stellt sicher, dass die Ressourcen zur Verfügung stehen, um eine angemessene Qualität der Verfahren sicherzustellen.

Insgesamt decken die Antworten die relevanten Aspekte der Revision des Sexualstrafrechts ab und die Auswirkungen sind der Regierung bekannt. Es wird deutlich, dass sich die Behörden aktiv mit den Herausforderungen auseinandergesetzt haben und bestrebt sind, die Umsetzung der neuen Rechtslage effizient zu gestalten.

51.24.50 Einsatz der Personen des Asylbereichs für die Freiwilligenarbeit

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 2024
 – Antwort der Regierung vom 3. September 2024

Egli Ursula-Wil (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Dass die Schweiz immer noch grosse Herausforderungen im Bereich Asylwesen hat, ist in mancherlei Hinsicht bekannt. Leider sieht es nicht nach einer Entspannung aus. Auch wir sind über den derzeitigen und weitergehenden Zustand im Asylbereich nicht zufrieden. Deshalb haben wir Fragen zum Bereich Freiwilligenarbeit gestellt.

Die Antwort zur Frage 1 ist sehr umfangreich. Die Frage wurde jedoch nicht wirklich beantwortet. Kann jede Gemeinde somit selber entscheiden, wie der Beschäftigungsgrad definiert werden soll? Zur Frage 2: Hier besteht anscheinend ein Widerspruch zur Antwort auf die Frage 1. Eine wichtige Tatsache ist aus der Statistik herauszulesen: 56 Prozent der anerkannten Flüchtlinge, 60 Prozent der vorläufig Aufgenommenen und 71 Prozent der Ukrainer im erwerbsfähigen Alter arbeiten nicht. Offensichtlich sind die Anreize, nicht zu arbeiten, zu gross. Liegt das an der Höhe der Sozialhilfe? Positiv zu werten ist, dass die Erwerbsquote von Asylbewerbern und von

der Personengruppe Status S im Kanton St.Gallen höher und die Quote der Sozialhilfeempfänger im Asylbereich tiefer ist als der schweizweite Durchschnitt. Gleichzeitig verweist die Regierung in der Antwort zur Frage 4 darauf, dass – ich zitiere –, «Freiwilligenarbeit oder gemeinnützige Einsätze nicht mit Gratisarbeit gleichzusetzen sind. Auch bei Personen aus dem Asylbereich müssen die orts- und branchenüblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen eingehalten werden». Diese Aussage irritiert sehr. Heisst das für die Regierung, dass Freiwilligenarbeit und gemeinnützige Einsätze für Personen im Asylbereich entschädigt werden müssen? Wenn wir fragen, ob die Regierung bereit ist, die Freiwilligenarbeit für Personen im Asylbereich zu fördern, enthält die Antwort Argumente gegen den vermehrten Einsatz von Asylanten in der Freiwilligenarbeit. Argumente, um die Freiwilligenarbeit zu fördern, werden keine genannt. Darum ist es für den Schweizer Normalbürger schwierig nachzuvollziehen, warum nicht mehr Menschen im Asylbereich motiviert werden, sich in einem freiwilligen Mandat zu engagieren. Bestimmt wäre das möglich. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Wir sind mit den Antworten nur teilweise zufrieden, da keine Argumente genannt werden, wie die Freiwilligenarbeit gefördert werden kann. Die Regierung meint, dass genug gemacht werde. «St.Gallen kann es» – ein beliebter Slogan in vielen Bereichen. Warum nicht auch im Asylbereich mit etwas mehr Proaktivität?

51.24.51 Unbewilligte Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 2024
– Antwort der Regierung vom 27. August 2024

Bosshard-St.Gallen ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Mit der Revision des eidg. Raumplanungsgesetzes (RPG 2) stehen wir vor einer entscheidenden Veränderung im Umgang mit Bauten ausserhalb der Bauzone. Die Verantwortung für die Raumplanung liegt bei den Kantonen. Mit dem neuen Gesetz wird die Stabilisierung der Anzahl solcher Bauten und die Reduktion der Bodenversiegelung zu einer zentralen Aufgabe. Besonders hervorheben möchte ich die Regelung zur Verjährung unbewilligter Bauten nach 30 Jahren. Es darf nicht sein, dass illegale Bauten einfach durch Zeitablauf legalisiert werden. Die Gemeinden müssen aktiv handeln, um solche Bauten im Kanton frühzeitig zu erfassen und die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands zu fordern. Das neue RPG 2 gibt dem Kanton diesbezüglich mehr Möglichkeiten, aber auch mehr Verantwortung.

Die Antwort der Regierung zeigt, dass es aktuell keine umfassende Erhebung von unbewilligten Bauten und Anlagen gibt und dass die Zuständigkeit bei den Gemeinden liegt. Doch diese zögern oft mit der Durchsetzung. In einigen Gemeinden gibt es einen Vollzugsnotstand, auch aufgrund fehlender Ressourcen. Auch die Ressourcen beim Kanton sind beschränkt. Vom Kanton würde ich aber erwarten, dass er ein bisschen stärker unterstützend eingreift. Eine systematische Erhebung unbewilligter Bauten wäre ein erster Schritt, um die Dimension des Problems überhaupt erst einmal zu erfassen.

Die Sicherstellung der Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit ist ebenfalls ein zentraler Punkt. Unbewilligte Bauten, die über Jahrzehnte bestehen, gefährden die

Glaubwürdigkeit der Raumplanung. Mit dem neuen Gesetz haben wir eine Chance, konsequent gegenzusteuern und Missstände zu beheben.

51.24.52 Teurer Testbetrieb für einen Rufbus im Obertoggenburg – wie weiter?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 4. Juni 2024
 – Antwort der Regierung vom 27. August 2024

Huber-Wildhaus-Alt St.Johann (im Namen von Huber-Wildhaus-Alt St.Johann / Louis Ivan-Nesslau / Vogel-Bütschwil-Ganterschwil): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Seit knapp einem Jahr läuft in den Gemeinden Wildhaus-Alt St.Johann und Nesslau ein zweijähriger Testbetrieb für einen Rufbus des Unternehmens mybuxi, der von den beiden politischen Gemeinden und der Region Toggenburg bestellt wurde. Dieser Testbetrieb wird mit je Fr. 120'000.– von den beiden Gemeinden und mit Fr. 100'000.– vom Kanton St.Gallen mitfinanziert. Für die Interpellanten stellten sich gleich mehrere rechtliche Fragen zu so einem Rufbussystem: Unterliegt ein solches Angebot, das grösstenteils aus öffentlichen Geldern finanziert wird, dem anspruchsvollen Konzessionierungsprozess im öV? Ist es zulässig, dass freiwillige Fahrerinnen und Fahrer ohne zusätzliche Fahrprüfung Personen befördern dürfen? Übernimmt die öffentliche Hand damit nicht das privat angebotene Geschäftsmodell von Taxiunternehmen? Die Antwort der Regierung nimmt zu diesen rechtlichen Fragen ausführlich Stellung und bestätigt unsere Vermutung, dass ein regulärer Betrieb eines solchen Rufbusangebots mit den heutigen Rechtsbestimmungen nicht vereinbar wäre.

Weiter stellten wir die Frage, ob hinter der Einführung von mybuxi im Obertoggenburg wirklich die Motivation der Ergänzung des klassischen Verkehrs für die einheimische Bevölkerung steht oder dieses Rufbusangebot vielmehr das ungelöste Mobilitätskonzept beim Klanghaus am Schwendisee in Wildhaus lösen soll. Denn in der Botschaft zum Bau des Klanghauses ist klar festgehalten, dass für das Mobilitätskonzept des Klanghauses die Klangwelt Toggenburg und nicht erneut die öffentliche Hand aufkommen soll. Just in der Antwort der Regierung erfährt die Öffentlichkeit zum ersten Mal, dass die finanzielle Unterstützung des Kantons um ein zusätzliches Jahr bis Ende 2026 anstatt Ende 2025 verlängert wird. Grund dafür: Die neuen Verkehrsströme nach der Eröffnung des Klanghauses sollen in den Testbetrieb einfließen. Damit bestätigt die Regierung in der Antwort gleich selbst, dass die Lösung des ungelösten Verkehrskonzepts zur Schwendi in Wildhaus sehr wohl im direkten Zusammenhang mit der Einführung des Rufbusangebots mybuxi steht. Uns stört daran, dass der Testbetrieb ein weiteres Jahr mit Steuergeldern finanziert werden soll, ohne dass sich die Stimmbewölkerung der politischen Gemeinden Wildhaus-Alt St.Johann und Nesslau je dazu äussern konnte, ob sie bereit ist, den Klanghaus-Shuttle mitzufinanzieren und damit zur Staatsaufgabe zu machen.

51.24.57 Hangrutsch und Strassensperrung in Lütisburg: Überregionales Verkehrschaos verhindern

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 16. September 2024
 – Antwort der Regierung vom 17. September 2024

Gmür-Bütschwil-Ganterschwil (im Namen von Müller-Lichtensteig / Gmür-Bütschwil-Ganterschwil / Sennhauser-Wil): Die Interpellanten sind mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die Problematik hat sich Anfang September 2024 konkretisiert, nachdem ein grosser Hangrutsch in Lütisburg dazu führte, dass die Letzistrasse – die Verbindungsstrasse zwischen Lütisburg und Ganterschwil – gesperrt werden musste. Zwar war schon länger bekannt, dass der Hang in Bewegung ist. Allerdings war die rasche und umfangreiche Abrutschung in diesem Ausmass nicht vorhersehbar, sodass die wichtige Verbindungsstrasse nun nicht mehr passierbar ist. Sie werden zu Recht einwenden, dass es sich bei dieser Strasse um eine Gemeindestrasse handelt. Als Kantonsrat muss uns das aber trotzdem interessieren, weil die Sperrung dieser Strasse zu einem erheblichen Ausweich- und Verlagerungsverkehr auf die Kantonsstrasse von und nach Wil bzw. Wattwil führt, weil nun der gesamte Verkehr Flawil–Ganterschwil–Neckertal ebenfalls diese Strecke benutzen muss.

Der Knotenpunkt an der Thurbrücke war schon bislang sehr stark belastet. Leider haben sich in den letzten Jahren dort immer wieder Verkehrsunfälle ereignet, auch mit Schwerverletzten. Wie die Regierung korrekt festhält, wird dieser Knotenpunkt zusätzlich belastet. Bereits am ersten Tag der Strassensperrung war der Verkehr – ich fahre die Strecke mehrmals täglich – von Wil ins Toggenburg und umgekehrt massiv gestört. Lange Staus waren die Folge. Der Pendler- und Werksverkehr sind aber dringend auf eine funktionierende Strassenverbindung angewiesen.

Vor diesem Hintergrund sind die Interpellanten dankbar, dass erste Massnahmen, wie der Einsatz eines Verkehrsdienstes, bereits kurzfristig umgesetzt wurden. Ebenso begrüssen wir die Umleitung des Fussgänger- und Veloverkehrs über die alte Holzbrücke. Das erhöht die Verkehrssicherheit des Langsamverkehrs und entlastet den kritischen Knoten. Eine Lichtsignalanlage an diesem Knotenpunkt scheint kurzfristig die einzig sinnvolle Massnahme zu sein. Wünschenswert wäre, wenn der Betrieb auf die Stosszeiten eingeschränkt werden könnte.

Wichtig und richtig ist es, dem Bauvorhaben am betroffenen Einlenker in die Kantonsstrasse, das im 18. Strassenbauprogramm enthalten ist, höchste Priorität einzuräumen – eine noch höhere Priorität als dem Ricken-Basistunnel. Spass beiseite: Da wir davon ausgehen müssen, dass die Letzistrasse für längere Zeit gesperrt bleiben wird, ist es unerlässlich, den Einlenker am Thurstich möglichst rasch an die Hand zu nehmen und umzusetzen.

51.24.72 PFAS: Welche weiteren Sofortmassnahmen unternimmt die Regierung, um die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten zu gewährleisten?

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 16. September 2024
– Antwort der Regierung vom 17. September 2024

Sulzer-Wil (im Namen der SP-GRÜNE-GLP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die Ewigkeitschemikalie PFAS ist überall. Sie gewinnt ständig an Aufmerksamkeit. Es gibt viele offene Fragen. Seit die Regierung Ende August 2024 über die hohen Belastungen in Böden und Fleisch im Nordosten des Kantons informiert hat, stellen sich weitere Fragen. Verständlicherweise sind Teile der Bevölkerung in dieser Sache verunsichert. Das Ziel unserer dringlichen Interpellation war es, mehr Klarheit zu schaffen und Unsicherheiten zu beseitigen. Wenn ich die Antworten der Regierung lese – zugegeben, es war wenig Zeit für die Beantwortung –, bin ich nicht sicher, ob wir das Ziel, mehr Klarheit zu erhalten, erreichen oder eher das Gegenteil der Fall ist.

In der Medienmitteilung der Regierung von Ende August stand, ich zitiere: «Lebensmittel mit einer PFAS-Belastung über dem geltenden Höchstwert dürfen nicht mehr in den Verkauf kommen.» Weiter war zu lesen: «Werden Höchstwerte überschritten, darf das Fleisch nicht für die menschliche Ernährung verwendet werden.» In der Antwort auf unsere erste Frage ist zu lesen, dass bis anhin kein Verkaufsverbot ausgesprochen wurde. Was, wenn kein Verkaufsverbot, ist in der Medienmitteilung gemeint? Ich bin ein wenig irritiert. Was gilt denn jetzt? Gilt denn nicht mindestens seit dem 1. August 2024 ein Verkaufsverbot für belastetes Fleisch?

Zur Frage 3: Es ist gut, dass seitens Kanton mit Probeentnahmen gestartet wird, um möglichst zu verhindern, dass belastetes Futter verwendet wird. Zur Frage 5: Es ist eine gute Information, dass der Bund plant, im Jahr 2026 die Grenzwerte der Europäischen Union zu übernehmen. Das dauert noch eine Weile. Wenn der Kanton nicht eigene Möglichkeiten hat, Grenzwerte einzuführen, dann müssen wir uns diesbezüglich wohl einfach noch ein wenig gedulden. Auch gut finden wir, dass der Kanton rasch beim Bund interveniert hat und dass der Aktionsplan bald kommt. Wenn ich heute das «Tagblatt» lese, bin ich nicht so zuversichtlich, dass das seitens Bund behände gemacht wird. Es ist gut, dass wir uns in Arbeitsgruppen engagieren. In der Antwort zur Frage 8 ist zu lesen, dass in den nächsten Jahren eine systematische Untersuchung von weiteren Böden passieren soll. Ich akzeptiere, dass es dazu entsprechende Ressourcen und finanzielle Mittel braucht. Aber es wäre ein wichtiges Signal an die Bevölkerung, dass auch in weiteren Gebieten im Kanton Beprobungen und Messungen vorgenommen werden.

51.24.73 PFAS in den Böden – Jetzt müssen die St.Galler Bauernfamilien Klarheit erhalten und unterstützt werden!

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 16. September 2024
– Antwort der Regierung vom 17. September 2024

Helfenberger-Waldkirch (im Namen der SVP-Fraktion): Die Interpellantin ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Da sich der Kanton wie üblich hinter dem Bund versteckt, sind wir froh über die Antwort, dass sich der Kanton eine Aufschiebung der Grenzwerte für weitere Produkte vorstellen kann. Diesen Standpunkt muss die Regierung auch gegenüber dem Bund vertreten, wenn sie in diesem Thema schon vorprescht. Hätten wir als eigenständige und freie Schweiz nicht den Grenzwert für Fleisch von der Europäischen Union übernommen, müssten wir uns jetzt nicht mit diesem Thema herumschlagen. Denn so schädlich können die PFAS nicht sein, sonst hätte es im betroffenen Gebiet seit über 50 Jahren eine Übersterblichkeit geben müssen. Aus diesem Grund ist eine Debatte über die Grenzwerte oder zumindest über die Höhe der Grenzwerte zu führen, um die Lebensmittelsicherheit in der Schweiz nicht weiter zu schwächen.

Wenn der Kanton St.Gallen schon der erste der Schweiz sein möchte, der das PFAS-Thema öffentlich macht, wären gewisse Vorabklärungen wünschenswert gewesen, um den betroffenen Betrieben wenigstens sofort Antworten auf die wichtigsten Fragen zu geben. Weiter ist unklar, weshalb immer der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes und nicht die ebenfalls betroffene Vorsteherin des Bau- und Umweltdepartementes präsent war.

Es ist wichtig, den betroffenen Betrieben sofort mit A-fonds-perdu-Beiträgen und nicht mit Hilfskrediten oder dergleichen zu helfen und möglichst bald die vielen offenen Fragen zu beantworten. Wichtig ist auch, nicht in den Aktionismus überzutreten, sondern die ganze Problematik aufzuarbeiten. Deshalb begrüssen wir die vorsorgliche Bestellung einer vorberatenden Kommission «Abfederung der wirtschaftlichen Folgen aus PFAS für die Landwirtschaft».

Wir appellieren, diesen Betrieben sofort und ohne grosse bürokratische Hürden Hilfe zu leisten. Denn die Bauernfamilien sind Opfer, nicht Täter. Es war die ganze Gesellschaft, die jahrelang von Produkten mit PFAS profitiert hat.

Regierungspräsidentin Hartmann: Da die Thematik sehr wichtig, sehr aktuell und sehr schwierig ist, erlaube ich mir seitens Regierung ein paar Ausführungen. Die Schlagzeilen, wie sie der Kanton mit der Publikation der neuen Vollzugsmassnahmen zum PFAS-Gehalt in Fleisch und Milchproben gemacht hat, verunsichern viele von uns als Konsumentinnen und Konsumenten. Die Regierung ist hier ganz besonders gefordert. Wir handeln koordiniert, entschieden und mit Blick auf alle Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten sowie der Bäuerinnen und Bauern.

Wir finden PFAS nicht einfach überall. Die allermeisten Böden im Kanton haben keine erhöhte PFAS-Belastung. Die Gefahr ist relativ klar eingrenzbare. Es gibt punktuell Böden, die stark belastet sind. Wir wissen grob, wo diese belasteten Flächen liegen. Diese müssen und wollen wir aber noch genauer untersuchen und eingren-

zen. Wir wollen einen detaillierten Überblick über belastete Flächen von Landwirtschaftsbetrieben erhalten. Dies in der Hoffnung, dass die einzelnen Betriebe mit diesem Wissen ihre Produktion anpassen oder fortbestehen können. Das Trinkwasser in den St.Galler Gemeinden weist ebenfalls keine erhöhten PFAS-Werte auf. Ihr Hahnenwasser können Sie also weiterhin bedenkenlos trinken.

Wir produzieren und verwenden PFAS seit 70 Jahren, also seit den 50er-Jahren, und das sehr vielfältig: z.B. in der Galvanik, in der Textil- und Papierindustrie, in Kältemitteln, in Treibmitteln und in Feuerlöschschäumen. PFAS begegnet uns praktisch in sämtlichen Lebensbereichen: Pizzaschachteln, Outdoorjacken und Teflonpfannen sind nur die berühmtesten von hunderten Anwendungen.

In die Umwelt gelangen die PFAS bei der Herstellung, Verwendung und Entsorgung PFAS-haltiger Produkte. In den letzten Jahren mehren sich die Hinweise, dass ein langfristiger Konsum von schwer belasteten Nahrungsmitteln die Gesundheit schädigen kann, z.T. krebserregend wirkt und die Impfwirkungen reduziert. Es besteht aber in den gefundenen Konzentrationen keine akute Vergiftungsgefahr beim Verzehr von PFAS-belasteten Lebensmitteln, auch wenn die vom Bund festgesetzten Höchstwerte im gefundenen Mass überschritten werden. Das Ziel des Gesetzgebers ist es, die PFAS-Belastung der Bevölkerung zu senken bzw. so tief wie möglich zu halten, um ein hohes Schutzniveau zu gewährleisten. Wir haben PFAS jahrzehntelang verwendet. Es wird leider auch Jahrzehnte dauern, bis wir die PFAS-Probleme gelöst haben. Die konkreten Ansätze, wie wir sie effektiv lösen, gibt es zurzeit leider noch nicht.

In unseren Augen ist klar: PFAS ist kein St.Galler und kein Schweizer Problem. Es ist ein globales Problem. Wir können das PFAS-Problem nur im Verbund mit unseren Nachbarländern, mit dem Bund und mit den anderen Kantonen lösen. Wir können es aber auch nur gemeinsam mit der Industrie, Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie angehen. Wir werden es nicht einfach so über Nacht lösen können, sondern wir brauchen sehr viel Geduld und Ausdauer. Für die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe bedeuten die Befunde sehr starke Einschnitte. Das ist der Regierung sehr wohl bewusst. Deshalb unterstützt der Kanton die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe finanziell und selbstverständlich auch schon aktuell mit Beratungen. Mit unseren Sofortmassnahmen schützen wir gleichzeitig unsere Konsumentinnen und Konsumenten, unsere Menschen im Kanton. Um all diese Fragen zu klären, um strategisch vorgehen zu können – Was müssen wir tun? Was muss der Bund tun? –, hat die Regierung unter der Leitung des Bau- und Umweltdepartementes eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Wir haben bereits erste Massnahmen eingeleitet. Auf unserer Website werden wir einen monatlichen Statusbericht veröffentlichen, dem Sie die aktuellen Informationen entnehmen können.

Schluss- und Gesamtabstimmungen

26.24.01 Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Einsitznahme der Vorsteherin oder des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartementes in den Stiftungsrat der Stiftung Switzerland Innovation

Unterlagen: Ergebnis der Spezialdiskussion des Kantonsrates vom 4. Juni 2024
(unveränderter Entwurf der Regierung)

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Einsitznahme der Vorsteherin oder des Vorstehers des Volkswirtschaftsdepartementes in den Stiftungsrat der Stiftung Switzerland Innovation mit 114:0 Stimmen in der Gesamtabstimmung.

33.24.05 Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Start-up-Finanzierung

Unterlagen: Ergebnis der zweiten Lesung des Kantonsrates vom 16. September 2024

Dürr-Gams, Ratspräsidentin: Nach Art. 132 Abs. 2 Bst. a Ziff. 2 GeschKR ist für diese Abstimmung eine qualifizierte Mehrheit von 61 Mitgliedern des Kantonsrates erforderlich.

Der Kantonsrat erlässt den Kantonsratsbeschluss über den Sonderkredit zur Start-up-Finanzierung mit 115:0 Stimmen in der Schlussabstimmung.